



Stadt Bielefeld

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

**Prüfbericht des
Rechnungsprüfungsamtes
(03.11.2025)**

Stadt Bielefeld

Rechnungsprüfungsamt

- 11.70.01/40.1520528 -

**Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts 2024**

Bericht vom 03.11.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag.....	9
II. Grundsätzliche Feststellungen	10
III. Bestätigungsvermerk.....	27
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	32
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	33
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	33
2. Erläuterungen zur Bilanz.....	37
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	79
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	80
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	80
6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	81
7. Erläuterungen zum Anhang	81
8. Erläuterungen zum Lagebericht	82
VI. Schlussbemerkungen.....	90

Anlagen

- 1.) Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 der Stadt Bielefeld (ohne Teilrechnungen)
- 2.) Prüfungsfeststellungen und -hinweise 2024

Abkürzungsverzeichnis

2. NKFVG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
3. NKFVG NRW	3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
App	Applikation
BAB	Bundesautobahn
BBF	Bielefelder Freizeit und Bäder GmbH
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID 19	Corona Virus Disease 2019
d. h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
DA Finanzbuchhaltung	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bielefeld
DA KLR	Dienstanweisung über die Einrichtung, Durchführung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung
DA Parkuhren & Parkscheinautomaten	Dienstanweisung für die Überwachung, Wartung und das Entleeren der Parkuhren, Parkschein- und Kassenautomaten der Stadt Bielefeld
DA Vergaben	Dienstanweisung für Vergabeverfahren
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GES	Gesamtschule
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

GoBD	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GU	Generalunternehmer
GUMAX	Softwarepaket für Gesundheitsämter
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S.	im Sinne
i. S. v.	im Sinne von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ISB	Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
IT	Informationstechnologie
IT-DA	Dienstanweisung über die Organisation der Informations- und Datenverarbeitung
JAP	Jahresabschlussprüfung
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KI	Künstliche Intelligenz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen
LBG NRW	Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarde
NIZ	Notfallintensivzentrum
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebenen
o. g.	oben genannte
OWD	Ostwestfalendamm
OWL	Ostwestfalen-Lippe
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
RTW	Rettungswagen
S.	Seite
SAP S/4 HANA	Simple, 4. Generation, High Performance Analytic Appliance der Firma SAP
SEK I	Sekundarstufe I
SEK II	Sekundarstufe II
SK	Sachkonto
SMAX	Service Management and Automation for the X Generation
s. o.	siehe oben
Tsd.	Tausend
TVöD-VKA	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Länder
u.	und
u. a.	unter anderem
UWB	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOIS	Baukastensystem (Verwalten, Organisation, Integrieren, Systematisieren) der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
VOIS-GEKA	Gebührenkasse des VOIS-Baukastensystems
VOIS-GESO	Gewerbe- und Erlaubniswesen für das Ordnungsamt des VOIS-Baukastensystems
WiNOWiG	Software für die Bearbeitung von Verkehrs- und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten

WVR	Westfälischer-Versorgungsrücklage-Fond
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZVS	Zentrale Vergabestelle
zzgl.	zuzüglich

I. Prüfungsauftrag

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde mit Beschluss vom 05.06.2025 vom Rat der Stadt Bielefeld zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld verwiesen (Drucksachen-Nr. 10166/2020-2025). Gem. § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) obliegt die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften und Prüfungserkenntnissen in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Mit dem Haushalt und damit auch dem Jahresabschluss 2024 ist die in den Jahren 2020 bis 2023 bestehende Möglichkeit und Notwendigkeit zur weiteren Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen weggefallen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG, vormals NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Die in den Vorjahren vorgenommene Isolierung wird aber weiterhin in der sogenannten Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und ist in der Zukunft erfolgswirksam abzuschreiben, da von der einmaligen Möglichkeit der erfolgsneutralen Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage mit der Haushaltssatzung 2026 kein Gebrauch gemacht worden ist.

Dagegen waren die Neuregelungen der Gemeindeordnung durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) zu beachten, die rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten sind und daher erstmals nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern bereits im laufenden Haushaltsjahr zu berücksichtigen waren. Eine in diesem Zusammenhang angekündigte Novellierung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist bisher ausgeblieben.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1.1 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren und anderen Prüfberichten

Zu den jeweiligen Feststellungen und Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes hat die Verwaltung Stellung genommen. Nicht alle Feststellungen oder Fragestellungen lassen sich zeitnah erledigen, so dass auch im Abschluss 2024 die Darstellung einiger Sachverhalte noch nicht korrigiert ist. Soweit die Ursachen nicht behoben sind, wird im Prüfbericht an den entsprechenden Stellen hierauf hingewiesen. Auf eine erneute Prüfungsfeststellung wird weitgehend verzichtet, wenn erkennbar an einer Lösung gearbeitet wird. Dies bezieht sich teilweise auch auf Prüfungsfeststellungen, zu denen sich das Rechnungsprüfungsamt mit der Verwaltung trotz bisheriger Nichtanerkennung im Austausch befindet.

Prüfungsfeststellungen und -hinweise werden in der Anlage 2 aufgeführt, soweit welche ausgesprochen werden. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich durch diese nicht.

1.2 Einhaltung gesetzlicher Fristen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ist vom Oberbürgermeister zu bestätigen. Mit dem 3. NKFVG NRW wurde die Frist zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses in seiner bestätigten Form an den Rat zur Feststellung von drei auf sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres verlängert (vgl. § 95 Abs. 5 GO NRW). Diese Frist galt erstmals für den Jahresabschluss 2023. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde im Rat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 eingebracht, so dass die Frist auch für den Jahresabschluss 2024 eingehalten wurde.

1.3 Inventur

Gem. § 91 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur ein Inventar aufzustellen. Zum 31.12.2022 wurde eine körperliche Inventur für alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 800,- € netto, die somit keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) darstellen und auch nicht in Festwerten enthalten sind, durchgeführt.

Im Nachgang der Inventuren zum 31.12.2022 stellte sich heraus, dass das für die IT-Ausstattung zuständige Amt, ehemals Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (jetzt: BIE-Digital) sowie das Kulturamt die Inventuren nicht ordnungsgemäß durchgeführt hatten. Bei der IT-Inventur kam es zur Übermittlung fehlerhafter und unvollständiger Inventurlisten, so dass die Inventur in diesem Bereich nicht valide ist (vgl. V.2.A.1.2.7). Auch im Bereich des Kulturamtes sind die Inventurlisten unvollständig dem Amt für Finanzen übermittelt worden. Hierbei bestehen Differenzen bzgl. der Ist-Bestände in der Kunsthalle Bielefeld sowie den Standorten von (Dauer-)Leihgaben. Darüber hinaus wurden einige Vermögensgegenstände in ein Außenlager zur Aufbewahrung ausgelagert. Es stellte sich heraus, dass eine Inventur dieser Gegenstände durch das Kulturamt nicht erfolgt. Insofern konnten hier insgesamt keine validen Inventurergebnisse erzielt werden (vgl. V.2.A.1.2.5).

Sowohl für die Inventur des Kulturamtes als auch für die IT-Inventur des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (jetzt: BIE-Digital) liegen nunmehr Konzepte vor. Die Bestände der Kunsthalle werden sukzessive erfasst, allerdings liegt für die Kunsthalle auch in diesem Jahresabschluss noch keine vollständig durchgeführte Inventur und die sich daraus ergebenden Auswirkungen vor. Die körperliche Bestandsaufnahme der IT wird zukünftig jährlich in einem Umfang von ca. 20 % stattfinden, beginnend mit dem Jahresabschluss 2024.

Das Straßenentwässerungsvermögen ist weiterhin nicht im Anlagevermögen der Stadt Bielefeld ausgewiesen und unterfiel dementsprechend auch nicht der Inventur. Das Verfahren zur Inventur des Infrastrukturvermögens befindet sich in der Umsetzungsphase. Im ersten Halbjahr 2025 wurde mit einer vollständigen Befahrung des gesamten Straßennetzes begonnen. Es ist geplant, dass im Herbst 2025 der Prozess abgeschlossen und die abschließende technische Zustandsbewertung in der Straßendatenbank hinterlegt ist.

Für die Stadt Bielefeld werden für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet. Für diesen Bereich ist gem. § 29 Abs.1 KomHVO NRW in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die körperliche Bestandsaufnahme zu den Festwerten erfolgte zuletzt zum Stichtag 31.12.2023 und ist zum 31.12.2028 erneut vorzunehmen (vgl. V.2.A.1.2.3).

Die körperliche Bestandsaufnahme der IT erfolgt wie o. g. jährlich in einem Umfang von jeweils ca. 20 %.

Die nächste körperliche Bestandsaufnahme zu den übrigen Vermögensgegenständen in den Berufskollegs findet zum 31.12.2025, in den übrigen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Erziehungshilfe zum 31.12.2026 statt.

Die nächste generelle körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2027.

1.4 Vertragsdatenbank

Der Jahresabschluss soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Zum Grundsatz der Vollständigkeit gehören auch die Erfassung von vertraglich gestalteten Rechtspositionen und Risiken, soweit sie Auswirkungen auf die Bilanz haben.

Die Organisationseinheiten werden jährlich aufgefordert, alle Verträge mit Dauerwirkung sowie antizipierbare Änderungen zu melden. Um die Nutzungsmöglichkeiten der Vertragsdatenbank auszuweiten und zu verbessern, hat das damalige Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen das Projekt für die Einrichtung eines gesamtstädtischen Vertragsmanagements initiiert. Das Projekt zur Einführung der Vertragsdatenbank wurde abgeschlossen. Die Erfassung der Verträge erfolgt seit dem Jahresabschluss 2024 generell ausschließlich über das eingeführte, digitale Vertragsmanagement-Tool. Es ist aber darüber hinaus festzuhalten, dass auch jetzt nicht alle Verträge mit Dauerwirkung in dieser Datenbank geführt werden (z. B. Darlehensverträge), weil sie bspw. in einer anderen Datenbank gepflegt werden, so dass keine vollständigen Auswertungen allein aus der Vertragsdatenbank zu generieren sind.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes wurde darüber hinaus festgestellt, dass eine vollständige Erfassung auch der übrigen Verträge noch nicht erreicht worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt weist entsprechend, z. B. in den jeweiligen Prüfungsberichten, auf die Meldepflicht der Verträge und Vereinbarungen mit Dauerwirkung hin. Die jährlichen Hinweise auf die Meldepflicht der entsprechenden Verträge und Änderungen in den Haushaltsrundschriften zum Jahresabschluss sollten beibehalten werden.

1.5 Prüfung der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden als haushaltswirtschaftliches Thema die Ermächtigungsübertragungen betrachtet.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit voraussagen, ob die veranschlagten Ermächtigungen in dem Haushaltsjahr auch tatsächlich so in Anspruch genommen werden können. Durch die Ermächtigungsübertragungen wird eine Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der flexiblen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung Ermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr zu übertragen und dort die entsprechenden Positionen zu erhöhen.

Ermächtigungen sind nach § 22 KomHVO NRW für nicht in voller Höhe in Anspruch genommener Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

In der DA Ermächtigungsübertragungen werden die Sachverhalte näher geregelt, in denen eine Ermächtigungsübertragung möglich ist. Die Möglichkeit wird bei zweckgebundenen Mitteln sowie bei bedarfsorientierten Übertragungen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen oder Fortsetzungsmaßnahmen.

Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gem. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW, in der Finanzrechnung gem. § 40 KomHVO NRW und im Anhang unter 4.7.5 gesondert anzugeben.

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2024 hat keine Besonderheiten ergeben.

1.6 Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist als die Gesamtheit von organisatorischen, regulatorischen und technologischen Maßnahmen wie prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen zu verstehen, die in ihrem Zusammenwirken insbesondere die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sicherstellen sollen. Neben der Einhaltung des Haushaltsplans, der Wirtschaftspläne und dem Controlling des monetären Geschäftsverlaufs sind auch andere Kontrollen für das Funktionieren der Verwaltung und Sicherung der Aufgabenerfüllung im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge wichtig. So sind neben den Risiken für rechnungslegungsbezogene Prozesse auch Risiken allgemeiner Art in den Blick zu nehmen. Ein IKS ist damit für das Erkennen von Risiken elementar und ein erster Schritt zu einem Risikomanagementsystem,

um antizipativ und systematisch Risiken adäquat zu begegnen. Ohne ein aktives und zeitgemäßes Risikomanagement können Unternehmensleitungen die ansteigenden Geschäfts- und Rechtsrisiken nicht steuern. Risiken sind definiert als potentielle Abweichungen von einem erwarteten Wert. Werden sie nicht rechtzeitig erkannt und gesteuert, können sie die Erreichung wichtiger Ziele verhindern. Das IKS ist Teil des Risikomanagements, indem es Werkzeuge i. S. v. Prozessen und Maßnahmen zur Verfügung stellt, die dazu dienen sollen, Risiken zu minimieren.

Der § 32 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW definiert ein Mindestmaß an internen Vorschriften (Dienstanweisungen) für ein rechnungslegungsbezogenes IKS, denn nur die Einhaltung verbindlicher Vorgaben kann überwacht werden und übt einen entsprechenden Steuerungseffekt aus.

Aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFWG NRW) ist die örtliche Rechnungsprüfung seit dem 1. Januar 2019 nach § 102 Abs. 8 GO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, Aussagen über das IKS zu treffen. Mit dem 2. NKFWG wurde der örtlichen Rechnungsprüfung darüber hinaus die Aufgabe übertragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu beurteilen, ob das IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist (vgl. § 59 Abs. 3, S. 3 und § 104 Abs. 1, Ziff. 6 GO NRW). Diese Regelungen wurden durch das 3. NKFWG nicht verändert.

Eine unabdingbare Basis für den Erfolg solcher Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind aktuell gehaltene, eindeutige, umfassende und praktikable Regelungen wie verwaltungsweit geltende Dienstanweisungen und bereichsspezifische Geschäftsanweisungen. Bei der Stadt Bielefeld gibt es zahlreiche verwaltungsweit geltende Dienstanweisungen sowie interne Regelungen (z. B. Geschäftsanweisungen) in den dezentralen Organisationseinheiten. Auf die Notwendigkeit von Aktualisierungen solcher Regelungen wird regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen von Prüfungen und Beratungen hingewiesen bzw. entsprechende Optimierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Aufgrund der technologischen und organisatorischen Entwicklungen hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere bei der DA Handvorschüsse und Einnahmekassen ein dringender Aktualisierungsbedarf ergeben. Generell erscheint aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Ausbau von elektronischen bzw. digitalen Kassen, hybriden Kassensystemen (insbesondere VOIS-GEKA), Kassenautomaten und anderen digitalen Bezahloptionen im Sinne eines funktionalen IKS zweckmäßig, da diese im Vergleich zu klassischen Kassen mit Bargeld ein geringeres (Fehler-)Risiko sowie einen geringeren Verwaltungsaufwand versprechen. Es ist

daher sehr positiv hervorzuheben, dass eine Novellierung der Dienstanweisung durch das Amt für Finanzen auch in enger Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vorgenommen wurde und inzwischen in das Mitzeichnungsverfahren eingebracht wurde. Diese Neufassung wird insbesondere die bargeldlose Abwicklung von Zahlungsgeschäften fokussieren. Das Rechnungsprüfungsamt erwartet hiervon einen positiven Einfluss auf das IKS.

Die DA Finanzbuchhaltung wurde nach längerer Überarbeitung in neuer Fassung zum 16.05.2022 in Kraft gesetzt. Grundsätzlich wird aber gerade auch bei dieser Dienstanweisung der Bedarf für eine regelmäßige Revision gesehen. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt daher positiv zur Kenntnis, dass für die Dienstanweisung eine Revision nach fünf Jahren vorgesehen ist. Entsprechende Bedarfe haben sich auch bereits ergeben (z. B. nicht konsistente Regelungen zu den Wertgrenzen bei A- und B-Befugnissen bei Amtsleitungen und Stellvertretungen, zweckmäßige Kontrollen und Meldungen bei Kreditkarten, Stammdatenänderungen, ePayment, elektronische Rechnung, Dienstreisekostenabrechnungen).

Eine separate Regelung neben der DA Finanzbuchhaltung ist die DA Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Bielefeld sowie über die Erhebung von Säumniszuschlägen und Zinsen vom 01.01.2009. Diese Dienstanweisung wurde im Jahr 2024 zunächst nur redaktionell überarbeitet, da sich einige Wertgrenzen zu den Entscheidungsbefugnissen geändert haben. Im Rahmen des forcierten Mitzeichnungsverfahrens haben das Rechnungsprüfungsamt und das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (jetzt: BIE-Digital) übereinstimmend festgestellt, dass die Dienstanweisung einer generellen Überarbeitung bedarf. Teilweise wurden in der Folge doch weitere, inhaltliche Änderungen vorgenommen. Hierfür ist nun das Mitzeichnungsverfahren eingeleitet worden. Da die nunmehr auch inhaltlich vorgenommenen Änderungen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aber noch nicht abschließend sind, erfolgt die Mitzeichnung der Aktualisierung der DA Stundung, Niederschlagung und Erlass unter der Prämisse, dass zeitnah eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die die Dienstanweisung einer umfassenden Revision unterzieht. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich in den Aktualisierungsprozess weiterhin beratend einbringen.

Die DA Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bereits überarbeitet. Ein finaler Entwurf liegt seit 2023 vor, muss aber nach wie vor noch in Kraft gesetzt werden. Damit befindet sich die Prüfungsbemerkung B 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2015 nach wie vor in der Ausräumung. Eine den Bedürfnissen der Verwaltung angemessene KLR ist die Voraussetzung für aussagekräftige Teilergebnisrechnungen und Aussagen zu den Produkten bzw. Produktgruppen, die im

Jahresabschluss darzustellen sind. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Entwurfes, empfiehlt sich ggf. eine erneute Revision vor Einbringung in das Mitzeichnungsverfahren zur erneuten Evaluierung von noch offenen oder der Eruierung von neuen Aspekten (z. B. Verrechnung der Kosten für ePayment).

Überarbeitet wurden auch die Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld (Verfahrensrichtlinien 520) durch einen Ratsbeschluss am 23.06.2022. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bestehen aber weiterhin inhaltliche Optimierungspotentiale und -notwendigkeiten. Hierzu wurde auch bereits eine Arbeitsgruppe gegründet. Ein finaler Entwurf liegt dem Rechnungsprüfungsamt seit August 2025 vor.

Ein Handlungsbedarf besteht aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nach wie vor bei der Aktualisierung der DA Parkuhren & Parkscheinautomaten, da diese auf einem veralteten Stand ist (27.03.1985). Die Regelungen dieser Dienstanweisung entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Sie regelt ausführlich den Prozess zur Entleerung von Parkuhren. Solche sind aber seit vielen Jahren nicht mehr im Einsatz. Dagegen besteht heutzutage die Möglichkeit des Handyparkens via App, hierfür fehlen entsprechende Regularien. Auch der Prozess zum Entleeren der Automaten sowie zur anschließenden Zählung und Einzahlung des Bargeldes wurde hinsichtlich des Ablaufes und der Zuständigkeiten bereits durch eine Organisationsverfügung vom 31.08.2018 überholt. Für ein funktionsfähiges IKS sind rechtskonforme Regelungen unter Beachtung der tatsächlichen Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. Entsprechend sollte diese Dienstanweisung dringend überarbeitet werden. Da die Aufgabe inzwischen solitär durch das Amt für Verkehr wahrgenommen wird, wäre alternativ auch der Erlass einer entsprechenden amtsinternen Geschäftsanweisung anstelle einer verwaltungsweiten Dienstanweisung denkbar.

Nach § 59 KomHVO NRW müssen alle Unterlagen rechts- und revisionssicher aufbewahrt werden. Entsprechend sind die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu beachten. Dies gilt nicht nur für unmittelbar in der Geschäftsbuchhaltung revisionssicher gespeicherte Dokumente, sondern auch dezentral für die fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten, beispielsweise hinsichtlich der Eigenbeleg-begründenden Unterlagen gem. Ziff. 2.5 der DA Finanzbuchhaltung. Soweit dies nicht (mehr) in Form von Papieroriginalen vorgenommen wird, ist hierfür ein revisionssicheres eAkten-System (DMS) notwendig. Daher ist der weitere Rollout des vorhandenen eAkten-Systems nscale aus Rechnungsprüfungssicht von hoher Bedeutung. Das Rechnungsprüfungsamt befürwortet dieses

Vorhaben. Ein in der Vergangenheit bereits gesichteter Entwurf einer Dienstanweisung zum DMS durch das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (jetzt: BIE-Digital) ist aber noch nicht finalisiert und in das Mitzeichnungsverfahren gegeben worden.

1.7 Prüfung von Vergaben und Schlussrechnungen

Die Vergabeprüfung ist gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW eine Pflichtaufgabe. Neben den Anforderungen aus der Gemeindeordnung sind die Dienstanweisungen der Stadt Bielefeld sowie die Rechnungsprüfungsordnung Grundlage für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Prüfung von Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die städtischen Auftragsvergaben. In der DA Vergaben sind für die Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt entsprechende Wertgrenzen bei 100.000 Euro inkl. Umsatzsteuer festgelegt. Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Vergaben für das Jahr 2024 belief sich auf 441.

Davon wurden

- 426 Vergaben geprüft
- 15 Vergaben ungeprüft

zurückgegeben.

Prüfung von Schlussrechnungen

Die Prüfung der Schlussrechnungen (VOB) war zwischen dem 15. März 2021 und 31. Dezember 2023 kapazitätsbedingt temporär ausgesetzt worden. Seit dem 01. Januar 2024 sind wieder alle VOB-Schlussrechnungen ab 100.000 Euro inkl. Umsatzsteuer dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Die Freigabe erfolgt dann auch, soweit vorhanden, in den digitalen Rechnungseingangsbüchern.

Die Anzahl der vorgelegten Rechnungen für das Jahr 2024 belief sich auf 84.

Davon wurden

- 56 Vergaben geprüft
- 28 Vergaben ungeprüft

zurückgegeben.

Wesentliche Vergabevorgänge

- Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache – Generalplanerleistungen
- Generalsanierung Kunsthalle – Juristische Begleitung, Projektsteuerung und Tragwerksplanung
- Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Schutzkleidung für den Rettungsdienst
- Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkunft Osningstraße (ehemaliges Tagungshotel „Rütli“) – Interimsvergabe und Beratung Gewichtung der Zuschlagskriterien
- Schulcampus Gellershagen - Generalplanerleistungen
- Neubau Rettungswache Jöllenbeck – Generalunternehmerleistungen
- Sanierung der Bodelschwinghstraße – Vergabeverfahren und Nachtragsbeauftragung
- Klärwerk Obere Lutter, Zwischenklärbecken – Vergabe des Abwasserverbands Obere Lutter AOL
- Kombibad Jöllenbeck – verschiedene Einzelvergaben der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) ohne Beteiligung der Zentralen Vergabestelle (ZVS)
- Digitalisierung der Schulen (Digitalpakt) – verschiedene Einzelvergaben
- GES Rosenhöhe SEK I und SEK II, Neubau und Interim – verschiedene Einzelvergaben
- GES Martin-Niemöller-Schule, Neubau – verschiedene Einzelvergaben
- Gymnasium Heepen, Umbau und Sanierung Beckerstraße und Alter Postweg – verschiedene Einzelvergaben
- Befristeter Betrieb eines RTW an der Rettungswache Elpke, die Auftragserteilung an eine Hilfsorganisation fällt unter die Bereichsausnahme und unterliegt nicht dem Vergaberecht

Verfahrensbegleitung GU Verfahren Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache

Die Stadt Bielefeld plant den Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache. Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Gesamtleistungen im Rahmen eines Totalunternehmerverfahrens zu vergeben. Dieses Verfahren wurde unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2021 vorbereitet und im Jahr 2022 durchgeführt. Das Vergabeverfahren musste aufgehoben werden, da kein zuschlagsfähiges Angebot vorlag.

Nach verschiedenen Untersuchungen und Zwischenschritten hat der Rat der Stadt Bielefeld am 30.03.2023 beschlossen, das Projekt selbst durch einen geeigneten Generalplaner planen zu lassen. Daraufhin wurden Generalplanerleistungen europaweit ausgeschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt hat auch dieses Verfahren fortlaufend begleitet und dabei unter anderem an den zweitägigen Verhandlungsrunden mit den Bietern teilgenommen. Der finale Vergabevorschlag wurde im Januar 2024 geprüft.

Zukunftsorientierte Generalsanierung Kunsthalle

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt in den kommenden Jahren die zukunftsorientierte Generalsanierung und Erweiterung der Kunsthalle Bielefeld.

Die Kunsthalle Bielefeld zählt zu den international bedeutsamen Museumsbauten.

Das Vergabeverfahren für die Architektenleistungen wurde 2023 begonnen. Das ungewohnt große internationale Bewerberfeld im Teilnahmewettbewerb bestätigt dabei die Bedeutung des Objektes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zu gezielten vergaberechtlichen Fragestellungen eine Zwischenprüfung während des laufenden Verfahrens vorgenommen. Die Auftragserteilung erfolgte an ein renommiertes britisches Architekturbüro mit Sitz in London.

Im Jahresverlauf wurden weitere Verfahren für die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen und der Tragwerksplanung durchgeführt. Diese Verfahren hat das Rechnungsprüfungsamt teilweise begleitet.

Sanierung Schlammbehandlung Kläranlage Heepen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) plant die Sanierung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage in Heepen. Im Zuge der Planung des Vorhabens wurde festgestellt, dass

weitere technische Erfordernisse notwendig waren, um einen reibungslosen Betrieb der Anlage zu gewährleisten und zugleich die Betriebssicherheit zu verbessern. Diese technischen Notwendigkeiten waren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht betrachtet worden und damit kostentechnisch nicht im Hauptauftrag dargestellt. Durch eine Auftragserweiterung konnte das Vorhaben wie geplant durchgeführt werden.

Kombibad Jöllenbeck

Die Durchführung der Neubaumaßnahme Kombibad Jöllenbeck erfolgt durch die BBF. Aus dem Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich ergibt sich, dass das Rechnungsprüfungsamt für den Verwendungsnachweis die „zahlenmäßigen Nachweise zu prüfen und zu bestätigen“ hat. In Anlehnung an die „Dienstanweisung für Vergaben“ werden die einzelnen Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Auftragserteilung geprüft. Wiederkehrende Feststellungen aus diesen Einzelprüfungen wurden in einem generalisierten Schreiben an die BBF vertieft thematisiert, um die Beteiligten für die daraus resultierenden Risiken zu sensibilisieren und potenziell förderschädliche Verfahrensmängel zu vermeiden.

Rahmenvertrag Kanalsanierung mittels Schlauchliner

Im Umweltbetrieb wurde im Jahr 2023 erstmalig ein Rahmenvertrag für die Kanalsanierung mittels Schlauchlinern entwickelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Vorgang kontinuierlich und kritisch begleitet. Die Rahmenvertragsleistungen wurden im Herbst 2023 vergeben. Da das Rechnungsprüfungsamt Teilaspekte der Vergabe hinsichtlich der VOB-Konformität und Wirtschaftlichkeit durchaus kritisch beurteilte, erfolgten regelmäßige Statusgespräche zwischen dem UWB und dem Rechnungsprüfungsamt.

Die Vertragsleistungen des Rahmenvertrages wurden innerhalb des 1. Halbjahres 2024 bereits weitgehend abgerufen und es erfolgte eine Neuaufstellung der Verdingungsunterlagen für den 2. Rahmenvertrag. In die neuen Verdingungsunterlagen flossen sowohl die praktischen Erfahrungen des UWBs als auch die vergaberechtlichen Kritikpunkte des Rechnungsprüfungsamtes ein, die sich bei der Evaluierung des ersten Rahmenvertrages bestätigt haben. Die Vertragsleistungen des zweiten Verfahrens hatten den 3-fachen Umfang des ersten Verfahrens, die Kostenschätzung belief sich auf etwa 3 Millionen Euro. Die Vergabe dieser Rahmenvertragsleistungen durch den UWB erfolgte im Dezember 2024.

Neubau Rettungswache Jöllenbeck - Generalunternehmerleistungen

Gegen den Vergabevorschlag für die Generalunternehmerleistungen der Rettungswache Jöllenbeck hatte das Rechnungsprüfungsamt Bedenken geäußert, da dieser den vorab veröffentlichten Zuschlagskriterien widersprach. Nach einem gemeinsamen Erörterungstermin mit allen Beteiligten wurde ein neuer Vergabevorschlag erarbeitet.

DigitalPakt

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (DigitalPakt) werden der Stadt Bielefeld als Schulträger Fördermittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung gestellt.

Infolge der allgemein hohen Auslastung der Firmen im Bereich Elektrotechnik und Netzwerkverkabelung erwies es sich als sehr schwierig wirtschaftlich angemessene Angebote zu bekommen. Das Rechnungsprüfungsamt regte deshalb u. a. die öffentliche Ausschreibung der Leistungen sowie die Ergänzung der Ausschreibungsunterlagen durch Planunterlagen an.

Die bewilligten Ausbauarbeiten für den DigitalPakt müssen nach dem Zuwendungsbescheid bis zum 15.12.2024 abgeschlossen sein (Durchführungszeitraum). Aufgrund von erfolglos verlaufenden Ausschreibungen und anderen Verzögerungen konnte beim Fördermittelgeber eine Verlängerung dieses Zeitraums bis zum 30.06.2025 erzielt und damit die Vergabe der Aufträge für die benötigten Ausbauarbeiten ermöglicht werden. Ende 2024 konnten bereits die ersten Maßnahmen beendet und schlussgerechnet werden.

Ölteich

Das Umweltamt hat die für den Hochwasserschutz bedeutsame Wehranlage am Ölteich (Gewässer in Heepen) erneuert. Der Austausch eines kompletten Wehres war ein Novum. Über das Vergabeverfahren hatte das Rechnungsprüfungsamt im Vorjahr berichtet. Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wurde damals ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter zu Fragen der konkreten technischen Umsetzung durchgeführt. Die Bauarbeiten verliefen daraufhin komplikationslos. Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes konnten sich bei einem Ortstermin im September 2024 vom gelungenen Abschluss der Baumaßnahme überzeugen.

Vergabe von Kraftstofflieferungen im UWB

Die im Jahr 2021 begonnene Optimierung des Verfahrens für die Treibstoffbestellungen wird durch einen ständigen Austausch fortgeführt.

Der UWB hat deshalb seine „Verfahrensregelung Treibstoff-Einkauf für den Umweltbetrieb“ im August 2024 optimiert, u. a. hinsichtlich der Einbindung der Innenrevision bei Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes und der Auskunft aus dem Wettbewerbsregister.

Vergabe von Heizöl- und Pellet-Lieferungen im ISB

Die Beschaffung von Heizöl und Pellets ist seit ca. zwei Jahren mit vergaberechtlichen Fragen verbunden, für die bisher keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden werden konnten. Die Risiken liegen insbesondere in der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsgefahr.

Beratung der Organisationseinheiten

Es wurde eine Vielzahl von Beratungen durchgeführt. Schwerpunktmäßig erstreckten sich die Beratungen auf die folgenden Bereiche:

- Preissteigerungen bei den Ausschreibungen
- Umgang mit erfolglosen Ausschreibungsverfahren (keine bzw. nur überpreiserte Angebote)
- Unterstützung der Organisationseinheiten bei Vergaben, die nicht durch die ZVS abgewickelt werden
- Vergabegrundsatz der produktneutralen Ausschreibung – Vorliegen und Begründung von Ausnahmefällen
- Gewichtung der Wertungskriterien Preis und Qualität
- Auftragsänderungen und -erweiterungen
- Prüfung von Nachträgen
- Abrechnung von Leistungen

Produktvorgaben

Das Thema Produktvorgaben und evtl. verdeckte Produktvorgaben war auch im Jahr 2024 präsent. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen.

Prüfung von Schlussverwendungsnachweisen und Mittelabrufen

Es wurden Verwendungsnachweise und Mittelabrufe der Förderprogramme:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) 2. Kapitel
- GRW 4 und 5
- Stationäre raumlufthtechnische Anlagen für 55 Bielefelder Schulen
- 10 Jahre Bielefeld Fairtrade Stadt
- Konstruktive Planung und Entwicklung mit und durch die Stadtgesellschaft (BIEaktiv)

geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Einzelne Prüfbemerkungen konnten prüfungsbegleitend ausgeräumt werden. Im Rahmen von Abschlussgesprächen zur jeweiligen Prüfung wurden notwendige Prozessschritte für die Durchführung von Vergaben und Direktaufträgen erörtert und abgestimmt. Hauptaugenmerk lag auf einer verbesserten Dokumentation der Projekte.

1.8 Prüfung der IT-Strukturen

Eine GoBD-konforme Rechnungslegung erfordert neben den organisatorischen und regulatorischen Maßnahmen auch im höchsten Maße eine leistungsfähige Informationstechnologie, da digitale Systeme heute nahezu alle Verwaltungsprozesse steuern. Damit diese komplexen Strukturen zuverlässig, sicher und effizient funktionieren, ist eine regelmäßige Prüfung von zentraler Bedeutung. Sie überprüft nicht nur die technische Funktionsfähigkeit von Hard- und Software, sondern bewertet auch Sicherheitsstandards, Datenschutzmaßnahmen und organisatorische Abläufe und unterstützt bei der wirtschaftlichen, zweckmäßigen und nachhaltigen Beschaffung. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Schwachstellen zu schließen und die kontinuierliche Verfügbarkeit der Systeme sicherzustellen. Gerade im Hinblick auf Cyberangriffe und wachsende Anforderungen an Datensicherheit bietet die Prüfung einen wichtigen Schutzmechanismus.

Die IT-Prüfung stellt dabei keine personell, organisatorisch oder thematisch isolierbare Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung dar, sondern es bedarf gleichermaßen informationstechnischer wie auch fachlicher (hier insbesondere auch rechnungslegungsbezogener) Kompetenzen. Eine Kernaufgabe ist daher gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 der GO NRW die Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung in der Finanzbuchhaltung, um sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß, wirtschaftlich und rechtmäßig eingesetzt werden können.

Im vergangenen Jahr begleitete die IT-Prüfung daher die Discover Phase für die Ablösung von SAP R/3 durch SAP S/4 HANA als zentrales System der Finanzbuchhaltung. Im Rahmen dieser begleitenden Prüfung wurden organisatorische, personelle, operative, aber auch technologische Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Minimierung empfohlen. Aktuell begleitet das Rechnungsprüfungsamt das Migrationsprojekt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beratend. In Einzelfällen wurde es um Stellungnahme gebeten.

Darüber hinaus wurden das neue Verfahren zur Abrechnung der Integrationshelfer, die Erweiterung des Bußgeldfachverfahrens, die neue Scan- und Validierungssoftware für Eingangrechnungen sowie die Verfahrensanpassungen im Bereich Veranlagung und Vollstreckung vor Produktivsetzung geprüft.

Im Projekt zur Erweiterung der Bußgeldplattform „WiNOWiG“ um das Modul Allgemeine Ordnungswidrigkeiten konnte die IT-Prüfung bei der Entwicklung technologisch und organisatorisch funktionaler Prozesse im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Bezirksämtern und dem Ordnungsamt beratend unterstützen. Die Produktivsetzung erfolgte im Oktober 2024 und führte zu einer Optimierung bei der Festsetzung von Bußgeldern insbesondere im Gewerbebereich.

Im Rahmen der Produktivsetzung des neuen Servicemanagementtools SMAX der Firma OpenText kam es zu Prüfbemerkungen, da insbesondere Fehler bei der Datenmigration festgestellt wurden. Auf Basis der hier inventarisierten Geräte und Software erfolgt die stadtweite interne Verrechnung bzw. Weiterberechnung von IT-Leistungen und ist insbesondere im Umweltbetrieb relevant für die Gebührenkalkulation. Außerdem soll die Software zusätzliche Informationen für eine gelingende IT-Inventur liefern.

Hinsichtlich der Einführung eines Abrechnungsverfahrens der Honorarkräfte in der Musik- und Kunstschule hat eine ausführliche Beratung stattgefunden. Von einer Einführung der neuen Software wurde aufgrund der Umstellung von Honorar- auf hauptamtliche Lehrkräfte Abstand genommen.

Im Vorfeld mehrerer Beschaffungsvorhaben erfolgte eine IT-fachliche Beratung und Projektbeteiligung gem. Ziff. 6 der Dienstanweisung über die Organisation der Informations- und Datenverarbeitung (IT-DA) mit dem Ziel, durch die Erstellung qualitativ hochwertiger Leistungsverzeichnisse den zweckmäßigen und wirtschaftlichen Ausbau der städtischen IT-Infrastruktur unter Beachtung informationssicherheitstechnischer Aspekte zu unterstützen. In diesem Sinne erfolgten bspw. Beratungen zur Anschaffung eines neuen Kassensystems im historischen Museum und zur Ablösung des Ratsinformationssystems.

Entgegen den Regelungen in § 8 Abs. 4 der Rechnungsprüfungsordnung wurde dem Rechnungsprüfungsamt zu Beginn des Jahres nur über Umwege bekannt, dass ein über die ePayment-Bezahlplattform angebotenes Online-Bezahlverfahren giropay, das von den deutschen Banken und Sparkassen bereitgestellt wurde, in der Stadtbibliothek über eine gewisse Zeit nicht funktional zur Verfügung stand. Kostenpflichtige Leistungen (insbesondere Ausleihungen) konnten stattfinden, ohne zahlungswirksam zu werden. Recherchen ergaben dann, dass das Verfahren zum 31.12.2024 eingestellt werden sollte. Es wurde daher aus dem Angebot genommen, so dass diesbezüglich kein weiteres Risiko mehr besteht.

Im Rahmen der Prüfung der Bildungskarte erfolgte auch eine umfassende IT-Prüfung. Die Plattformlösung der Firma Syrcon unterstützt bei der Inanspruchnahme und automatisierten Abrechnung von Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe und stellt damit ein wichtiges Vorverfahren der kommunalen Finanzbuchhaltung dar. Die Prüfungsbemerkungen werden federführend durch das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – bearbeitet.

Im Rahmen einer umfangreichen Prüfung wurde die Nutzung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW näher betrachtet. Insoweit die Prüfungsergebnisse sich im Wesentlichen nicht auf eine GoBD-konforme Finanzbuchhaltung beziehen, wird hierauf an dieser Stelle nicht vertiefend eingegangen. Hinsichtlich der Rechnungslegung wurde im Prüfbericht auf zahlungsrelevante (insbesondere gebührenpflichtige) Leistungen der Stadt eingegangen. Soweit das Wirtschafts-Service-Portal.NRW Lösungen für die entsprechenden Leistungen anbietet, sollten diese auch ausschließlich hierüber und nicht zusätzlich über das Bürgerserviceportal angeboten werden. Eine einheitliche Nutzung kann ein wichtiger Baustein für ein funktionierendes IKS sein. Wichtig ist dabei auch, eine möglichst automatisierte und verursachungsgerechte Verbuchung der gezahlten Gebühren zu ermöglichen. Dies könnte den manuellen Aufwand und damit auch die personenabhängigen Fehler reduzieren. Dies gilt auch für die Empfehlung, eine Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren GUMAX (Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) und SAP zu implementieren.

Die IT-Prüfung greift für den Bereich Rollen- und Berechtigungsmanagement auf Informationen einer modernen Compliance-Software zurück. Die Rollen- und Berechtigungsprüfung ist eine elementare Aufgabe der IT-Prüfung, weil sie sicherstellt, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf sensible Daten und Funktionen haben. Sie schützt damit vor Missbrauch, Datenverlust und Manipulation, unterstützt die Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben und gewährleistet, dass Verantwortlichkeiten in der Verwaltung klar und nachvollziehbar geregelt sind.

Aktuell weisen im SAP-Umfeld viele Rollen kritische Berechtigungen auf. Die Überarbeitung und Konsolidierung sowie die Auslagerung von laut SAP-Regelwerk risikobehafteten Transaktionen in sogenannte „Emergency-User“ wird regelmäßig angeregt und die Umsetzung begleitet. Im Rahmen einer derartigen Rollenprüfung fiel auf, dass eine Administrationsrolle so erweitert wurde, dass manuelle Ausbuchungen ohne Vieraugenprinzip ermöglicht wurden. Recherchen ergaben dann, dass Beträge aufgrund einer fehlerhaften Konfiguration im Bereich „durchlaufende Gelder Gerichtsvollzieher“ bilanzwirksam verbucht worden waren. Die Korrektur musste im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 erfolgen. Mit dem Fachbereich wurde vereinbart, für künftige Korrekturarbeiten einen umfänglichen, protokollierten Emergency-User zu nutzen und Anpassungen im Customizing der Finanzbuchhaltung wirksamer im Vorfeld zu testen.

III. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 03.11.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die kreisfreie Kommune Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Stadt Bielefeld – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen – für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Land NRW geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Aktivierung der Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit als „Bilanzierungshilfe“ in der Bilanz erfolgt gemäß der aktuellen Rechtslage (vgl. § 5 NKF-CUIG) und ist daher in letzter Konsequenz auch nicht zu beanstanden. Aus Rechnungsprüfungssicht ist jedoch dennoch darauf hinzuweisen, dass dieses Instrument hinsichtlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung kritisch zu beurteilen ist, da es geeignet ist, das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verzerren. Hierbei sind insbesondere die Aktivierung der nicht realisierten Erträge (Mindererträge) als problematisch, wenn auch rechtskonform zu benennen. Durch die Aktivierung werden die Corona-Schäden und die Schäden, die infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine entstanden sind, in der Ergebnisrechnung

neutralisiert und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren ab 2026 werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. §§ 321, 322 Abs. 3, S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsgremiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommune zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (Internes Kontrollsystem gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).

Die Vertretungskörperschaft (der Rat) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommune zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommune abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kommune zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 ff. GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, welche vom IDW und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelt wurden.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung umfasste Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; sie schloss eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein.

Im vorliegenden Prüfbericht wurde grundsätzlich darauf verzichtet, Angaben der Verwaltung aus dem Jahresabschluss, insbesondere aus dem Anhang und dem Lagebericht, zu wiederholen. Hiervon wurde nur in wenigen Fällen abgewichen. Insoweit sei an dieser Stelle auch auf die Inhalte des Jahresabschlusses hingewiesen.

Ebenso wurden in den Bericht nur kurze Texte über die Art und Weise der Prüfung und die Ergebnisse im Einzelnen aufgenommen; die ausführlichen Dokumentationen hierüber befinden sich in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung erstreckte sich mit Unterbrechungen auf den Zeitraum von Juni bis August 2025. Einzelne Prüfungshandlungen wurden auch schon im Vorfeld durchgeführt.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet und unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Insgesamt vermitteln der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

1.2 Prüfung der Finanzbuchhaltung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird die Finanzbuchhaltung auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. Zentrales Element der Rechnungslegung als Aufgabe der Finanzbuchhaltung ist die Einhaltung der GoB und der GoBD. Diese manifestieren sich in der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit, Nachprüfbarkeit und Verlässlichkeit der Buchführungssysteme. Diese umfassen nicht nur das zentrale Buchführungssystem (SAP), sondern auch vorgelagerte IT-Verfahren. Der zentrale Zweck für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses liegt hierbei in einer belastbaren Grundlage für die Feststellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfungen des IKS (vgl. II.1.6) und der rechnungslegungsrelevanten IT (vgl. II.1.8) sind hierfür von zentraler Bedeutung, um die Grundlage für eine funktionierende Finanzbuchhaltung sicherzustellen. Die Prüfung der Finanzbuchhaltung umfasst darüber hinaus aber auch

die dezentralen Barkassen und ggf. dezentralen Konten sowie die Prüfung und Beratung in Einzelfällen. Hierzu werden rechnungslegungsrelevante Aspekte integrativ auch im Rahmen von Prüfungen mit einem anderen Fokus (Verwaltungsprüfungen) betrachtet. Entsprechende Prüfungen wurden in separaten Prüfberichten dokumentiert.

Die ordnungsgemäße Verwaltung von Einnahmekassen und Handvorschüssen wird durch ein mehrstufiges System geprüft. Zunächst haben die Leitungen der Organisationseinheiten die Verpflichtung mindestens einmal im Jahr die Führung jeder Kasse unvermutet zu überprüfen. Die Durchführung dieser Prüfung sowie etwaige Beanstandungen sind dem Rechnungsprüfungsamt mitzuteilen. Nach einer Analyse dieser Rückmeldungen ergeben sich entsprechende Fragestellungen, denen nachgegangen wird. Hiervon greift das Rechnungsprüfungsamt auch auf die Möglichkeit zurück, selbst unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen.

Generell bedarf die Verwaltung von dezentralen Kassen zweckmäßiger Regelungen (vgl. II.1.6). Dennoch verbleibt bei der dezentralen Verwaltung von Bargeld Risiken und bürokratischer Aufwand. Durch eine erweiterte Nutzung von digitalen Möglichkeiten könnte der Bedarf an dezentralen Barkassen und damit auch sowohl die damit einhergehenden Risiken als auch der bürokratische Aufwand reduziert werden. Dies gilt auch für die Fokussierung auf die digitale Bezahlungsmöglichkeiten.

Die öffentliche Verwaltung wird häufiger das Ziel von Betrugsversuchen, zunehmend unter Verwendung von digitaler Kommunikation. Diese technologischen Angriffsversuche werden – auch unter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) – immer professioneller und sind nicht immer offensichtlich als solche erkennbar. Durch eine Prozess- und Risikoanalyse unter Beachtung bereits vorhandener Kontrollinstrumente sollen Potentiale für organisatorische, technologische und regulatorische Präventionsmaßnahmen aufgedeckt und erschlossen bzw. vorhandene Maßnahmen optimiert werden. Das fokussierte Ziel ist hierbei die Vermeidung von Vermögensschäden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer ungewollten Beteiligung an betrügerischen Angriffen in Ausübung ihrer Dienstgeschäfte schützen.

Konkrete Einzelaspekte zur ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung ergeben sich darüber hinaus aus den Kapiteln zur Bilanz (vgl. V.2), der Ergebnisrechnung (Vgl. V.4) und dem Anhang (V.7).

1.3 Allgemeine Aussage

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Durch die dezentrale Organisationsstruktur und Budgetverantwortung muss es zur Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit Kommunikationsstrukturen geben, über die alle abschlussrelevanten Informationen zusammenfließen. Zu diesem Zweck wurde eine Checkliste „Dezentraler Jahresabschluss“ eingeführt, die allen dezentralen Organisationseinheiten zugeleitet wurde.

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung der Vorgaben zum Kontieren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Eine Grundlage für die korrekte Verbuchung der Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge sind der Kontenplan und das Kontierungshandbuch der Stadt Bielefeld. Dieses beinhaltet alle zu berücksichtigenden Regelungen des NKF. Da sich aus der täglichen Praxis fortlaufend Neuerungen, Ergänzungen und Änderungen ergeben, ist das Kontierungshandbuch stets auf einem aktuellen Stand zu halten, was aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch erfolgt.

Die Bilanzierungshilfe zur Aktivierung der Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit in der Bilanz gemäß der aktuellen Rechtslage (vgl. § 5 NKF-CUIG) endete 2023. Hierdurch wurden Aufwendungen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie angefallen sind, in der regulären Ergebnisrechnung neutralisiert. Ebenso wurden Aufwendungen für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine nivelliert. Die Bilanzposition wird ab 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Die haushaltsrechtliche Belastung wird insofern verschoben und gestreckt, obwohl es sich um jahresspezifischen Aufwand der Vorjahre gehandelt hat. Da im NKF und damit im kommunalen Jahresabschluss auch in An-

lehnung an das Handelsgesetzbuch das Wirklichkeitsprinzip unter Beachtung des Realisationsprinzips u. a. gilt, wurde mit der Aktivierung von nicht realisierten Erträgen ein grundlegender Bruch mit diesen Prinzipien in Kauf genommen.

Nach dem Grundsatz der Pagatorik müssten alle Aufwendungen und Erträge auf tatsächlichen Zahlungsvorgängen basieren. Dies ist hier jedoch nicht der Fall. Hierauf weisen wir im Einklang mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer besonders kritisch hin.

Die Bildung der Bilanzierungshilfe folgte jedoch den rechtlichen Vorgaben und ist daher dem Grunde nach nicht zu beanstanden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten mit den Werten der Jahresabschlüsse 2024 und 2023 sowie die Prüfungsergebnisse dargestellt.

A. A K T I V S E I T E

A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	232.400.157,16	232.400.157,16

Die durch Corona und Ukrainekrieg bedingten Schäden wurden in der Ergebnisrechnung durch Aktivierung als Bilanzierungshilfe („Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“) in der Bilanz bis 2023 neutralisiert. Insoweit wurde die Ertragslage und in der Folge auch die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren ab 2026 werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Seit 2024 erfolgt gemäß NKF-CUIG NRW keine weitere Isolierung. Daher erfolgt in diesem Prüfbericht keine weitere generelle Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen Bedenken zu dem Instrument der Bilanzierungshilfe.

Die in der Bilanzierungshilfe ausgewiesenen und neutralisierten Haushaltsbelastungen betragen zum Bilanzstichtag 232.400.157,16 €. Ohne Aktivierung dieser Haushaltsbelastungen wären die Jahresergebnisse der Vorjahre insgesamt in Höhe dieses Betrages schlechter ausgefallen und das Eigenkapital würde entsprechend niedriger ausgewiesen werden.

Nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG kann die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden. Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 (durch den im Jahr 2024 beschlossenen Doppelhaushalt bereits zusammen

mit der Haushaltssatzung 2025) oblag dem Rat ein einmaliges Wahlrecht, ob die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig ertragsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden soll. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Die Bilanzierungshilfe ist daher vollständig linear abzuschreiben. Der Rat hat hierzu beschlossen, den maximalen Zeitraum von 50 Jahren hierfür vollständig auszuschöpfen.

A.1 Anlagevermögen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Anlagevermögen	2.342.935.110,53	2.327.054.566,77

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.814.905,38	3.170.858,64

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt umfassen insbesondere Software, Lizenzen und Nutzungsrechte bzw. Konzessionen im Gegenwert von 3,8 Mio. €. Im Berichtsjahr belaufen sich die wesentlichen Zugänge auf digitale Lizenzen Onleihe OWL 2024 (175 Tsd. €), auf das Zeiterfassungssystem ATOSS (171 Tsd. €) und auf Edmond Lizenzen (70 Tsd. €).

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände bis zu einer Wertgrenze von 800 € zzgl. Umsatzsteuer werden direkt einer vollen Wertberichtigung unterzogen. Für unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wurde festgestellt, dass noch nicht aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände unter der Kontengruppe 09 (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) statt in der Kontengruppe 01 erfasst wurden (vgl. V.2.A.1.2.8).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wurde hierfür das neue Sachkonto 01112010 (immaterielle Anlagen im Bau) eingerichtet. Für geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht aktiviert werden können, erfolgt der Ausweis nun auf diesem Sachkonto.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden erstmals immaterielle GWG-Anlagen mit einem Wert von 2.441.337,33 € bereinigt. Eine genaue Erläuterung hierzu befindet sich unter Punkt V.2.A.1.2.7.

A.1.2 Sachanlagen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sachanlagen	780.471.197,12	784.752.314,64

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.561.870,62	16.863.566,79

Zu dieser Position gehören Grünflächen, Ackerland, Wald bzw. Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 300 Tsd. € verringert. Aufgrund von Abschreibungen im Bereich von Bewässerungskanälen und Hochwasserrückhaltebecken verringert sich diese Bilanzposition.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.081.399,61	621.139,38

Unter dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sind die Grundstücke der Gemeinde auszuweisen, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, sowie die Gebäude selbst. Für die bebauten Grundstücke sind in der gemeindlichen Bilanz gem. § 42 Abs. 3 Ziff. 1.2.2 KomHVO NRW mindestens gesonderte Posten für die Grundstücke auszuweisen, auf denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten befinden. Diese werden im Wesentlichen beim Immobilienservicebetrieb bilanziert. Die übrigen bebauten Grundstücke der Gemeinde sind unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen.

Der Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 460 Tsd. € erhöht. Die Veränderungen im Berichtsjahr resultieren insbesondere aus dem Erwerb von Leichtbau- und Fahrzeughallen für die Feuerwehr i. H. v. rd. 506 Tsd. €. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 53 Tsd. €.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Infrastrukturvermögen	606.319.396,86	624.388.661,01

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus den Grundstücken und technischen Bauwerken und Anlagen zusammen, die der Daseinsvorsorge dienen.

Diese Bilanzposition untergliedert sich in den Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Aufbauten und Anlagen des städtischen Straßennetzes bilden mit rd. 254 Mio. € neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit rd. 227 Mio. € den größten Anteil am städtischen Sachanlagevermögen.

Im Berichtsjahr konnten die getätigten Investitionen die linearen Abschreibungen nicht kompensieren, weshalb sich die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 18 Mio. € verringert.

Im Jahr 2024 neu angeschaffte Grundstücke für Infrastrukturvermögen wurden zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Aufgrund der dauerhaften Wertminderung dieser Flächen wegen der Nutzung als Infrastrukturgrundstücke wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr beläuft sich die außerplanmäßige Abschreibung auf 777.081,93 €, wovon 284 Tsd. € auf die Straße „Wittebreite“ entfallen. Im Anhang wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen von 777.081,93 € erläutert.

Aufgrund der fehlenden Zuordnung der Straßenentwässerungskanäle vom Umweltbetrieb in das Anlagevermögen der Stadt Bielefeld wurde bereits in den Prüfberichten 2013, 2015, 2021 und 2022 eine Prüfungsfeststellung ausgesprochen. Diese wurde anerkannt und eine Umsetzung perspektivisch zugesagt. Im Jahr 2024 wurde nach einer gemeinsamen Erörterung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb getroffen, dass sowohl die beim Umweltbetrieb bilanzierten Kanalhaltungen als auch die bis jetzt gar nicht bilanzierten Kanäle (in Summe 675 Haltungen) vom Amt für Verkehr in dessen Anlagevermögen aufgenommen werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt ist die Übernahme jedoch noch nicht erfolgt und das Straßenentwässerungsvermögen noch nicht in der Bilanz des Kernhaushaltes erfasst. Auf eine erneute Prüfungsfeststellung wird verzichtet, da es aktuell Fortschritte in der Ausräumung gibt.

In der Vergangenheit wurde vereinbart, eine jährliche Befahrung von jeweils 1/5 des Straßennetzes durchzuführen. Demnach sind durch regelmäßige Befahrungen spätestens alle fünf Jahre sämtliche Straßen in dem Stadtgebiet zu kontrollieren und zu bewerten. Seit dem Jahr 2022 wurden aufgrund eines geplanten Anbieterwechsels keine Befahrungen mehr vorgenommen. Im Jahr 2024 wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, um die Straßenbefahrungen an eine Fremdfirma vergeben zu können. Im ersten Halbjahr 2025 wurde mit einer vollständigen Befahrung des gesamten Straßennetzes begonnen und nicht wie ursprünglich

vereinbart, jedes Jahr 20 %. Es ist geplant, dass im Herbst 2025 der Prozess abgeschlossen und die abschließende technische Zustandsbewertung in der Straßendatenbank hinterlegt ist. Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung keine vollständige Befahrung vorlag, konnten entsprechende Zustandsverschlechterungen nicht im Anlagevermögen berücksichtigt werden. Da der Prozess begonnen wurde, wird auf eine erneute Prüfungsfeststellung verzichtet.

Bei der Prüfung der Erhaltungsaufwendungen wurde festgestellt, dass die Erneuerung der Sensoren des BAB 2 Blitzers auf Grund der Fahrbahndeckensanierung nicht in der Bilanz aktiviert wurde, bei einem nahezu identischen Vorgang bei der Blitzieranlage auf dem OWD 2017 wurden die Kosten hingegen aktiviert. Dies erscheint aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes inkonsistent und es wird empfohlen einen einheitlichen Maßstab bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen zu verwenden (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 1).

A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.474.573,02	2.567.168,96

Unter dem Bilanzposten „Bauten auf fremden Grund und Boden“ sind die gemeindlichen Bauten anzusetzen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremden Grund und Boden (Grundstücke Dritter) befinden. Der Dritte als Grundstückseigentümer gestattet dadurch der Gemeinde, eine bauliche Anlage auf seinem Grund und Boden zu errichten und vorzuhalten.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.765.212,31	72.701.148,78

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegen. Dies sind z. B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten sowie Sammlungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen im Gegensatz zu Bau- und Bodendenkmälern nicht der planmäßigen Abschreibung. Die im Jahr 2024 vorgenommenen Wertberichtigungen i. H. v. 1.378,14 € sind den Bau- und Bodendenkmälern zuzuordnen. Im Wesentlichen führten Neuanschaffungen und Spenden zu einem Anstieg von rd. 64 Tsd. € des Bilanzwertes.

Bei der zum 31.12.2022 festgesetzten Inventur kam es bei dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ zu Unstimmigkeiten der Unterlagen und es gab weiterhin offene Fragen diesbezüglich. Hierbei ist insbesondere aufgefallen, dass die dem Amt für Finanzen übermittelten Listen nicht vollständig und Kunstgegenstände teilweise nicht auffindbar waren. Zudem befinden sich einige Vermögensgegenstände in einem Außenlager, das bisher bei der Inventur keine Berücksichtigung findet. Bisher konnten das Verfahren zur Auslagerung und die hierfür notwendige körperliche Bestandsaufnahme im Sinne einer Inventur noch nicht abschließend geklärt werden. Im Jahr 2023 wurde mit der Aufarbeitung des Bestandes der Kunstgegenstände begonnen. Alle Gegenstände werden sukzessive in eine Museumsdatenbank eingepflegt. Die Arbeiten sind sehr langwierig und dauern auch im Jahr 2025 noch an. Demnach konnten eventuell resultierende Auswirkungen aus der Bestandsveränderung des Bilanzpostens Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler auch im Jahresabschluss 2024 noch nicht berücksichtigt werden. Mit einer vollständig durchgeführten Inventur ist im Kalenderjahr 2026 zu rechnen (vgl. II.1.3).

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.758.842,63	21.345.659,32

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die technischen Gegenstände der Gemeinden anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als gemeindliche Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und als nicht mit einem Gebäude verbunden anzusehen sein.

Der mit Abstand größte Teil des Bilanzpostens und auch der Zugänge entfällt auf Fahrzeuge, Maschinen- und Betriebsvorrichtungen der Feuerwehr der Stadt Bielefeld. Hierunter fallen z. B. die Feuerlösch-, Rüst- und Rettungswagen sowie Atemschutzgeräte und Leitstellentechnik.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.224.380,42	22.500.019,10

Die Bilanzposition umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen die üblichen Verwaltungstätigkeiten mit entsprechender Büroeinrichtung genauso wie die spezielle Ausstattung der Feuerwehr. Für einen erheblichen Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Einrichtung Kindertageseinrichtungen) wurden Festwerte gebildet, d. h. Investitionen werden in der Ergebnisrechnung dargestellt und haben zunächst keinen Einfluss auf den Bestand in der Bilanz.

Im Berichtsjahr ist die Position um 1,7 Mio. € gestiegen. Den Abschreibungen von 13,6 Mio. € stehen Zugänge von 15,3 Mio. € gegenüber. Ein Großteil der Zugänge lässt sich mit 2,8 Mio. € den Datenverarbeitungsgeräten zuordnen.

Erstmals im Haushaltsjahr 2024 wurde der Wert der GWG-Anlagen auf den Bestandskonten bereinigt. Hintergrund hierfür ist die Umstellung der Buchungssystematik der GWG im Jahr 2019. Ab diesem Zeitpunkt wurden GWG in GWG-Anlagen geführt und damit wurden die Bestandskonten der Bilanz angesprochen. Die Abschreibungen der GWG erfolgen im gleichen Monat der Aktivierung auf den GWG-Anlagen. Der Bestand auf den Konten verringert sich durch die Abschreibungen jedoch nicht. Ebenfalls erfolgen keine Wertminderungen aufgrund von Anlagen-Abgängen (zum Beispiel durch Verschrottung), weil GWG keiner Inventarisierung unterliegen. Somit erhöhen sich die Werte auf den Bestandskonten stetig. Aus diesem Grund wurde ein Konzept zur Bereinigung und Ausbuchung des Altbestandes der GWG erarbeitet und umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2024 (entspricht den Werten zum 31.12.2023). Die Korrektur erfolgte ergebnisneutral nur auf den Bestandskonten. Das Konzept wurde schriftlich festgehalten und dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Das Konzept ist schlüssig und nachvollziehbar. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von insgesamt 42.298.280,12 €, davon 2.441.337,33 € für immaterielle GWG und 39.856.942,79 € für materielle GWG. Die Bereinigung der GWG hat ebenfalls Auswirkungen auf die Konten der Sonderposten (vgl. V.2.B.3.1). Im Anhang zum Jahresabschluss ist eine gesonderte Erläuterung der veränderten Vorgehensweise dieser Wertveränderung im Jahresabschluss unterblieben (vgl. V.7.).

Bei der zum 31.12.2022 festgesetzten Inventur kam es bei der IT-Inventur des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen zu Unstimmigkeiten der Unterlagen. Die Inventurergebnisse waren insgesamt nicht zu verifizieren und damit nicht valide. Im Jahr 2024 wurde ein Konzept für die zukünftige IT-Inventur beginnend mit dem Jahresabschluss 2024 vorgelegt (vgl. II.1.3). Zum 31.12.2024 wurden die ersten 20 % der IT-Ausstattung der Stadtverwaltung einer Inventur unterzogen. Die buchhalterischen Auswirkungen wurden umgesetzt. Analog wird in den nächsten vier Jahren vorgegangen, bis alle Ämter eine entsprechende Inventur durchgeführt haben.

Im Rahmen der Überprüfung des Anlagevermögens wurde auch die Buchungssystematik der Rechnungen auf den Auszahlungskonten betrachtet. Dieses Thema wird in den Ausführungen zur Finanzrechnung weitergehend erläutert (vgl. V.5).

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285.521,65	23.764.951,30

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlagen im Bau“ erfasst und am Bilanzstichtag in der Schlussbilanz gesondert im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Position Anlagen im Bau erfasst mit einem Bestand von rd. 34,3 Mio. € noch nicht fertiggestellte (Bau-)Maßnahmen. Die Erhöhung des Bilanzwertes um 10,5 Mio. € ist größtenteils den Maßnahmen des Amts für Verkehr sowie dem Umweltamt mit der Maßnahme „Erneuerung Verrohrung Lutter“ mit 5,2 Mio. € zuzuschreiben. Eine planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen kann erst nach Fertigstellung beginnen, das heißt, wenn die Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstandes hergestellt ist und dieser dem vorgesehenen Zweck entsprechend eingesetzt werden kann.

Während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wurde festgestellt, dass in der „AiB Sachanlagen“ auch die Anzahlungen im Bau für immaterielle Vermögensgegenstände und für Finanzanlagen enthalten sind. Hierfür wurden im Jahr 2024 neue Anlagenklassen eingerichtet. Erstmals im Jahr 2024 erfolgten Ausweise für neue Projekte auf diesen Konten. Bestehende Sachverhalte müssen ggf. durch Umbuchungen aus der AiB Sachanlagen erfolgen. Zukünftig werden daher auf den AiB für Sachanlagen nur noch diese abgebildet.

A.1.3 Finanzanlagen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Finanzanlagen	1.558.649.008,03	1.539.131.393,49

Die Finanzanlagen sind zu jedem Stichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belasten nicht das Ergebnis, sondern sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	669.429.005,38	669.765.310,37

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden von der Verwaltung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihren Bewertungsansatz überprüft.

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 für den Abwasserverband Obere Lutter kam es zu einer Neuverteilung der Verbandsumlage. Es wurde festgestellt, dass die Stadt Bielefeld nur noch ein Beitragsverhältnis von 71 % (vorher 86 %) hat (vgl. § 27 Abs. 2 der Satzung des Abwasserverbandes Obere Lutter). Um eine Einschätzung zur Bewertung der Finanzanlage vornehmen zu können, wurde ein Gutachten des Rechtsamtes aus dem Jahre 2014 in Bezug auf den Werre Wasser Verband zur Hilfe genommen. Analog zur damaligen Entscheidung beim Werre-Wasserverband, wurde auch für die Obere Lutter eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr 2023 von 2.044.424,01 € vorgenommen. Die

außerplanmäßigen Abschreibungen wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2024 war eine rechnerische Korrektur des Wertes i. H. v. 223.387,90 € erforderlich, die ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

A.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Beteiligungen	2.341.855,99	2.341.855,99

Der Ansatz der durch die Stadt Bielefeld gehaltenen Beteiligungen entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

A.1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81

Die Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Der Ansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.028.368,32	7.160.309,16

Diese Position enthält unter anderem Anteile am WVR-Fonds aus der kameralen Versorgungsrücklage sowie Erbschaftsfälle (d. h. Vermögenswerte rechtlich unselbstständiger Stiftungen).

Die Veränderung dieser Position resultiert im Wesentlichen daraus, dass Gelder, die zuvor im Bereich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen als liquide Mittel (Girokontenbestände) gehalten wurden, nun in Form von Wertpapieren des Anlagevermögens angelegt wurden (d. h. es handelt sich um einen Bilanzpositionen übergreifenden Aktivtausch). Damit korrespondiert eine entsprechende Minderung der liquiden Mittel.

Die im letztjährigen Prüfbericht (Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 9) getroffene Feststellung bzgl. der Erforderlichkeit einer separaten Darstellung von Abgängen, Zuschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagenspiegel wurde nunmehr angemessen berücksichtigt.

In der internen Leitlinie zur Wertberichtigung von Wertpapieren des Anlagevermögens werden stichtags- und zeitraumbezogene Kriterien gleichrangig nebeneinander verwendet werden, obwohl beide Ansätze auf unterschiedlichen Bewertungslogiken beruhen. Ihre gleichzeitige Anwendung ist methodisch inkonsistent. Darüber hinaus verweist die Leitlinie auf eine ergänzende qualitative Bewertung, ohne diese näher zu konkretisieren. Zwar führte die angewandte Methodik im Jahr 2024 zu insgesamt vertretbaren Ergebnissen, dennoch empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine Überarbeitung der Leitlinie (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 2).

Es konnten für einige Wertpapiere des Anlagevermögens Wertaufholungen i. H. v. kumuliert 15.589,81 € vorgenommen werden. Dem gegenüber stehen für andere Wertpapiere des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 4.890,35 €. Für den Fall außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens bzw. entsprechender Wertaufholungen besteht nach § 36 Abs. 6 und 9 KomHVO NRW eine Erläuterungspflicht im

Anhang. Die dabei abzugebende Erläuterung kann kurzgehalten sein, muss aber die wesentlichen Sachgründe der Neubewertung erkennen lassen. Es wurden jedoch entgegen dem Gesetzeswortlaut keine entsprechenden Erläuterungen abgegeben, sondern lediglich die Summen der jeweiligen Veränderungen gemeldet (vgl. V.7).

A.1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Ausleihungen	172.964.871,68	155.033.568,16

Unter den Ausleihungen werden insbesondere langfristige Darlehen und Investitionszuschüsse mit mehrjähriger Bindung an andere ausgewiesen, die analog zu den Vermögensgegenständen in den empfangenen Organisationseinheiten abgeschrieben werden.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von ca. 14,4 Mio. €, die im Rahmen der Konzernfinanzierung für die Erweiterung des Städtischen Klinikums bereitgestellt wurden. Das Gesamtvolumen der Darlehen für das Notfallintensivzentrum (NIZ) am Klinikum Bielefeld beläuft sich auf 24,5 Mio. €, für die eine Rangrücktrittsvereinbarung besteht. Auch wenn im Konzernverbund und gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen grundsätzlich von einer vollständigen Werthaltigkeit der Forderungen (auch bei Vorliegen eines Rangrücktritts) ausgegangen wird, sollte auf solche Vorfälle transparent im Jahresabschluss und Lagebericht als Ausweis der wirtschaftlichen Lage und als mögliches Risiko hingewiesen werden (vgl. V.8).

Zudem hat sich die Summe der Ausleihungen an die städtischen Sondervermögen (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) um ca. 3,6 Mio. € erhöht, während im Bereich der sonstigen Ausleihungen ein Rückgang, um ca. 0,1 Mio. € zu verzeichnen ist.

A.2 Umlaufvermögen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Umlaufvermögen	219.240.441,40	294.620.557,39

A.2.1 Vorräte

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Vorräte	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

A.2.1.1 Vorratsgrundstücke

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Vorratsgrundstücke	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

A.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.585.868,04	165.441.099,74

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	113.665.217,03	121.800.353,10

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören z. B. Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen, u. a. aus der Gewährung von Sozialhilfe.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Privatrechtliche Forderungen	24.856.560,41	32.767.255,76

Privatrechtliche Forderungen, z. B. aus einem Vertrag, sind adressatenbezogen zu erfassen. So ergibt sich eine Untergliederung hinsichtlich des Bereichs, gegen wen diese Forderungen bestehen: gegen den privaten Bereich, gegen verbundene Unternehmen sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Zusammengefasste Erläuterung zu A.2.2.1 und A.2.2.2:

Eine Klassifizierung als öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Forderung hat Auswirkung auf die Verjährung und das Mahn- und Vollstreckungsverfahren und sollte zur Vermeidung von Forderungsausfällen zutreffend erfasst werden.

Bei der Anlage und Pflege der Geschäftspartner steuern bestimmte Merkmale den Ausweis unter den verschiedenen Forderungskategorien. Zu den notwendigen Eingaben gehört die Zuordnung zum privaten Bereich, zum öffentlichen Bereich, zu verbundenen Unternehmen, zu Beteiligungen, zu Sondervermögen oder zu Kreditinstituten.

Bei Krankenkassen wird dieses System z. T. durchbrochen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie dem öffentlichen Bereich zuzuordnen, jedoch bestehen aufgrund falscher Eingabemerkmale im Rahmen der Geschäftspartneranlage auf dem Forderungskonto Gebühren gegenüber dem privaten Bereich (SK 16210010) Forderungen in Höhe von 2 Mio. € und gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 5,5 Mio. €.

Der Forderungsbestand insgesamt ist in der Höhe korrekt ausgewiesen, jedoch einem nicht korrekten Forderungskonto zugeordnet (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 1).

Forderungsbewertung im Allgemeinen

Zur Bewertung der Forderungen ist u.a. die Werthaltigkeit zu prüfen. Zur Antizipation zukünftiger Forderungsausfälle ist bei ihrem Erkennen eine Wertberichtigung vorzunehmen:

- Bei der Überprüfung der Sonderschuldner wurde festgestellt, dass notwendige Eingabemerkmale nicht oder nicht korrekt bei der Anlage und Pflege der Geschäftspartner

gesetzt wurden. Das Bonitätsmerkmal ist bei der Anlage eines Geschäftspartners kein Pflichtfeld, sondern muss über eine neue SAP-Transaktion manuell eingetragen werden. Das Bonitätsmerkmal ist die Basis der Forderungsbewertung. In einem Fall wurde eine Wertberichtigung vorgenommen, obwohl es sich bei dem Geschäftspartner um eine Behörde handelte. Fehler in der Anlage von Geschäftspartnern beeinflussen die Bildung von Wertberichtigungen und damit den Bilanzausweis der Forderungen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 2).

- Einer Einzelfalluntersuchung werden Forderungen über 100.000 € unterzogen. Hier wird pro Fall analysiert, ob eine Einzelwertberichtigung notwendig ist. Dies sind nach Angabe des Amtes für Finanzen im zu prüfenden Jahresabschluss offene Posten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 24,6 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €).
- Insolvenzen und Niederschlagungen werden zu 100 % wertberichtigt.
- Bei einwandfreien Forderungen kann mit dem Zahlungseingang in voller Höhe gerechnet werden. Um aber dem allgemeinen Ausfallrisiko gerecht zu werden, wird eine Pauschalwertberichtigung von 1,5 % vorgenommen.
- Uneinbringliche Forderungen werden ebenso wie die Insolvenzen und Niederschlagungen vollständig wertberichtigt.
- Die zweifelhaften Forderungen werden je nach Alter und Forderungsart mit differenzierten Abschreibungsquoten im Wert berichtigt.

Im Jahresabschluss werden bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nur die Veränderungen vom 31.12.24 zum 31.12.23 gebucht. Die Veränderungen werden dann entweder als Erträge aus der Auflösung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen oder als Aufwendungen korrekt dargestellt.

Analyse der Entwicklung der Forderungen

Der Umfang des Forderungsbestandes der Stadt Bielefeld zum 31.12.2024 hat sich mit einem bilanzierten Volumen von ca. 139 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (155 Mio. €) im Saldo um rd. 16 Mio. € reduziert. Nachfolgend wird auf die größten Veränderungen detaillierter eingegangen.

Im Bereich der *öffentlich-rechtlichen Steuerforderungen* ist eine Verringerung des Forderungsbestandes von rund 9,1 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren

Gewerbsteuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich und höheren Wertberichtigungen von rund 1,1 Mio. €.

Die *Forderungen aus Transferleistungen* sind um 8,1 Mio. € geringer als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einem deutlich geringerem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und negativen Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage. In diesem Jahr besteht daher nur eine Forderung in Höhe von 48 Tsd. €, im Vorjahr waren es 4,3 Mio. €. Zum 31.12.2023 entfielen darüber hinaus 35 Mio. € auf Forderungen gegenüber dem Land für das Projekt „Gute Schule“, in diesem Jahr allerdings nur noch 32 Mio. €. Diese beiden Abweichungen führen im Wesentlichen zu der Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Für das Programm „Gute Schule 2020“ hat das Land NRW über die NRW.Bank Kreditmittel an die Stadt zur Förderung des Schulbaus und der Schulausstattung gegeben. Nach dem Gesetz über die „Schuldendiensthilfe des Landes“ wird die Tilgung der Kreditmittel vom Land übernommen. In der Bilanz besteht somit ein korrespondierender Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 32,873 Mio. €.

Der Anstieg der *sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* um 7,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf Sonderschuldner zurückzuführen. Konkret haben sich die Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 7 Mio. € erhöht.

Im Bereich der *privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen* hat sich der Forderungsbestand um rund 7,2 Mio. € verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Tilgung des Kassenkredits des UWB in Höhe von 5,8 Mio.€.

Im Rahmen der Analyse des Forderungsbestandes, wurden auch die bilanzierten offenen Forderungen zum 31.12.2024, welche zum Prüfungszeitpunkt weiterhin nicht ausgeglichen waren, betrachtet. Es konnte festgestellt werden, dass 52 % der offenen Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auch noch zum Prüfungszeitpunkt im August 2025 offen sind.

Über 55 % der Forderungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich, über 52 % bei den öffentlich-rechtlichen Steuerforderungen gegen den privaten Bereich, über 83 % bei den öffentlich-rechtlichen Transferforderungen gegen den privaten und 89 % gegen den öffentlichen Bereich, über 57 % bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich und über 43 % bei den privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich offen.

Besonders hervorzuheben sind die dauerhaften hohen Außenstände der privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich mit über 86 %. Hier sind insbesondere die Beträge auffällig oft nicht ausgeglichen, die sich auf die Unterhaltsforderungen beziehen. Aufgrund dieses

großen Volumens nicht kurzfristig ausgeglichener Forderungen erscheint nach wie vor ein Bedarf an einem aktiven, fachübergreifenden Forderungscontrolling gegeben.

Eine detaillierte Betrachtung der Geschäftspartner hat ergeben, dass die Stadt Bielefeld weiterhin Forderungen gegenüber sich selbst hat. Eine Darstellung interner Forderungen im externen Rechnungswesen (Bilanz) darf nicht erfolgen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 3).

A.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
	16.064.090,60	10.873.490,88

Sonstige Vermögensgegenstände sind ein Sammelposten für Ansprüche, die nicht unter den anderen vorrangigen Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ oder „Forderungen gegen Unternehmen“ mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, auszuweisen sind.

Wie schon in den Vorjahren machen die Beträge der „sonstigen Forderungen, Durchlaufgelder“ mit rd. 4,84 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) einen wesentlichen Teil der sonstigen Vermögensgegenstände aus. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Forderungen, die nicht der Stadt Bielefeld selbst, sondern fremden Dritten zuzurechnen sind (z. B. anderen Kommunen oder dem Jobcenter im Wege der Amtshilfe) und denen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Von diesem Forderungsbestand entfällt mit 3,8 Mio. € der größte Teil auf offene Posten mit der Bezeichnung „Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen für Arbeitsplus gGmbH“. Die korrespondierenden Konten der sonstigen Verbindlichkeiten weisen zum 31.12.2024 allerdings einen Saldo in Höhe von 4,82 Mio. € auf. Die Abweichung resultiert zum einen daraus, dass teilweise Forderungen beglichen wurden, das Geld aber noch nicht weitergeleitet wurde und zum anderen wurden nicht alle Durchlaufenden Gelder in beiden Bilanzpositionen analog in der Summe berücksichtigt. Im Herbst 2025 soll dieses Thema aufbereitet werden.

Ausgewiesen werden ebenso debitorische Kreditoren mit 7 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Umgliederungen von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ein weiterer großer Posten ist die Position „Sonstige Forderungen, Rechnungsabgrenzung“ mit rd. 650 Tsd. € (Vorjahr: 867 Tsd. €). Hier werden mit 585 Tsd. € im Wesentlichen Abgrenzungen der Kosten der Unterkunft zum Vorjahr bzw. zum nachfolgenden Haushaltsjahr ausgewiesen.

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

A.2.4 Liquide Mittel

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Liquide Mittel	64.654.573,36	129.179.457,65

Unter dem Bilanzposten liquide Mittel sind die Geldmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichen Formen anzusetzen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Die Guthaben werden in erster Linie durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt, die auch weitere relevante Informationen bzgl. Vermögenswerten und Sicherheiten enthalten. Ohne dass Lücken im Bilanzausweis oder irrtümliche Angaben festzustellen wären, sind Saldenbestätigungen erkennbar nicht vollständig erstellt. Die Verwaltung sollte auf lückenlose Saldenbestätigungen hinwirken, um sie mit den eigenen Unterlagen abzustimmen und die

Vollständigkeit des Bilanzausweises zu dokumentieren (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 4).

Bei der Überprüfung der liquiden Mittel zeigte sich, dass die zu Gunsten der Stadt Bielefeld bestehenden Sparbücher, auf denen überwiegend für die Nutzung städtischer Gebäude durch private Mieterinnen und Mieter hinterlegte Kationen verwahrt werden, bislang nicht bilanziert wurden und auch kein geeignetes Sachkonto für diesen Bereich angelegt ist. Es erfolgte lediglich ein Ausweis im Anhang (Kap. 4.4), was jedoch keine Bilanzierung darstellt. Zudem wurde dort eines der Sparbücher bei der Summenbildung nicht berücksichtigt. Die liquiden Mittel (und analog die Verbindlichkeiten) sind in der Bilanz um jeweils 76.739,34 € zu niedrig ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 5). Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der ISB bereits jetzt als eigenständiger Geschäftspartner der Sparkasse Bielefeld agiert und für diesen bestimmte Kautionsgelder nach Erhalt daher auch eigenverantwortlich auf Sparbüchern anlegen könnte. Solche Einlagen wären in diesem Fall folglich nicht im Kernhaushalt der Stadt Bielefeld zu bilanzieren.

Zu den liquiden Mitteln gehören ferner auch Wertzeichen, wie u. a. Briefmarken und Postwertzeichen für Frankiermaschinen. Frankiermaschinen gibt es in einigen Schulen und in der Poststelle im Neuen Rathaus. Laut der Einzelaufstellung der Schulen zur Meldung der Barbestände der Kassen zum 31.12.2024 sind auch die Bestände der Frankiermaschinen ersichtlich. Diese wurden unter den liquiden Mitteln korrekt ausgewiesen. Allerdings wurde auch in diesem Jahr das Guthaben auf der Frankiermaschine der Poststelle nicht unter den liquiden Mitteln erfasst. (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 6).

In der Saldenbestätigung der Sparkasse Bielefeld waren insgesamt drei Schließfächer enthalten, von denen zwei inzwischen abgekündigt wurden. Das dritte Schließfach enthielt keine abschlussrelevanten Unterlagen. Auch hier wird eine Kündigung angestrebt, um weitere Kosten zu vermeiden.

Bereits im Jahresabschluss 2023 wurde bemängelt, dass Personen eine Vollmacht besitzen, die entweder nicht mehr in der Stadtkasse arbeiten, oder gar nicht mehr bei der Stadt Bielefeld beschäftigt sind (vgl. JAP 2023, Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 10). Den vorgelegten Bankbestätigungen für das Berichtsjahr 2024 ist weiterhin zu entnehmen, dass Zeichnungsberechtigungen von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht rechtzeitig zurückgezogen wurden. Auch zum 31.12.2024 waren zwei Personen bevollmächtigt, die nicht mehr bei der Stadt beschäftigt waren. Nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen wurde dieser Umstand bereits im Januar 2025 eigeninitiativ bereinigt.

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	167.381.172,45	176.753.267,13

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind vor dem Stichtag geleistete Ausgaben, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. Hier werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet.

Dieser Bestand hat sich gegenüber zum Vorjahr um 5,3 % bzw. rd. 9,3 Mio. € verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Investitionskostenzuschüssen an Dritte, insbesondere für den „Breitbandausbau Gewerbegebiet“ sowie die Investitionskostenzuschüsse für die moBiel Stadtbahnen „VAMOS“.

Zusätzlich führen die getätigten hohen Investitionskostenzuschüsse der vergangenen Jahre zu höheren Wertberichtigungen im Jahr 2024 aufgrund der Abschreibung der Anlagen und infolgedessen zur wertmäßigen Reduzierung der Position Aktive Rechnungsabgrenzung.

B. PASSIVSEITE

B.1 Eigenkapital

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Eigenkapital	968.379.497,84	1.039.008.602,47

Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Unterpositionen zusammen. Während der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das jährliche Ergebnis ausweist, spiegeln sich im bilanziellen Verlustvortrag die im Falle des vollständigen Verbrauchs der Ausgleichsrücklage noch nicht ausgeglichenen Jahresfehlbeträge der letzten 3 Jahre wider, die noch nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

B.1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Allgemeine Rücklage	454.662.765,86	455.149.047,02

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2023 um rd. 0,5 Mio. € aufgrund von Buchungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verringert.

Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage beruht vor allem auf den Abschreibungen der Finanzanlagen Zweckverband Obere Lutter (223.387,90 €) und Kunsthalle (262.917,09 €).

Die Stadt Bielefeld veräußert teilweise Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Mit den Regelungen des § 44 KomHVO NRW hat der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW unmittelbar mit der allge-

meinen Rücklage zu verrechnen. Aus der Gesetzeskommentierung der gpaNRW wird ersichtlich, dass sämtliche Vermögensgegenstände, die zur Aufgabenerfüllung benötigt und deshalb im Anlagevermögen bilanziert wurden, von der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfasst werden. Das Rechnungsprüfungsamt stellte bereits im Jahresabschluss 2023 fest, dass nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Zum Prüfungszeitpunkt war diese Thematik noch nicht final durch die Verwaltung geklärt und die zukünftige Umsetzung ist noch offen.

B.1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80

Die Sonderrücklage wirkt als Verwendungsbeschränkung des Eigenkapitals bzgl. der Vermögensgegenstände, für die die Stadt eine Vermögenssicherungspflicht trifft. Der Ausweis korrespondiert mit den Buchwerten der rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“.

B.1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Ausgleichsrücklage	566.045.294,65	418.287.682,66

Der Jahresüberschuss 2023 wurde aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses am 19.12.2023 in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

B.1.4 Bilanzieller Verlustvortrag

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

B.1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 70.142.832,47	147.757.611,99

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses sind die Fehlbeträge nach gesondertem Beschluss des Rates durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

B.2 Sonderposten

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonderposten	452.414.998,05	462.675.664,83

B.3.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonderposten für Zuwendungen	301.809.597,41	305.892.381,84

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen Sonderposten zu bilden. Ein Großteil der Zuwendung entfällt mit rd. 293 Mio. € auf Zuwendungen vom Land. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Bilanzierung der erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten erfolgt erst mit der Aktivierung des zugehörigen Vermögensgegenstandes. Sobald ein Anlagegut angeschafft bzw. hergestellt und aktiviert wird, wird die Zuwendung als Sonderposten passiviert. Der Sonderposten kann dabei wertmäßig eine gleiche oder eine geringere Größe wie das Anlagegut aufweisen. Eine niedrigerer Sonderposten entsteht, wenn die Zuwendung geringer ist als der Wert des Anlagegutes. Eine Passivierung eines Sonderposten über den Wert des aktivierten Anlagegutes ist nicht möglich.

Erstmalig im Haushaltsjahr 2024 wurde der Wert der GWG-Anlagen auf den Bestandskonten um einen Anschaffungswert von 42.298.280,12 € bereinigt (siehe Punkt A.1.2.7.).

Dies hat auch Auswirkungen auf die Konten der Sonderposten. In die aktivierten GWG-Anlagen waren Sonderposten in Höhe von 35.444.941,93 € (vgl. V.2.A.1.2.7.) eingebucht. Aufgrund der Anlagenabgänge der GWG-Anlagengüter wurde dieser Betrag als Sonderposten mit ausgebucht.

Das Konzept der Ausbuchung der GWG als auch die Auswirkung auf die Wertberichtigungskonten wurde schriftlich dargestellt und ist verständlich und nachvollziehbar. Allerdings hätte diese Vorgehensweise mit der erheblichen Wertveränderung im Anhang erläutert werden müssen (vgl. V.7.).

B.3.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonderposten für Beiträge	71.429.757,72	73.480.292,60

Gemäß § 8 KAG werden Beiträge für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben, soweit es sich nicht um eine laufende Unterhaltung oder Instandhaltung handelt. Die erhobenen Beiträge sind als Sonderposten zu bilanzieren und entsprechend der Abnutzung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 verminderte sich der Sonderposten insgesamt nur unwesentlich um rd. 2,051 Mio. €.

B.3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	22.721.431,96	27.935.374,19

Der Sonderposten stellt die Verpflichtung der Gemeinde zum Ausgleich von Gebührenüberschüssen gegenüber den Gebührenschuldern dar. Dagegen können Fehlbeträge nicht als Forderungen gegenüber den Gebührenschuldern ausgewiesen werden, da diese Forderungen noch nicht realisiert wurden. Entstandene Fehlbeträge werden in den Folgejahren gebührenerhöhend einkalkuliert.

Die Verrechnung der Kostenüberdeckung mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen im Jahr des Entstehens der Überdeckung entspricht nicht dem Gesetzeswortlaut. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als

Sonderposten für den Gebührenhaushalt anzusetzen und in den Folgejahren auszugleichen. Fehlbeträge sind im Anhang zu erläutern.

Die Überschüsse für die Gebühr der Wochenmärkte wurden jedoch nicht in den Sonderposten eingestellt, sondern direkt mit Fehlbeträgen des Vorjahres verrechnet. Hierzu wurden u. a. in den Berichten zu den Jahresabschlussprüfungen 2022 und 2023 bereits Prüfungsfeststellungen ausgesprochen.

B.3.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonstige Sonderposten	56.454.210,96	55.367.616,20

Sonstige Sonderposten sind gemäß § 42 Abs. 4 Ziff. 2.4 KomHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz zu veranschlagen.

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erfordern, aber für die die Ziff. 2.1 bis 2.3 des § 42 Abs. 4 KomHVO NRW nicht einschlägig sind.

Im Haushaltsjahr 2024 hat sich ein Anstieg i. H. v. ca. 2,1 Mio. € bei den sonstigen Sonderposten ergeben. Diese Steigerung ist auf das Projekt „Bildungscampus Seidensticker“ zurückzuführen. Hierfür wurden Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ für den Grundstückserwerb eingesetzt und passiviert.

Für rechtlich unselbständige Stiftungen, die im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen sind, Spenden, Folgekostenausgleiche sowie Ablösungsbeträge sind Sonderposten zu bilden. Diese Stiftungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2021 in der Teilergebnisrechnung zu Produktbereich 01 als Davon-Ausweis ausgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden entsprechend der Vorgaben der Ziff. 1 der Anlage 6 („Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt“) der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW die rechtlich unselbständigen Stiftungen in einem eigenen Produktbereich (Produktbereich 17 „Stiftungen“) ausgewiesen.

B.3 Rückstellungen

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Rückstellungen	1.038.906.796,05	996.769.761,96

Die Gemeinde hat gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Position umfasst Pensions- und Beihilferückstellungen, Deponierückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Ca. 91 % der Rückstellungen entfallen auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

B.3.5 Pensionsrückstellungen

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Pensionsrückstellungen	947.242.277,00	904.737.580,00

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an den insgesamt bestehenden Schuldverpflichtungen der Stadt Bielefeld dar.

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt entsprechend des zugrunde gelegten, versicherungsmathematischen Gutachtens gesetzeskonform. Die zu buchenden Inanspruchnahmen können nicht beeinflusst werden.

Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungsbildung für die Pensionen wurde mitgeteilt, dass eine regelmäßige Anforderung von formellen Lebensbescheinigungen bislang nur für im Ausland lebende Pensionärinnen und Pensionäre erfolgt, während für im Inland lebende Personen ein abweichendes Verfahren praktiziert wird, welches verwaltungsökonomisch deutlich aufwendiger erscheint und zugleich eine Überzahlung der Pensionen im Todesfall nicht mit gleicher Sicherheit ausschließt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt ein zweckmäßiges Verfahren zum regelmäßigen Einholen von geeigneten Lebensnachweisen zu implementieren (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 3).

B.3.6 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.555.686,48	29.057.369,15

Der Betreiber einer Deponie ist kraft Gesetzes verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet bzw. befunden hat, nach der Stilllegung zu rekultivieren und die erforderlichen Vorkehrungen zur Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt nach Satz 2 dieser Vorschrift auch für die Sanierung von Altlasten.

Für die Bewertung der Rückstellung sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge bezogen auf den Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahme maßgeblich. Durch diese Regelung wird deutlich, dass zukünftige Preis- und Personalkostensteigerungen berücksichtigt werden müssen. Bei der Berechnung der Stadt werden 2 % Preissteigerung und 1 % Personalsteigerungskosten hinzugerechnet. Eine Preissteigerungsrate von 2 % bildet die Inflationsrate von 2 % im Juli 2025 ab. Für die Zukunft sollte

allerdings über eine Anpassung der Personalsteigerungsrate nachgedacht werden, da die Personalkosten für gewöhnlich um mehr als 1 % jährlich ansteigen. Laut Lagebericht steigen die Personalkosten jährlich um ca. 2,76 % an.

Sowohl die Deponie- als auch die Altlastenrückstellungen sind zutreffend mit dem Nominalwert angesetzt.

Alle drei Jahre wird eine Überprüfung aller Deponien und Altlasten vorgenommen und analysiert, wie sich der Rückstellungsbedarf entwickelt. Eine solche Überprüfung hat zum 31.12.2024 stattgefunden.

Es kann festgehalten werden, dass die Rückstellung noch bis zum Jahre 2035 gebildet wurde, sich aber schon heute abzeichnet, dass dieser Zeitraum aufgrund von neu aufgetretenen Belastungen nicht ausreicht, um eine Rekultivierung vorzunehmen. Darüber hinaus müssen in den nächsten Jahren Großinvestitionen durchgeführt werden. Ab dem Jahresabschluss 2024 werden aufgrund dessen überschüssige Rückstellungsbeträge für einzelne Deponien, die in der Bewirtschaftung nicht mehr benötigt werden, für die Sanierung weiterer Deponien umgewidmet. Darüber hinaus befindet sich gerade in Klärung, in welchem Umfang eine Zuführung der Rückstellung erfolgen muss.

B.3.7 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Instandhaltungsrückstellungen	2.665.770,00	1.529.584,84

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Voraussetzung hierfür sind, dass die konkreten Maßnahmen im Abschlussjahr notwendig gewesen wären, jedoch aus zeitlichen, technischen oder anderen Gründen nicht durchgeführt werden konnten. Es besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Bildung einer Instandhaltungsrückstellung. In diesen Fällen ist eine Abwertung des Vermögens ausgeschlossen.

Aus den gebildeten Rückstellungen der vergangenen Jahresabschlüsse standen zu Beginn des Jahres 2024 noch 1.529.584,84 € zur Verfügung. Diese Rückstellungen haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt (in €):

Maß- nahme	Rück- stel- lungs- Jahr	Rückstellung 01.01.24	Verwen- dung 2024	Im Jahr 2024 aufge- löst	Zuführung 2024	Stand zum 31.12.2024
Deppen- dorfer Str.	2022	85.982,84 €	85.982,84	0,00		0,00 €
Lippstäd- ter Str.	2023	264.495,00	0,00	0,00		264.495,00 €
Primelweg		120.156,00	0,00	0,00		120.156,00 €
Heeper Str.		348.466,00	2.101,47	0,00		346.364,53 €
Altenhage- ner Str.		438.696,00	2.725,53	0,00		435.970,47 €
Viktoriastr.		217.521,00	0,00	0,00		217.521,00 €
Turnerstr.		54.268,00	0,00	0,00		54.268,00 €
Talbrü- ckenstr.	2024	0,00	0,00	0,00	663.584,00	663.584,00 €
August- Bebel-Str.		0,00	0,00	0,00	181.797,00	181.797,00 €
Alter Post- weg		0,00	0,00	0,00	381.614,00	381.614,00 €
Summe		1.529.584,84	90.809,84	0,00	1.226.995,00	2.665.770,00

Die Veränderung von insgesamt rd. 1,1 Mio. € entfällt auf Inanspruchnahmen durch ausgeführte Sanierungen i. H. v. rd. 90 Tsd. € sowie die Bildung einer neuen Rückstellung für 2024 in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.

B.3.8 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	61.443.062,57	61.445.227,97

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung
RSt für Altersteilzeit	2.623.640,00 €	4.116.157,00 €	-175.525,00 €
RSt für Sabbatzeit	1.877.175,00 €	1.374.777,00 €	502.398,00 €
RSt für nicht genommenen Urlaub	11.697.151,43 €	11.487.998,21 €	209.153,22 €
RSt für Arbeitszeitgut-haben	1.678.132,25 €	1.573.201,05 €	104.931,20 €
RSt für Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	1.625,61 €	-1.625,61 €
Erstattung aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen	3.897.322,00 €	4.658.391,00 €	-761.069,00 €
Andere sonstige RSt	39.669.641,88 €	38.233.078,10 €	1.436.563,79 €
Summe	61.443.062,56 €	61.445.227,97 €	-2.165,41 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für Prozessrisiko amtsangemessene Alimentation (6,7 Mio. €), für die Rückzahlung der Landeszuschüsse für die Kita Jahre ab 2019 (6,6 Mio. €), eine Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Honorarkräfte (5 Mio. €), eine Rückstellung für Straßenschäden aufgrund von ergebnisreichen Regenfällen (2,2 Mio. €), Erstattungen an Krankenkassen für Leistungen der Vorjahre nach SGB XII (2 Mio. €) sowie eine ausstehende Nebenkostenabrechnung des ISB (1,7 Mio. €).

Den Zuführungen von 20,2 Mio. € im Jahresabschluss 2024 stehen Inanspruchnahmen von 16,2 Mio. € und Auflösungen von 2,6 Mio. € gegenüber.

Die Bielefeld Marketing GmbH bekommt jährlich einen Zuschuss von der Stadt in Höhe von brutto 1.829.521,83 €, so dass der Bielefeld Marketing nach Abzug der Kapitalertragsteuer (274.428,27 €) und des Solidaritätszuschlags (15.093,56 €) 1.540.000,00 € zufließen. Hierbei handelt es sich um einen Fixbetrag. Für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag wurde eine Rückstellung gebildet. Die Zahlung ist aber weder dem Grunde noch der Höhe nach ungewiss und es hätte hierfür eine Verbindlichkeit statt einer Rückstellung gebucht werden müssen.

Sonstigen Rückstellungen werden für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden ausgewiesen. Darunter versteht man auch Leistungsüberhänge aus Gleitzeitguthaben, welche derzeit nicht bilanziert werden. Darüber hinaus werden für einen Teil der Beschäftigten bisher generell keine Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gebildet. Mit der Einführung des Arbeitszeiterfassungssystems ATOSS können zukünftig alle Mitarbeitenden berücksichtigt werden, so dass mit dem nächsten Jahresabschluss ein vollständiger Ausweis erreicht werden kann. Die Erläuterungen im Anhang hierzu sind plausibel. Die Thematik befindet sich seit der Jahresabschlussprüfung 2023 in der Verwaltung in Klärung.

Für die Darstellung der Überstundenrückstellungen wird lediglich der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Vorjahres und dem aktuellen Wert gebucht. Es gibt keine differenzierten Buchungen für die Zugänge, Inanspruchnahmen und Auflösungen. Mangels Durchführbarkeit einer Analyse der Teilbeträge kann ein korrekter Ausweis in der Ergebnisrechnung nicht gewährleistet werden. Aufgrund dessen ist für den nächsten Jahresabschluss eine Analyse durchzuführen, in welchem Umfang Zugänge, Inanspruchnahmen und Auflösungen aufgetreten sind. Eine entsprechende Verbuchung auf den Sachkonten ist dann umzusetzen. Die Verwaltung geht aufgrund einer beauftragten Programmanpassung davon aus, dass ab dem

Jahresabschluss 2025 eine detaillierte Auswertung aus ATOSS und damit auch eine differenzierte Buchung möglich sein wird.

Im Bereich der gem. § 88 GO NRW zu bildenden Rückstellungen für Sabbatzeiten nach § 64 LBG NRW wurde der durch das versicherungsmathematische Gutachten ermittelte Rückstellungsbedarf in korrekter Gesamthöhe bilanziert. Allerdings werden die notwendigen Zuführungen und Auflösungen zur Rückstellungsbildung bislang für alle Beschäftigtengruppen über ein einheitliches Sachkonto verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für tariflich Beschäftigte (§ 10 Abs. 6 TVöD) und verbeamtete Personen (§ 64 LBG NRW) sowie der abweichenden Natur der Entgeltarten (Besoldung vs. Gehalt) ist jedoch eine differenzierte Buchung erforderlich, um eine sachgerechte und transparente Abbildung zu gewährleisten. Das Amt für Finanzen hat zwischenzeitlich bereits eine diesbezügliche Anpassung der Methodik zugesagt.

Gem. § 79 Abs. 1 S.2 LBG NRW erhalten Beamtinnen und Beamten durch die Stadt Bielefeld aus Anlass der Vollendung einer fünfundzwanzigjährigen, einer vierzigjährigen und einer fünfzigjährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst eine Jubiläumszuwendung. Tariflich Beschäftigte erhalten gem. § 23 Abs. 2 TVöD-VKA bei einem fünfundzwanzigjährigem und bei einem vierzigjährigen Jubiläum eine entsprechende Zuwendung. Für diese zukünftige Verpflichtung ist unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeit zu bilden. Seit der Feststellung im Jahresabschluss 2023 befindet sich diese Thematik noch in Klärung.

Gem. § 23 Abs. 3 TVöD-VKA wird beim Tod von Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nicht geruht hat, der Ehegattin/dem Ehegatten oder der Lebenspartnerin/dem Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder den Kindern ein Sterbegeld gewährt. Als Sterbegeld wird für die restlichen Tage des Sterbemonats und – in einer Summe – für zwei weitere Monate das Tabellenentgelt der verstorbenen Person gezahlt. Analog dazu regelt der § 22 LBeamtVG NRW, dass ein Sterbegeld ausgezahlt wird, wenn eine Beamtin oder ein Beamter bzw. eine Ruhestandsbeamtin oder ein Ruhestandsbeamter verstirbt. Das Sterbegeld beträgt in diesem Fall das Zweifache der Dienst-, Anwörter- oder Versorgungsbezüge für den Sterbemonat. Die Bildung einer Rückstellung zu dieser Thematik ist bis dato ausgeblieben, weshalb im Jahresabschluss 2023 eine Prüfungsfeststellung ausgesprochen wurde. Zum Prüfungszeitpunkt befindet sich diese Thematik in der Verwaltung noch in Klärung.

B.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Verbindlichkeiten	460.505.569,60	483.523.248,30

B.4.1 Anleihen

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Anleihen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

B.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	251.797.566,16	241.898.092,96

Die Gemeinde darf gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW grundsätzlich nur Kredite für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Die Kreditaufnahme ist jedoch nach § 77 Abs. 4 GO NRW nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsmaßnahmen wurde in der Haushaltssatzung (§ 2a) für das Jahr 2024 auf 59.274.576 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird

gem. § 2b auf 15.575.000 € festgesetzt. Beide Ermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr wurden neue Investitionskredite für den Kernhaushalt von 9,5 Mio. € aufgenommen und die 4. Tranche für das NIZ von 9,8 Mio. € wurde abgerufen. Dem gegenüber stehen die jährlichen planmäßigen Tilgungen.

B.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.417.774,70	87.569.187,42

Die Gemeinde kann gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 300 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus der Ablösung der Schuldscheindarlehen von 57,5 Mio. € im Mai 2024. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

B.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlichen gleich kommen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

Nicht zu bilanzierende, kreditähnliche Verbindlichkeiten wie Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden gesondert gemäß § 45 KomHVO NRW im Anhang ausgewiesen und erläutert. Die Leasingverträge wurden für Dienstfahrzeuge, iPads und Multifunktionsgeräte in Schulen

abgeschlossen. Seit 2023 besteht für tariflich Beschäftigte zudem die Möglichkeit zum Fahrradleasing im Wege einer Entgeltumwandlung.

B.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.891.146,35	41.230.476,50

In dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Zahlung noch nicht geleistet wurde.

Insgesamt hat sich das Volumen der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. € erhöht. Dies liegt vor allem an einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (rd. 8 Mio. €). In dieser Bilanzposition werden u. a. die Finanzierung des Technischen Rathauses und die Betriebskostenzuschüsse an moBiel und BBF ausgewiesen. Desweiteren fällt die Umgliederung der debitorischen Kreditoren im Berichtsjahr um rd. 5,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und gegen den privaten Bereich um rd. 2,5 Mio. € gesunken.

Bei der Cut-Off Prüfung, bei der die periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen geprüft wurde, wurden keine Auffälligkeiten bzgl. des Prüfungsgegenstandes festgestellt. Betrachtet wurde hierbei der Zeitraum 15.12.24 - 15.01.25. Die Aufwandskonten wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei wurden insbesondere Buchungen mit besonders hohem Wert oder unklare Verwendungszwecke betrachtet. Lediglich die Verwendung von nicht sachgerechten Konten in Einzelfällen konnte identifiziert werden.

B.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2024 noch im Vergleichsjahr 2023 einen Wert aus.

B.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	70.819.632,49	78.732.162,26

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Bilanzposten gesondert auszuweisen sind.

Mit einem Saldo von rd. 46 Mio. € stellt das Sachkonto „sonstige Verbindlichkeiten nichtverbrauchte Erträge Vorjahr“ einen wesentlichen Teil der Position dar. Hierzu zählen nicht verbrauchte Mittel der Bildungspauschale, der Inklusionspauschale und der Sportpauschale in Höhe von rd. 28 Mio. €, sowie nicht verbrauchte sonstige Landeszuschüsse, nicht verbrauchte Spenden und zweckgebundene Erträge in Höhe von rd. 16 Mio. €.

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens wird im Anhang differenziert dargestellt. Es werden im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten durchlaufende Gelder i. H. v. 4,82 Mio. € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann an diesen weiterleitet. Es wird hierdurch kein wirtschaftlicher Vorteil erzielt und somit ergebnisneutral weitergereicht. Weitere Konten, die ebenfalls zu den durchlaufenden Geldern zählen, werden im Anhang unter anderen Positionen wie z. B. Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt ausgewiesen. Demgegenüber steht im Anhang der Ausweis der durchlaufenden Gelder unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 4,83 Mio. €.

ist darauf zu achten, dass im Anhang sowohl bei den Verbindlichkeiten als auch bei den Forderungen die gleichen Konten den durchlaufenden Geldern zugeordnet werden. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter V.2.A.2.2.3 und V.7.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen ausgewiesen, die im Berichtsjahr nicht korrekt ermittelt wurden (vgl. V.4).

Insgesamt fällt dieser Bilanzposten um rd. 7 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Im Berichtsjahr 2023 wurden hier rd. 3,7 Mio. € Inflationsausgleichsprämie für Beamte gebucht. Die Zahlungen bezogen sich auf das Jahr 2023, die tatsächlichen Zahlungen fanden jedoch im Jahr 2024 statt. Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen um rd. 3,2 Mio. € verringert.

B.4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2024 Euro	2023 Euro
Erhaltene Anzahlungen	40.597.449,90	34.093.329,16

Unter der Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“ werden von Dritten erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht bzw. noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurden, abgebildet. Bis zur Fertigstellung und Aktivierung des Vermögensgegenstandes besteht eine „schwebende“ Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Erst bei zweckentsprechender Verwendung wird die erhaltene Zuwendung als Sonderposten (für das Anlagevermögen) eingestellt und entsprechend über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Veränderung der Bilanzposition zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die erhaltenen Anzahlungen für diverse Zuweisungen und Zuschüsse, die bisher nicht in aktivierte Vermögensgegenstände als Sonderposten eingebucht werden konnten.

Im Jahr 2023 hat die Stadt Bielefeld Zugänge auf erhaltene Anzahlungen in Höhe von 39,1 Mio.€ erhalten. Ein Betrag von 45,3 Mio.€ wurde als Sonderposten in das Anlagevermögen eingebucht. Für die Einbuchung standen über die Zugänge aus 2023 noch erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren (2022 und früher) zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2024 betrugen die Zugänge zu den erhaltenen Anzahlungen nur 32,3 Mio. €, jedoch konnten davon nur 24,3 Mio.€ als Sonderposten in das Anlagevermögen eingebucht werden. Die Differenz von ca. 8 Mio.€ steht im Jahr 2025 weiterhin zur Verfügung. Aus diesem Grund hat sich die Bilanzposition im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

B.5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	2023
	Euro	Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	41.750.020,00	48.851.270,89

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Stichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. In dieser Bilanzposition sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Zuführungen verringern, Auflösungen erhöhen den Ertrag ergebniswirksam und ordnen ihn periodengerecht zu.

Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2024 um 14,5 % bzw. rd. 7,1 Mio. € verringert. Ein wesentlicher Anteil der Abgänge entfällt auf die Wertberichtigungen bzw. Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine neue Bürgschaft für die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH hinzugekommen. Bei den übrigen Haftungsverhältnissen gab es keine Zugänge.

In Kapitel 4.4 des Anhangs („Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW“) werden unter anderem bestehende Haftungsverhältnisse der Stadt Bielefeld dargestellt, soweit sie nicht bilanziell berücksichtigt werden konnten. Für den Jahresabschluss werden in diesem Zusammenhang Saldenbestätigungen von den Beteiligungen der Stadt Bielefeld und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen angefordert. Mittels dieser Bestätigungen werden Informationen zu bestehenden Haftungsverhältnissen abgefragt. Die Rückmeldung etwaiger Fehlanzeigen ist dabei erforderlich. Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 war allerdings festzustellen, dass in den meisten Fällen keine Fehlanzeige erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte sich auf den Hinweis beschränkt, dass grundsätzlich eine Fehlanzeige von den Adressaten der Saldenbestätigungen eingefordert werden sollte (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023, Anlage 2, Prüfungshinweise Nr. 8 und 9), um die Vollständigkeit zu gewährleisten. Dennoch werden weiterhin keine fehlenden Auskünfte nachgefordert, die die Aussagen im Jahresabschluss bestätigen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 4).

Im Bereich städtebaulicher Maßnahmen wurden vor geraumer Zeit Bürgschaften gegenüber Dritten übernommen. Um überprüfen zu können, ob die Darlehen tatsächlich noch in der ausgewiesenen Höhe bestehen, sollten gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 9) für den Jahresabschluss 2024 lückenlose und vollständige Bestätigungsanforderungen von den Bürgschaftsnehmern angefordert werden, da erst auf Grundlage einer vollständigen Datenbasis eine angemessene Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt möglich ist (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 7).

Soweit die Haftungsverhältnisse und deren Rahmenbedingungen vollständig gemeldet wurden (s. o.), werden diese nach den gesetzlichen Vorschriften richtig angesetzt, ausgewiesen und bewertet. Die hierzu gemachten Angaben im Anhang sind zutreffend.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Wiedergabe der Einzelpositionen der Ergebnisrechnung wird in diesem Bericht verzichtet, da diese ausführlich im Erläuterungsteil des Anhangs dargestellt werden.

Überprüft wurden die wesentlichen Abweichungen zu den Vorjahren bzw. Ansätzen und die Plausibilität der Aussagen hierzu.

Die Salden der mit den Bilanzposten korrespondierenden Konten wurde stichprobenartig im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Bilanzpostens geprüft.

Darüber hinaus wurden alle weiteren Ergebnispositionen stichprobenartig auf vollständige und periodengerechte Erfassung sowie zutreffenden Ausweis geprüft.

Im Zuge der vorherigen Jahresabschlussprüfung ist aufgefallen, dass die Zinsabgrenzungen für die Liquiditätskredite und die Kredite aus dem Kernhaushalt nicht korrekt vorgenommen wurden. Für die Zinsabgrenzung der Kredite aus dem Kernhaushalt ist der Zinsaufwand im Jahresabschluss 2024 um 278.279,62 € zu gering ausgewiesen. Für das Schuldscheindarlehen (abgelöst im Mai 2024) fielen im Jahr 2024 letztmalig 1.408.750,00 € Zinsen an. Der Zinsaufwand war im Jahresabschluss 2023 um 428.414,38 € zu gering und im Jahr 2024 analog um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Da das Schuldscheindarlehen nicht mehr existiert, trägt sich der Fehler nicht mehr weiter fort. In Summe ist der Zinsaufwand im Jahresabschluss 2024 um 150.134,76 € zu hoch ausgewiesen. Im Rahmen einer Mehrjahresbetrachtung ist festzustellen, dass sich die Zinsaufwendungen nur innerhalb der Jahre verschoben haben, aber kein zusätzlicher Aufwand durch den Fehler entstanden ist. Das Verfahren zur Zinsabgrenzung wurde inzwischen geändert.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein Pflichtbestandteil des zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses. Sie enthält alle eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Information über die Finanzmittelherkunft und -verwendung, getrennt nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um eine der drei Säulen im so genannten 3-Komponenten-System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Aktivseite der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wider. Die Summe

aller erfassten Zahlungen muss der Veränderung der Bilanzposition bzw. der Endbestand der Finanzrechnung dem Endbestand der „Liquiden Mittel“ entsprechen.

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen. Der zum Abschlussstichtag 31.12.2024 ausgewiesene Endbestand der Finanzrechnung stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein. Der absolute Bestand an liquiden Mitteln ist jedoch aufgrund der fehlenden Bilanzierung der vorhandenen Sparbücher um ca. 76.000 € zu gering ausgewiesen; auf die diesbezüglichen Hinweise in Abschnitt A.2.4 wird verwiesen.

Die übrigen Angaben zur Finanzrechnung im Anhang sind korrekt und ausreichend.

6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Gemäß § 41 KomHVO NRW sind Teilrechnungen entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilplänen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, auszuweisen.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne im Anhang ausgewiesen (Ziff. 5 und 6).

7. Erläuterungen zum Anhang

Durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen zu einzelnen Bilanzposten soll der Anhang dazu beitragen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält im Wesentlichen die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen verständlich erläutert, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Bereiche. Angewandte Vereinfachungsregeln wurden angegeben und erklärt, soweit für bestimmte Arten von Vermögensgegenständen Festwerte angesetzt wurden, sind diese benannt worden.

Wie im Kapitel V.2.A.1.2.7 und V.2.B.3.1 erläutert, wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2024 von der bisherigen Bewertungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter abgewichen. Die Abweichung als auch die Auswirkungen hätten gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW im Anhang erläutert werden müssen (vgl. V.2.A.1.2.7 und V.2.B.3.1).

Im Anhang fehlen die gesetzlich geforderten methodischen Erläuterungen zu den Wertberichtigungen (Abschreibungen und Wertzuschreibungen) der Wertpapiere des Anlagevermögens gem. § 45 Abs. 2 i. V. m. § 36 Abs. 6 und 9 KomHVO NRW (vgl. V.2.A.1.3.4).

Die fehlenden Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden sind zu ergänzen (vgl. Anlage 2, Prüfungsfeststellung Nr. 8).

Im Anhang werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen durchlaufende Gelder mit rd. 4,84 Mio. € ausgewiesen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten beläuft sich der Saldo der durchlaufenden Gelder auf 4,83 Mio. €. Die Abweichung zwischen den beiden Positionen resultiert zum einem daraus, dass teilweise Forderungen beglichen wurden, das Geld aber noch nicht weitergeleitet wurde. Zum anderen wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen und den sonstigen Verbindlichkeiten nicht die gleichen Positionen unter den durchlaufenden Geldern erfasst. Der Sachverhalt befindet sich in Klärung.

8. Erläuterungen zum Lagebericht

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Dieser ist gem. § 49 KomHVO NRW so abzufassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Er ist ein eigenständiges Instrument im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und stellt insoweit einen ergänzenden und umfassenden Informationsgegenstand dar.

Vergangenheitsbezogen muss der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage nennen. Darüber hinaus muss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung der produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysiert werden.

Zukunftsbezogen muss der Lagebericht Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune enthalten.

Der Lagebericht kommentiert in der Rückschau wesentliche Daten und Entwicklungen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Bielefeld. Die allgemeinen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage zum Abschlussstichtag wieder; diese stehen nicht in Widerspruch zum Jahresabschluss.

Der Lagebericht geht darauf ein, dass auf Grund der kritischen Haushaltssituationen vieler Kommunen in NRW im 3. NKFWG die Möglichkeit der Einplanung eines globalen Minderaufwands von 2 % geschaffen wurde. Dieser wurde auch bei der Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 genutzt. Trotzdem prognostiziert der Lagebericht, dass diese Maßnahmen unzureichend sind, um den originären Haushaltsausgleich zu schaffen und innerhalb der nächsten vier Jahren die Ausgleichsrücklage nahezu aufgebraucht ist, so dass die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass zum einen die allgemeine Rücklage erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht ist. Zum anderen könnten Verluste unter bestimmten Voraussetzungen durch das 3. NKFWG in Folgejahre vorgetragen werden; ein Zwang dazu besteht jedoch nicht. Darüber hinaus fehlt ein Hinweis, dass die perspektivische Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ein HSK sehr wahrscheinlich werden lässt, ebenso wie eine ggf. notwendige Reduzierung des Leistungsangebotes (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 4).

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes liegt das Risiko jedoch nicht in einem drohenden HSK an sich. Ursächlich ist die kritische wirtschaftliche Lage, die es durch konkrete Maßnahmen zu verbessern gilt. Das HSK stellt dabei die letzte Maßnahme dar, notwendige Konsolidierungen umzusetzen. Es ist also selbst nicht das zu vermeidende Problem, sondern ein mögliches und ggf. auch rechtlich notwendiges Instrument zur Lösung.

Als maßgebliches Instrument zum Erreichen der Einsparungen wird auf den globalen Minderaufwand abgestellt. Diese Vorgehensweise entspricht der rechtlichen und mit dem 3. NKFWG erweiterten Möglichkeit, ist aber dennoch kritisch zu sehen, da der globale Minderaufwand sich nur auf die Planung auswirkt, nicht aber auf das Ergebnis. Die pauschal über den geplanten Minderaufwand einkalkulierten Einsparungen sind im Haushaltsjahr vollständig zu realisieren, um diesen fiktiven Planwert auch nur zu erreichen. Es besteht somit ein immanentes Risiko, dass sich diese pauschalen Einsparungen nicht realisieren lassen.

Im Kapitel „Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage“ (S. 6) wird darauf eingegangen, dass in den Vorjahren ohne die Isolation der Corona/Ukrainekrieg-Schäden (neben unterjährigen Verbesserungen) kein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden wäre. Doch auch ohne die Isolierung der Schäden ist, wie bereits im Vorjahr, ein positives Ergebnis erzielt worden.

Der Lagebericht soll einen Ausblick auf das nächste Jahr geben und zu erwartende Chancen und Risiken aufzeigen.

Hierzu enthält der Lagebericht unter Kapitel 6 „Chancen und Risiken“ Aussagen über die Steuerentwicklung, die Kredite und Zinsen, die Fördermittel wie das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Klimaschutz, die Stadtentwicklung, die Mobilität und die Glasfaser-/Mobilfunkversorgung, zur Digitalisierung und Geoinformation, zu Jugend und Soziales, zu den Beteiligungen der Stadt Bielefeld und zur Entschuldungsstrategie. Das bereits in den Lageberichten der Vorjahre ausgeweitete Themenspektrum ist mit dem Lagebericht 2024 fortgeschrieben worden.

Grundsätzlich wird auf die weiterhin wachsende Stadt und die Zunahme zukunftsorientierter Themen in quantitativer und qualitativer Hinsicht hingewiesen. Zur Realisierung von damit einhergehenden Chancen sowie der Begegnung etwaiger Risiken (insbesondere auch finanzieller Risiken, die sich auf die Leistungssicherung der Stadt auswirken) sind aus Sicht der Rechnungsprüfung entsprechende Zielformulierungen notwendig. Es erscheint dringend geboten, die getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen aufgrund der damit einhergehenden Beanspruchung knapper Ressourcen im Rahmen des Controllings hinsichtlich der Zielerreichung (Effektivität) und des Verhältnisses von Zielerreichung und Ressourceneinsatz (Effizienz) zu evaluieren.

Der Lagebericht weist aus, dass bei der Gewerbesteuer die Planwerte von 2023 und 2024 deutlich übertroffen (2023 um 9,5 % und 2024 um 5,8 %) wurden. Dies war eine sehr positive Entwicklung, die genauer zu analysieren ist (S. 9). Die Gewerbesteuererträge machen ca. 19,5 % der ordentlichen Erträge der Stadt Bielefeld aus und haben eine hohe Bedeutung für den Haushalt. Eine Berücksichtigung der Branchenstruktur der Bielefelder Wirtschaft könnte Rückschlüsse auf die Auswirkungen externer Faktoren, z. B. der Handelskonflikt mit den USA, auf die Entwicklung der Gewerbesteuererträge liefern und sie planbarer machen.

Im Lagebericht wird auf das steigende Zinsniveau verwiesen (S. 10). Dieses sowie die Zunahme an Liquiditäts- und Investitionskrediten werden als „erhebliches Haushaltsrisiko“ bezeichnet. Aus Rechnungsprüfungssicht ist dem nur zuzustimmen. Es bedarf daher einer besonderen Aufmerksamkeit im Rahmen der Entschuldungsstrategie (S. 31 f.). Hier wird die bisherige und die zu prognostizierende Entwicklung beschrieben. Einerseits wird vergangenheitsbezogen auf die deutliche Reduktion der Liquiditätskredite eingegangen. Sie haben sich im Vergleich zu 2023 halbiert, was als positiv zu bewerten ist und die Position der Stadt in Hinblick auf die nächsten Jahre verbessert. Andererseits sind in der Projektion bis 2035 erhebliche Steigerungen der Kredite zu testieren. Im Bericht werden verschiedene Gründe für den Anstieg der Kredite genannt. Während man in manchen Bereichen z. B. Personal- und Versorgungs-

aufwendungen oder Sozialleistungen eher wenig Spielraum hat, gilt es umso mehr die Notwendigkeit der steigenden Kosten in anderen Bereichen z. B. höhere Auszahlungen für Sachleistungen deutlich zu hinterfragen. Aufgrund der Zinsentwicklung werden die jährlichen Haushalte bei einer steigenden Kreditaufnahme stark belastet. Im Umfang der gestiegenen Zinsaufwendungen können andere städtische Vorhaben nicht umgesetzt werden bzw. müssen alternative Einsparungen vorgenommen werden. Insofern zahlen sich Konsolidierungsmaßnahmen doppelt aus – zum einen die unmittelbaren Haushaltsentlastungen durch die jeweilige Einsparung, zum anderen die mittelbare Haushaltsentlastung durch die Senkung des Zinsaufwandes.

Das Kapitel zu den Fördermaßnahmen und insbesondere dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz enthält mit Ausnahme der Aktualisierung der Zahlen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse (S. 11). Das Rechnungsprüfungsamt erkennt nach wie vor die erfolgte Einrichtung einer „Zentralen Fördermittelkoordination“ sowie der hier auch eingeführten Fördermitteldatenbank als positiv an. Hinzu kommen Controlling-Maßnahmen zur Sicherung von Fördermaßnahmen bzw. zur Vorbeugung vor Verlusten. Der Einsatz einer Recherchesoftware sowie der Einsatz von KI wird durch die Rechnungsprüfung als vielversprechend eingestuft.

Bzgl. der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie der Übernahme des Tarifabschlusses der Länder (TV-L) auf die Beamtinnen und Beamten behandelt.

Weiterhin bestätigt sich das finanzielle Risiko einer zu geringwertigen Antizipation zukünftiger Tarif- und Besoldungserhöhungen. Zwar wurde für 2026 eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 7,5 Mio. € (ca. 2 %) eingeplant. Zweckmäßig wäre hier eine grundsätzliche realistischere Annahme bzgl. der jährlichen Steigerung der Entlohnung bzw. Besoldung der Mitarbeitenden über das Jahr 2026 hinaus. Als Grundlage könnten die Daten des statistischen Bundesamtes dienen, aus denen sich in den letzten 17 Jahren eine durchschnittliche Steigerung von 2,76 % pro Jahr ermitteln lässt.

Ausführlich wird der Personalmehrbedarf in mehreren Aufgabenbereichen dargestellt (S. 13 f.). Zur Deckung dieses Bedarfes soll die „Arbeitgebermarke Stadt Bielefeld“ als attraktiver Arbeitgeber gestärkt werden. Es werden diverse Maßnahmen dargestellt, mit denen die Personalgewinnung gestärkt werden soll. Diese Maßnahmen sollten bezüglich ihrer (vor allem langfristigen) Wirksamkeit evaluiert werden.

Es wird einerseits darauf hingewiesen, dass das Ausbildungsangebot deutlich gesteigert wurde, um quantitative Bedarfe zu decken. Andererseits wird auch ausgeführt, dass die Nachfrage nach entsprechenden Ausbildungsplätzen zurückgeht und diese nicht mehr in der benötigten Zahl besetzt werden können. Als Gründe werden aufgeführt, dass sich die Erwartungen der jungen Generation gewandelt haben und viele Bewerber Wert auf gute Work-Life Balance, sinnstiftende Tätigkeiten und Arbeitgeber, die mit Ihren Werten übereinstimmen, legen. Hier bedarf es einer konkreten Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten, um mögliche Anpassungen vornehmen zu können. Sonst besteht das Risiko, an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbei Anreize zu setzen, die dann ins Leere laufen.

Ein wichtiger Aspekt in vielen Themen des Lageberichts ist die geplante Fortführung von Investitionstätigkeiten der Kommune, insbesondere hinsichtlich von Bauvorhaben (S. 17 f.). Zu nennen sind hier wie im Vorjahr zahlreiche Neu-, An- und Umbauten von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, die energetische Sanierung kommunaler Bauten, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Mobilitätswende, die neue Hauptfeuerwache, der Breitbandausbau und die Digitalisierung mit erheblichen infrastrukturellen Investitionen. Das gesamte Investitionsvolumen überschreitet das bisher übliche Maß erheblich.

Der Lagebericht (S. 16 f.) weist darauf hin, dass gemäß einem Gutachten die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenen Mietwohnungen nicht gewährleistet oder besonders gefährdet ist. Zusätzlich haben im Wohnungsmarkt befragte Unternehmen angegeben, dass sie das Investitionsklima bei Neubauinvestitionen im Wohnungssegment besonders kritisch eingeschätzten. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Risiko bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Aus Rechnungsprüfungssicht kann sich eine nicht gegebene Deckung der Investitionsvorhaben als bedeutsames Risiko für die Stadt herausstellen, auch in Bezug auf ein drohendes HSK. In einem solchen würde es seitens der Bezirksregierung sicher zu einer Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten kommen, die auch die Kreditaufnahme der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen betrifft. Es ist zu befürchten, dass die geplanten Investitionsverpflichtungen, die bereits jetzt eingegangen werden, einen solchen Kreditrahmen für Investitionen in der Haushaltssicherung übersteigen. Dies würde insbesondere dazu führen, dass in den Folgejahren keine Spielräume mehr für neue Investitionsvorhaben bestünden, selbst bei einem potentiell hohen Förderanteil. Es bedarf an dieser Stelle eines zentralen Investitionscontrollings. Verschärft wird dieses durch Kostensteigerungen im städtischen Bauprogramm, wo sich trotz Standardsenkungen das Gesamtvolumen von 0,9 Mrd. € auf 1,39 Mrd. € erhöht hat. Die Begründung dieser Steigerungen mit erhöhten Preisen (S. 19) erscheint unvollständig, da

Preissteigerungen von ca. 55 % nicht allein auf die hohe Inflation der letzten Jahre zurückzuführen sind. Hier empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt zusätzliche Maßnahmen, um im Angesicht der zukünftig angespannten Haushaltslage solche hohen Steigerungen vermeiden zu können.

Hinsichtlich der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Jahr 2030 wird auf einen Aktionsplan mit 44 Maßnahmen verwiesen (S. 14 f.). Es wird thematisiert, dass mit den vorhandenen Ressourcen diese Maßnahmen und damit die Zielerreichung nicht umzusetzen sind. Als Lösung wird auf die Verpflichtungen von Land, Bund und EU hingewiesen, was aber außerhalb des Handlungsbereichs der Stadt liegt.

Im Abschnitt Mobilität (S. 20) werden die verschiedenen Maßnahmen dargelegt, um die geplante Mobilitätswende zu erreichen. Allerdings stellt die Feststellung, dass die dafür erforderlichen umfangreichen investiven Maßnahmen nur teilweise im Haushalt abgebildet sind, vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der nächsten Jahre ein Risiko dar.

Im Abschnitt Glasfaserversorgung (S. 21) wird erläutert, dass es fraglich ist, ob die Unternehmen ihre Ausbauplanungen realisieren können. Die möglichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung der Stadt werden nicht thematisiert.

In Bezug auf die Digitalisierung (S. 22) werden vornehmlich Themen zur Digitalisierung der Verwaltung aufgegriffen. Während der Lagebericht überwiegend die Außenwirkung und die Vorteile für den Bürger thematisiert, bleibt die Befassung mit internen Digitalisierungspotentialen (Prozessoptimierung im Back-Office) aus. Der Einsatz von „Robotic Process Automation“ kann einen Beitrag zum Umgang mit einem gleichbleibenden oder steigenden Aufgabenumfang bei gleichzeitigen Personalengpässen (s. o.) leisten. Darüber hinaus geht der Lagebericht auf Modernisierung der Software von Betriebssystem und Officeanwendungen auf den PC-Arbeitsplätzen ein. Es wird auf die Umstellung auf Windows 11 und die Einführung von Microsoft 365 hingewiesen. Die aktuelle Entwicklung im In- und Ausland zeigt, dass immer mehr öffentliche Institutionen Abstand von Quasi-Monopolisten nehmen und auf unabhängige(re) Lösungen setzen (z. B. Bundeswehr, Land Schleswig-Holstein, Bundesdigitalisierungsministerium). Das Rechnungsprüfungsamt sieht hier ein erhöhtes Abhängigkeitsrisiko, insbesondere von Nicht-EU-Unternehmen, sowohl in finanzieller als auch rechtlicher Hinsicht.

Im Abschnitt Wohnungslosigkeit (S. 29) wird dargelegt, dass sich die Anzahl der wohnungslosen Menschen seit 2022 verdoppelt hat und auf einem neuen Höchststand liegt. Da mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes im niedrigen Mietsegment nicht zu rechnen ist und die

ausreichende Schaffung neuen Wohnraums in ausreichendem Maße ungewiss ist (s. o.), konstatiert der Lagebericht, dass die Anzahl der Wohnungslosen auf hohem Niveau bleibt oder weiter ansteigt, ohne die möglichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu nennen.

Insgesamt zeichnet sich eine wirtschaftlich kritische Lage des Konzerns „Stadt Bielefeld“ ab, welche wiederum für die wirtschaftliche Lage der Stadt und den Kernhaushalt ein enormes Risiko darstellt. Der zunehmende Finanzierungsbedarf der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist Ausweis einer finanziell instabilen Konzernstruktur (S. 31 f.). Zur Finanzierung von moBiel wurden seitens der Stadt unbegrenzte Zusagen zur Übernahme von Verlusten in den zukünftigen Jahren getroffen. Diese werden bereits mit bis zu 44 Mio. € jährlich beziffert und übersteigen damit die ursprünglich anvisierten 18 Mio. € um den Faktor 2,5. Hinzu kommen Zusagen zur Übernahme aller Investitionskosten für den Ausbau des ÖPNV sowie der anteiligen Übernahme bei Investitionen zum Erhalt der aktuellen Infrastruktur. Hiermit geht die Stadt ein immenses, wertmäßig nicht zu begrenzendes Risiko ein. Das Rechnungsprüfungsamt sieht hierbei neben den wirtschaftlichen, nicht überschaubaren Risiken auch die Gefahr, dass hierdurch Fehlanreize im Hinblick auf die Steuerung gesetzt werden, wie u. a. im Prüfbericht 2023 dargelegt. Es bestehen darüber hinaus auch zu moBiel konzerninterne Forderungsrangrücktritte, die seit dem Jahresabschluss 2023 im Anhang ausgewiesen, aber nunmehr nicht mehr im Lagebericht als latentes Risiko behandelt werden (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 5).

Im Übrigen sind auch die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die zukünftige Liquidität negativ beeinflussen, in Summe um ca. 19,0 Mio. € gestiegen. Die Rückstellungen alleine umfassen weiterhin knapp 1 Mrd. €. Dies entspricht einer Rückstellungsquote von 35 %. Die Schulden umfassen insgesamt ca. 1,49 Mrd. €.

Aus den vorherigen Ausführungen ergibt sich bezüglich des Lageberichts das folgende Fazit:

Die Prüfung des Lageberichts ergab generell keine falschen Darstellungen. Die Aussagen im Lagebericht sind umfassend und spiegeln die künftige Entwicklung sowie die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken generell nachvollziehbar wider. Der Lagebericht vermittelt ein überwiegend vollständiges und zutreffendes Gesamtbild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Unter Punkt 8 im Lagebericht finden sich Erläuterungen zu ausgewählten Kennzahlen auf Produktgruppenebene. Die Auswahl der Produktgruppen soll sich dabei an ihrer Bedeutung für das Berichtsjahr orientieren und zukünftig Aussagen über den Zielerreichungsgrad enthalten.

Nach dem 2. NKFWG sind ab dem 01.01.2019 auch im Vorbericht zum Haushaltsplan Mindestinhalte gesetzlich normiert, die der Information im Lagebericht zum Teil entsprechen.

Der Lagebericht steht grundsätzlich in Einklang mit § 49 KomHVO NRW.

VI. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der kreisfreien Kommune Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt III. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 03.11.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ilgen', written in a cursive style.

(Ilgen)

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 der Stadt Bielefeld (ohne Teilrechnungen)

Anlage 2: Prüfungsfeststellungen und -hinweise 2024

Anlage 1



Stadt Bielefeld

Jahresabschluss 2024

 www.bielefeld.de

Band I

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:
Heike Wemhöner

Stand: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1 BILANZ DER STADT BIELEFELD ZUM 31.12.2024	7
2 ERGEBNISRECHNUNG	11
3 FINANZRECHNUNG	15
4 ANHANG.....	18
4.1 Vorbemerkungen	18
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	20
I Aktiva	20
4.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	20
4.3.2 Anlagevermögen	20
4.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
4.3.2.2 Sachanlagen.....	20
4.3.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
4.3.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
4.3.2.2.3 Infrastrukturvermögen	21
4.3.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
4.3.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23
4.3.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23
4.3.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
4.3.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	24
4.3.2.3 Finanzanlagen	24
4.3.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	24
4.3.2.3.2 Beteiligungen.....	26
4.3.2.3.3 Sondervermögen	27
4.3.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27
4.3.2.3.5 Ausleihungen.....	28
4.3.3 Umlaufvermögen	29
4.3.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
4.3.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen & Forderungen aus Transferleistungen	29
4.3.3.1.2 Privatrechtliche Forderungen	30
4.3.3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30
4.3.3.2 Liquide Mittel.....	30
4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	31
II Passiva.....	31
4.3.5 Eigenkapital	31
4.3.5.1 Allgemeine Rücklage	31
4.3.5.2 Sonderrücklagen	32
4.3.5.3 Ausgleichsrücklage.....	32
4.3.5.4 Bilanzieller Verlustvortrag	33
4.3.5.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33
4.3.6 Sonderposten	33

4.3.6.1	Sonderposten für Zuwendungen	33
4.3.6.2	Sonderposten für Beiträge.....	34
4.3.6.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	34
4.3.6.4	Sonstige Sonderposten	34
4.3.7	Rückstellungen	35
4.3.7.1	Pensionsrückstellungen.....	35
4.3.7.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	35
4.3.7.3	Instandhaltungsrückstellungen	36
4.3.7.4	Sonstige Rückstellungen	37
4.3.8	Verbindlichkeiten	38
4.3.8.1	Anleihen zur Liquiditätssicherung.....	38
4.3.8.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38
4.3.8.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38
4.3.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39
4.3.8.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39
4.3.8.6	Sonstige Verbindlichkeiten	39
4.3.8.7	Erhaltene Anzahlungen	40
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	40
4.4	Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO	40
4.5	Ermächtigungsübertragungen	42
4.6	Ergänzende Angaben	43
4.7	Anlagen.....	43
4.7.1	Anlagenspiegel	44
4.7.2	Forderungsspiegel.....	47
4.7.3	Verbindlichkeitspiegel.....	48
4.7.4	Eigenkapitalspiegel	50
4.7.5	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	52
4.7.6	Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen	53
4.8	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	55
4.8.1	Ergebnisrechnung	55
4.8.1.1	Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge.....	55
4.8.1.1.1	Erträge der Gesamtergebnisrechnung	55
4.8.1.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben	55
4.8.1.1.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	56
4.8.1.1.4	Sonstige Transfererträge.....	57
4.8.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57
4.8.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	57
4.8.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57
4.8.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	58
4.8.1.2	Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen	58
4.8.1.2.1	Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung.....	58
4.8.1.2.2	Personalaufwendungen.....	58
4.8.1.2.3	Versorgungsaufwendungen	59
4.8.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59
4.8.1.2.5	Bilanzielle Abschreibungen	60
4.8.1.2.6	Transferaufwendungen	60

4.8.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62
4.8.1.3	Finanzergebnis	62
4.8.1.4	Außerordentliches Ergebnis	62
4.8.2	Finanzrechnung	63
4.8.2.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	63
4.8.2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63
4.8.2.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65
4.8.2.1.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	66
4.8.2.2	Investitionen und Finanzierung	66
4.8.2.2.1	Gesamtübersicht	66
4.8.2.2.2	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67
4.8.2.2.3	Veräußerung von Sachanlagen	67
4.8.2.2.4	Beiträge und Entgelte	67
4.8.2.2.5	Sonstige Investitionseinzahlungen	68
4.8.2.2.6	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	68
4.8.2.2.7	Baumaßnahmen	68
4.8.2.2.8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68
4.8.2.2.9	Erwerb von Finanzanlagen	68
4.8.2.2.10	Aktivierbare Zuwendungen	69
4.8.2.2.11	Investitionsschwerpunkte	69
4.8.2.2.12	Planfortschreibungen	71
4.8.2.2.13	Kreditaufnahmen für Investitionen	71
4.8.2.3	Liquiditätsentwicklung	72
4.8.2.4	Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung	72
5	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	73
6	TEILFINANZRECHNUNGEN	108
7	ORGANE	143
7.1	Verwaltungsvorstand	143
7.2	Rat der Stadt Bielefeld	144
8	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	146

1 Bilanz der Stadt Bielefeld zum 31.12.2024

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2024

		31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
0	Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	<u>232.400.157,16</u>	<u>232.400.157,16</u>	1	Eigenkapital		
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	454.662.765,86	455.149.047,02
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.814.905,38	3.170.858,64	1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
				1.3	Ausgleichsrücklage	566.045.294,65	418.287.682,66
				1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>3.814.905,38</u>	<u>3.170.858,64</u>	1.5.1	Jahresüberschuss	0,00	147.757.611,99
1.2	Sachanlagen			1.5.2	Jahresfehlbetrag	70.142.823,47	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				Summe Eigenkapital	<u>968.379.497,84</u>	<u>1.039.008.602,47</u>
1.2.1.1	Grünflächen	15.506.584,82	15.799.488,32	2	Sonderposten		
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	149.959,31	2.1	für Zuwendungen	301.809.597,41	305.892.381,84
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.2	für Beiträge	71.429.757,72	73.480.292,60
1.2.1.4	Sonstige unbaute Grundstücke	905.324,49	914.117,16	2.3	für den Gebührenaussgleich	22.721.431,96	27.935.374,19
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	56.454.210,96	55.367.616,20
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		Summe Sonderposten	<u>452.414.998,05</u>	<u>462.675.664,83</u>
1.2.2.2	Schulen	307,43	430,40	3	Rückstellungen		
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3.1	Pensionsrückstellungen	947.242.277,00	904.737.580,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.081.092,18	620.708,98	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.555.686,48	29.057.369,15
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.665.770,00	1.529.584,84
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.666.891,40	227.043.700,55	3.4	Sonstige Rückstellungen	61.443.062,57	61.445.227,97
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	99.275.926,53	101.192.967,95		Summe Rückstellungen	<u>1.038.906.796,05</u>	<u>996.769.761,96</u>
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00				

		31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	288.756,71	292.246,22				
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	253.841.681,79	270.641.522,35	4	Verbindlichkeiten		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.246.140,43	25.218.223,94	4.1	Anleihen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.474.573,02	2.567.168,96	4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.765.212,31	72.701.148,78	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.758.842,63	21.345.659,32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.224.380,42	22.500.019,10	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285.521,65	23.764.951,30	4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	<u>780.471.197,12</u>	<u>784.752.314,64</u>	4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
				4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen			4.2.5	von Kreditinstituten	251.797.566,16	241.898.092,96
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	669.429.005,38	669.765.310,37	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.417.774,70	87.569.187,42
				4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	2.341.855,99	2.341.855,99	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	52.891.146,35	41.230.476,50
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	9.028.368,32	7.160.309,16	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	70.819.632,49	78.732.162,26
1.3.5	Ausleihungen			4.8	Erhaltene Anzahlungen	40.579.449,90	34.093.329,16
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	106.957.205,27	92.517.943,33		Summe Verbindlichkeiten	<u>460.505.569,60</u>	<u>483.523.248,30</u>
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00				
1.3.5.3	an Sondervermögen	63.003.358,38	59.345.793,58				
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	3.058.864,88	3.169.831,25	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>41.750.020,00</u>	<u>48.851.270,89</u>
	Summe Finanzanlagen	<u>1.558.649.008,03</u>	<u>1.539.131.393,49</u>				
	Summe Anlagevermögen	<u>2.342.935.110,53</u>	<u>2.327.054.566,77</u>				

		31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR		EUR	EUR
2	Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte					
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1	Gebühren	11.706.642,03	10.786.056,37			
2.2.1.2	Beiträge	917.587,46	651.246,08			
2.2.1.3	Steuern	20.901.475,29	30.016.453,56			
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	45.532.817,45	53.655.816,11			
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.606.694,80	26.690.780,98			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.507.650,83	3.612.592,34			
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	630.029,88	854.395,73			
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	12.989.373,31	13.265.658,45			
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	175.862,77	222.125,81			
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	7.553.643,62	14.812.483,43			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	16.064.090,60	10.873.490,88			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4	Liquide Mittel	64.654.573,36	129.179.457,65			
	Summe Umlaufvermögen	<u>219.240.441,40</u>	<u>294.620.557,39</u>			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>167.381.172,45</u>	<u>176.753.267,13</u>			
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
	Summe Aktiva:	<u>2.961.956.881,54</u>	<u>3.030.828.548,45</u>	Summe Passiva:	<u>2.961.956.881,54</u>	<u>3.030.828.548,45</u>

2 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	625.682.712	636.563.631	636.563.631	0	654.161.729	17.598.098	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549.556.911	496.855.084	496.855.084	0	519.382.359	22.527.275	0
3	+	Sonstige Transfererträge	17.704.942	12.259.802	12.259.802	0	16.395.667	4.135.865	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.566.714	208.916.153	208.916.153	0	207.974.289	-941.864	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.085.646	5.657.296	5.657.296	0	6.586.792	929.496	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.342.508	210.241.041	210.241.041	0	233.486.951	23.245.910	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.852.090	64.784.268	64.784.268	0	63.717.094	-1.067.175	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	678.485	1.516.775	1.516.775	0	384.718	-1.132.057	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.674.470.008	1.636.794.050	1.636.794.050	0	1.702.089.598	65.295.548	0
11	-	Personalaufwendungen	-299.644.592	-324.035.624	-324.035.624	0	-325.094.673	-1.059.048	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-41.969.419	-60.947.299	-60.947.299	0	-64.541.818	-3.594.519	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-282.718.959	-299.514.756	-310.242.656	-10.727.900	-276.393.207	33.849.449	12.950.072
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-45.827.542	-48.648.397	-50.239.156	-1.590.759	-43.513.036	6.726.120	2.513.058
15	-	Transferaufwendungen	-803.688.089	-860.833.909	-861.146.928	-313.019	-900.043.503	-38.896.574	101.158
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-173.825.967	-172.241.913	-172.845.061	-603.148	-178.647.824	-5.802.763	686.063
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.647.674.568	-1.766.221.900	-1.779.456.726	-13.234.826	-1.788.234.060	-8.777.335	16.250.351
18	=	Ordentliches Ergebnis	26.795.440	-129.427.850	-142.662.676	-13.234.826	-86.144.463	56.518.213	16.250.351
19	+	Finanzerträge	25.913.937	17.798.290	17.798.290	0	23.810.646	6.012.356	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.865.507	-14.653.580	-14.653.580	0	-7.809.007	6.844.573	0
21	=	Finanzergebnis	19.048.430	3.144.710	3.144.710	0	16.001.639	12.856.929	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	45.843.870	-126.283.140	-139.517.966	-13.234.826	-70.142.823	69.375.142	16.250.351
23	+	Außerordentliche Erträge	101.913.742	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	101.913.742	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	147.757.612	-126.283.140	-139.517.966	-13.234.826	-70.142.823	69.375.142	16.250.351
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	147.757.612	-126.283.140	-139.517.966	-13.234.826	-70.142.823	69.375.142	16.250.351

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
		2023	2024	2024	2023	2024		2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	12	0	0	0	11	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	13	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.198.970	0	0	0	-486.305	0	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-2.198.958	0	0	0	-486.281	0	0

3 Finanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	616.444.319	636.563.631	636.563.631	0	660.794.352	24.230.721	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502.278.194	447.074.545	447.074.545	0	488.086.516	41.011.971	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	15.740.153	12.259.802	12.259.802	0	15.135.410	2.875.608	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.000.037	194.241.406	194.241.406	0	195.393.738	1.152.332	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.149.767	5.657.296	5.657.296	0	6.372.590	715.294	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200.436.449	210.241.041	210.241.041	0	228.564.459	18.323.418	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	44.790.387	45.015.828	45.015.828	0	44.053.523	-962.305	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	25.753.348	17.798.290	17.798.290	0	23.782.187	5.983.897	0
9	=	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.607.592.655	1.568.851.839	1.568.851.839	0	1.662.182.775	93.330.936	0
10	-	Personalauszahlungen	-259.611.148	-290.677.598	-290.677.598	0	-287.273.179	3.404.420	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-47.716.956	-52.198.861	-52.198.861	0	-51.476.235	722.626	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-289.383.634	-300.779.872	-311.507.772	-10.727.900	-283.845.122	27.662.650	12.950.072
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-6.445.273	-14.653.580	-14.653.580	0	-5.884.204	8.769.376	0
14	-	Transferauszahlungen	-787.708.797	-847.736.188	-848.049.207	-313.019	-875.599.517	-27.550.310	101.158
15	-	Sonstige Auszahlungen	-167.227.157	-163.432.079	-163.432.474	-395	-156.238.137	7.194.337	105.597
16	=	Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.558.092.965	-1.669.478.179	-1.680.519.493	-11.041.314	-1.660.316.394	20.203.099	13.156.827
17	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.499.690	-100.626.340	-111.667.654	-11.041.314	1.866.381	113.534.035	13.156.827
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	43.595.154	54.285.046	54.285.046	0	27.667.619	-26.617.427	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	394.591	24.000	24.000	0	150.997	126.997	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	5.096	0	0	0	273.183	273.183	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	3.129.873	2.150.000	2.150.000	0	1.403.828	-746.172	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	116.303.413	2.864.729	2.864.729	0	3.176.944	312.215	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.428.126	59.323.775	59.323.775	0	32.672.571	-26.651.204	0

Jahresabschluss

2024

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-1.017.509	-200.000	-2.005.484	-1.805.484	-1.335.776	669.708	1.810.621
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.672.678	-48.552.000	-56.017.801	-7.465.801	-4.121.515	51.896.286	12.569.842
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.290.409	-39.851.931	-62.639.568	-22.787.637	-27.017.087	35.622.481	20.292.802
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-51.388.164	-19.666.000	-35.016.609	-15.350.609	-20.550.645	14.465.964	5.875.311
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-100.953.852	-12.155.000	-17.126.846	-4.971.846	-3.148.573	13.978.273	6.976.269
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.406.105	-16.980.405	-23.210.405	-6.230.000	-17.431.250	5.779.155	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-184.728.718	-137.405.336	-196.016.713	-58.611.377	-73.604.847	122.411.866	47.524.845
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.300.591	-78.081.561	-136.692.938	-58.611.377	-40.932.276	95.760.662	47.524.845
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	28.199.099	-178.707.901	-248.360.592	-69.652.691	-39.065.896	209.294.696	60.681.672
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.230.000	74.849.576	101.635.576	26.786.000	19.284.000	-82.351.576	-49.982.470
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	396.480.719	200.324.508	200.324.508	0	403.567.247	203.242.739	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-150.420.024	-8.380.253	-8.380.253	0	-69.692.887	-61.312.634	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-265.844.140	-145.585.930	-145.585.930	0	-378.368.660	-232.782.730	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.553.445	121.207.901	147.993.901	26.786.000	-25.210.300	-173.204.200	-49.982.470
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	14.645.654	-57.500.000	-100.366.691	-42.866.691	-64.276.195	36.090.496	10.699.202
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.680.114	0	0	0	129.179.458	129.179.458	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	853.690	0	0	0	-248.689	-248.689	0
41	=	Liquide Mittel	129.179.458	-57.500.000	-100.366.691	-42.866.691	64.654.573	165.021.264	10.699.202

4 Anhang

4.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum 31.12.2024 ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat klar und übersichtlich zu sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem als Anlagen ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Am 15.03.2024 wurde das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (3. NKFWG) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht. Es ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten und wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 entsprechend berücksichtigt.

Die infolge des 3. NKFWG erforderliche Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) steht weiter aus.

Am 24.03.2025 ist der Runderlass "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu den Bestimmungen der GO NRW und der KomHVO NRW" in Kraft getreten. Der Eigenkapitalspiegel wurde für den Jahresabschluss 2024 an das neue Muster angepasst. Weiter wurde die Anlage „Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen“ unter Ziffer 4.7.6 neu in den Anhang aufgenommen.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Bei der Ermittlung der Wertansätze zum 31.12.2024 wurden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW angewendet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordene Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Im Bereich der einzeln erfassten körperlich beweglichen Vermögensgegenstände wurde – mit einer Ausnahme – die zum 31.12.2024 erforderliche Inventur gemäß § 30 Abs. 1 u. 2 KomHVO als Buch- und Beleginventur durchgeführt. Mit dem Amt 100 wurde für die Jahre 2024 bis 2028 im Bereich der IT-Anlagen eine jährliche körperliche Inventur über jeweils 20 % des Anlagenbestandes vereinbart.

- Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.
- Im Rahmen der Fortschreibung im Haushaltsjahr 2024 wurden alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab 800 € netto bilanziert – vermindert um die Abschreibung 2024 (§ 34 Abs. 3 KomHVO NRW).
- Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer mindestens 60 € und nicht mehr als 800 € betragen, wurden in 2024 investiv ausgezahlt. Sie werden als eigenständige Anlagegüter gebucht und im Monat der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Inventarlisten werden nicht geführt.
- Das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 35 KomHVO NRW zur Bildung von Festwerten wurde für folgende Bereiche gewählt:
 - o Mitarbeiterarbeitsplätze Verwaltung ohne Technisches Rathaus
 - o Büroausstattung Amtsleiterzimmer ohne Technisches Rathaus
 - o Besprechungsräume ohne Technisches Rathaus
 - o Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
 - o Medienbestände Stadtbibliothek
 - o Lehr- und Lernmittel

Die Erstausrüstung der Räume im Technischen Rathaus wurde durch den ISB finanziert.

- In die Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW sind notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Verwaltungsgemeinkosten sind nicht eingerechnet.
- Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach dem linearen Abschreibungsverfahren ermittelt.
- Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO wegen dauerhafter Wertminderung wurden – soweit erforderlich – berücksichtigt.
- Für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge wurden entsprechend der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes NRW Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände festgelegt (§ 36 Abs. 4 KomHVO NRW).
- Die Erfassung und Bewertung der Vorräte des Umlaufvermögens erfolgte nach der Durchschnittsmethode (Verbrauchsfolgeverfahren) (§ 256 HGB).
- Das Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt worden.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Eine Abgrenzung wird erst ab einem Wert von 1.000 € vorgenommen.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2024 bekannt geworden sind, gebildet.
- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die Komponentenabschreibung gem. § 36 Abs. 2 KomHVO kommt bei der Stadt nicht zur Anwendung.

Erträge, denen kein originäres gleichwertiges Lieferungs- und Leistungsverhältnis bzw. Austauschverhältnis mit Dritten zugrunde liegt (Erträge ohne Gegenleistungsverpflichtung) und die in einem Leistungsbescheid (einseitig) festgesetzt werden, wurden nach dem Erfüllungszeitpunkt berücksichtigt.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

I Aktiva

4.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
232.400.157,16 €	232.400.157,16 €

In dieser Bilanzposition ist die Summe der Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 bis 2023 infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine aktiviert worden.

Von seinem einmalig auszuübenden Recht, die Bilanzierungshilfe im Haushaltsjahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, hat der Rat der Stadt Bielefeld im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt Bielefeld keinen Gebrauch gemacht. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 vielmehr beschlossen, die Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

4.3.2 Anlagevermögen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
2.342.935.110,53 €	2.327.054.566,77 €

4.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
3.814.905,38 €	3.170.858,64 €

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Konzessionen, Lizenzen und Software. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum Sachzeitwert.

Hierunter wird seit 2024 auch die neue Anlagenklasse „Immaterielle Anlagen im Bau“ geführt, mit einem Wert von 34.510,00 € zum 31.12.2024 (31.12.2023 = 0,00 €).

4.3.2.2 Sachanlagen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
780.471.197,12	784.752.314,64 €

4.3.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
16.561.870,62	16.863.566,79 €

In dieser Position sind enthalten:

→ Grünflächen	15.506.584,82 €
→ Ackerland	149.959,31 €
→ Wald- und Forstflächen	2,00 €
→ sonstige unbebaute Grundstücke	905.324,49 €

Die städtischen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind in der Regel beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld (ISB) aktiviert. In der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke des Kernhaushaltes sind die Gewässerausbauten und Schutzzäune abgebildet.

In der Bilanzposition Ackerland wurden Vorratsgrundstücke für künftige Straßenbaumaßnahmen erfasst. Sobald die Grundstücke tatsächlich für die Straßenbaumaßnahmen benötigt werden, erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition Grund- und Boden Infrastruktur.

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst überwiegend Aufbauten im Bereich des Gewässerausbaus in Grünanlagen. Weiterhin wurden hier Beschilderungen von Naturschutzgebieten, Ausstellungstafeln und einige der Stadt gespendete Bänke erfasst. In dieser Position sind auch die Hochwasserrückhaltebecken erfasst.

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke enthält überwiegend die Deponiegrundstücke des Umweltamtes – diese wurden mit 1 € je qm bewertet – sowie einige Zaunanlagen.

4.3.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
1.081.399,61	621.139,38 €

In dieser Bilanzposition sind die Buswartehäuschen des Amtes für Verkehr, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen, z. B. an Bahnhöfen, sowie Absperrungen an Fledermausquartieren erfasst.

Der niedrige Ausweis bei dieser Bilanzposition ist darauf zurückzuführen, dass die städtischen Verwaltungsgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld bilanziert werden.

4.3.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
606.319.396,86	624.388.661,01 €

Das für die Stadt Bielefeld relevante Infrastrukturvermögen gliedert sich gemäß § 42 Absatz 3 KomHVO NRW wie folgt:

→ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.666.891,40 €
→ Brücken und Tunnel	99.275.926,53 €
→ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	288.756,71 €
→ Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	253.841.681,79 €
→ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.246.140,43 €

Die Fortschreibung des Infrastrukturvermögens im Jahre 2024 erfolgte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

4.3.2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
227.666.891,40 €	227.043.700,55 €

Im Jahr 2024 neu angeschaffte Grundstücke für Infrastrukturvermögen wurden zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Auf Grund der dauerhaften Wertminderung dieser Flächen wegen der Nutzung als Infrastrukturgrundstücke wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung der Anschaffungskosten auf folgende Werte vorgenommen:

- im planungsrechtlichen Innenbereich auf 37,30 € je qm
- im planungsrechtlichen Außenbereich auf 1,00 € je qm

Das Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 7 KomHVO NRW wurde im Jahr 2024 nicht ausgeübt.

Der Gesamtbetrag der bei dieser Bilanzposition gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen betrug im Rechnungsjahr 2024 = 777.081,93 €.

4.3.2.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
99.275.926,53 €	101.192.967,95 €

Der oben genannte Wert für die Position Brücken und Tunnel gliedert sich auf in

→ Ostwestfalentunnel	45.161.412,50 €
→ Brücken	54.114.514,03 €

Neue Baumaßnahmen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Stadtbahnanlagen und -tunnel sind bei der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH bilanziert.

4.3.2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
288.756,71 €	292.246,22 €

In dieser Bilanzposition ist ein Regenrückhaltebecken ausgewiesen, das ausschließlich der Straßenentwässerung dient. Die weiteren Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Bielefeld sind in der Bilanz des Umweltbetriebes aktiviert.

4.3.2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
253.841.681,79 €	270.641.522,35 €

Der oben genannte Wert für die Position Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen gliedert sich auf in

→ Straßen	145.145.356,36 €
→ Geh- und Radwege	61.552.414,55 €
→ Nebenanlagen	27.033.351,72 €
→ Verkehrsrechner	1,00 €
→ Parkleiteinrichtungen	50,00 €
→ Betriebstechnik Ostwestfalentunnel	799.226,89 €
→ Wegweisungstafeln	386.267,21 €
→ Verkehrsüberwachungsanlagen	1.142.892,94 €
→ Parkscheinautomaten	20.830,45 €
→ Beleuchtung	12.956.793,79 €
→ Lichtsignalanlagen	4.804.496,88 €

4.3.2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
25.246.140,43 €	25.218.223,94 €

Der oben genannte Wert für die Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens gliedert sich auf in

→ Durchlässe	4.418.778,24 €
→ Stützwände	16.686.979,38 €
→ Treppenanlagen	1.352.466,91 €
→ Lärmschutzwände	1.877.496,98 €
→ Gewässerverrohrungen	357.732,34 €
→ Krötentunnel	552.686,58 €

4.3.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
2.474.573,02 €	2.567.168,96 €

In dieser Bilanzposition sind Gewässerbaumaßnahmen, Grundwassermessstellen, Fahrradabstellanlagen und sonstige Außenanlagen erfasst. Von dem Gesamtbetrag entfallen auf

→ Gewässerausbauten	2.360.064,23 €
→ Außenanlagen (Fahrradabstellanlagen, Grundwassermessstellen)	63.272,43 €
→ Betriebsvorrichtungen	51.236,36 €

4.3.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2024
72.765.212,31 €	72.701.148,78

Von dem oben genannten Wert für die Position Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler entfallen auf Kunstgegenstände ca. 72,1 Mio. €, Sammlungsgegenstände ca. 0,4 Mio. € und Skulpturen ca. 0,2 Mio. €.

Bau- und Bodendenkmäler in Grünanlagen sind beim Sondervermögen ISB und auf Friedhöfen beim Sondervermögen Umweltbetrieb bilanziert.

4.3.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
22.758.842,63 €	21.345.659,32 €

In der Bilanzposition Maschinen sind überwiegend Geräte der Feuerwehr erfasst. Schwerpunkte bei den technischen Anlagen liegen in den Bereichen Umwelttechnologie sowie der digitalen Alarmierung (Sendeanlagen, Leitstellenausrüstung, Funkmeldeempfänger) der Feuerwehr.

Fest mit dem Gebäude verbundene Betriebsvorrichtungen sind beim Sondervermögen ISB bilanziert.

Die Stadt Bielefeld bilanziert ihren Fuhrpark überwiegend beim Sondervermögen UWB. Lediglich Diensträder, Fahrzeuge der Feuerwehr, der Fuhrpark der Zentralen Ausländerbehörde, Boote und landwirtschaftliche Fahrzeuge des Rolf-Wagner-Hauses wurden in der Bilanz der Kernverwaltung erfasst.

Der oben genannte Wert für die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gliedert sich auf in

→ Maschinen	1.000.504,38 €
→ Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	2.500.288,35 €
→ Fahrzeuge	19.258.049,90 €

4.3.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
24.224.380,42 €	22.500.019,10 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Neben der grundsätzlichen Einzelerfassung der Vermögensgegenstände wurden Festwerte für die unter Ziffer 4.2 aufgeführten Bereiche gebildet.

4.3.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
34.285.521,65 €	23.764.951,30 €

Diese Position enthält den Wert sämtlicher Sachanlagen (Baumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Es handelt sich hierbei überwiegend um Straßenbaumaßnahmen des Amtes für Verkehr, sowie um Anlagen im Bau des Umweltamtes und der Feuerwehr.

4.3.2.3 Finanzanlagen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
1.558.649.008,03 €	1.539.131.393,49 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2023. Sofern weitestgehend gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass aufgrund eines Jahresergebnisses für das Jahr 2024 mit weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen zu rechnen ist, erfolgt ein gesonderter Hinweis im Lagebericht des Jahres 2024.

4.3.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
669.429.005,38 €	669.765.310,37 €

Es wurden die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, bei denen – orientiert an der Legaldefinition von verbundenen Unternehmen in § 290 Abs. 3 i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB – das Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. die Gemeinde einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat.

Der Bilanzwert zum 31.12.2024 setzt sich aus Unternehmensbeteiligungen zusammen:

Beteiligung	Firmensitz	Anteilshöhe in %	Anteil am Bilanzwert 2024 in T€	Jahresergebnis 2023 in T€	Eigenkapital zum 31.12.2023 in T€
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)	Bielefeld	100	502.213,0	-17.218	176.227
Sennestadt GmbH	Bielefeld	100	3.515,2	-24	2.655
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)	Bielefeld	100	65,6	-80	465
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	Bielefeld	89	21.500,0	333	-28.147
Stiftung Huelsmann	Bielefeld	82,81	12.701,3	27 (Ergebnis 2022)	15.361 (31.12.2022)
Abwasserverband Obere Lutter	Gütersloh	71	10.734,3	721	18.824
Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilien-dienstleistungen mbH (BGW)	Bielefeld	75	112.676,3	4.932	101.859
Theaterstiftung	Bielefeld	73,73	5.112,9	0	9.039
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)	Bielefeld	55	657,0	-1.397	1.188
Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Bielefeld	33,33	253,4	-32	310

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine umfangreiche Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2022 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. Dieser gutachterlich ermittelte Wert wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Der ermittelte Wert lag über den fortgeführten Anschaffungskosten der Finanzanlage. Demnach war keine außerplanmäßige Abschreibung bzw. keine Anpassung der Finanzanlage vorzunehmen.

Der Wertansatz für die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Eine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes war nicht erforderlich. Die Unternehmenswerte der Sennestadt GmbH, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH, Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH und Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wurden nach dem Substanzwertverfahren ermittelt.

Auf die Finanzanlage der Kunsthalle Bielefeld wurde im Rechnungsabschluss 2024 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 262.917,04 € vorgenommen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Nach dem für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 heranzuziehenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 und berücksichtigter Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2024 hat sich das Eigenkapital vermindert, so dass der Anteil der Stadt an der Finanzanlage unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dementsprechend war eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage durchzuführen.

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 wurde eine Neuaufteilung der Verbandsumlage rückwirkend zum 01.01.2022 vorgenommen, nachdem auf Basis von Messkampagnen festgestellt wurde, dass das Beitragsverhältnis der Mitgliedsstädte nicht mehr aktuell ist. Der Anteil der Stadt Bielefeld an der Verbandsumlage wurde von 86% auf

71% reduziert. Dementsprechend wurde im Jahresabschluss 2023 eine Anpassung des Wertes der Finanzanlage in Höhe von 2.044.424,01 € vorgenommen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden ist. Im Jahr 2024 war eine Anpassung des Wertes i.H.v. 223.387,90 € erforderlich, die ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbstständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital). Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.2.3.2 Beteiligungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
2.341.855,99 €	2.341.855,99 €

In dieser Bilanzposition sind die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, die nicht zugleich verbundene Unternehmen darstellen bzw. dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen zugeordnet worden sind. Abweichend von der Handreichung des Innenministeriums NRW wurden auch Unternehmen berücksichtigt, bei denen die Stadt Bielefeld eine Beteiligungsquote von unter 20 % hält, jedoch ein ausgeprägter langfristiger Bindungswille der Stadt besteht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2024 ergibt sich aus den folgenden Beteiligungen:

Beteiligung	Firmensitz	Anteils-Höhe In %	Anteil an Bilanzwert 2024 in T€	Jahreser- gebnis 2023 in T€	Eigenkapital zum 31.12.2023 in T€
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (Interkomm)	Herford	45	575,4	-469	5.551
Flughafen Bielefeld GmbH	Bielefeld	25,15	190,0	27	998
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co GmbH	Bielefeld	25	216,3	187	1.077
Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	Detmold	15,31	6,8	- 19	86
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Bielefeld	20	527,4	0	2.757
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	Bielefeld/ Münster	9,70	496,8	725	13.052
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL)	Detmold	7,14	260,9	4.139 (Ergebnis 2024)	13.637 (EK 31.12.2024)
Werre-Wasserverband	Herford	8,4	51,8	- 20	2.211
Wege durch das Land gem. GmbH	Detmold	7,14	2,3	1	33
OstWestfalenLippe GmbH Gesellschaft zur Förderung der Region	Bielefeld	7,14	2,1	-24	536
d-NRW AÖR	Dortmund	0,089	1,0	0	2.914
Zweckverband KDN	Köln	3,44	3,1	- 260	1.516
Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC)	Bielefeld	32	8,0	0	17

Die Bilanzierung der Finanzanlagen Interkomm und CVUA erfolgen auf Basis des Substanzwertverfahrens. Bei allen weiteren Unternehmen wurde bei der Ermittlung der Werte die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

Weitere städtische Beteiligungen wie die Klärschlammverwertung OWL GmbH, die Krematorium-Bielefeld Besitz-GmbH, die Krematorium-Bielefeld Betriebs-GmbH, die WRB-Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH sowie die Friedhofs-GmbH Bielefeld sind im Sondervermögen UWB bilanziert.

4.3.2.3.3 Sondervermögen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
704.830.349,81 €	704.830.349,81 €

Folgende Unternehmen sind im ausgewiesenen Bilanzwert zum 31.12.2024 berücksichtigt:

→ Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)	450.192.325,46 €
→ Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO)	65.912,21 €
→ Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)	254.572.112,14 €

Bei der Ermittlung der Werte wurde bei allen Unternehmen die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

4.3.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
9.028.368,32 €	7.160.309,16 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2024 setzt sich aus folgenden Wertpapieren zusammen:

→ WVR Fonds	5.544.686,34 €
→ Erbschaftsfälle und rechtlich-unselbstständige Stiftungen	3.483.681,98 €

Im WVR-Fonds wurden in der Vergangenheit (vor 2009) kamerale Versorgungsrücklagen angesammelt, zu deren Bildung die Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Einrichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (EfoG) verpflichtet waren. Mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens wurde das EfoG geändert mit der Folge, dass die Ansammlung von Versorgungsrücklagen durch die Bildung von Pensionsrückstellungen ersetzt worden ist. Seit der Umstellung auf das NKF wird der Fonds nicht mehr bedient, sondern lediglich gehalten. Der Fonds wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Weiter hat die Stadt Bielefeld im Rahmen von Erbschaften Wertpapiere übernommen oder verwaltet diese für rechtlich-unselbstständige Stiftungen. Deren Buchwert ist gegenüber dem 31.12.2023 um 1.868.059,16 € gestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend daraus, dass liquide Mittel i.H.v. 2.129.884,57 € aus in den Vorjahren ausgelaufenen Anlagen vor dem Hintergrund eines gestiegenen Zinsniveaus reinvestiert wurden. Zur Stärkung der Diversifikation wurden zudem Wertpapiere i. H. v. 272.524,87 € veräußert.

Die Finanzmarktentwicklungen im Berichtsjahr waren überwiegend positiv, so dass Wertaufholungen in Höhe von 15.589,81 € vorgenommen werden konnten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung betrugen demgegenüber insgesamt 4.890,35 €.

Der durch die Abbildung der Wertpapiere aus den Erbschaften und rechtlich-unselbstständige Stiftungen dargestellte Bilanzwert ist für den Kernhaushalt nicht frei verfügbar. Die Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital wird als sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Korrespondierend belasten die o.g. Wertminderungen nicht den Kernhaushalt, sondern verhalten sich durch entsprechende Auflösungen des Sonderpostens ergebnisneutral.

4.3.2.3.5 Ausleihungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
172.964.871,68 €	155.033.568,16 €

4.3.2.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
106.957.205,27 €	92.517.943,33 €

In dieser Bilanzposition sind Geldforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen und deren Laufzeit mit deutlich über einem Jahr vereinbart war. Die Einzelansätze der in dieser Bilanzposition erfassten Vermögensgegenstände werden mit dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

→ Darlehen an die BBF GmbH & Co. Betriebs-KG im Zusammenhang mit der Einbringung der Bäder in dieselbe	5.071.352,62 €
→ Wohnungsbaudarlehen an die BGW mbH	9.200.352,65 €
→ Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung	92.685.500,00 €

Den im Rahmen der Konzernfinanzierung gewährten Darlehen stehen grundsätzlich in gleicher Höhe Investitionskredite für die Konzernfinanzierung gegenüber (siehe auch Ziffer 4.3.8).

4.3.2.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
0,00 €	0,00 €

Aktuell gibt es keine Ausleihungen an Beteiligungen.

4.3.2.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
63.003.358,38 €	59.345.793,58 €

Seit dem Jahr 2009 werden Investitionskostenzuschüsse an Sondervermögen, die aus eigenen Mitteln der Stadt bereitgestellt werden, im Kernhaushalt als Finanzanlagen abgebildet. Zum 31.12.2024 belaufen sich diese auf 52.462.817,78 €. In dieser Summe sind auch Investitionskostenzuschüsse an den Immobilienservicebetrieb Bielefeld für die Almsporthalle mit einem Betrag in Höhe von 8.729.464,68,00 € enthalten, für die Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule in Anspruch genommen worden sind.

Hierunter wird seit 2024 auch die neue Anlagenklasse „Finanzanlagen AiB“ geführt, mit einem Wert von 54.556,85 € zum 31.12.2024 (31.12.2023 = 0,00 €). Auf die neue AiB Finanzanlagen wurden in einem ersten Schritt neue Projekt des Jahres 2024 abgerechnet. In einem zweiten Schritt muss die ggfls. noch erforderliche Umbuchung von Bestandsanlagen aus der AiB Sachanlagevermögen erfolgen.

Zusätzlich wird in dieser Bilanzposition seit dem Jahr 2014 die Ausleihung an den Immobilienservicebetrieb für das Technische Rathaus mit einem Wert zum 31.12.2024 in Höhe von 10.540.540,60 € abgebildet.

4.3.2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
3.058.864,88 €	3.169.831,25 €

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

→ Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG	39.000,00 €
→ Kreiswohnstättengenossenschaft Halle eG	1.760,00 €
→ Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede eG	150,00 €
→ Bielefelder Volksbank eG	100,00 €
→ Gemeinschaft HHStat GbR	679,06 €
→ Wohnungsbaudarlehen an Privatpersonen	2.889.614,17 €
→ Rückzahlbare Soforthilfe Verein für Arbeit und Leben e.V.	120.000,00 €
→ Kautionen	7.561,65 €

Die in dieser Bilanzposition erfassten Mitgliedschaften an eingetragenen Genossenschaften wurden nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Hierbei wurde auf die Miteigentumsanteile abgestellt. Bei der Ausleihung an die Gemeinschaft HHStat wurde eine Wertanpassung (Zuschreibung) in Höhe von 12,83 € mit Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage vorgenommen.

Die Wohnungsbaudarlehen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.3 Umlaufvermögen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
219.240.441,40 €	294.620.557,39 €

4.3.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
154.585.868,04 €	165.441.099,74 €

Die Forderungsbewertung wurde erneut in Anlehnung an das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen.

Die Forderungen wurden in folgende Risikoklassen untergliedert:

- einwandfreie Forderungen (Alter Fälligkeitsdatum bis Bilanzstichtag 0 bis 180 Tage)
- zweifelhafte Forderungen (180 bis 1.080 Tage)
- uneinbringliche Forderungen (älter als 1.080 Tage)

Bei einwandfreien Forderungen wurde eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden zu 100 % abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter und Forderungsart mit differierenden Abschreibungsquoten im Wert berichtigt.

Alle Forderungen mit einem Nennwert von mehr als 100.000 € wurden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

4.3.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen & Forderungen aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
113.665.217,03 €	121.800.353,10 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ Gebühren	11.706.642,02 €
→ Beiträge	917.587,46 €
→ Steuern	20.901.475,29 €
→ Forderungen aus Transferleistungen	45.532.817,44 €
→ Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.606.694,80 €

In den Forderungen aus Transferleistungen sind u. a. Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ enthalten (Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW). Zum 31.12.2024 bestehen diesbezüglich noch Forderungen i. H. v. 32.873.522 €. Seit 2021 werden alle Tranchen vierteljährlich durch das Land getilgt. Der Gesamtkredit der NRW.Bank und somit die gesamte Fördersumme für die Stadt Bielefeld betrug ursprünglich 41.640.112 €.

4.3.3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
24.856.560,41 €	32.767.255,76 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ gegenüber dem privaten Bereich	3.507.650,83 €
→ gegenüber dem öffentlichen Bereich	630.029,88 €
→ gegen verbundene Unternehmen	12.989.373,31 €
→ gegen Beteiligungen	175.862,77 €
→ gegen Sondervermögen	7.553.643,62 €

4.3.3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
16.064.090,60 €	10.873.490,88 €

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

→ Forderungen von Durchlaufgeldern	4.836.383,25 €
→ Debitorische Kreditoren	7.026.404,57 €
→ Umsatzsteuer	568.928,29 €
→ Forderungen Lohn/Gehalt/Beihilfe	3.167.017,94 €

Bei den Forderungen von Durchlaufgeldern handelt es sich um Beträge, die an Dritte wieder ausgezahlt werden.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich z. B. um die Umgliederung von kreditorischen Gutschriften, die zu einem Saldo auf der Sollseite von Verbindlichkeiten-Konten führen und damit im Jahresabschluss eine Forderung für die Stadt darstellen.

4.3.3.2 Liquide Mittel

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
64.654.573,36 €	129.179.457,65 €

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Guthaben bei Banken und der Sparkasse Bielefeld
- diverse Spareinlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse
- Sparbriefen bei Kreditinstituten

- Schulgirokonten der Berufskollegs
- Barkassen und Handvorschüsse

Der Bestand an Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadtkasse betrug zum Stichtag insgesamt 40.004.565,63 €, davon bei der Sparkasse Bielefeld 39.946.717,21 €.

Im Jahresverlauf wies das Geschäftskonto der Stadtkasse Bielefeld bei der Sparkasse Bielefeld Guthabenbestände aus. Für Guthaben konnten teilweise Guthabenzinsen erzielt werden, für Überziehungen wurden Sollzinsen berechnet. Darüber hinaus erfolgten im Jahresverlauf verzinsliche Tagesgeldanlagen auch bei anderen Banken.

Aufgrund der positiven Liquiditätssituation wurden einer städtischen Tochter insgesamt 10,0 Mio. € als befristetes Darlehen gewährt. Darüber hinaus konnte ein Liquiditätskredit über 57,5 Mio. € nach Ablauf der Zinsbindung aus vorhandener Liquidität vollständig getilgt werden.

Die Entwicklung der Liquiditätslage im Jahresverlauf 2024 folgt der sich verschlechternden Ertragslage der Stadt Bielefeld.

4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
167.381.172,45 €	176.753.267,13 €

In der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte (138,0 Mio. €) und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (29,4 Mio. €) zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 9,4 Mio. € verringert. Hiervon entfallen ca. 9,7 Mio. € auf die Investitionskostenzuschüsse an Dritte, die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um rd. 0,3 Mio. € erhöht.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Geschäftsbuchhaltung verzichtet, soweit die abzugrenzenden Rechnungspositionen in Summe pro Rechnung/Buchungsbeleg einen Wert von 1.000 € inklusive Mehrwertsteuer nicht übersteigen.

II Passiva

4.3.5 Eigenkapital

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
968.379.497,84 €	1.039.008.602,47 €

4.3.5.1 Allgemeine Rücklage

Zum 31.12.2024 verfügt die allgemeine Rücklage über einen Bestand in Höhe von **454.662.765,86 €**.

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahresendstand um rd. 0,5 Mio. € auf Grund von Buchungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO verringert. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW Abs. 3 Satz 1 sowie aus Werteveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit

der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Es wurden Verrechnungen aufgrund von Werteveränderung bei Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 486.292,16 € vorgenommen (außerplanmäßige Abschreibungen Finanzanlage Kunsthalle = 262.917,09 € und Finanzanlage Abwasserverband Obere Lutter = 223.387,90 €; Zuschreibung Finanzanlage Ausleihung HH Stat GbR = 12,83 €). Darüber hinaus wurden u. a. aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 11,00 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Auf Basis des beschlossenen Doppelhaushaltes 2025 / 2026 stellt sich die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des Eigenkapitals wie folgt dar:

	2025 (in Mio. €)	2026 (in Mio. €)	2027 (in Mio. €)	2028 (in Mio. €)	2029 (in Mio. €)
Allg. Rücklage	454,6	454,6	454,6	454,6	454,6
Ausgleichsrücklage	495,9	357,2	231,9	124,6	13,2
Jahresergebnis lt. Planung	-138,7	-125,3	-107,3	-111,4	-97,9
Sonderrücklage	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
Bilanzieller Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital	829,6	704,3	597,0	485,6	387,7

Bei der Darstellung wurde unterstellt, dass die Jahresergebnisse jeweils im Folgejahr mit der Ausgleichsrücklage und – soweit deren Bestand aufgezehrt ist – mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Verlustvorträge wurden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025 / 2026 nicht vorgesehen.

4.3.5.2 Sonderrücklagen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
17.814.260,80 €	17.814.260,80 €

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital).

Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.5.3 Ausgleichsrücklage

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
566.045.294,65 €	418.287.682,66 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2024 spiegelt die Überschüsse der Jahre 2016 (1,7 Mio. €), 2017 (28,4 Mio. €), 2018 (54,8 Mio. €), 2019 (56,6 Mio. €), 2020 (81,8 Mio. €), 2021 (113,3 Mio. €), 2022 (81,6 Mio. €) und 2023 (147,8 Mio. €) wider.

Nach § 90 Abs. 2 GO NRW soll der Jahresfehlbetrag 2024 unverzüglich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung der Entnahme des Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von 70,1 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage dann einen Stand von rd. 495,9 Mio. € aufweisen.

4.3.5.4 Bilanzieller Verlustvortrag

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
0,00 €	0,00 €

In dieser Bilanzposition sind ab dem Rechnungsabschluss 2023 Jahresfehlbeträge, die nicht mit der Ausgleichsrücklage und/oder der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden (können), als bilanzieller Verlustvortrag auszuweisen.

4.3.5.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ergebnis	Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
Jahresüberschuss	0,00 €	147.757.611,99 €
Jahresfehlbetrag	70.142.823,47 €	0,00 €

Mit dem Inkrafttreten des 3. NKFVG gelten ab dem Jahresabschluss 2023 neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Behandlung von Jahresergebnissen. Jahresüberschüsse erhöhen gem. § 75 Abs. 3 GO NRW die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll gem. § 90 Abs. 2 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Er soll durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangegangenen Haushaltsjahr gedeckt werden kann.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.142.823,47 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	<u>-70.142.823,47 €</u>

4.3.6 Sonderposten

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
452.414.998,05 €	462.675.664,83 €

4.3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
301.809.597,41 €	305.892.381,84 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen stehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Förderungen von Investitionen und werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Bereiche:

→ Bund	1.900.327,16 €
→ Land	287.346.513,79 €
→ Gemeinden und Gemeindeverbände	320.871,45 €
→ Zweckverbände	1.855.731,29 €
→ Sonstiger öffentlicher Bereich	112.674,16 €
→ verbundene Unternehmen	1.483.929,25 €

→ Beteiligungen	356,88 €
→ Sondervermögen	329.075,17 €
→ private Unternehmen	8.029.861,92 €
→ übrige Bereiche	430.256,34 €

Von den ermittelten Sonderposten entfällt der größte Anteil auf die Zuwendungen des Landes. Der hohe Anteil ist unter anderem auch auf die Zuordnung der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionspauschale vom Land, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens, zurückzuführen.

4.3.6.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
71.429.757,72 €	73.480.292,60 €

Das Straßennetz wurde teilweise durch Beiträge Dritter nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch mitfinanziert. Sonderposten für Beiträge wurden ausschließlich für Straßenbaumaßnahmen des städtischen Infrastrukturvermögens gebildet.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf Beiträge nach dem

→ Kommunalabgabengesetz:	32.005.093,97 €
→ Baugesetzbuch:	39.424.663,75 €

In dieser Bilanzposition ist auch der auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens entfallende Anteil der Beiträge nach dem Baugesetzbuch enthalten.

4.3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
22.721.431,96 €	27.935.374,19 €

Der Gesamtbetrag der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

→ Abfallbeseitigung Restmüll	7.975.637,54 €
→ Abfallbeseitigung Biomüll	1.660.825,53 €
→ Abfallbeseitigung Muldenabfuhr	10.003,19 €
→ Stadtentwässerung Schmutzwasser	5.144.186,33 €
→ Stadtentwässerung Regenwasser	2.166.912,46 €
→ Grundstücksentwässerung	2.922,31 €
→ Mülldeponien	423.705,08 €
→ Straßenreinigung	53.722,85 €
→ Rettungsdienst	5.283.516,67 €

4.3.6.4 Sonstige Sonderposten

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
56.454.210,96 €	55.367.616,20 €

In dieser Bilanzposition sind ehemalige kamerale Sonderrücklagen erfasst sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften. Diese werden mit ihrem noch nicht zweckentsprechend verwendeten Wert berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der rechtlich unselbständigen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften sind korrespondierend auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Bilanzpositionen als „Liquide Mittel“ und / oder „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.

Weiter sind in dieser Bilanzposition Sonderposten für investive Spenden und unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete enthalten. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände sind im Anlagevermögen erfasst.

Die Erhöhung des Bilanzwertes von 2023 nach 2024 um rd. 2,1 Mio. € ist insbesondere auf die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen aus „Gute Schule Mitteln“ in die Anlage „Bildungscampus Seidensticker“ nach zweckentsprechender Verwendung zurückzuführen.

4.3.7 Rückstellungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
1.038.906.796,05 €	996.769.761,96 €

4.3.7.1 Pensionsrückstellungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
947.242.277,00 €	904.737.580,00 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG (Köln) ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus dem Personalabrechnungsprogramm der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die Abgrenzung zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sichergestellt, die zum Teil selbstständig für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen bilden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für 1.543 aktive Beamtinnen und Beamte sowie 1.033 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ermittelt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt.

Die Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Kopfschadenstatistiken für die Kranken- und Pflegeversicherung 2023 - abgeleitet aus den Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG mit um 1,50 % erhöhten Kopfschäden).

Die Berechnungen basieren auf den Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt. Für Feuerwehrbeamte wurde die besondere Altersgrenze von 60 Jahren berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wie folgt:

Art	Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
Pensionsrückstellung	334.075.033,00 €	387.944.860,00 €
Beihilferückstellung	92.596.818,00 €	132.625.566,00 €

4.3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
27.555.686,48 €	29.057.369,15 €

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden in dieser Bilanzposition die zu erwartenden Sanierungskosten berücksichtigt. Beim Ansatz der Sanierungskosten wurde von einer Preissteigerungsrate von 2 % ausgegangen und die jährlich kalkulierten Kosten wurden entsprechend aufgezinßt. Bereits feststehende Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes wurden von den Gesamtkosten abgezogen.

Im Rechnungsabschluss 2011 wurde der Rückstellungszeitraum bis 2035 erweitert. Außerdem wurden für bis dahin nicht berücksichtigte Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Rückstellungen gebildet. Dies führte im Abschluss 2011 zu einer Erhöhung der Deponierückstellungen um rd. 39,3 Mio. €.

Ab dem Jahresabschluss 2024 werden Rückstellungen für einzelne Deponien, die in der Bewirtschaftung nicht mehr benötigt werden, für die Sanierung weiterer Deponien umgewidmet. Eine ertragswirksame Auflösung unterbleibt insofern.

Im Jahr 2024 wurden die Rückstellungen in einem Volumen von rd. 1,5 Mio. € in Anspruch genommen.

4.3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
2.665.770,00 €	1.529.584,84 €

Die Instandhaltungsrückstellungen für den Bereich Straßen, Wege, Plätze wurden für Fahrbahnen mit der Zustandsklasse 3 (befriedigend) gebildet. Deren Oberfläche weist Risse auf, die Befahrbarkeit ist jedoch noch gut und es liegt nur ein geringer Sanierungsumfang vor.

Wegen festgestellter Zustandsverschlechterungen wurden im Jahresabschluss 2022 neue Instandhaltungsrückstellungen für fünf Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 1.077.024,97 € gebildet. Die Deppendorfer Straße mit einem Restvolumen von 85.982,84 € wurde als letzte verbliebene Maßnahme im Jahr 2024 umgesetzt; dieser Rückstellungsbetrag wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Das Rückstellungsprogramm aus dem JA 2022 ist damit abgeschlossen.

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2024	Verwendung 2024	In 2024 auf- gelöst	Stand zum 31.12.2024
Deppendorfer Str.	85.982,84	85.982,84	0,00	0,00

Von den im Jahresabschluss 2023 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen von insgesamt 1.443.602,00 € wurden im Jahr 2024 lediglich 4.827,00 € in Anspruch genommen (für erste Arbeiten an der Heeper Straße und der Altenhagener Straße). Die restlichen 1.438.775,00 € werden weiterhin benötigt, die Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2025 erfolgen.

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2024	Verwendung 2024	In 2024 auf- gelöst	Stand zum 31.12.2024
Lippstädter Str.	264.495,00	0,00	0,00	264.495,00
Primelweg	120.156,00	0,00	0,00	120.156,00
Heeper Straße	348.466,00	2.101,47	0,00	346.364,53
Altenhagener Str.	438.696,00	2.725,53	0,00	435.970,47
Viktoriastraße	217.521,00	0,00	0,00	217.521,00
Turnerstraße	54.268,00	0,00	0,00	54.268,00

Im Jahresabschluss 2024 wurden außerdem neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen / Wege / Plätze für drei Straßen über insgesamt 1.226.995,00 € für folgende Maßnahmen gebildet:

Maßnahme	Eingestellte Rückstellung im Jahresabschluss 2024	Geplante Umsetzung 2025
Talbrückenstraße	663.584,00	663.584,00
August-Bebel-Straße	181.797,00	181.797,00
Alter Postweg	381.614,00	381.614,00

4.3.7.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
61.443.062,57 €	61.445.227,97 €

Die sonstigen Aufwandsrückstellungen resultieren aus Prozessrisiken, Altersteilzeit-Verpflichtungen, nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen, Leistungen des Jugendamtes/Sozialamtes, dem Grundsatzurteil des OVG NRW vom 17.05.2022 zu den Entwässerungsgebühren, der drohenden Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Honorarkräfte und sonstigen Zahlungsverpflichtungen. Rückstellungen werden hier gebildet, wenn die Beträge über der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € liegen. Die zum 31.12.2023 gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, aufgelöst oder bleiben weiterhin bestehen.

Wesentliche sonstige Rückstellungen bestehen für:

→ Altersteilzeit und Sabbatzeit (Heubeck-Gutachten)	4.500.815,00 €
→ Personalarückstellung für Urlaub und Arbeitszeitguthaben	13.375.283,68 €
→ Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen	3.897.322,00 €
→ Prozessrisiken/Prozesskosten	6.982.685,56 €
→ Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Honorarkräfte	5.152.000,00 €
→ Instandhaltung von Straßen infolge Starkregenereignisse 2023	2.217.362,00 €
→ Leistungen des Jugendamtes	13.372.870,12 €
→ Leistungen des Sozialamtes	2.387.000,00 €
→ Nebenkostenabrechnungen ISB Mieten	1.715.000,00 €
→ Zinsen im Zusammenhang mit einer mögl. Zuschussrückforderung	1.886.031,00 €
→ Sonstige Zahlungsverpflichtungen (z. B. ausstehende Rechnungen)	5.956.693,21 €

Die Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben und Urlaub wurden auf der Basis des 2024 elektronisch auswertbaren Datenbestandes ermittelt, der noch nicht alle Organisationseinheiten vollständig abbildet. Die Datenbasis und damit die Rückstellungsbestände werden sukzessive weiterentwickelt. Weiter wird perspektivisch die Einbeziehung der Gleitzeitguthaben in die Rückstellung für Arbeitszeitguthaben geprüft.

Bei einigen Personalarückstellungen (z. B. Altersteilzeit, Sabbatzeiten) wurde eine Aktualisierung der Bestände auf den 31.12.2024 ohne differenzierende Buchung nach Zugängen, Inanspruchnahmen und Auflösungen vorgenommen. Perspektivisch wird auch hier eine Weiterentwicklung des Datenbestandes bzw. eine geänderte Beauftragung von Gutachten angestrebt, um Rücklagenbewegungen in künftigen Jahresabschlüssen differenzierter verbuchen zu können.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Sterbegeld werden in der Bilanz der Stadt Bielefeld aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht abgebildet.

4.3.8 Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
460.505.569,60 €	483.523.248,30 €

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

4.3.8.1 Anleihen zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
0,00 €	0,00 €

Anleihen zur Liquiditätssicherung werden in der Bilanz aktuell nicht abgebildet. Die Anleihe in Höhe von 50,0 Mio. € aus dem Jahr 2015 wurde bereits im Jahr 2022 in voller Höhe aus vorhandener Liquidität getilgt.

4.3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
251.797.566,16 €	241.898.092,96 €

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Investitionskredite für den städtischen Kernhaushalt (davon aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ 32.873.522 €)	159.112.066,16 €
→ Investitionskredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	92.685.500,00 €

Die Bilanz zum 31.12.2024 weist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einen um rd. 9,9 Mio. € höheren Bestand als am Vorjahresstichtag aus. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Aufnahme eines langfristigen Kredites im Rahmen der Konzernfinanzierung Klinikum Bielefeld für den Neubau des Notfall- und Intensivzentrums (rd. 9,8 Mio. €) und dem Mittelzufluss aus zinsgünstigen Förderdarlehen für den Kernhaushalt (9,5 Mio. €). Den Darlehensaufnahmen stehen ordentliche Tilgungen in Höhe von 7,2 Mio. € bzw. Tilgungsübernahmen durch das Land NRW (Gute Schule Darlehen) in Höhe von 2,2 Mio. € gegenüber.

4.3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
44.417.774,70 €	87.569.187,42 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2024 ein Bestand von rd. 44,4 Mio. € ausgewiesen, der ausschließlich auf die Abnahme von Liquidität im Rahmen des Liquiditätsverbundes mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, der Kindermann Stiftung und dem Studieninstitut zurückzuführen ist. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die bilanziell ausgewiesenen Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2024 um rd. 43,2 Mio. € verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die vollständige Tilgung des Schuldscheines über 57,5 Mio. € nach Ablauf der Zinsbindung zurückzuführen. Anleihen zur Liquiditätssicherung bestehen nicht mehr (s. Ausführungen zu Ziffer 4.3.8.1).

Die Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadt Bielefeld haben zum 31.12.2024 bei rd. 40,0 Mio. € gelegen. Weiter wurde ein Betrag in Höhe von 25,0 Mio. € als Festgeld angelegt. Unter Berücksichtigung des Guthabens auf den Bankkonten sowie der Festgeldanlage bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2024 kein Liquiditätskreditbedarf.

Nach § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW dürfen im Rahmen des Jahresabschlusses nur solche Kredite zur Liquiditätssicherung zum Ausweis und Ansatz kommen, die nicht zur Finanzierung

von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. Zwischenfinanzierungen von Investitionen über Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum Jahresende zu separieren und in der Schlussbilanz durch eine Umbuchung zu bereinigen. Per 31.12.2024 lagen die liquiden Mittel über dem Bestand an Liquiditätskrediten, so dass keine Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mit Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert worden sind. Unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln war eine Bilanzbereinigung im Jahresabschluss 2024 nicht erforderlich.

4.3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
52.891.146,35 €	41.230.476,50 €

Die im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen 52,9 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen und den Sondervermögen sowie dem privaten Bereich zusammen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 11,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entsprechend der Vereinbarung über die Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld zurückzuführen.

4.3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
0,00 €	0,00 €

Zum 31.12.2024 ist kein Wert auszuweisen.

4.3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
70.819.632,49 €	78.732.162,26 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete Landeszuschüsse aus Bildungspauschale und Sportpauschale	27.777.725,05 €
→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete sonstige Landeszuschüsse, Spenden und zweckgebundene Erträge	17.889.934,06 €
→ Kreditorische Debitoren	1.063.912,74 €
→ Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	2.970.342,41 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Erschließungsträgern	2.904.074,86 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen beim Mitarbeiterwechsel	2.691.495,82 €
→ Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	843.830,36 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Studieninstitut Westfalen-Lippe für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen	752.674,00 €
→ Durchlaufende Gelder	4.823.595,71 €
→ Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt	6.980.162,59 €
→ Umsatzsteuer	48.836,62 €
→ Amtshilfe	19.064,06 €
→ WVR-Fonds	401.324,88 €
→ Verbindlichkeiten aus Abgrenzung	693.770,23 €

→ Klärung Einnahmen PSCD	822.230,18 €
→ Sonstiges	136.658,92 €

4.3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
40.579.449,90 €	34.093.329,16 €

Der Bestand zum 31.12.2024 setzt sich aus erhaltenen investiven Anzahlungen zusammen, die noch nicht in die Bilanzpositionen Sonderposten (für Anlagevermögen) bzw. passive Rechnungsabgrenzung (für Investitionskostenzuschüsse an externe Dritte) umgebucht werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

→ Erhaltene Anzahlungen für Anlagevermögen	37.692.529,33 €
→ Erhaltene Anzahlungen für Investitionskostenzuschüsse an Dritte	2.886.920,57 €

In den erhaltenen Anzahlungen für das Anlagevermögen ist ein Teilbetrag in Höhe von 7.947.596,64 € aus dem Programm „Gute Schule“ enthalten.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2023
41.750.020,00 €	48.851.270,89 €

In dieser Bilanzposition sind u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet.

4.4 Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Haftungsverhältnisse sind hier nur dargestellt, soweit sie nicht bilanziell berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Bielefeld hat insgesamt 16 Bürgschaften übernommen im Gesamtbetrag von 40.064.179,26 €

Weiter hat die Stadt Bielefeld „harte“ Patronatserklärungen zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für erhaltene Landeszuwendungen und für erhaltene zinsgünstige Darlehen der NRW Bank mit einem Restvolumen in Höhe von 1.634.973,79 €

sowie eine bürgschaftsähnliche Erklärung zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen eines Privaten Dritten für erhaltene Fördergelder der Stiftung Wohlfahrtspflege abgegeben in Höhe von 157.687,50 €

Zur Absicherung von Finanzierungen wurden grundbuchliche Sicherheiten übernommen mit einem Volumen von 350.000,00 €

Es bestehen Rangrücktrittsvereinbarungen bezüglich Forderungen der Stadt Bielefeld gegenüber Tochterunternehmen in der Höhe von 24.336.000,00 €

Aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen wurden bis zum 31.12.2024 Beiträge noch nicht erhoben (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW) in Höhe von insgesamt	50.000,00 €
Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Maßnahme „An den Glockenstücken (Straßenbau und Beleuchtung)“. Die Beiträge wurden bisher nicht erhoben, weil die vollständige Widmung der Straßen noch nicht erfolgt ist.	
Die Stadt Bielefeld hält Sparbücher als Sicherheiten in Höhe von insgesamt	57.365,21 €
Es handelt sich im Wesentlichen um Sicherheitsleistungen für den Immobilienservicebetrieb und den Umweltbetrieb, für das Amt für Verkehr und für das Bürgeramt (Abschiebungen).	
Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind hier an finanziellen Verpflichtungen auch die für die verbleibenden Vertragslaufzeiten von Leasingverträgen anfallenden Beträge zu erläutern:	
Die Zentrale Ausländerbehörde, das Bauamt und das Amt für Organisation haben Leasingverträge für Dienstfahrzeuge abgeschlossen, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht. Hierfür bestehen Verpflichtungen in Höhe von	31.710,00 €
Bei den Schulen bestehen Leasingverträge für Multifunktionsgeräte und Kopiergeräte einschließlich Zubehör. Vereinbart wurden jeweils seitenabhängige Preise, teilweise in Verbindung mit einem Grundpreis. Die finanziellen Verpflichtungen sind nur insoweit bestimmbar, als sie sich aus den Grundpreisen mit einem Volumen für die verbleibenden Vertragslaufzeiten ergeben von	239.070,66 €
Der Gebührenabschluss Wochenmärkte schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. insgesamt ab (davon aus 2020 = 15.220,61 €, aus 2021 = 77.561,94 €).	92.782,55 €
Der Gebührenabschluss Luftrettung weist im Rechnungsabschluss 2024 ein Fehlbetrag aus von insgesamt	1.441.712,45 €
Darin enthalten sind die Fehlbeträge aus den Abschlüssen 2014 i. H. v. 179.043,35 € (Rest), 2019 (8.393,63 €), 2020 (95.489,91 €), 2021 (109.689,60 €), 2023 (206.079,45 €) und 2024 (843.016,51 €), die nicht durch eine Minderung des Sonderpostens bzw. durch Überschüsse gedeckt werden konnten.	
Für den bodengebundenen Rettungsdienst hat sich im Jahresabschluss 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von ergeben.	602.520,09 €
Im Bereich Grundstücksentwässerung wird im Gebührenabschluss 2024 ein Fehlbetrag ausgewiesen i. H. v. insgesamt (davon aus 2023 = 663,15 €, aus 2024 = 2.852,04 €)	3.515,09 €
Der Gebührenabschluss Straßenreinigung schließt mit einem Fehlbetrag aus 2024 ab i. H. v.	53.722,85 €
Der Gebührenabschluss im Bereich der Abfallbeseitigung / Mulden weist im Jahresabschluss 2024 einen Fehlbetrag aus i. H. v. (davon aus 2023 = 154.012,45 €, aus 2024 = 42.212,85 €)	196.225,30 €

Im Gebührenabschluss 2024 ergibt sich für die Stadtentwässerung / Regenwasser insgesamt ein Fehlbetrag i. H. v.	3.078.027,73 €
(davon aus 2023 = 2.870.612,22 €, aus 2024 = 207.415,51 €)	

Die Fehlbeträge aus den vorstehend aufgeführten Gebührenabschlüssen konnten auf Grund der Bestände in den Sonderposten bzw. auf Grund fehlender Berücksichtigung in den Gebührenbedarfsberechnungen / im Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge werden zunächst vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld getragen. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die sich aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ergebenden Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen belaufen sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 1.789.790 €.

Die Stadt Bielefeld ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und meldet dort alle tariflich Beschäftigten an. Der Arbeitgeberanteil des Beitrages beträgt 5,49 % der Bruttovergütung.

Weiterhin ist die Stadt Bielefeld zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn Träger des CVUA-OWL. Aus § 7 der Finanzsatzung dieser Anstalt öffentlichen Rechts ergibt sich für die Stadt Bielefeld die Verpflichtung zur anteiligen Umlagefinanzierung der amtlichen Tätigkeiten, soweit diese nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Höhe der Umlage wird im Rahmen des Wirtschaftsplans durch den Verwaltungsrat des CVUA-OWL festgelegt.

Für die Stadt Bielefeld liegt ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Der am 23.09.2021 vom Rat verabschiedete Gleichstellungsplan (Drucksache Nr. 1962/2020-2025) umfasst den Zeitraum 2021-2025.

4.5 Ermächtigungsübertragungen

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr lässt sich nicht immer mit Gewissheit absehen, ob die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr können Ermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen worden sind, in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Hierdurch erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates dürfen die übertragenen Ermächtigungen nicht ohne dessen Kenntnis in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund ist der Rat der Stadt Bielefeld über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang zu informieren. Ihm ist eine Übersicht der Übertragungen mit der Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Zusätzlich ist der Rat über die Verbindlichkeiten aus im Haushaltsjahr 2024 nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträgen zu informieren. Die Information ist in der Sitzung des Rates am 05.06.2025 vorgesehen.

Insgesamt wurden vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan von rd. 16,3 Mio. € (2023 rd. 13,2 Mio. €) und im Finanzplan (investive Auszahlung) von rd. 47,5 Mio. € (2023 rd. 58,6 Mio. €) bzw. 50,0 Mio. € (Einzahlung aus Krediten für Investitionen, 2023 rd. 26,8 €) übertragen.

Die im Finanzplan übertragenden Auszahlungsermächtigungen liegen zwar unter dem Vorjahreswert, bewegen sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Hier haben sich erneut Lieferkettenprobleme sowie Verzögerungen bei der Umsetzung des städtischen Schulbauprogramms bemerkbar gemacht.

Die Höhe der Verbindlichkeiten für nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge beläuft sich zum 31.12.2024 auf rd. 45,7 Mio. € (Vorjahr 48,4 Mio. €).

4.6 Ergänzende Angaben

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientiert sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Insgesamt enthält der Haushalt 2024 158 Produktgruppen mit ca. 484 Produkten.

Die Stadt Bielefeld ist Trägerin der Sparkasse Bielefeld, die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz nicht bei der Gemeinde zu bilanzieren ist.

4.7 Anlagen

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Eigenkapitalspiegel

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen

4.7.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres EUR	Zu- gänge EUR	Ab- gänge EUR	Umbu- chungen im Haus- halts- jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres EUR	am 31.12. des Haus- halts- jahres EUR	am 31.12. des Vor- jahres EUR
		+	-	+ / -			+	+	+ / -			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.120.229,27	1.248.229,86	2.468.013,72	665.205,94	9.565.651,35	6.949.370,63	1.248.066,67	0,00	-2.446.691,33	5.750.745,97	3.814.905,38	3.170.858,64
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	22.723.889,31	143.659,04	0,00	4.368,49	22.871.916,84	6.924.400,99	440.931,03	0,00	0,00	7.365.332,02	15.506.584,82	15.799.488,32
2.1.2 Ackerland	149.959,31	0,00	0,00	0,00	149.959,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.959,31	149.959,31
2.1.3 Wald, Forsten	5.667,30	0,00	0,00	0,00	5.667,30	5.665,30	0,00	0,00	0,00	5.665,30	2,00	2,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.130.554,36	11.377,77	0,00	0,00	1.141.932,13	216.437,20	20.170,44	0,00	0,00	236.607,64	905.324,49	914.117,16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.435,00	0,00	0,00	0,00	1.435,00	1.004,60	122,97	0,00	0,00	1.127,57	307,43	430,40
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	935.676,91	227.420,59	0,00	286.445,27	1.449.542,77	314.967,93	53.482,66	0,00	0,00	368.450,59	1.081.092,18	620.708,98
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund- und Boden des Infrastruktur- vermögens	230.898.825,15	1.341.175,87	26.343,86	85.440,77	232.299.097,93	3.855.124,60	777.081,93	0,00	0,00	4.632.206,53	227.666.891,40	227.043.700,55
2.3.2 Brücken und Tunnel	134.756.363,21	81.505,77	36.614,80	59.588,95	134.860.843,13	33.563.395,26	2.039.372,50	0,00	-17.851,16	35.584.916,60	99.275.926,53	101.192.967,95
2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	296.584,65	0,00	0,00	0,00	296.584,65	4.338,43	3.489,51	0,00	0,00	7.827,94	288.756,71	292.246,22
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen	639.110.726,71	2.246.947,76	455.319,49	157.567,64	641.059.922,62	368.469.204,36	19.123.432,79	0,00	-374.396,32	387.218.240,83	253.841.681,79	270.641.522,35
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.675.902,21	525.619,15	18.012,91	303.329,83	39.486.838,28	13.457.678,27	787.115,83	0,00	-4.096,25	14.240.697,85	25.246.140,43	25.218.223,94
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.044.442,76	24.260,72	0,00	0,00	4.068.703,48	1.477.273,80	116.856,66	0,00	0,00	1.594.130,46	2.474.573,02	2.567.168,96
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.711.192,83	65.441,67	0,00	0,00	72.776.634,50	10.044,05	1.378,14	0,00	0,00	11.422,19	72.765.212,31	72.701.148,78
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.491.407,56	4.551.689,74	575.150,07	533.290,67	52.001.237,90	26.145.748,24	3.612.324,60	0,00	-515.677,57	29.242.395,27	22.758.842,63	21.345.659,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.301.186,27	15.368.238,56	53.348.144,99	57.892,19	64.379.172,03	79.801.167,17	13.647.612,46	0,00	-53.293.988,02	40.154.791,61	24.224.380,42	22.500.019,10
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.764.951,30	13.840.756,97	0,00	-3.320.186,62	34.285.521,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.285.521,65	23.764.951,30

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres EUR	Zu- gänge EUR	Ab- gänge EUR	Umbu- chungen im Haus- halts- jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres EUR	am 31.12. des Haus- halts- jahres EUR	am 31.12. des Vor- jahres EUR
		+	-	+ / -			+	+	+ / -			
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	716.170.183,83	150.000,00	0,00	0,00	716.320.183,83	46.404.873,46	486.304,99	0,00	0,00	46.891.178,45	669.429.005,38	669.765.310,37
3.2 Beteiligungen	2.353.834,51	0,00	0,00	0,00	2.353.834,51	11.978,52	0,00	0,00	0,00	11.978,52	2.341.855,99	2.341.855,99
3.3 Sondervermögen	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	704.830.349,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**	7.208.899,81	2.129.884,57	272.524,87	0,00	9.066.259,51	48.590,65	4.890,35	15.589,81	0,00	37.891,19	9.028.368,32	7.160.309,16
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	92.517.943,33	16.020.000,00	1.580.738,06	0,00	106.957.205,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.957.205,27	92.517.943,33
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	65.257.833,58	5.532.620,72	1.405.405,40	1.167.056,87	70.552.105,77	5.912.040,00	1.636.707,39	0,00	0,00	7.548.747,39	63.003.358,38	59.345.793,58
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.169.831,25	5.972,68	116.939,05	0,00	3.058.864,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.058.864,88	3.169.831,25
4. Summe:	2.920.627.870,23	63.514.801,44	60.303.207,22	0,00	2.923.839.464,45	593.573.303,46	43.999.340,92	15.589,81	-56.652.700,65	580.904.353,92	2.342.935.110,53	2.327.054.566,77

Die im Anlagenspiegel für 2024 ausgewiesene Gesamtsumme der Abschreibungen in Höhe von 43.999.340,92 € beinhaltet auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 486.304,99 €.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO wurde dieser Betrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

In der Ergebnisrechnung werden daher "nur" Abschreibungen in Höhe von 43.513.035,93 € ausgewiesen.

* Zinsen wurden nicht aktiviert.

** Ergänzung der kumulierten Abschreibungen der Vorjahre bei AHK und Abschreibungen

4.7.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2024					
Beträge in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	11.706.642,03	11.704.506,08	103,00	2.032,95	10.786.056,37
1.2 Beiträge	917.587,46	917.587,46			651.246,08
1.3 Steuern	20.901.475,29	20.901.475,29			30.016.453,56
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	45.532.817,45	14.850.935,45	8.766.560,00	21.915.322,00	53.655.816,11
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.606.694,80	34.606.694,80			26.690.780,98
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.507.650,83	3.507.399,80	159,00	92,03	3.612.592,34
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	630.029,88	629.689,88	340,00		854.395,73
2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.989.373,31	12.989.373,31			13.265.658,45
2.4 gegen Beteiligungen	175.862,77	175.862,77			222.125,81
2.5 gegen Sondervermögen	7.553.643,62	7.553.643,62			14.812.483,43
3. Summe aller Forderungen	138.521.777,44	107.837.168,46	8.767.162,00	21.917.446,98	154.567.608,86
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Forderungsspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!					

Darin enthalten sind Forderungen aus Bilanzkonto 16510020 „Öff.-rechtl. Transferforderungen gegenüber Land aus Gute Schule“ in Höhe von 32.873.522 €. Davon 2.191.640 € bis zu 1 Jahr, 8.766.560 € von 2.bis 5. Jahr und 21.915.322 € über 5 Jahre. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe aus dem gleichnamigen Gesetz NRW. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. Die ursprüngliche Forderungssumme/Kreditsumme betrug 41.640.112 €.

4.7.3 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel Beträge in €					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten *, **	251.797.566,16	10.716.117,40	78.433.405,32	162.648.043,44	241.898.092,96
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.417.774,70	44.417.774,70	0,00	0,00	87.569.187,42
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.891.146,35	43.756.011,15	5.621.621,60	3.513.513,60	41.230.476,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	70.819.632,49	68.129.954,71	1.940.476,71	749.201,07	78.732.162,26
8. Erhaltene Anzahlungen ***	40.579.449,90	40.579.449,90	0,00	0,00	34.093.329,16
9. Summe aller Verbindlichkeiten	460.505.569,60	207.599.307,86	85.995.503,63	166.910.758,11	483.523.248,30

nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0,00		0,00
Bürgschaft im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge	29.430.187,23		31.852.216,41
Bürgschaften im Bereich städtebaulicher Maßnahmen	10.633.992,03		10.704.882,51
Harte Patronatserklärungen	1.634.973,79		1.846.420,97
Grundschulden	350.000,00		350.000,00
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	157.687,50		171.532,50
Summe	42.206.840,55		44.925.052,39
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Verbindlichkeitspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!			

- * Davon für das Programm „Gute Schule 2020“:
Zum 31.12.2024 insgesamt 32.873.522 €. Davon bis zu 1 Jahr 2.191.640 €, 8.766.560 € von 2. bis 5. Jahr und über 5 Jahre 21.915.322 €. Das Kreditvolumen betrug ursprünglich insgesamt 41.640.112 €. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen.
- ** Nach dem Tilgungsplan beläuft sich die Restschuld eines Darlehens zum 31.12.2024 auf 9.625 T€. Da die Bank eine Ende 2024 fällige Tilgungsrate in Höhe von 165 T€ erst am 02.01.2025 abgebucht hat, wurde das Darlehen mit 9.790 T€ berücksichtigt.
- *** Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 7.947.596,64 € auf das Programm „Gute Schule“.

4.7.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Abs. 2 Satz 3 GO NRW EUR	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres (3)	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr (4)	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (5)
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	455.149.047,02	0,00	0,00	-486.281,16		454.662.765,86
1.2 Sonderrücklagen	17.814.260,80				0,00	17.814.260,80
1.3 Ausgleichsrücklage	418.287.682,66		147.757.611,99			566.045.294,65
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag (1)	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (2)	147.757.611,99	0,00	-147.757.611,99			-70.142.823,47
Summe Eigenkapital	1.039.008.602,47					968.379.497,84
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

(1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

(2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

(3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

(4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

(5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

4.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Jahresabschluss 2024 wurden folgende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 übertragen:

Übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen	16.250.351,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.524.845,00 €
Übertragene Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen	49.982.470,00 €

4.7.6 Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen

Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen

Jahresabschluss zum 31.12.	Haushaltsjahr - 3	Haushaltsjahr - 2	Haushaltsjahr - 1	Haushaltsjahr
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	457.354.260,34 €	457.348.005,44 €	455.149.047,02 €	454.662.765,86 €
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	223.278.806,13	336.638.864,41 €	418.287.682,66 €	566.045.294,65 €
Bilanzieller Verlustvortrag zum 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	113.360.058,28 €	81.648.818,25 €	147.757.611,99 €	-70.142.823,47 €
Nachrichtlich: Von der Aufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr genehmigter Verlustvortrag (Plan)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnisverwendung zum 01.01. des Folgejahres				
Freiwillige sofortige Verrechnung (von Teilen) eines Jahresfehlbetrages mit der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tatsächlich vorgetragener Jahresfehlbetrag (Ist)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verpflichtendes Ausgleichsjahr (+ 3 Jahre)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung eines Jahresüberschusses mit dem bilanziellen Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung der Ausgleichsrücklage	113.360.058,28 €	81.648.818,25 €	147.757.611,99	-70.142.823,47 €
Verrechnung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	457.354.260,34	457.348.005,44	455.149.047,02 €	454.662.765,86 €
Ausgleichsrücklage zum 01.01.	336.638.864,41 €	418.287.682,66 €	566.045.294,65 €	495.902.471,18 €
Bilanzieller Verlustvortrag zum 01.01.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage innerhalb des Folgejahres	-6.254,90 €	-2.198.958,42 €	-486.281,16 €	

4.8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Der in den nachstehenden Tabellen ausgewiesene fortgeschriebene Ansatz beinhaltet ab dem Jahresabschluss 2023 nur noch die Fortschreibung um die aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen und um Änderungen aufgrund eines Nachtragshaushaltsplanes, soweit ein solcher verabschiedet wurde. Alle weiteren Veränderungen wie zum Beispiel über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen führen nicht zu einer Fortschreibung der Planansätze und sind daher im fortgeschriebenen Ansatz nicht zu berücksichtigen.

4.8.1 Ergebnisrechnung

4.8.1.1 Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

4.8.1.1.1 Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	636,6	636,6	654,2	17,6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496,9	496,9	519,4	22,5
03	Sonstige Transfererträge	12,3	12,3	16,4	4,1
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208,9	208,9	208,0	- 0,9
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6	5,6	6,5	0,9
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,2	210,2	233,5	23,3
07	Sonstige ordentliche Erträge	64,8	64,8	63,7	- 1,1
08	Aktivierte Eigenleistungen	1,5	1,5	0,4	- 1,1
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.636,8	1.636,8	1.702,1	65,3

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Ertragsarten werden nachstehend erläutert:

4.8.1.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
	Grundsteuer A	0,3	0,3	0,3	0,0
	Grundsteuer B	81,5	81,5	80,8	- 0,7
	Gewerbesteuer	301,9	301,9	319,3	17,4
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	179,2	179,2	179,4	0,2
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	44,5	44,5	44,1	- 0,4
	Vergnügungssteuer	4,0	4,0	3,2	- 0,8
	Hundesteuer	2,1	2,1	2,1	0,0
	Zweitwohnungssteuer	0,4	0,4	0,4	0,0
	Wettbürosteuer	0,0	0,0	0,0	0,0
	Familienleistungsausgleich	18,1	18,1	17,8	- 0,3
	Leistungen Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende	4,5	4,5	6,7	2,2

Im Jahr 2013 erfolgte als HSK-Maßnahme eine bis heute unveränderte Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf den damaligen Durchschnitt vergleichbarer Städte (480 v. H.).

Trotz der anhaltenden geopolitischen Krisen einhergehend mit stagnierender Wirtschaftslage schloss das Jahr 2024 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 319,3 Mio. € gegenüber einem Planwert von 301,9 Mio. € ab. Der Haushaltsansatz wurde damit um rd. 5,8 % übertroffen. Die in Bielefeld nicht von den Krisen beeinflussten Branchen und weiter wachsende Wirtschaftszweige sowie Inflationseffekte halten steuerlich mindestens das Gleichgewicht zu den auch im Jahr 2024 von krisenbedingten Verlusten betroffenen Unternehmen.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in 2015 auf 580 v.H., in 2016 auf 620 v.H. und in 2017 auf 660 v. H. entlastet die Liquiditätssituation der Stadt dauerhaft in Höhe von rd. 15 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2022 weist ein Minus von 0,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 80,3 Mio. € aus. Im Jahr 2023 steht dem Ansatz von 81,2 Mio. € ein leicht niedrigeres Rechnungsergebnis von 81,0 Mio. € gegenüber. Ähnlich verhält es sich im Jahr 2024 mit erzielten 80,8 Mio. € gegenüber geplanten 81,5 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Ansatz 2022 in Höhe von 160,6 Mio. € im Ergebnis um 3,1 Mio. € überschritten. Der für das Jahr 2023 kalkulierte Ansatz von 173,3 Mio. € wurde um 8,1 Mio. € und der Ansatz für 2024 von 179,2 Mio. € um 0,2 Mio. € überschritten.

4.8.1.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496,9	496,9	519,4	22,5

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen (einschließlich der Bedarfszuweisungen des Landes), die mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 283,7 Mio. € etatisiert waren. Der Planwert wurde im Ist erreicht.

Die mit 3,1 Mio. € geplanten allgemeinen Zuweisungen des Landes (z. B. Inklusionspauschale, Pauschale Sozialhilfeempfänger) wurden im Ist um rd. 0,6 Mio. € überschritten.

Nennenswerte positive Abweichungen gab es auch bei den weiteren Zuweisungen des Landes. Das Ergebnis 2024 lag um rd. 38,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 148,5 Mio. €. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Zuwendungen des Landes im Bereich der Stadterneuerung (+4,0 Mio. €), der Schulträgeraufgaben (+2,0 Mio. €), beim ÖPNV (+11,8 Mio. €), im Bereich der sozialen Leistungen (+2,9 Mio. €) sowie der Förderung von Kindern (+12,9 Mio. €).

Die hohe Abweichung im Bereich der Förderung von Kindern ist auf die Festsetzung und Nachzahlung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe für den Zeitraum 08/2021 bis 12/2024 zurückzuführen.

Den Mehrerträgen im Bereich der Stadterneuerung stehen entsprechende Mehrbelastungen durch Zuschussweiterleitungen gegenüber. Außerdem konnten Erträge für Aufwendungen, die in Vorjahren angefallen sind, verbucht werden. Weiter wurden im Jahr 2024 noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuweisungen im Jahresabschluss abgegrenzt.

Bei den Mehrerträgen für den ÖPNV handelt es sich um Zuweisungen z. B. für das Deutschlandticket 2024, die im Jahr 2024 in voller Höhe weitergeleitet wurden (s. Transferaufwand). Insgesamt stehen den zusätzlichen Erträgen teilweise entsprechend höhere Aufwendungen bzw. Abgrenzungen im Jahresabschluss gegenüber.

Mindererträge in Höhe von rd. 15,5 Mio. € sind u. a. darauf zurückzuführen, dass der Sonderposten Bildungspauschale nicht im geplanten Umfang für konsumtive Zwecke in Anspruch genommen werden musste.

4.8.1.1.4 Sonstige Transfererträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
03	Sonstige Transfererträge	12,3	12,3	16,4	4,1

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern und Unterhaltspflichtigen gab es Mehrerträge bei den SGB II-Leistungen (+1,1 Mio. €), bei der Grundsicherung nach SGB XII (+0,6 Mio. €), bei der Eingliederungshilfe (+0,2 Mio. €) und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (+1,7 Mio. €). Mindererträge gab es bei der Hilfe zur Pflege (-0,5 Mio. €) und beim Unterhaltsvorschuss (-0,2 Mio. €).

4.8.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208,9	208,9	208,0	- 0,9

Die hier dargestellte Verschlechterung ist im Saldo auf Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (+3,9 Mio. €) für diverse Leistungen der Verwaltung und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 0,3 Mio. €) zurückzuführen, denen geringere Erträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 5,1 Mio. € gegenüberstehen. Die Fehlbeträge in den Gebührenbereichen werden durch die Sonderposten für die Gebührenausschlässe kompensiert bzw. zunächst durch den Haushalt vorfinanziert und über künftige Gebührenkalkulationen ausgeglichen.

4.8.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6	5,6	6,5	0,9

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden i. d. R. auf der Basis von städtischen Entgeltordnungen erhoben. Nennenswerte Plan-/Ist-Abweichungen haben sich im Jahr 2024 bei der VHS bei dem Produkt „Deutsch als Fremdsprache“ ergeben (+ 0,4 Mio. €).

4.8.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,2	210,2	233,5	23,3

Mehrerträge von 5,5 Mio. € ergaben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen. Bei den Leistungsbeteiligungen für die Grundsicherung im Alter wurden Mehrerträge von 2,5 Mio. € und beim Unterhaltsvorschuss von 0,8 Mio. € – korrespondierend zu den jeweiligen Mehraufwendungen – erzielt.

Bei den Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konnten Mehrerträge in Höhe von 8,0 Mio. € generiert werden, denen Mehraufwendungen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gegenüberstehen.

Im Schulbereich gab es insbesondere für die Schülerbeförderung und die Ganztagsbetreuung Mehrerträge von 2,9 Mio. €.

4.8.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
07	Sonstige ordentliche Erträge	64,8	64,8	63,7	- 1,1

Mehrerträge haben sich u. a. bei den Buß- und Verwarngeldern (+0,2 Mio. €), bei der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich Wertpapiere (+0,4 Mio. €), bei der Auflösung sonstiger Rückstellungen (+2,6 Mio. €) und Sonderposten (+0,9 Mio. €), bei den Säumniszuschlägen (0,1 Mio. €), bei den Erträgen aus Fahrradleasing (+0,6 Mio. €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen (+0,4 Mio. €) ergeben. Die Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend den Regelungen des Bewertungsleitfadens ermittelt.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (-2,1 Mio. €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen (-4,1 Mio. €) gegenüber.

4.8.1.2 Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

4.8.1.2.1 Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
11	Personalaufwendungen	324,0	324,0	325,1	1,1
12	Versorgungsaufwendungen	60,9	61,0	64,5	3,5
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299,5	310,2	276,4	- 33,8
14	Bilanzielle Abschreibungen	48,7	50,2	43,5	- 6,7
15	Transferaufwendungen	860,8	861,1	900,0	38,9
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,3	172,9	178,7	5,8
17	Ordentliche Aufwendungen	1.766,2	1.779,4	1.788,2	8,8

Im Haushaltsvollzug 2024 haben sich folgende wesentliche Abweichungen ergeben:

4.8.1.2.2 Personalaufwendungen

Die Höhe der tatsächlich im Jahr 2024 zu buchenden Rückstellungen und Zuführungen wurde mit den versicherungsmathematischen Gutachten für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ermittelt.

Im Ergebnis wird ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von rd. 325,1 Mio. € ausgewiesen. Die geplanten Personalaufwendungen wurden um 1,1 Mio. € überschritten. Die Abweichung ist u. a. auf höhere Aufwendungen für Tariflich Beschäftigte (einschließlich Leistungsentgelt) (+8,5 Mio. €) und auf Mehraufwendungen für Rückstellungen in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. €

zurückzuführen, die durch Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen für Beamte (-14,4 Mio. €), bei den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung (-0,4 Mio. €), bei den Dienstaufwendungen für Sonstige Beschäftigte (-0,9 Mio. €) und bei den Aufwendungen für Beihilfen (-1,4 Mio. €) teilweise kompensiert werden konnten.

4.8.1.2.3 Versorgungsaufwendungen

Für Versorgungsaufwendungen waren im abgelaufenen Haushaltsjahr 60,9 Mio. € eingeplant. Mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 64,5 Mio. € wurde der fortgeschriebene Ansatz um 3,5 Mio. € überschritten. Den Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+7,6 Mio. €) und den Beihilferückstellungen (+1,5 Mio. €) und den Beihilfen (+0,6 Mio. €) stehen Minderaufwendungen bei Versorgungsbezügen (-2,8 Mio. €) gegenüber. Weiter wurden auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens 3,4 Mio. € Rückstellungen aufwandsmindernd verbucht.

4.8.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299,5	310,2	276,4	- 33,8

Für Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsjahr 2024 Minderaufwendungen in Höhe von 33,8 Mio. € entstanden. Einige nennenswerte Positionen werden im Folgenden kurz erläutert:

Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt rd. 41,7 Mio. € sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € entstanden.

Erstattungen an das Land

Der hier festzustellende Mehraufwand in Höhe von 1,6 Mio. € ist überwiegend auf höhere Erstattungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses und der Förderung von Kindern zurückzuführen.

Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € sind insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen entstanden (Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz -0,5 Mio. €, Hilfe bei Erkrankung +1,8 Mio. €).

Erstattungen an Sondervermögen

Der fortgeschriebene Ansatz für Erstattungen an Sondervermögen von 153,2 Mio. € wurde um 18,6 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis kam es bei den Erstattungen an ISB und UWB im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu den vorgenannten Minderaufwendungen. Wesentliche Verbesserungen sind durch geringere Kostenerstattungen an den ISB im Rahmen von Schulträgeraufgaben (-6,4 Mio. €), der Freiraum- und Grünplanung (-1,0 Mio. €) und durch die periodengerechte und phasengleiche Abbildung der Gebührenergebnisse des UWB (-9,7 Mio. €) entstanden. Im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € ergeben.

Erstattungen an übrige Bereiche

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche wurden Mehraufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € verbucht, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst der Feuerwehr (z. B. Krankentransportkosten) entstanden sind.

Aufwendungen für Lernmittel

Ab 2024 werden die Lernmittel nach dem Schulgesetz als Festwerte geführt.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Im Bereich der Schulträgeraufgaben sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € entstanden.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Aufwendungen für Wartung und Betrieb der Hard- und Software

Bei den Aufwendungen für diese Positionen ist es im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 11,3 Mio. € gekommen, die mit 6,0 Mio. € im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik u. a. auf Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten zurückzuführen sind. Weitere Minderaufwendungen haben sich bei den Verkehrsflächen und Anlagen (-1,3 Mio. €) ergeben.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Die Aufwendungen für Verkehrsleistungen liegen mit 0,5 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 7,2 Mio. €.

4.8.1.2.5 Bilanzielle Abschreibungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
14	Bilanzielle Abschreibungen	48,7	50,2	43,5	- 6,7

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, etc.), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfielen im Jahresabschluss 2024 Abschreibungen in Höhe von 22,0 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (3,6 Mio. €), für Betriebs- und Geschäftsausstattung (13,6 Mio. €) und für immaterielle Vermögensgegenstände (1,2 Mio. €) nennenswert.

Die im Rechnungsabschluss 2024 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (0,5 Mio. €) wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und sind somit in dem o. a. Rechnungsergebnis nicht enthalten.

4.8.1.2.6 Transferaufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
15	Transferaufwendungen	860,8	861,1	900,0	38,9

Unter dieser Position, die im Rechnungsergebnis 2024 einen Mehraufwand in Höhe von rd. 38,9 Mio. € ausweist, sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt. Die Haushaltsverschlechterung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz setzt sich aus den folgenden Veränderungen zusammen:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an **verbundene Unternehmen** haben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 32,5 Mio. € ergeben, die mit einem Teilbetrag in Höhe von 11,4 Mio. € überwiegend auf die Weiterleitung von Landeszuweisungen an moBiel im Bereich ÖPNV zum Ausgleich für das Deutschlandticket zurückzuführen sind. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechend höhere Zuweisungen vom Land gegenüber.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in Höhe von 8,2 Mio. € auf eine von der Planung abweichende Verbuchung des Betriebskostenzuschusses moBiel zurückzuführen. Den Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an verbundenen Unternehmen stehen entsprechende Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an Beteiligungen gegenüber. Mehraufwendungen in Höhe von 9,9 Mio. € sind auf die Umstellung der Bezuschussung der Bielefelder Bäder vom Nachteilsausgleich auf einen laufenden Betriebskostenzuschuss zurückzuführen. Durch die Umstellung wurde das Rechnungsergebnis 2024 sowohl mit dem Nachteilsausgleich für 2023 als auch durch den laufenden Betriebskostenzuschuss 2024 belastet.

Die Zuschüsse an **Beteiligungen** fallen im Haushaltsjahr 2024 um 12,3 Mio. € geringer aus als geplant. Die Verbesserung ist – neben der vorstehend beschriebenen abweichenden Verbuchung – auf einen geringeren Zuschuss an moBiel für den ÖPNV (-3,7 Mio. €) zurückzuführen.

Bei den Zuschüssen an **Sondervermögen** in Höhe von insgesamt 44,2 Mio. € ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. €, die auf die Weiterleitung von Zuschüssen an den ISB zurückzuführen sind (Schulträgeraufgaben -1,0 Mio. €, Bereitstellung von Sportanlagen -1,1 Mio. €, Stadterneuerung -1,1 Mio. €). Bühnen- und Orchester der Stadt Bielefeld wurde im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ein um 0,8 Mio. € höherer Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

Sozialtransferaufwendungen

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen von 1,9 Mio. €, bei der Grundsicherung im Alter nach SGB XII von 3,0 Mio. €, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt von 0,6 Mio. €, bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen von 0,9 Mio. €, bei der Hilfe zur Pflege von 2,7 Mio. €, beim Unterhaltsvorschuss von 1,4 Mio. € und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 9,8 Mio. €.

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Hilfen nach AsylbLG von 1,9 Mio. €.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
	Gewerbesteuerumlage	22,0	22,0	23,5	1,5

Die Gewerbesteuerumlage folgt dem Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2024.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Landschaftsumlage. Der Haushaltsansatz von 143,9 Mio. € wurde im Ist um 1,6 Mio. € unterschritten.

Sonstige Transferaufwendungen

Beim sonstigen Transferaufwand (u. a. Krankenhausumlage) haben sich keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

4.8.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,3	172,9	178,7	5,8

Die Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auf die Mehraufwendungen bei den Werteveränderungen auf Forderungen (Niederschlagung, Erlass, etc.) zurückzuführen. Der Planwert 2024 in Höhe von 4,1 Mio. € wurde um 5,9 Mio. € überschritten.

Den Minderaufwendungen bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (-1,3 Mio. €) und den Telekommunikationsleistungen (-1,3 Mio. €) stehen Mehraufwendungen bei diversen Aufwandspositionen gegenüber (z. B. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung +0,8 Mio. €, Aufwand für Fahrradleasing +0,6 Mio. €, Kapitalertragssteuer +0,5 Mio. €).

4.8.1.3 Finanzergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
19	Finanzerträge	17,8	17,8	23,8	6,0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 14,7	- 14,7	- 7,8	6,9
21	Finanzergebnis	3,1	3,1	16,0	12,9

Die Verbesserung bei den Finanzerträgen in Höhe von rd. 6,0 Mio. € ergibt sich aus den höheren Gewinnanteilen der Sondervermögen (+3,5 Mio. €) und der verbundenen Unternehmen (+0,6 Mio. €) sowie den höheren Zinserträgen insbesondere aus der Anlage von liquiden Mitteln (+1,9 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind auf Grund der entspannten Liquiditätsslage der Stadt sowie der Nichtaufnahme geplanter Kredite für Investitionen einschl. Konzernfinanzierung trotz gestiegenem Zinsniveau Minderaufwendungen zu verzeichnen. Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren 2024 insgesamt 14,7 Mio. € veranschlagt. Benötigt wurden tatsächlich rd. 7,8 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen der Investitionsdarlehen im Jahr 2024 sind aufgrund eines Folgefehlers aus der Zinsabgrenzung im Jahresabschluss 2023 um einen Betrag von 278.279,62 € zu hoch ausgewiesen. Ebenfalls wurden die Zinsaufwendungen des Schuldscheindarlehen zur Liquiditätssicherung für das Jahr 2024 abgrenzungstechnisch um 428.414,38 € zu hoch ausgewiesen.

4.8.1.4 Außerordentliches Ergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0

Im außerordentlichen Ergebnis bis einschließlich 2023 wurden die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) festgestellten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach NKF-CUIG nicht mehr möglich.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe in Höhe von insgesamt 232,4 Mio. € über 50 Jahre eingeplant.

4.8.2 Finanzrechnung

Die Entwicklung in der Gesamtfinanzrechnung stellt sich in 2024 wie folgt dar:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 100,6	- 111,7	1,8	113,5
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 78,1	- 136,7	- 40,9	95,8
37	Saldo der Finanzierungstätigkeit	121,2	148,0	- 25,2	- 173,2
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-57,5	- 100,4	- 64,3	36,1
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,0	0,0	129,2	129,2
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,0	0,0	- 0,2	-0,2
41	Liquide Mittel	-57,5	- 100,4	64,7	165,1

Die Einbuchung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln zieht keine Ein- oder Auszahlung nach sich. Hierbei handelt es sich lediglich um die Übernahme des Bestandes an liquiden Mitteln in die Finanzrechnung. Eine Verbesserung des Bestandes an liquiden Mitteln ist damit nicht verbunden. Bei der Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln handelt es sich um den Saldo der Ein- und Auszahlungen, welche die Stadt Bielefeld für Dritte vornimmt (z. B. Zahlungsabwicklung Landeshaushalt, Amtshilfeersuchen etc.).

Die Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

4.8.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

4.8.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	636,6	636,6	660,8	24,2
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447,1	447,1	488,1	41,0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	12,3	12,3	15,1	2,8
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,2	194,2	195,4	1,2
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,7	5,7	6,4	0,7
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,2	210,2	228,6	18,4
07	Sonstige Einzahlungen	45,0	45,0	44,0	- 1,0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17,8	17,8	23,8	6,0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568,9	1.568,9	1.662,2	93,3

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der konsumtiven Einzahlungen spiegelt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider. Die Verbesserung bei der Gewerbesteuer beläuft sich in der Finanzrechnung auf 20,5 Mio. €, bei den Anteilen an der Einkommensteuer auf 4,4 Mio. €. Die Mindereinzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer belaufen sich auf 1,0 Mio. €, beim Familienleistungsausgleich auf 0,3 Mio. € und bei der Vergnügungssteuer auf 0,8 Mio. €. Bei den Leistungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € erzielt werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 40,0 Mio. € verbucht werden, die leicht über den Erträgen aus Zuweisungen vom Land liegen. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 4.8.1.1.3 wird verwiesen.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die hier ausgewiesene Verbesserung in Höhe von rd. 2,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen im Bereich SGB II und SGB XII (+2,2 Mio. €) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (+1,7 Mio. €), während im Bereich Unterhaltsvorschuss Mindereinzahlungen i. H. v. 1,0 Mio. € zu verzeichnen waren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserung von rd. 1,2 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzt sich aus dem Saldo der höheren Einzahlungen für Verwaltungsgebühren (+3,2 Mio. €) und den niedrigeren Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (-2,1 Mio. €) zusammen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,7 Mio. €) zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 18,4 Mio. € zu verzeichnen. Die Verbesserung ist vor allem zurückzuführen auf Mehreinzahlungen im Bereich der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft etc. (6,2 Mio. €), bei den Kostenerstattungen der Sondervermögen (3,1 Mio. €), von übrigen Bereichen (3,8 Mio. €) und bei den Kostenerstattungen des Landes (+4,0 Mio. €).

Bei den Schulträgerleistungen konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € verbucht werden, die im Wesentlichen aus erhöhten Erstattungen für Schulwegtickets (rd. 1,4 Mio. € von OWL-Verkehr) sowie aus erhöhten Erstattungen für die Betreuung im Ganztagsbereich der Schulen (rd. 0,6 Mio. €) resultieren.

Sonstige Einzahlungen

Hier sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 45,0 Mio. € im Ist-Ergebnis 44,0 Mio. € verbucht worden. Größere Abweichungen haben sich u. a. bei den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-2,3 Mio. €), bei den Steuern (+1,9 Mio. €) und bei den Konzessionsabgaben (-2,1 Mio. €) ergeben.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 17,8 Mio. € mit 23,8 Mio. € um 6,0 Mio. € höher ausgefallen.

Verbesserungen haben sich bei den Einzahlungen aus Gewinnanteilen von Sondervermögen (+3,5 Mio. €) und von verbundenen Unternehmen (+0,6 Mio. €) sowie bei den Zinseinzahlungen (+1,9 Mio. €) ergeben. Bei den Zinseinzahlungen macht sich insbesondere die Anlage freier Liquidität als Festgeld bemerkbar.

4.8.2.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
10	Personalauszahlungen	290,7	290,7	287,3	- 3,4
11	Versorgungsauszahlungen	52,2	52,2	51,5	- 0,7
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300,8	311,5	283,8	- 27,7
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14,7	14,7	5,9	- 8,8
14	Transferauszahlungen	847,7	848,0	875,6	27,6
15	Sonstige Auszahlungen	163,4	163,4	156,2	- 7,2
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.669,5	1.680,5	1.660,3	- 20,2

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind um 3,4 Mio. € niedrigere Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 290,7 Mio. € zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zum Personalaufwand wird verwiesen.

Versorgungsauszahlungen

Bei den Versorgungsauszahlungen liegen die Ist-Auszahlungen in Höhe von 51,5 Mio. € um 0,7 Mio. € unter dem Ansatz von 52,5 Mio. €.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 283,8 Mio. € um 27,7 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planwert. Sie folgen den korrespondierenden Minderaufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 14,7 Mio. € im Ergebnis mit 5,9 Mio. € um 8,8 Mio. € niedriger ausgefallen. Auf die Ausführungen zum Zinsaufwand wird an dieser Stelle verwiesen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 848,0 Mio. € im Ergebnis Auszahlungen i. H. v. von 875,6 Mio. € zu verzeichnen. Die höheren Transferauszahlungen in der Finanzrechnung folgen der Verschlechterung beim Transferaufwand.

Sonstige Auszahlungen

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 7,2 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 163,4 Mio. €.

Die Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung bei einzelnen Positionen beruhen überwiegend darauf, dass die periodengerechte Buchung des Aufwandes insbesondere zum Jahreswechsel und die tatsächliche Auszahlung in unterschiedlichen Buchungsjahren liegen.

4.8.2.1.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 100,6	- 111,7	1,9	113,5

Das Ergebnis beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht um 113,5 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Das Ergebnis setzt sich aus den Mehreinzahlungen (93,3 Mio. €) und den Minderauszahlungen (20,2 Mio. €) zusammen.

4.8.2.2 Investitionen und Finanzierung

4.8.2.2.1 Gesamtübersicht

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt zunächst die folgende Gesamtübersicht:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54,3	54,3	27,7	- 26,6
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,2	0,2
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,3	0,3
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2,1	2,1	1,4	- 0,7
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2,9	2,9	3,2	0,3
23	Gesamteinzahlungen	59,3	59,3	32,7	- 26,6
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,2	2,0	1,3	0,7
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	48,6	56,0	1,1	- 51,9
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39,9	62,6	27,0	- 35,6
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19,7	35,0	20,6	- 14,4
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12,2	17,1	3,1	- 14,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	17,0	23,2	17,4	- 5,8
30	Gesamtauszahlungen	137,4	196,0	73,6	- 122,4
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	- 78,1	- 136,7	- 40,9	95,8

Aus dieser zusammenfassenden Übersicht wird deutlich, dass im Rahmen der Investitionstätigkeit geringere Einzahlungen in Höhe von 26,6 Mio. € verzeichnet wurden. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Ergebnis um 122,4 Mio. € hinter den fortgeschriebenen Planwerten zurückgeblieben.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt unbereinigt bei -40,9 Mio. €.

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen der investiven Gesamtfinanzzrechnung zusammengefassten Ein- und Auszahlungen näher erläutert und die wesentlichen Abweichungen zwischen der fortgeschriebenen Planung und dem Ergebnis 2024 analysiert.

4.8.2.2.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der wesentliche Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfällt auf die Zuwendungen. In den dort dargestellten Gesamtsummen sind alle Zuweisungen und Zuschüsse enthalten, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

Zum einen sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes für die in den einzelnen Teilfinanzplänen bewirtschafteten Investitionsmaßnahmen (z. B. Infrastruktur- und der Stadterneuerungsbereich, in dem Fördermittel entsprechend dem Realisierungsstand der jeweiligen Zuwendungsmaßnahme vereinnahmt werden konnten).

Weiter sind in dem ausgewiesenen Gesamtergebnis auch die pauschalen Zuweisungen des Landes nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für investive Zwecke enthalten.

Für 2024 wurden pauschale Zuweisungen vom Land von insgesamt 33,5 Mio. € wie folgt bewilligt:

Allg. Investitionspauschale	17,1 Mio. €
Bildungspauschale	15,7 Mio. €
Brandschutzpauschale	0,7 Mio. €

Da z. B. die Bildungspauschale auch konsumtiv verwendet werden darf, weicht das Rechnungsergebnis der investiven Zuwendungen vom Gesamtbetrag der für 2024 bewilligten pauschalen Zuwendungen ab.

Mit Ausnahme der pauschalierten Zuweisungen ist die Höhe der tatsächlich von den überörtlichen und privaten Geldgebern gezahlten Zuwendungen sehr stark abhängig vom Ablauf der geförderten Maßnahmen. Wenn der tatsächliche Bau-/Maßnahmenablauf und die daraus resultierenden kassenwirksamen Auszahlungen nicht den Erwartungen entsprechen, wie sie noch bei der Planung und der Ansatzgestaltung unterstellt wurden, gehen auch die anteiligen objektbezogenen Einzahlungen zurück.

Auf der anderen Seite besteht aufgrund der Abhängigkeiten vom jeweiligen Realisierungsstand einer Maßnahme auch die Möglichkeit, bei unerwartet zügigem Bau- bzw. Maßnahmenablauf entsprechend höhere anteilige Zuweisungen, Zuschüsse oder Spendenmittel beim jeweiligen Geldgeber abzurufen.

4.8.2.2.3 Veräußerung von Sachanlagen

In diesem Teil der investiven Finanzrechnung werden die durch tatsächliche Verkäufe erzielten Erlöse aus dem Verkauf des städtischen Anlagevermögens ausgewiesen.

4.8.2.2.4 Beiträge und Entgelte

Nachgewiesen werden hier die Einzahlungen von Beitragspflichtigen, die sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz oder ortsrechtlichen Regelungen) an den Herstellungskosten investiver Maßnahmen (Herstellung von Straßen) beteiligen müssen. Seit kurzem übernimmt auch das Land NRW Teile dieser Zahlungen anstelle der Beitragspflichtigen. Im Ergebnis wurden bei dieser Position bei einem fortgeschriebenen Ansatz 2024 i. H. v. 2,2 Mio. € mit einem Ist-Ergebnis i. H. v. 1,4 Mio. € Mindereinzahlungen von rd. 0,8 Mio. € verbucht. Die Einzahlungen resultieren im überwiegenden Teil aus Erschließungsbeiträgen für öffentliche Verkehrsflächen (1,1 Mio. €) und aus Erschließungsbeiträgen für Verkehrsanlagen (0,3 Mio. €).

4.8.2.2.5 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die hier ausgewiesenen höheren Einzahlungen von 0,3 Mio. € resultieren aus höheren Rückflüssen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

4.8.2.2.6 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von rd. 2,0 Mio. € wurde um rd. 0,7 Mio. € unterschritten. Es handelt sich um den Erwerb vieler kleinerer Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt werden.

4.8.2.2.7 Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 in den ISB (Hochbau) und in den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Der fortgeschriebene Ansatz von rd. 56,0 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 51,9 Mio. € unterschritten, davon wurden 12,7 Mio. € ins Jahr 2025 übertragen.

Die Verbesserungen ergeben sich insbesondere beim Umweltamt, beim Bauamt und beim Amt für Verkehr. Beim Umweltamt sind es insgesamt rd. 7,8 Mio. €, überwiegend in den Bereichen Vorflutsicherung sowie Wasser und Wasserbau, weil sich die Maßnahmen zeitlich verschoben haben (z. B. die Maßnahmen Offenlegung Lutter oder Weser Lutter/Leithenhof - Fohlenwiese) und weil eingeplante Sammeltöpfe, z. B. für Gewässerbaumaßnahmen nach den Wasserrechtsrahmenrichtlinien, nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Beim Bauamt beträgt die Verbesserung im Bereich Städtebauförderung rd. 3,4 Mio. €, ebenfalls wegen verzögertem Baufortschritt u. a. beim Stadtumbau in Sennestadt und bei der Stärkung dezentraler Quartierszentren. Außerdem wurden Sammeltöpfe für die einzelnen Stadtumbaugebiete nicht in Anspruch genommen. Die Einsparungen beim Amt für Verkehr betragen rd. 40,7 Mio. €, überwiegend im Bereich Straßenbau, und sind teilweise bedingt durch Verzögerungen (z. B. bei der Detmolder Straße, dem Ehlenruper Weg, dem Radweg Kusenweg oder der Verlängerung der Linie 4 zur Dürerstraße / Hochschulcampus) oder Nichtausschöpfen von Sammeltöpfen (z. B. Radwegbau, Fahrradabstellanlagen, Mobilitätsstationen, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen). In allen genannten Bereichen reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig.

4.8.2.2.8 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind, einschließlich der Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für Festwerte und für geringwertige Vermögensgegenstände. Im Rahmen der Haushaltsplanausführung ergeben sich bei dieser Position fast zwangsläufig immer wieder Abweichungen von der Haushaltsplanung. Im Jahre 2024 ist es bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 62,6 Mio. € zu einer Einsparung in Höhe von 35,6 Mio. € gekommen, davon wurden rd. 20,3 Mio. € ins nächste Jahr übertragen. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich bei der Anschaffung sonstiger Vermögensgegenstände (-27,9 Mio. €) und immaterieller Vermögensgegenstände (-5,8 Mio. €). Dabei verteilen sich die Minderauszahlungen insgesamt überwiegend auf die Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst (-11,6 Mio. €), Informations- und Kommunikationstechnik (-9,5 Mio. €), Schulträgeraufgaben (-7,9 Mio. €) und Digitalisierungsbüro (-2,4 Mio. €).

4.8.2.2.9 Erwerb von Finanzanlagen

Der fortgeschriebene Ansatz für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 35,0 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 14,5 Mio. € unterschritten, davon wurden rd. 5,9 Mio. € nach 2025 übertragen. Die Abweichung bei dieser Position ist im Wesentlichen auf Minderauszahlungen im

Schulbereich (-15,9 Mio. €) und im Bereich der Städtebauförderung (-0,7 Mio. €) sowie Mehr- auszahlungen für den Kauf von Wertpapieren in den Bereichen Stiftungen (+1,5 Mio. €) und Finanzmanagement (+0,6 Mio. €) zurückzuführen.

4.8.2.2.10 Aktivierbare Zuwendungen

Zuwendungen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht / einen einklagbaren Rückforderungsanspruch erwirbt. In diesem Zusammenhang insbesondere nennenswert sind die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Förderung von Kindertagespflegereinrichtungen bzw. Kindertagesstätten und für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (1,4 Mio. €), davon entfallen rd. 0,9 Mio. € auf Zuschüsse an Kita-Träger für den U3-Ausbau. Darüber hinaus gab es größere Zuschüsse für das Stadtteilzentrum Windflöte (0,5 Mio. €), an die Stadtwerke für den Medienentwicklungsplan (rd. 0,3 Mio. €) sowie an Sportvereine für Investitionen (0,3 Mio. €).

In der Jahresrechnung 2024 wird insgesamt ein Ergebnis in Höhe von rd. 3,1 Mio. € ausgewiesen, das den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 17,1 Mio. € um 14,0 Mio. € unterschreitet. Hauptursache hierfür ist vor allem die zeitliche Verschiebung beim Kombibad Jöllenbeck (-5,9 Mio. €), bei den Zuschüssen an Sportvereine (-1,6 Mio. €), beim Breitbandausbau in Gewerbegebieten (-3,5 Mio. €) sowie bei zahlreichen Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Fassadensanierung aus dem Bereich Städtebauförderung (-2,1 Mio. €). Für die beiden letzten Maßnahmen bzw. Bereiche reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig. Rd. 7,0 Mio. € der nicht verwendeten Mittel wurden ins nächste Jahr übertragen.

4.8.2.2.11 Investitionsschwerpunkte

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert. Der Informatikbetrieb (IBB) wurde zum 01.01.2018 wieder aufgelöst und in die Kernverwaltung reintegriert.

Mit den Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Neben den unter Ziff. 4.8.2.2.10 genannten Investitionsmaßnahmen wurden im Jahre 2024 zahlreiche – überwiegend kleinere – Straßenbaumaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rd. 2,7 Mio. € durchgeführt. Als größere Einzelmaßnahmen sind hier insbesondere die Wilhelmstraße (rd. 0,2 Mio. €), die Artur-Ladebeck-Straße (rd. 0,2 Mio. €) sowie verschiedene ÖPNV-Maßnahmen (rd. 0,7 Mio. €) zu nennen. Dazu kommen Auszahlungen für Straßenbeleuchtung (rd. 0,4 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (rd. 0,2 Mio. €). Im Bereich Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle wurden in 2024 Auszahlungen von insgesamt rd. 0,2 Mio. € geleistet, im Bereich Natur und Landschaft insgesamt rd. 0,3 Mio. € und im Bereich Wasser und Wasserbau rd. 0,4 Mio. €.

Bei den Auszahlungen für Finanzanlagen von insgesamt rd. 20,6 Mio. € sind insbesondere die Zahlungen an den ISB für Schulbaumaßnahmen von insgesamt rd. 12,4 Mio. € zu nennen. Weitere 5,2 Mio. € gingen an den UWB für die Sanierung der Lutter.

Es wurden verschiedenste Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen im Bereich Gefahrenabwehr mit einem Volumen von rd. 4,5 Mio. € und im Bereich Rettungsdienst von rd. 3,0 Mio. € vorgenommen, dazu kamen Vermögensgegenstände für Kitas von rd. 0,4 Mio. € und im Bereich Stadtbibliothek von rd. 0,8 Mio. €. Im IT-Bereich sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software über insgesamt rd. 4,1 Mio. € erfolgt.

Für bewegliches Anlagevermögen im Bereich Schulen wurden insgesamt rd. 11,9 Mio. € ausbezahlt. Darin enthalten sind rd. 0,8 Mio. € aus dem GRW-Förderprogramm für die Ausstattung der Berufskollegs, rd. 1,5 Mio. € für die Ersteinrichtung der WissensWerkStadt, rd. 1,6 Mio. € für Festwertbeschaffungen für Lernmittel an Schulen, rd. 1 Mio. € für das Medienlabor und rd. 0,1 Mio. € aus dem Digitalpakt IT für Schulen. Weiterhin wurden zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten aus Eigenmitteln rd. 4,2 Mio. € geleistet.

Die Finanzierung der vorstehend aufgeführten Investitionsschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Die Zuschüsse an Dritte zum U3-Ausbau in Kindertagesstätten und Kindergärten (siehe Punkt 4.8.2.2.10) werden durch Zuweisungen vom Land refinanziert. Dabei übernimmt der Zuschussgeber grundsätzlich 90 % der Investitionskosten für den U3-Ausbau, die verbleibenden 10 % trägt der jeweilige Kita-Träger (z. B. AWO, Studierendenwerk, Kirchen). Im Jahr 2024 wurden zu rd. 0,9 Mio. € Auszahlungen auch rd. 0,9 Mio. € an Zuschüssen verbucht.

Im Bereich Straßenbau (einschließlich Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) konnten in 2024 Zuschüsse von insgesamt rd. 3,8 Mio. € vereinnahmt werden. Von der ÖPNV-Pauschale wurden 0,6 Mio. € investiv verbucht. Weitere größere Zuschüsse gab es für die Grafenheider Straße (rd. 0,8 Mio. €), den Philipp-Reis-Platz (rd. 0,5 Mio. €), die Gotenstraße (rd. 0,4 Mio. €), die Voltmannstraße (rd. 0,3 Mio. €), die Wilhelmstraße und den Altstadt-Raum (je 0,2 Mio. €). Dazu kommen einige Zuschussbeträge für kleinere Straßenbaumaßnahmen. Außerdem wurden Einzahlungen aus der LKW-Maut in Höhe von rd. 0,2 Mio. € investiv verbucht, die für die Detmolder Straße verwendet werden sollen.

Die KAG- und Erschließungsbeiträge können erst nach Fertigstellung und endgültiger Abrechnung einer Maßnahme erhoben werden, dies gilt für alle Straßenbaumaßnahmen. Aus mehreren abgerechneten Straßenbaumaßnahmen aus Vorjahren konnten KAG- und Erschließungsbeiträge von insgesamt rd. 1,4 Mio. € vereinnahmt werden, rd. 1,1 Mio. € für den Straßenbau und rd. 0,3 Mio. € für die Straßenbeleuchtung.

Im Bereich der Gefahrenabwehr fallen wesentliche Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen an. Zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen stehen anteilig Zuweisungen des Landes aus der Brandschutzpauschale zur Verfügung (im Jahr 2024 rd. 0,7 Mio. €).

Die Förderung für Berufskollegs aus dem fortgesetzten GRW-Programm beträgt 90 % (je zur Hälfte von Bund und Land). Ergänzend wurde die Bildungspauschale zur Refinanzierung eingesetzt. Für die allgemeinbildenden Schulen wurden aus der Bildungspauschale rd. 0,8 Mio. € für die Ausstattung/Einrichtungsgegenstände verwendet. Die Ausgaben für digitale Ausstattung aus dem Digitalpakt werden zu 90 % aus Landeszuschüssen und zu 10 % aus der Bildungspauschale refinanziert. Im Jahr 2024 wurden von der Bildungspauschale dafür ergänzend rd. 0,03 Mio. € in Anspruch genommen, Landeszuschüsse aus dem Digitalpakt sind i. H. v. rd. 1,6 Mio. € abgerufen worden (überwiegend zur Refinanzierung vorjähriger Beschaffungen). Die Bildungspauschale wurde insbesondere zur Refinanzierung von IT für Schulen i. H. v. rd. 1,5 Mio. € verwendet, wovon rd. 1,4 Mio. € für den Medienentwicklungsplan (MEP) und rd. 0,1 Mio. € als Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für IT für Schulen geleistet worden sind. Weiterhin wurden rd. 0,1 Mio. € zur Refinanzierung von Investitionen in Kindertagesstätten verwendet.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 rd. 1,8 Mio. € der Bildungspauschale investiv eingesetzt.

Neben zweckgebundenen Pauschalen und Zuschüssen erhält die Stadt Bielefeld jährlich auch eine allgemeine Investitionspauschale des Landes, im Jahr 2024 wurden insgesamt rd. 17,1 Mio. € vereinnahmt.

4.8.2.2.12 Planfortschreibungen

Der Tatsache, dass bei der Abwicklung von längerfristigen Investitionen zwangsläufig Abweichungen zwischen Planzahlen und tatsächlichem Ist-Ergebnis vorkommen, hat der Gesetzgeber mit den Regelungen in § 22 KomHVO NRW Rechnung getragen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage besteht die Möglichkeit, die zum Bilanzstichtag noch nicht tatsächlich kassenwirksam gewordenen Haushaltsermächtigungen im Rahmen einer sog. Planfortschreibung in das nächste Jahr zu übertragen. Somit können die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Investitionsmaßnahme am Jahresende zwar noch nicht bezahlten, aber z.B. durch entsprechende Auftragsverpflichtungen bereits gebundenen Haushaltsmittel für die spätere kassenwirksame Abwicklung weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist insbesondere auch im Sinne einer finanzwirtschaftlich sinnvollen Weiterführung der begonnenen Investitionsmaßnahmen von den Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen und der damit verbundenen Planfortschreibungen Gebrauch gemacht worden. So wurden bei einer Vielzahl von investiven Maßnahmen – vornehmlich aufgrund der bis zum 31.12.2024 nicht mehr kassenwirksam gewordenen (Auftragsverpflichtungen, Planfortschreibungen) – Auszahlungsbudgets in Höhe von insgesamt rd. 47,5 Mio. € in das Jahr 2025 übertragen.

4.8.2.2.13 Kreditaufnahmen für Investitionen

Im Haushaltsplan 2024 waren Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 74,9 Mio. € vorgesehen, davon 59,3 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes und 15,6 Mio. € für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Finanzierungstätigkeit:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis	Differenz
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	74,9	101,6	19,3	- 82,3
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	200,3	200,3	403,6	203,3
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 8,4	- 8,4	-69,7	- 61,3
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- 145,6	- 145,6	-378,4	- 232,8
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	121,2	147,9	-25,2	- 173,2

Zu Lasten der Kreditermächtigung aus § 2 a der Haushaltssatzung in Höhe von 59,3 Mio. € wurden im Jahr 2024 zinsgünstige Förderdarlehen mit einem Volumen in Höhe von 11,9 Mio. € beantragt. Die konkrete Beschlussfassung zur Kreditaufnahme erfolgt – entsprechend dem tatsächlichen Mittelbedarf bei den geförderten Maßnahmen – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025. Ein Teilbetrag der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung in Höhe von 50,0 Mio. € wurde in das Folgejahr übertragen.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung des Jahres 2024 in Höhe von 15,6 Mio. € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 9,8 Mio. € im Rahmen der Finanzierung des Notfall- und Intensivzentrums am Klinikum Bielefeld in Anspruch genommen. Eine Übertragung der noch nicht in Anspruch genommenen Konzernkreditermächtigung nach 2025 war nicht erforderlich.

Die Abweichungen bei den Rückflüssen und der Gewährung von Darlehen (Zeilen 33 und 35) resultieren u. a. daraus, dass hier auch die Zu- und Abflüsse der Liquiditätskredite innerhalb des Liquiditätsverbundes mit den Sondervermögen dargestellt werden.

Zur Finanzierungstätigkeit gehören auch die Kredite zur Liquiditätssicherung, die bis einschließlich 2019 nicht im Finanzplan eingeplant wurden. Ab dem Jahr 2020 werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung nach den Regelungen der KomHVO auch im Finanzplan abgebildet.

Im Jahr 2024 weisen die Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung folgende Entwicklung auf:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	335,2 Mio. €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	378,4 Mio. €

Die Differenz zwischen der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt rd. 43,2 Mio. €. Die Reduzierung des Bestandes an Liquiditätskrediten ist auf die Rückzahlung eines Kredites über 57,5 Mio. € nach Ablauf der Zinsbindung zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich entsprechend verringert.

4.8.2.3 Liquiditätsentwicklung

Die Kassenlage hat sich im Jahresverlauf 2024 – im Vergleich zum Vorjahr – verschlechtert. Der in § 5 der Haushaltssatzung 2024 festgelegte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 300,0 Mio. € musste jedoch nicht ausgeschöpft werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 konnten noch 25,0 Mio. € (Vorjahr: 110,0 Mio. €) freie liquide Mittel als Termingeld angelegt werden. Auf die weitergehenden Ausführungen unter Ziffer 4.3.8.3 (Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsentwicklung) wird verwiesen.

4.8.2.4 Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung

Der Endbestand der Bilanzposition Liquide Mittel muss in einem jeden Jahr grundsätzlich dem Ergebnis der Finanzrechnung (dem Saldo der Ein- und Auszahlungen) entsprechen.

In der Bilanz zum 31.12.2024 werden liquide Mittel in Höhe von 64.654.573,36 € ausgewiesen. Diesem Betrag steht ein Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung 2024 gleicher Höhe gegenüber.

5 Teilergebnisrechnungen

Jahresabschluss

2024

C0_01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-343	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.925.766	4.634.707	4.634.707	0	4.417.731	-216.976	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.063	21.408	21.408	0	27.815	6.407	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.373	271.953	271.953	0	253.024	-18.929	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.784.461	20.453.139	20.453.139	0	20.554.175	101.036	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.929.350	18.740.376	18.740.376	0	15.886.176	-2.854.200	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	43.904.669	44.121.583	44.121.583	0	41.138.921	-2.982.662	0
11	-	Personalaufwendungen	-90.240.734	-99.134.233	-99.134.233	0	-98.034.230	1.100.002	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-41.969.419	-60.947.299	-60.947.299	0	-64.541.818	-3.594.519	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.765.427	-30.438.915	-30.916.343	-477.428	-22.720.145	8.196.199	1.587.829
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.689.848	-7.382.969	-7.473.115	-90.146	-3.139.162	4.333.953	20.624
15	-	Transferaufwendungen	-3.993.792	-4.420.880	-4.562.880	-142.000	-5.367.568	-804.688	35.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.634.706	-27.453.442	-27.455.302	-1.860	-26.721.312	733.989	104.635
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-185.293.925	-229.777.739	-230.489.173	-711.434	-220.524.235	9.964.938	1.748.088
18	=	Ordentliches Ergebnis	-141.389.256	-185.656.156	-186.367.590	-711.434	-179.385.314	6.982.276	1.748.088
19	+	Finanzerträge	17.837	11.400	11.400	0	19.017	7.617	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	-8.606	-8.606	0
21	=	Finanzergebnis	17.837	11.400	11.400	0	10.411	-989	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141.371.419	-185.644.756	-186.356.190	-711.434	-179.374.903	6.981.287	1.748.088
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-141.371.419	-185.644.756	-186.356.190	-711.434	-179.374.903	6.981.287	1.748.088
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-141.371.419	-185.644.756	-186.356.190	-711.434	-179.374.903	6.981.287	1.748.088

C0_02 Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.762.256	2.483.505	2.483.505	0	3.545.521	1.062.017	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	11	11	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.183.049	47.218.157	47.218.157	0	51.738.161	4.520.004	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.850	95.810	95.810	0	164.433	68.623	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.054.292	12.440.527	12.440.527	0	14.054.229	1.613.702	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.617.183	18.975.820	18.975.820	0	18.802.957	-172.863	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	84.774.630	81.213.819	81.213.819	0	88.305.312	7.091.493	0
11	-	Personalaufwendungen	-60.991.000	-63.086.240	-63.086.240	0	-65.389.864	-2.303.624	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.554.373	-27.742.823	-27.742.823	0	-28.037.586	-294.763	202.870
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.680.921	-5.211.291	-5.211.291	0	-4.801.049	410.242	201.023
15	-	Transferaufwendungen	-21.992	-194	-194	0	-25.888	-25.694	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.835.010	-13.669.865	-14.235.058	-565.193	-15.085.022	-849.964	565.274
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-104.083.296	-109.710.414	-110.275.606	-565.193	-113.339.410	-3.063.804	969.167
18	=	Ordentliches Ergebnis	-19.308.665	-28.496.595	-29.061.788	-565.193	-25.034.098	4.027.690	969.167
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.308.665	-28.496.595	-29.061.788	-565.193	-25.034.098	4.027.690	969.167
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-19.308.665	-28.496.595	-29.061.788	-565.193	-25.034.098	4.027.690	969.167
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-19.308.665	-28.496.595	-29.061.788	-565.193	-25.034.098	4.027.690	969.167

Jahresabschluss

2024

C0_03 Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.160.844	30.762.706	30.762.706	0	33.588.114	2.825.408	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.501.093	5.597.648	5.597.648	0	6.341.846	744.198	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.409	80.800	80.800	0	22.918	-57.882	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.137.312	8.000	8.000	0	2.899.349	2.891.349	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	859.779	258.167	258.167	0	666.435	408.268	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	55.676.437	36.707.321	36.707.321	0	43.518.662	6.811.340	0
11	-	Personalaufwendungen	-11.689.492	-13.713.887	-13.713.887	0	-13.172.329	541.557	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.938.006	-29.126.136	-32.398.934	-3.272.798	-22.259.188	10.139.746	3.241.936
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.666.224	-10.065.975	-11.531.177	-1.465.202	-10.466.334	1.064.843	2.129.569
15	-	Transferaufwendungen	-40.532.171	-36.493.746	-36.493.746	0	-36.889.988	-396.242	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.628.695	-64.889.493	-64.889.493	0	-69.603.614	-4.714.121	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-152.454.588	-154.289.237	-159.027.237	-4.738.000	-152.391.454	6.635.784	5.371.505
18	=	Ordentliches Ergebnis	-96.778.151	-117.581.916	-122.319.916	-4.738.000	-108.872.792	13.447.124	5.371.505
19	+	Finanzerträge	5.000	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.432	0	0	0	-9.436	-9.436	0
21	=	Finanzergebnis	-4.432	0	0	0	-9.436	-9.436	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.782.584	-117.581.916	-122.319.916	-4.738.000	-108.882.228	13.437.688	5.371.505
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-96.782.584	-117.581.916	-122.319.916	-4.738.000	-108.882.228	13.437.688	5.371.505
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-96.782.584	-117.581.916	-122.319.916	-4.738.000	-108.882.228	13.437.688	5.371.505

C0_04 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.177.999	1.471.726	1.471.726	0	2.373.615	901.889	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.088	416.438	416.438	0	467.805	51.367	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.867.573	3.425.781	3.425.781	0	4.165.295	739.514	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	508.830	305.765	305.765	0	69.782	-235.983	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.809	1.380	1.380	0	2.854	1.474	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	7.066.299	5.621.090	5.621.090	0	7.079.352	1.458.262	0
11	-	Personalaufwendungen	-12.478.771	-13.788.287	-13.788.287	0	-13.985.949	-197.662	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.836.794	-1.551.335	-1.551.335	0	-1.527.372	23.963	3.833
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-715.335	-667.535	-698.257	-30.722	-822.779	-124.521	15.694
15	-	Transferaufwendungen	-27.982.537	-28.430.153	-28.430.153	0	-29.090.383	-660.230	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.765.411	-7.949.400	-7.969.976	-20.576	-8.548.714	-578.738	7.315
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-50.778.848	-52.386.711	-52.438.009	-51.298	-53.975.197	-1.537.188	26.842
18	=	Ordentliches Ergebnis	-43.712.549	-46.765.621	-46.816.919	-51.298	-46.895.845	-78.926	26.842
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-10.000	-10.000	0	0	10.000	0
21	=	Finanzergebnis	0	-10.000	-10.000	0	0	10.000	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.712.549	-46.775.621	-46.826.919	-51.298	-46.895.845	-68.926	26.842
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-43.712.549	-46.775.621	-46.826.919	-51.298	-46.895.845	-68.926	26.842
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-43.712.549	-46.775.621	-46.826.919	-51.298	-46.895.845	-68.926	26.842

Jahresabschluss

2024

C0_05 Soziale Leistungen

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.909.187	6.449.161	6.449.161	0	9.514.027	3.064.866	0
3	+	Sonstige Transfererträge	9.366.395	6.558.749	6.558.749	0	9.041.272	2.482.523	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.241.943	8.106.990	8.106.990	0	8.603.967	496.977	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.007.164	167.475.874	167.475.874	0	176.779.370	9.303.496	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	754.837	44.010	44.010	0	945.856	901.846	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	209.279.526	188.634.784	188.634.784	0	204.884.492	16.249.708	0
11	-	Personalaufwendungen	-27.053.805	-26.493.946	-26.493.946	0	-28.470.415	-1.976.469	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.345.775	-19.045.704	-19.045.704	0	-22.604.397	-3.558.693	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-93.974	-83.117	-83.117	0	-38.326	44.791	505
15	-	Transferaufwendungen	-266.694.041	-280.177.146	-280.348.165	-171.019	-291.920.733	-11.572.567	66.158
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.152.628	-12.367.075	-12.367.075	0	-12.752.250	-385.175	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-331.340.222	-338.166.988	-338.338.007	-171.019	-355.786.121	-17.448.114	66.663
18	=	Ordentliches Ergebnis	-122.060.696	-149.532.204	-149.703.223	-171.019	-150.901.629	-1.198.406	66.663
19	+	Finanzerträge	10.086	12.000	12.000	0	10.545	-1.455	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	10.086	12.000	12.000	0	10.545	-1.455	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-122.050.611	-149.520.204	-149.691.223	-171.019	-150.891.084	-1.199.861	66.663
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-122.050.611	-149.520.204	-149.691.223	-171.019	-150.891.084	-1.199.861	66.663
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-122.050.611	-149.520.204	-149.691.223	-171.019	-150.891.084	-1.199.861	66.663

C0_06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.309.887	105.575.303	105.575.303	0	120.270.863	14.695.560	0
3	+	Sonstige Transfererträge	8.335.700	5.698.553	5.698.553	0	7.350.611	1.652.058	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.041.582	10.004.487	10.004.487	0	10.595.421	590.934	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.525.907	1.490.288	1.490.288	0	1.499.470	9.182	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.643.548	5.653.661	5.653.661	0	13.954.017	8.300.356	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	135.991	1.757	1.757	0	824.368	822.611	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	133.992.616	128.424.049	128.424.049	0	154.494.750	26.070.701	0
11	-	Personalaufwendungen	-57.996.400	-62.971.196	-62.971.196	0	-62.854.144	117.052	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.069.963	-7.954.154	-8.688.665	-734.511	-7.759.119	929.546	448.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-879.836	-772.047	-775.358	-3.311	-291.247	484.111	141.643
15	-	Transferaufwendungen	-239.315.100	-261.422.546	-261.422.546	0	-270.944.296	-9.521.750	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.390.714	-7.302.777	-7.302.777	0	-8.631.964	-1.329.187	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-312.652.013	-340.422.720	-341.160.542	-737.822	-350.480.770	-9.320.228	590.143
18	=	Ordentliches Ergebnis	-178.659.397	-211.998.670	-212.736.492	-737.822	-195.986.020	16.750.473	590.143
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-178.659.397	-211.998.670	-212.736.492	-737.822	-195.986.020	16.750.473	590.143
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-178.659.397	-211.998.670	-212.736.492	-737.822	-195.986.020	16.750.473	590.143
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-178.659.397	-211.998.670	-212.736.492	-737.822	-195.986.020	16.750.473	590.143

Jahresabschluss

2024

C0_07 Gesundheitsdienste

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.742	193.027	193.027	0	409.089	216.062	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	593.056	377.279	377.279	0	529.368	152.089	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.671	2.907	2.907	0	21.634	18.727	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.411.941	2.655.300	2.655.300	0	2.948.348	293.048	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.273	3.149	3.149	0	45.663	42.514	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.575.341	3.231.662	3.231.662	0	3.954.102	722.439	0
11	-	Personalaufwendungen	-5.970.148	-6.737.203	-6.737.203	0	-6.711.370	25.833	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-947.699	-751.720	-836.720	-85.000	-682.401	154.319	142.019
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-18.597	-20.343	-20.343	0	-29.516	-9.173	0
15	-	Transferaufwendungen	-820.427	-872.572	-872.572	0	-832.904	39.668	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-970.264	-679.711	-679.711	0	-805.217	-125.506	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.727.135	-9.061.549	-9.146.549	-85.000	-9.061.407	85.142	142.019
18	=	Ordentliches Ergebnis	-5.151.794	-5.829.887	-5.914.887	-85.000	-5.107.306	807.581	142.019
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.525	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	-6.525	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.158.318	-5.829.887	-5.914.887	-85.000	-5.107.306	807.581	142.019
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-5.158.318	-5.829.887	-5.914.887	-85.000	-5.107.306	807.581	142.019
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.158.318	-5.829.887	-5.914.887	-85.000	-5.107.306	807.581	142.019

Jahresabschluss

2024

C0_08 Sportförderung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	515.739	518.555	518.555	0	571.048	52.493	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.254	79.209	79.209	0	112.530	33.321	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.877	13.700	13.700	0	1.118	-12.582	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.301	0	0	0	2.904	2.904	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	443	443	443	0	566	123	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	588.614	611.907	611.907	0	688.167	76.259	0
11	-	Personalaufwendungen	-389.410	-379.879	-379.879	0	-362.812	17.067	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-632.560	-951.346	-1.121.346	-170.000	-757.375	363.972	178.957
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-24.239	-58.825	-58.825	0	-58.614	211	0
15	-	Transferaufwendungen	-2.484.928	-2.744.906	-2.744.906	0	-1.504.498	1.240.407	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.084.400	-15.129.007	-15.133.325	-4.318	-15.246.342	-113.016	3.189
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.615.537	-19.263.963	-19.438.281	-174.318	-17.929.640	1.508.641	182.146
18	=	Ordentliches Ergebnis	-17.026.923	-18.652.056	-18.826.374	-174.318	-17.241.474	1.584.900	182.146
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.026.923	-18.652.056	-18.826.374	-174.318	-17.241.474	1.584.900	182.146
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-17.026.923	-18.652.056	-18.826.374	-174.318	-17.241.474	1.584.900	182.146
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.026.923	-18.652.056	-18.826.374	-174.318	-17.241.474	1.584.900	182.146

C0_09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.123.085	4.640.135	4.640.135	0	8.711.635	4.071.500	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.513	886.371	886.371	0	820.750	-65.621	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.801	80.460	80.460	0	94.786	14.326	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.383	90.000	90.000	0	0	-90.000	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	13.047.782	5.696.966	5.696.966	0	9.627.170	3.930.205	0
11	-	Personalaufwendungen	-8.656.869	-9.602.734	-9.602.734	0	-9.139.661	463.073	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.048.884	-7.878.356	-9.265.557	-1.387.201	-7.612.627	1.652.930	993.162
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-174.629	-173.388	-174.766	-1.378	-180.638	-5.872	4.000
15	-	Transferaufwendungen	-7.663.838	-4.874.247	-4.874.247	0	-5.207.691	-333.443	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-902.509	-929.461	-929.461	0	-986.214	-56.753	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-27.446.728	-23.458.186	-24.846.765	-1.388.579	-23.126.831	1.719.934	997.162
18	=	Ordentliches Ergebnis	-14.398.947	-17.761.221	-19.149.800	-1.388.579	-13.499.661	5.650.139	997.162
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-200.000	-300.000	-300.000	0	-757.304	-457.304	0
21	=	Finanzergebnis	-200.000	-300.000	-300.000	0	-757.304	-457.304	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.598.947	-18.061.221	-19.449.800	-1.388.579	-14.256.964	5.192.835	997.162
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-14.598.947	-18.061.221	-19.449.800	-1.388.579	-14.256.964	5.192.835	997.162
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.598.947	-18.061.221	-19.449.800	-1.388.579	-14.256.964	5.192.835	997.162

Jahresabschluss

2024

C0_10 Bauen und Wohnen

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.950	40.149	40.149	0	51.706	11.556	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.151.236	3.419.792	3.419.792	0	4.929.253	1.509.461	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	0	7.320	7.220	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.953	37.000	37.000	0	53.707	16.707	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	145.300	26.787	26.787	0	135.546	108.759	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.388.439	3.523.828	3.523.828	0	5.177.531	1.653.702	0
11	-	Personalaufwendungen	-6.029.739	-6.805.861	-6.805.861	0	-6.739.252	66.610	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-325.204	-96.921	-632.403	-535.482	-302.465	329.938	183.476
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-64.376	-54.430	-54.430	0	-61.303	-6.874	0
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-579.811	-611.739	-611.739	0	-639.217	-27.478	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.999.130	-7.568.951	-8.104.433	-535.482	-7.742.237	362.196	183.476
18	=	Ordentliches Ergebnis	-2.610.691	-4.045.123	-4.580.605	-535.482	-2.564.707	2.015.898	183.476
19	+	Finanzerträge	315.000	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	315.000	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.295.691	-4.045.123	-4.580.605	-535.482	-2.564.707	2.015.898	183.476
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-2.295.691	-4.045.123	-4.580.605	-535.482	-2.564.707	2.015.898	183.476
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.295.691	-4.045.123	-4.580.605	-535.482	-2.564.707	2.015.898	183.476

C0_11 Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.653	82.300	82.300	0	78.079	-4.222	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.438.162	114.445.186	114.445.186	0	104.295.882	-10.149.304	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.238	0	0	0	4.754	4.754	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89	100	100	0	89	-11	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	12.047	12.047	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	22.352	65.000	65.000	0	19.572	-45.428	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	97.538.494	114.592.586	114.592.586	0	104.410.424	-10.182.162	0
11	-	Personalaufwendungen	-1.024.762	-1.080.139	-1.080.139	0	-1.178.262	-98.122	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.970.247	-110.364.393	-110.704.099	-339.706	-100.308.830	10.395.269	448.704
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-147.677	-168.506	-168.506	0	-161.298	7.208	0
15	-	Transferaufwendungen	-547.506	-606.180	-606.180	0	-606.180	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.471.758	-130.493	-131.998	-1.505	-131.290	708	696
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-102.161.950	-112.349.711	-112.690.923	-341.211	-102.385.860	10.305.063	449.400
18	=	Ordentliches Ergebnis	-4.623.457	2.242.875	1.901.664	-341.211	2.024.565	122.901	449.400
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.623.457	2.242.875	1.901.664	-341.211	2.024.565	122.901	449.400
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-4.623.457	2.242.875	1.901.664	-341.211	2.024.565	122.901	449.400
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.623.457	2.242.875	1.901.664	-341.211	2.024.565	122.901	449.400

C0_12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.552.135	24.198.631	24.198.631	0	33.737.817	9.539.186	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.582.646	12.982.100	12.982.100	0	14.181.312	1.199.212	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.022	177.841	177.841	0	232.147	54.306	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.098.024	711.713	711.713	0	1.660.673	948.960	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.876.264	1.509.374	1.509.374	0	1.767.622	258.249	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	656.133	1.320.000	1.320.000	0	317.881	-1.002.119	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	51.868.224	40.899.659	40.899.659	0	51.897.452	10.997.793	0
11	-	Personalaufwendungen	-10.179.411	-11.719.232	-11.719.232	0	-11.130.791	588.440	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.727.249	-37.548.454	-40.780.881	-3.232.427	-37.506.563	3.274.317	5.143.014
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-23.029.396	-23.104.068	-23.104.068	0	-22.830.936	273.132	0
15	-	Transferaufwendungen	-31.607.158	-18.246.702	-18.246.702	0	-29.361.587	-11.114.885	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.443.730	-1.450.397	-1.450.397	0	-1.522.060	-71.664	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-105.986.945	-92.068.852	-95.301.279	-3.232.427	-102.351.938	-7.050.660	5.143.014
18	=	Ordentliches Ergebnis	-54.118.720	-51.169.193	-54.401.620	-3.232.427	-50.454.486	3.947.134	5.143.014
19	+	Finanzerträge	-46.189	1.000	1.000	0	14.032	13.032	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.159	0	0	0	-1.471.531	-1.471.531	0
21	=	Finanzergebnis	-49.348	1.000	1.000	0	-1.457.499	-1.458.499	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-54.168.068	-51.168.193	-54.400.620	-3.232.427	-51.911.985	2.488.634	5.143.014
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-54.168.068	-51.168.193	-54.400.620	-3.232.427	-51.911.985	2.488.634	5.143.014
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-54.168.068	-51.168.193	-54.400.620	-3.232.427	-51.911.985	2.488.634	5.143.014

C0_13 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.297.905	2.757.155	2.757.155	0	1.164.255	-1.592.900	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.363.753	5.280.388	5.280.388	0	5.133.047	-147.341	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.817	12.556	12.556	0	32.579	20.023	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.953	145.912	145.912	0	195.821	49.909	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	52.502	28.151	28.151	0	156.998	128.847	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	131.775	131.775	0	47.265	-84.510	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.929.930	8.355.937	8.355.937	0	6.729.965	-1.625.972	0
11	-	Personalaufwendungen	-4.485.970	-6.015.645	-6.015.645	0	-5.188.314	827.331	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.693.867	-24.920.946	-24.999.121	-78.175	-23.603.760	1.395.362	25.521
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-471.815	-552.511	-552.511	0	-472.990	79.521	0
15	-	Transferaufwendungen	-3.299.249	-4.121.856	-4.121.856	0	-3.509.332	612.524	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.215.627	-7.185.562	-7.191.840	-6.278	-7.580.412	-388.571	3.363
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-33.166.528	-42.796.521	-42.880.974	-84.453	-40.354.808	2.526.166	28.884
18	=	Ordentliches Ergebnis	-26.236.598	-34.440.583	-34.525.036	-84.453	-33.624.842	900.194	28.884
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.236.598	-34.440.583	-34.525.036	-84.453	-33.624.842	900.194	28.884
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-26.236.598	-34.440.583	-34.525.036	-84.453	-33.624.842	900.194	28.884
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.236.598	-34.440.583	-34.525.036	-84.453	-33.624.842	900.194	28.884

C0_14 Umweltschutz

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.091	185.273	185.273	0	203.735	18.462	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.275	80.700	80.700	0	197.095	116.395	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.451	5.100	5.100	0	87.313	82.213	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.301	242.850	242.850	0	278.398	35.548	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	532.791	350.370	350.370	0	589.351	238.981	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.312.908	864.293	864.293	0	1.355.891	491.598	0
11	-	Personalaufwendungen	-2.446.212	-2.495.300	-2.495.300	0	-2.724.028	-228.727	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-323.185	-911.570	-1.326.742	-415.172	-522.282	804.460	322.253
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.657	-33.047	-33.047	0	-7.751	25.296	0
15	-	Transferaufwendungen	-429.511	-442.280	-442.280	0	-581.110	-138.830	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206.727	-258.664	-262.082	-3.417	-245.118	16.964	1.584
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.413.293	-4.140.861	-4.559.451	-418.589	-4.080.289	479.162	323.837
18	=	Ordentliches Ergebnis	-2.100.384	-3.276.568	-3.695.157	-418.589	-2.724.397	970.760	323.837
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.100.384	-3.276.568	-3.695.157	-418.589	-2.724.397	970.760	323.837
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-2.100.384	-3.276.568	-3.695.157	-418.589	-2.724.397	970.760	323.837
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.100.384	-3.276.568	-3.695.157	-418.589	-2.724.397	970.760	323.837

C0_15 Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	70.000	70.000	0	0	-70.000	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.156.295	22.257.000	22.257.000	0	20.140.658	-2.116.342	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	19.156.295	22.327.000	22.327.000	0	20.140.658	-2.186.342	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-19.139.303	-44.695.129	-44.695.129	0	-51.066.116	-6.370.987	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-842.865	-1.689.975	-1.689.975	0	-1.689.975	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-19.982.168	-46.385.104	-46.385.104	0	-52.756.091	-6.370.987	0
18	=	Ordentliches Ergebnis	-825.873	-24.058.104	-24.058.104	0	-32.615.434	-8.557.330	0
19	+	Finanzerträge	7.340.787	9.662.004	9.662.004	0	10.268.130	606.126	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	7.340.787	9.662.004	9.662.004	0	10.268.130	606.126	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.514.914	-14.396.100	-14.396.100	0	-22.347.304	-7.951.204	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	6.514.914	-14.396.100	-14.396.100	0	-22.347.304	-7.951.204	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	6.514.914	-14.396.100	-14.396.100	0	-22.347.304	-7.951.204	0

C0_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	625.683.055	636.563.631	636.563.631	0	654.161.729	17.598.098	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.846.780	312.792.750	312.792.750	0	300.745.122	-12.047.628	0
3	+	Sonstige Transfererträge	2.847	2.500	2.500	0	3.773	1.273	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	37	37	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.956	21.200	21.200	0	36.091	14.891	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.667.794	2.587.484	2.587.484	0	3.495.188	907.704	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	941.366.433	951.967.565	951.967.565	0	958.441.939	6.474.375	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.539.715	-231.979	-231.979	0	-189.098	42.881	27.998
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-163.015	-300.343	-300.343	0	-149.921	150.422	0
15	-	Transferaufwendungen	-159.154.396	-173.278.651	-173.278.651	0	-173.129.067	149.584	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.689.983	-10.542.919	-10.542.919	0	-8.211.270	2.331.649	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-185.547.108	-184.353.892	-184.353.892	0	-181.679.355	2.674.536	27.998
18	=	Ordentliches Ergebnis	755.819.324	767.613.673	767.613.673	0	776.762.584	9.148.911	27.998
19	+	Finanzerträge	18.262.766	8.104.666	8.104.666	0	13.489.968	5.385.302	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.646.391	-14.343.580	-14.343.580	0	-5.562.130	8.781.450	0
21	=	Finanzergebnis	11.616.375	-6.238.914	-6.238.914	0	7.927.838	14.166.752	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	767.435.700	761.374.759	761.374.759	0	784.690.421	23.315.663	27.998
23	+	Außerordentliche Erträge	101.913.742	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	101.913.742	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	869.349.441	761.374.759	761.374.759	0	784.690.421	23.315.663	27.998
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	869.349.441	761.374.759	761.374.759	0	784.690.421	23.315.663	27.998

C0_17 Stiftungen

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.893	0	0	0	2	2	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.479	0	0	0	244.808	244.808	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.372	0	0	0	244.810	244.810	0
11	-	Personalaufwendungen	-11.871	-11.842	-11.842	0	-13.250	-1.408	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12	-4	-4	0	-2	2	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3	-2	-2	0	-1.172	-1.169	0
15	-	Transferaufwendungen	-2.140	-6.720	-6.720	0	-6.161	559	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.129	-1.934	-1.934	0	-247.832	-245.899	7
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-25.155	-20.502	-20.502	0	-268.417	-247.916	7
18	=	Ordentliches Ergebnis	-21.783	-20.502	-20.502	0	-23.607	-3.105	7
19	+	Finanzerträge	8.650	7.220	7.220	0	8.955	1.735	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	8.650	7.220	7.220	0	8.955	1.735	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.133	-13.282	-13.282	0	-14.652	-1.370	7
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	-13.133	-13.282	-13.282	0	-14.652	-1.370	7
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.133	-13.282	-13.282	0	-14.652	-1.370	7

6 Teilfinanzrechnungen

Jahresabschluss

2024

F0_01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	-343	-343	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.140.543	1.061.578	1.061.578	0	2.814.534	1.752.956	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.430	21.408	21.408	0	28.039	6.631	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	253.777	271.953	271.953	0	244.528	-27.425	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.520.615	20.453.139	20.453.139	0	23.051.399	2.598.260	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	469.908	133.500	133.500	0	851.288	717.788	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	17.635	11.400	11.400	0	19.016	7.616	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	19.436.908	21.952.978	21.952.978	0	27.008.460	5.055.482	0
10	-	Personalauszahlungen	-56.693.291	-70.496.754	-70.496.754	0	-61.812.837	8.683.917	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-47.716.956	-52.198.861	-52.198.861	0	-51.476.235	722.626	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-21.176.066	-30.430.505	-30.892.807	-462.302	-22.785.305	8.107.502	1.583.696
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-121.730	0	0	0	-8.606	-8.606	0
14	-	Transferauszahlungen	-3.147.978	-3.827.005	-3.969.005	-142.000	-5.053.445	-1.084.440	35.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-23.969.260	-27.225.624	-27.226.019	-395	-25.269.648	1.956.371	101.225
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-152.825.281	-184.178.750	-184.783.447	-604.697	-166.406.076	18.377.370	1.719.921
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-133.388.374	-162.225.772	-162.830.469	-604.697	-139.397.616	23.432.853	1.719.921
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	2.948.673	5.863.924	5.863.924	0	1.486.633	-4.377.291	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	618	0	0	0	1.301	1.301	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	5.096	0	0	0	41.351	41.351	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.954.387	5.863.924	5.863.924	0	1.529.285	-4.334.639	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.974.436	-14.007.397	-16.536.543	-2.529.146	-4.510.013	12.026.530	2.289.901
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-25.258	0	-1.850	-1.850	-655.725	-653.875	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-1.472.585	-1.069.000	-1.215.381	-146.381	-338.429	876.952	500
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.472.279	-15.076.397	-17.753.774	-2.677.377	-5.504.167	12.249.607	2.290.401
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.517.892	-9.212.473	-11.889.850	-2.677.377	-3.974.882	7.914.968	2.290.401
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-136.906.265	-171.438.245	-174.720.319	-3.282.074	-143.372.498	31.347.820	4.010.322
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-136.906.265	-171.438.245	-174.720.319	-3.282.074	-143.372.498	31.347.820	4.010.322
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-75.739	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-136.982.005	-171.438.245	-174.720.319	-3.282.074	-143.372.498	31.347.820	4.010.322

F0_02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420.265	33.800	33.800	0	887.722	853.922	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	11	11	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.220.459	47.213.290	47.213.290	0	51.137.519	3.924.229	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.351	95.810	95.810	0	165.796	69.986	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.868.539	12.440.527	12.440.527	0	13.987.463	1.546.936	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	19.593.273	18.947.019	18.947.019	0	18.783.963	-163.056	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	86.260.887	78.730.446	78.730.446	0	84.962.474	6.232.028	0
10	-	Personalauszahlungen	-56.314.055	-58.524.182	-58.524.182	0	-62.719.614	-4.195.433	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-24.266.681	-27.717.040	-27.717.040	0	-27.682.395	34.645	195.500
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-22.562	0	0	0	-22.900	-22.900	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-11.607.986	-12.559.019	-12.559.019	0	-13.301.405	-742.386	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-92.211.284	-98.800.241	-98.800.241	0	-103.726.314	-4.926.074	195.500
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-5.950.397	-20.069.795	-20.069.795	0	-18.763.841	1.305.954	195.500
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	3.661.090	3.845.000	3.845.000	0	3.873.500	28.500	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	298.292	24.000	24.000	0	101.394	77.394	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.959.382	3.869.000	3.869.000	0	3.974.894	105.894	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.639.571	-9.823.327	-21.220.472	-11.397.145	-8.307.072	12.913.400	11.116.098
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	-40.195	-40.195	17.795
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.639.571	-9.823.327	-21.220.472	-11.397.145	-8.347.268	12.873.204	11.133.893
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.680.189	-5.954.327	-17.351.472	-11.397.145	-4.372.374	12.979.098	11.133.893
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.630.585	-26.024.122	-37.421.267	-11.397.145	-23.136.215	14.285.052	11.329.393
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-9.630.585	-26.024.122	-37.421.267	-11.397.145	-23.136.215	14.285.052	11.329.393
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-8.099	0	0	0	-4.208	-4.208	0
41	=	Liquide Mittel	-9.638.684	-26.024.122	-37.421.267	-11.397.145	-23.140.422	14.280.844	11.329.393

F0_03 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.354.056	24.226.022	24.226.022	0	27.904.945	3.678.923	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.475.995	5.597.648	5.597.648	0	6.357.099	759.451	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.276	80.800	80.800	0	22.468	-58.332	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.157.430	8.000	8.000	0	2.702.246	2.694.246	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	62.355	25.000	25.000	0	59.655	34.655	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	5.000	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	42.072.111	29.937.470	29.937.470	0	37.046.414	7.108.944	0
10	-	Personalauszahlungen	-11.783.592	-13.825.109	-13.825.109	0	-13.418.036	407.073	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-26.910.129	-29.127.650	-32.400.448	-3.272.798	-23.041.443	9.359.005	3.241.936
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-9.432	0	0	0	-9.436	-9.436	0
14	-	Transferauszahlungen	-40.889.765	-35.250.852	-35.250.852	0	-35.695.560	-444.708	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-61.503.974	-63.280.029	-63.280.029	0	-67.931.920	-4.651.891	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-141.096.891	-141.483.640	-144.756.438	-3.272.798	-140.096.395	4.660.042	3.241.936
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-99.024.780	-111.546.170	-114.818.968	-3.272.798	-103.049.981	11.768.986	3.241.936
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	10.876.324	4.240.273	4.240.273	0	2.134.898	-2.105.375	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	8.343	8.343	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.876.324	4.240.273	4.240.273	0	2.143.241	-2.097.032	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.161.751	-12.726.812	-19.777.227	-7.050.415	-11.924.022	7.853.205	5.554.600
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-28.639.433	-19.206.000	-28.292.127	-9.086.127	-12.391.552	15.900.575	4.986.932
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-24.590	-100.000	-100.000	0	-47.977	52.023	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.825.774	-32.032.812	-48.169.354	-16.136.542	-24.363.551	23.805.803	10.541.532
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.949.450	-27.792.539	-43.929.081	-16.136.542	-22.220.310	21.708.771	10.541.532
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-123.974.230	-139.338.709	-158.748.049	-19.409.340	-125.270.291	33.477.757	13.783.468
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-123.974.230	-139.338.709	-158.748.049	-19.409.340	-125.270.291	33.477.757	13.783.468
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	454	454	0
41	=	Liquide Mittel	-123.974.230	-139.338.709	-158.748.049	-19.409.340	-125.269.837	33.478.211	13.783.468

F0_04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.573.758	1.113.394	1.113.394	0	1.937.433	824.039	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.445	416.438	416.438	0	463.295	46.857	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.858.027	3.425.781	3.425.781	0	4.147.324	721.543	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.404	305.765	305.765	0	70.808	-234.957	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	33.772	1.260	1.260	0	37.911	36.651	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	5.946.405	5.262.638	5.262.638	0	6.656.770	1.394.132	0
10	-	Personalauszahlungen	-12.421.448	-13.789.145	-13.789.145	0	-14.086.389	-297.245	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.378.940	-1.551.335	-1.551.335	0	-1.493.322	58.013	3.833
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	-10.000	-10.000	0	0	10.000	0
14	-	Transferauszahlungen	-27.407.398	-28.384.802	-28.384.802	0	-28.564.155	-179.353	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-7.543.018	-7.692.075	-7.692.075	0	-8.296.603	-604.528	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-48.750.804	-51.427.357	-51.427.357	0	-52.440.468	-1.013.112	3.833
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-42.804.399	-46.164.719	-46.164.719	0	-45.783.698	381.020	3.833
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	544.993	258.944	258.944	0	151.925	-107.019	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	15.000	15.000	15.000	0	0	-15.000	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	559.993	273.944	273.944	0	151.925	-122.019	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.726	0	-8.384	-8.384	-1.690	6.694	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-972.009	-1.085.359	-1.695.966	-610.607	-1.123.955	572.011	324.905
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-500.000	-400.000	-650.000	-250.000	-650.000	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-25.000	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.516.735	-1.510.359	-2.379.350	-868.991	-1.800.645	578.705	324.905
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-956.742	-1.236.415	-2.105.406	-868.991	-1.648.720	456.686	324.905
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-43.761.140	-47.401.134	-48.270.125	-868.991	-47.432.418	837.706	328.738
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-43.761.140	-47.401.134	-48.270.125	-868.991	-47.432.418	837.706	328.738
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-43.761.140	-47.401.134	-48.270.125	-868.991	-47.432.418	837.706	328.738

Jahresabschluss

2024

F0_05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.702.087	6.381.103	6.381.103	0	8.755.338	2.374.235	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.517.318	6.558.749	6.558.749	0	7.794.629	1.235.880	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.560.662	8.106.990	8.106.990	0	8.602.589	495.599	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.042	0	0	0	913	913	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	157.111.219	167.475.874	167.475.874	0	175.851.593	8.375.719	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	38.560	44.010	44.010	0	44.383	373	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	10.086	12.000	12.000	0	10.496	-1.504	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	202.940.973	188.578.726	188.578.726	0	201.059.941	12.481.215	0
10	-	Personalauszahlungen	-25.688.560	-25.092.352	-25.092.352	0	-27.488.746	-2.396.394	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-25.450.501	-19.052.990	-19.052.990	0	-21.851.081	-2.798.091	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-268.087.138	-280.168.239	-280.339.258	-171.019	-291.570.337	-11.231.079	66.158
15	-	Sonstige Auszahlungen	-11.188.029	-12.262.341	-12.262.341	0	-11.701.478	560.863	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-330.414.229	-336.575.922	-336.746.941	-171.019	-352.611.642	-15.864.701	66.158
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-127.473.256	-147.997.196	-148.168.215	-171.019	-151.551.701	-3.383.486	66.158
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	66.369	51.000	51.000	0	11.223	-39.777	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.369	51.000	51.000	0	11.223	-39.777	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-123.917	-115.989	-141.470	-25.481	-69.890	71.580	19.958
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.917	-115.989	-141.470	-25.481	-69.890	71.580	19.958
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.548	-64.989	-90.470	-25.481	-58.667	31.803	19.958
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-127.530.804	-148.062.185	-148.258.685	-196.500	-151.610.368	-3.351.683	86.116
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-127.530.804	-148.062.185	-148.258.685	-196.500	-151.610.368	-3.351.683	86.116
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-127.530.804	-148.062.185	-148.258.685	-196.500	-151.610.368	-3.351.683	86.116

Jahresabschluss

2024

F0_06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.923.295	103.723.967	103.723.967	0	117.392.260	13.668.293	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.220.297	5.698.553	5.698.553	0	7.336.963	1.638.410	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.051.904	10.004.487	10.004.487	0	10.644.448	639.961	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.510.354	1.490.288	1.490.288	0	1.336.333	-153.955	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.402.733	5.653.661	5.653.661	0	7.773.450	2.119.789	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.511	0	0	0	858	858	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	127.110.095	126.570.956	126.570.956	0	144.484.314	17.913.358	0
10	-	Personalauszahlungen	-58.566.018	-63.758.601	-63.758.601	0	-63.738.644	19.957	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-7.310.196	-7.965.291	-8.699.802	-734.511	-7.483.261	1.216.541	448.500
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-235.955.577	-259.206.202	-259.206.202	0	-267.132.953	-7.926.751	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.821.415	-7.330.272	-7.330.272	0	-8.071.007	-740.735	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-308.653.205	-338.260.366	-338.994.877	-734.511	-346.425.864	-7.430.987	448.500
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-181.543.110	-211.689.410	-212.423.921	-734.511	-201.941.550	10.482.371	448.500
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	746.403	20.000	20.000	0	1.280.231	1.260.231	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	9.994	0	0	0	5.749	5.749	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	700	0	0	0	240	240	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	757.097	20.000	20.000	0	1.286.220	1.266.220	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-632.321	-879.500	-915.299	-35.799	-351.668	563.631	218.895
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-955.961	-535.000	-675.000	-140.000	-1.439.385	-764.385	140.000
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-700	0	0	0	-5.845	-5.845	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.588.982	-1.414.500	-1.590.299	-175.799	-1.796.898	-206.599	358.895
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-831.885	-1.394.500	-1.570.299	-175.799	-510.678	1.059.621	358.895
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-182.374.995	-213.083.910	-213.994.220	-910.310	-202.452.228	11.541.992	807.395
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-182.374.995	-213.083.910	-213.994.220	-910.310	-202.452.228	11.541.992	807.395
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-182.374.995	-213.083.910	-213.994.220	-910.310	-202.452.228	11.541.992	807.395

F0_07 Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.139.522	183.701	183.701	0	249.420	65.719	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	556.619	377.279	377.279	0	540.524	163.245	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.234	2.907	2.907	0	20.862	17.955	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.412.905	2.655.300	2.655.300	0	3.396.935	741.635	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	12.495	3.149	3.149	0	30.160	27.011	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	5.108.307	3.222.336	3.222.336	0	4.237.901	1.015.565	0
10	-	Personalauszahlungen	-6.182.567	-6.930.276	-6.930.276	0	-6.993.126	-62.850	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.227.573	-751.720	-836.720	-85.000	-720.865	115.855	142.019
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-6.525	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-799.642	-872.572	-872.572	0	-867.239	5.333	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-836.810	-830.015	-830.015	0	-969.095	-139.080	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-9.053.116	-9.384.583	-9.469.583	-85.000	-9.550.326	-80.742	142.019
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.944.809	-6.162.247	-6.247.247	-85.000	-5.312.424	934.823	142.019
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	845.629	0	0	0	85.594	85.594	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	845.629	0	0	0	85.594	85.594	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-101.536	-26.000	-856.082	-830.082	-193.568	662.514	687.184
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.536	-26.000	-856.082	-830.082	-193.568	662.514	687.184
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	744.093	-26.000	-856.082	-830.082	-107.974	748.108	687.184
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.200.716	-6.188.247	-7.103.329	-915.082	-5.420.398	1.682.931	829.203
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-3.200.716	-6.188.247	-7.103.329	-915.082	-5.420.398	1.682.931	829.203
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-3.200.716	-6.188.247	-7.103.329	-915.082	-5.420.398	1.682.931	829.203

F0_08 Sportförderung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.415	5.000	5.000	0	36.866	31.866	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.934	79.209	79.209	0	83.740	4.531	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.877	13.700	13.700	0	1.118	-12.582	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.327	0	0	0	3.024	3.024	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	11.226	0	0	0	12.156	12.156	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	120.778	97.909	97.909	0	136.905	38.996	0
10	-	Personalauszahlungen	-532.682	-406.874	-406.874	0	-520.415	-113.541	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-669.029	-951.645	-1.121.645	-170.000	-772.967	348.678	178.957
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-1.020.016	-2.132.383	-2.132.383	0	-2.149.571	-17.188	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-13.924.915	-15.127.482	-15.127.482	0	-15.304.090	-176.608	3.189
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-16.146.642	-18.618.384	-18.788.384	-170.000	-18.747.042	41.341	182.146
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-16.025.863	-18.520.475	-18.690.475	-170.000	-18.610.137	80.338	182.146
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.240.307	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	100	100	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.240.307	0	0	0	100	100	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-67.443	-63.377	-90.767	-27.390	-120.499	-29.732	12.836
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-444.300	0	-1.934.546	-1.934.546	-325.533	1.609.013	1.521.475
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-511.743	-63.377	-2.025.313	-1.961.936	-446.032	1.579.281	1.534.311
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	728.565	-63.377	-2.025.313	-1.961.936	-445.932	1.579.381	1.534.311
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.297.299	-18.583.852	-20.715.788	-2.131.936	-19.056.069	1.659.719	1.716.457
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-15.297.299	-18.583.852	-20.715.788	-2.131.936	-19.056.069	1.659.719	1.716.457
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-15.297.299	-18.583.852	-20.715.788	-2.131.936	-19.056.069	1.659.719	1.716.457

F0_09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.234.544	3.838.669	3.838.669	0	6.145.095	2.306.426	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	849.261	886.371	886.371	0	813.536	-72.835	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.687	80.460	80.460	0	95.637	15.177	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	90.000	90.000	0	12.383	-77.617	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	29.350	0	0	0	38.781	38.781	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	9.193.842	4.895.500	4.895.500	0	7.105.432	2.209.932	0
10	-	Personalauszahlungen	-6.772.764	-7.437.402	-7.437.402	0	-7.298.101	139.301	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-9.925.730	-7.875.178	-9.000.265	-1.125.087	-5.455.454	3.544.811	903.852
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-58.320	-300.000	-300.000	0	-275.143	24.857	0
14	-	Transferauszahlungen	-5.297.715	-3.574.480	-3.574.480	0	-5.215.882	-1.641.402	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-561.482	-592.598	-592.598	0	-638.741	-46.143	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-22.616.011	-19.779.658	-20.904.745	-1.125.087	-18.883.321	2.021.424	903.852
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-13.422.169	-14.884.158	-16.009.245	-1.125.087	-11.777.890	4.231.356	903.852
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.300.096	3.623.500	3.623.500	0	204.083	-3.419.417	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	8.330	8.330	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.096	3.623.500	3.623.500	0	212.413	-3.411.087	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.990.000	-3.436.000	-446.000	0	3.436.000	200.000
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-97.073	-235.600	-329.872	-94.272	-62.232	267.640	34.000
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-629.273	0	-777.235	-777.235	-124.020	653.215	839.215
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-154.885	-1.456.000	-2.973.270	-1.517.270	-844.671	2.128.599	304.005
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-881.231	-4.681.600	-7.516.377	-2.834.777	-1.030.924	6.485.453	1.377.220
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	418.865	-1.058.100	-3.892.877	-2.834.777	-818.510	3.074.367	1.377.220
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.003.304	-15.942.258	-19.902.122	-3.959.864	-12.596.400	7.305.722	2.281.072
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-13.003.304	-15.942.258	-19.902.122	-3.959.864	-12.596.400	7.305.722	2.281.072
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-13.003.304	-15.942.258	-19.902.122	-3.959.864	-12.596.400	7.305.722	2.281.072

Jahresabschluss

2024

F0_10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.079.025	3.419.792	3.419.792	0	4.425.034	1.005.242	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	0	7.320	7.220	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.953	37.000	37.000	0	53.707	16.707	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	143.978	26.787	26.787	0	125.174	98.387	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.258.955	3.483.679	3.483.679	0	4.611.234	1.127.555	0
10	-	Personalauszahlungen	-7.675.983	-8.759.369	-8.759.369	0	-8.588.071	171.298	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-526.799	-100.144	-912.866	-812.722	-450.258	462.608	276.919
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-892.665	-960.123	-960.123	0	-995.016	-34.893	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-9.095.447	-9.819.636	-10.632.358	-812.722	-10.033.345	599.013	276.919
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-4.836.493	-6.335.957	-7.148.679	-812.722	-5.422.111	1.726.568	276.919
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	276.640	0	0	0	70.690	70.690	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	276.640	0	0	0	70.690	70.690	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.831	-15.000	-17.425	-2.425	-17.303	122	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.831	-15.000	-17.425	-2.425	-17.303	122	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	244.809	-15.000	-17.425	-2.425	53.387	70.812	0
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.591.683	-6.350.957	-7.166.104	-815.147	-5.368.724	1.797.380	276.919
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-4.591.683	-6.350.957	-7.166.104	-815.147	-5.368.724	1.797.380	276.919
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-4.591.683	-6.350.957	-7.166.104	-815.147	-5.368.724	1.797.380	276.919

Jahresabschluss

2024

F0_11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.638	28.000	28.000	0	22.594	-5.406	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.481.200	103.577.668	103.577.668	0	97.580.420	-5.997.248	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.238	0	0	0	4.754	4.754	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89	100	100	0	89	-11	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	10.994	10.994	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	97.491.164	103.605.768	103.605.768	0	97.618.851	-5.986.917	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-107.611.310	-110.357.787	-110.697.493	-339.706	-108.994.846	1.702.647	448.704
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-547.506	-606.180	-606.180	0	-606.180	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-34.526	-34.786	-34.786	0	-30.427	4.359	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-108.193.342	-110.998.753	-111.338.459	-339.706	-109.631.453	1.707.006	448.704
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-10.702.178	-7.392.985	-7.732.691	-339.706	-12.012.602	-4.279.911	448.704
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	225.000	225.000	0	0	-225.000	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	225.000	225.000	0	0	-225.000	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-480.811	-1.500.000	-2.045.131	-545.131	-201.091	1.844.040	679.690
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.841	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-492.652	-1.500.000	-2.045.131	-545.131	-201.091	1.844.040	679.690
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-492.652	-1.275.000	-1.820.131	-545.131	-201.091	1.619.040	679.690
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.194.830	-8.667.985	-9.552.822	-884.837	-12.213.693	-2.660.871	1.128.394
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-11.194.830	-8.667.985	-9.552.822	-884.837	-12.213.693	-2.660.871	1.128.394
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-6.299	0	0	0	6.299	6.299	0
41	=	Liquide Mittel	-11.201.129	-8.667.985	-9.552.822	-884.837	-12.207.394	-2.654.572	1.128.394

F0_12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.892.190	7.778.271	7.778.271	0	19.402.831	11.624.560	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.363.927	9.179.738	9.179.738	0	10.114.355	934.617	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.429	177.841	177.841	0	226.206	48.365	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.172.254	711.713	711.713	0	1.088.185	376.472	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.102.692	1.021.603	1.021.603	0	1.073.344	51.741	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	-321	1.000	1.000	0	12.653	11.653	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	31.681.171	18.870.166	18.870.166	0	31.917.574	13.047.408	0
10	-	Personalauszahlungen	-10.640.581	-12.176.395	-12.176.395	0	-11.781.502	394.893	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-35.267.629	-37.562.370	-40.794.797	-3.232.427	-37.797.303	2.997.494	5.150.384
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-3.159	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-23.366.782	-11.715.051	-11.715.051	0	-22.427.778	-10.712.727	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.379.957	-1.584.363	-1.584.363	0	-1.555.768	28.595	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-70.658.109	-63.038.179	-66.270.606	-3.232.427	-73.562.352	-7.291.746	5.150.384
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-38.976.938	-44.168.013	-47.400.440	-3.232.427	-41.644.778	5.755.662	5.150.384
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	14.461.832	29.137.817	29.137.817	0	17.481.840	-11.655.977	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	85.686	0	0	0	25.780	25.780	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	3.129.873	2.150.000	2.150.000	0	1.403.828	-746.172	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	9.996	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.687.386	31.287.817	31.287.817	0	18.911.448	-12.376.369	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-1.017.509	-200.000	-2.005.484	-1.805.484	-1.324.560	680.924	1.810.459
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.811.290	-38.282.000	-43.982.244	-5.700.244	-3.301.971	40.680.273	11.217.495
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-432.175	-725.000	-754.508	-29.508	-285.672	468.836	29.780
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-1.936	0	0	0	11.200	11.200	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-96.358.649	-2.800.000	-3.817.984	-1.017.984	-51.642	3.766.342	3.560.633
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.621.559	-42.007.000	-50.560.220	-8.553.220	-4.952.645	45.607.575	16.618.367
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-86.934.173	-10.719.183	-19.272.403	-8.553.220	13.958.803	33.231.206	16.618.367
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-125.911.111	-54.887.196	-66.672.843	-11.785.647	-27.685.975	38.986.868	21.768.751
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-125.911.111	-54.887.196	-66.672.843	-11.785.647	-27.685.975	38.986.868	21.768.751
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-125.911.111	-54.887.196	-66.672.843	-11.785.647	-27.685.975	38.986.868	21.768.751

F0_13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.150.884	2.350.867	2.350.867	0	568.284	-1.782.583	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.796.755	5.280.388	5.280.388	0	4.560.084	-720.304	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.383	12.556	12.556	0	32.569	20.013	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	164.504	145.912	145.912	0	198.887	52.975	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	6.215	1.000	1.000	0	51.207	50.207	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.155.740	7.790.723	7.790.723	0	5.411.031	-2.379.692	0
10	-	Personalauszahlungen	-6.320.590	-7.729.573	-7.729.573	0	-7.443.965	285.608	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-18.008.391	-24.940.742	-25.018.917	-78.175	-23.656.150	1.362.767	25.521
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-2.593.998	-4.095.991	-4.095.991	0	-2.879.821	1.216.170	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-7.422.455	-7.428.576	-7.428.576	0	-7.804.309	-375.733	1.183
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-34.345.435	-44.194.882	-44.273.057	-78.175	-41.784.245	2.488.812	26.704
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-28.189.694	-36.404.159	-36.482.334	-78.175	-36.373.214	109.120	26.704
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	609.460	4.019.588	4.019.588	0	512.391	-3.507.197	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	609.460	4.019.588	4.019.588	0	512.391	-3.507.197	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-360.852	-5.780.000	-6.546.042	-766.042	-616.762	5.929.280	472.657
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-44.135	-146.570	-301.937	-155.367	-48.386	253.551	4.541
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-92.265	-60.000	-92.500	-32.500	-7.197	85.303	31.369
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-292.882	-120.000	-318.915	-198.915	-73.778	245.137	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-790.134	-6.106.570	-7.259.394	-1.152.824	-746.123	6.513.271	508.567
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-180.674	-2.086.982	-3.239.806	-1.152.824	-233.732	3.006.074	508.567
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-28.370.368	-38.491.141	-39.722.140	-1.230.999	-36.606.946	3.115.195	535.271
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-28.370.368	-38.491.141	-39.722.140	-1.230.999	-36.606.946	3.115.195	535.271
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-28.370.368	-38.491.141	-39.722.140	-1.230.999	-36.606.946	3.115.195	535.271

F0_14 Umweltschutz

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.100	145.000	145.000	0	1.209.299	1.064.299	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.385	80.700	80.700	0	43.018	-37.682	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.558	5.100	5.100	0	66.752	61.652	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	308.521	242.850	242.850	0	288.197	45.347	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	18.243	18.243	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	571.565	473.650	473.650	0	1.625.509	1.151.859	0
10	-	Personalauszahlungen	-1.524.097	-1.751.567	-1.751.567	0	-1.611.854	139.713	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.114.944	-2.163.496	-2.578.668	-415.172	-1.471.374	1.107.294	322.253
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-400.008	-318.308	-318.308	0	-486.610	-168.302	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-46.956	-81.357	-81.357	0	-55.136	26.221	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.086.006	-4.314.728	-4.729.900	-415.172	-3.624.975	1.104.925	322.253
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.514.442	-3.841.078	-4.256.250	-415.172	-1.999.465	2.256.785	322.253
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	-11.216	-11.216	162
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-370	-2.000	-2.000	0	-2.806	-806	104
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	-150.000	-166.750	-16.750	-2.160	164.590	25.046
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-370	-152.000	-168.750	-16.750	-16.182	152.568	25.312
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-370	-152.000	-168.750	-16.750	-16.182	152.568	25.312
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.514.811	-3.993.078	-4.425.000	-431.922	-2.015.648	2.409.352	347.565
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-2.514.811	-3.993.078	-4.425.000	-431.922	-2.015.648	2.409.352	347.565
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-2.514.811	-3.993.078	-4.425.000	-431.922	-2.015.648	2.409.352	347.565

F0_15 Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.000	0	0	0	50.000	50.000	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	19.156.295	22.257.000	22.257.000	0	20.140.658	-2.116.342	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	7.252.002	9.662.004	9.662.004	0	10.356.918	694.914	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	26.458.297	31.919.004	31.919.004	0	30.547.576	-1.371.428	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-18.959.781	-44.298.752	-44.298.752	0	-39.791.859	4.506.893	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-18.959.781	-44.298.752	-44.298.752	0	-39.791.859	4.506.893	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	7.498.516	-12.379.748	-12.379.748	0	-9.244.283	3.135.465	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	3.000.000	3.000.000	0	374.610	-2.625.390	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000.000	3.000.000	0	374.610	-2.625.390	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-21.500.000	0	0	0	0	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-1.225.000	-5.900.000	-5.900.000	0	0	5.900.000	1.424.610
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.725.000	-5.900.000	-5.900.000	0	0	5.900.000	1.424.610
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.725.000	-2.900.000	-2.900.000	0	374.610	3.274.610	1.424.610
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.226.484	-15.279.748	-15.279.748	0	-8.869.673	6.410.075	1.424.610
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-15.226.484	-15.279.748	-15.279.748	0	-8.869.673	6.410.075	1.424.610
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-15.226.484	-15.279.748	-15.279.748	0	-8.869.673	6.410.075	1.424.610

F0_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	616.444.319	636.563.631	636.563.631	0	660.794.696	24.231.065	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.574.898	296.205.173	296.205.173	0	300.754.893	4.549.720	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	2.538	2.500	2.500	0	3.807	1.307	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38	0	0	0	38	38	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0	0	0	8	8	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	165.956	21.200	21.200	0	36.092	14.892	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	4.128.757	2.555.500	2.555.500	0	2.774.750	219.250	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	18.460.094	8.104.666	8.104.666	0	13.374.149	5.269.483	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	942.776.605	943.452.670	943.452.670	0	977.738.432	34.285.762	0
10	-	Personalauszahlungen	1.505.080	0	0	0	228.122	228.122	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-8.539.715	-231.979	-231.979	0	-189.098	42.881	27.998
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-6.246.108	-14.343.580	-14.343.580	0	-5.591.019	8.752.561	0
14	-	Transferauszahlungen	-159.210.328	-173.278.651	-173.278.651	0	-173.129.067	149.584	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-19.492.930	-6.442.919	-6.442.919	0	5.687.337	12.130.256	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-191.984.002	-194.297.129	-194.297.129	0	-172.993.724	21.303.405	27.998
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	750.792.603	749.155.541	749.155.541	0	804.744.708	55.589.167	27.998
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	6.017.338	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	116.277.717	2.849.729	2.849.729	0	3.176.704	326.975	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	122.295.056	2.849.729	2.849.729	0	3.176.704	326.975	0

Jahresabschluss

2024

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-5.202.897	-5.202.897	-5.202.897	0	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.405.405	-16.980.405	-23.210.405	-6.230.000	-17.425.405	5.785.000	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.405.405	-16.980.405	-28.413.302	-11.432.897	-22.628.302	5.785.000	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	120.889.650	-14.130.676	-25.563.573	-11.432.897	-19.451.599	6.111.974	0
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	871.682.253	735.024.865	723.591.968	-11.432.897	785.293.109	61.701.141	27.998
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.230.000	74.849.576	101.635.576	26.786.000	19.284.000	-82.351.576	-49.982.470
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	396.480.719	200.324.508	200.324.508	0	403.567.247	203.242.739	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-150.420.024	-8.380.253	-8.380.253	0	-69.692.887	-61.312.634	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-265.844.140	-145.585.930	-145.585.930	0	-378.368.660	-232.782.730	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.553.445	121.207.901	147.993.901	26.786.000	-25.210.300	-173.204.200	-49.982.470
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	858.128.808	856.232.766	871.585.869	15.353.103	760.082.810	-111.503.059	-49.954.472
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.680.114	0	0	0	129.179.458	129.179.458	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	943.828	0	0	0	-251.235	-251.235	0
41	=	Liquide Mittel	972.752.750	856.232.766	871.585.869	15.353.103	889.011.033	17.425.164	-49.954.472

F0_17 Stiftungen

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	5.000	5.000	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	8.852	7.220	7.220	0	8.955	1.735	0
9	=	Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	8.852	7.220	7.220	0	13.955	6.735	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-2.604	-6.720	-6.720	0	-6.161	559	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-776	-500	-500	0	-830	-330	0
16	=	Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.380	-7.220	-7.220	0	-6.991	229	0
17	=	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	5.472	0	0	0	6.964	6.964	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	231.832	231.832	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	231.832	231.832	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2023	2024	2024	2023	2024		2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	-1.490.257	-1.490.257	0
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-1.490.257	-1.490.257	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-1.258.426	-1.258.426	0
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.472	0	0	0	-1.251.462	-1.251.462	0
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	5.472	0	0	0	-1.251.462	-1.251.462	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	5.472	0	0	0	-1.251.462	-1.251.462	0

7 Organe

Nach nachstehenden Angaben zu den Organen der Stadt Bielefeld erfolgen entsprechend den Regelungen in § 95 Abs. 3 GO NRW unter Angabe der jeweiligen Funktion, dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind.

7.1 Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Funktion
Clausen	Peter	Oberbürgermeister
Kaschel	Rainer	Stadtkämmerer
Nürnberger	Ingo	Erster Beigeordneter
Moss	Gregor	Beigeordneter (bis 31.12.2024)
Dr. Witthaus	Udo	Beigeordneter
Adamski	Martin	Beigeordneter

7.2 Rat der Stadt Bielefeld

Name	Vorname
Alich	Robert
Avvuran	Ayla
Banze	Jan
Biermann	Brigitte
Brinkmann	Dorothea
Brockerhoff	Lisa
Brüntrup	Tom
Copertino	Vincenzo
Feurich-Tobien	Klaus
Dr. Gerdes (ab 07.05.2024)	Adele
Gladow	Kai-Philipp
Gorsler	Sylvia
Grün (ab 12.09.2024)	Gerd-Peter
Grünewald	Elke
Gugat	Michael
Hallau	Dominic
Heimbeck	Ole
Henneke	Gudrun
Henrichsmeier	Bernd
Hofmann	Daniel
Hood	Joachim
John	Paul
Kaldek (bis 17.04.2024)	Marcel
Kartal	Cim
Keskin	Birol

Name	Vorname
Klaus	Björn
Kleinkes	Marcus
Kloss (bis 30.04.2024)	Daniela
Kneller	Maximilian
Kotulla (ab 24.04.2024)	Katharina
Krämer	Dietmar
Krumhöfner	Carsten
Kuhlmann	Steve
Dr. Kulinna	Matthias
Labarbe	Sarah
Dr. Lange	Simon
Mamerow	Romy
Nettelstroth	Ralf
Nockemann	Lars
Oberbäumer	Lena
Orlowski	Tanja
Osei	Christina
Prof. Dr. Öztürk	Riza
Pfaff	Hannelore
Rammert	Gordana
Rees	Klaus
Rörig	Sven
Rüther	Andreas
Dr. Sander	Florian
Schineller	Ursula

Name	Vorname
Schlifter	Jan Maik
Dr. Schmitz	Dirk
Schneidereit	Martina
Schnell	Dominik
Schrader	Karin
Seifert	Rainer
Steinkröger	Carla
Stelze	Brigitte
Strothmann	Frank
Suchla	Frederik

Name	Vorname
Taeubig	Meike
Thole	Werner
Vollmer	Bernd
Vom Braucke	Gregor
Wahl-Schwentker	Jasmin
Weißenfeld	Regine
Welz	Miriam
Werner	Detlef
Wiemer (bis 31.08.2024)	Thies

8 **Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Bielefeld, den 13.05.2025



Kaschel
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Bielefeld, den 13.05.2025



Clausen
Oberbürgermeister

A N L A G E 2

(Lagebericht)

Jahresabschluss
2024
der Stadt Bielefeld
– Lagebericht –

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
1. Allgemeines	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Ergebnisüberblick	4
3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld	4
3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage	6
4. Vermögens- und Schuldenlage	7
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag	8
6. Chancen und Risiken	9
6.1 Steuerentwicklung	9
6.2 Kredite und Zinsen	10
6.3 Fördermittel, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	11
6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen	11
6.5 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	14
6.6 Stadtentwicklung	15
6.7 Mobilität und Glasfaser-/Mobilfunkversorgung	19
6.8 Digitalisierung und Geoinformation	22
6.9 Jugend und Soziales	25
6.10 Beteiligungen der Stadt Bielefeld	30
6.11 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung	32
7. NKF – Kennzahlenset NRW	34
8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen	37

Lagebericht

1. Allgemeines

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2024 ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat klar und übersichtlich zu sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern, dem als Anlagen ein Anlagenpiegel, ein Forderungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 14.12.2023 vom Rat beschlossen und der Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 11.01.2024 vorgelegt. Trotz eines ausgewiesenen Jahresfehlbedarfes von 126,3 Mio. € galt der Haushalt im Sinne des § 75 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung NRW als fiktiv ausgeglichen. Das Anzeigeverfahren wurde mit Datum vom 05.02.2024 abgeschlossen. Die Haushaltssatzung wurde am 14.02.2024 öffentlich bekannt gemacht.

2. Rahmenbedingungen

Seit 2016 konnten die Haushaltsjahre jeweils mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen und die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgefüllt werden. Das ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Jahresabschluss 2023 letztmalig gelungen, der in der Ergebnisrechnung als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 45,8 Mio. € und als außerordentliches Ergebnis einen Überschuss von 101,9 Mio. € (insgesamt 147,7 Mio. €) ausweist. Das außerordentliche Ergebnis ist auf die letztmalig zugelassene Isolierung von krisenbedingten Haushaltsbelastungen zurückzuführen. Es belastet künftige Haushalte ab dem Jahr 2026 durch Abschreibung der gebildeten Bilanzierungshilfe. Im Jahr 2024 und in den Folgejahren sind jeweils Fehlbeträge geplant.

Mit Eckdatenbeschluss vom 14.03.2024 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, den Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2029 unter Vermeidung eines HSK vorzulegen. Dies gelang – der Doppelhaushalt wurde vom Rat am 19.12.2024 ohne Verlustvortrag verabschiedet. Allerdings werden die Jahre 2025 bis 2029 – trotz der in der Gesamtschau positiven Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs – mit Fehlbeträgen zwischen rd. 97,9 Mio. € und 138,7 Mio. € abschließen. Die Handlungsfähigkeit wird – insbesondere durch das Erfordernis für den globalen Minderaufwand entsprechende Einsparungen erwirtschaften zu müssen – in den kommenden Jahren begrenzt sein.

3. Ergebnisüberblick

Die Bilanzsumme der Stadt Bielefeld beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 2.961.956.882 € (Vorjahr: 3.030.828.548 €).

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt – erstmals seit dem Jahr 2015 – wieder mit einem Fehlbetrag in Höhe von 70.142.823 € ab. Gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen des Jahres 2024 (Fehlbetrag 126.283.140 €) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 56.140.317 €. Hiervon wurde ein Teilbetrag von rd. 42,2 Mio. € auf Basis einer Prognose zum 31.10.2024 zur Vermeidung des Ausweises von Verlustvorträgen im Doppelhaushalt 2025/2026 verplant.

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 64.654.573 € ab. Darin enthalten sind die Bestände auf den Konten der Stadt Bielefeld sowie eine Termingeldanlage über 25,0 Mio. €.

3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangegangenen Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Bielefeld weist zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 566,0 Mio. € aus. Dem Rat der Stadt Bielefeld soll vorgeschlagen werden, den Jahresfehlbetrag 2024 in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage i. H. v. 17,8 Mio. €) stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Stand nach Jahresabschluss 2024 und mit Haushaltsplanwerten 2025

	Eröffnungs-bilanz	Ende 2016 Ist	Ende 2017 Ist	Ende 2018 Ist	Ende 2019 Ist	Ende 2020 Ist	Ende 2021 Ist	Ende 2022 Ist	Ende 2023 Ist	Ende 2024 Ist	Ende 2025 Plan
Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		- 1,7	- 28,4	- 54,8	-56,6	-81,8	-113,3	-81,7	-147,7	70,1	138,7
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage		0,0	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3	566,0	495,9
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,1	-138,7
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	336,6	418,3	566,0	495,9	357,2
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der allg. Rücklage		391,1	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,3	455,1	454,6
Veränderungen allg. Rücklage durch JA		- 0,1	64,9	4,0	-0,1	-2,3	-0,1	-0,1	-2,2	-0,5	0,0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der allg. Rücklage	840,8	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,4	457,3	455,1	454,6	454,6
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Bestand der Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz war mit Abwicklung des Fehlbetrages 2010 aufgebraucht. Mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 64,8 Mio. € wurde bereits im Jahresabschluss 2010 erstmalig die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen; die Fehlbeträge der Jahre 2012 bis 2015 führten in voller Höhe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage. In den Jahren 2016 bis 2023 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden, die der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden. Der Fehlbetrag des Jahres 2024 wird den Bestand der Ausgleichsrücklage entsprechend verringern.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO ist auf die Verrechnung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Finanzanlagen Kunsthalle (0,3 Mio. €) und Abwasserverband Obere Lutter (0,2 Mio. €) zurückzuführen.

Im Eigenkapital der Stadt Bielefeld wird weiter eine Sonderrücklage in Höhe von 17,8 Mio. € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Ausweis der Nutzungsbeschränkung des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Kapitals der rechtlich selbstständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“. Eine Anpassung der Sonderrücklagen im Abschluss 2024 war nicht erforderlich.

Zum 31.12.2024 beläuft sich das Eigenkapital der Stadt ohne diese Sonderrücklage auf 950,5 Mio. €.

3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage

Durch die dauerhafte Wirkung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus den Jahren 2010 bis 2016 konnte 2020 erstmals der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden. Damit ist die Stadt Bielefeld seit dem Haushaltsjahr 2020 aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren die positiven Wirkungen insbesondere der Steuererhöhungen nicht lange haltbar. Im Laufe des Jahres 2020 veränderte sich die finanzielle Lage gravierend. Einnahmeausfälle und ungeplante coronabedingte Ausgaben waren in zweistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen. Ein positives Rechnungsergebnis wäre ohne Unterstützung von Bund und Land nicht darstellbar gewesen. Das Jahr 2021 enthielt erneut coronabedingte Effekte in zweistelliger Millionenhöhe, schloss aber ebenfalls mit einem positiven Rechnungsergebnis. Gleiches gilt für die Jahre 2022 und 2023, wobei ukrainekrisenbedingte Effekte hinzukommen, die allerdings durch zusätzliche Landes- bzw. Bundesmittel zum Teil aufgefangen wurden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise, des Ukrainekonfliktes, allgemeine Preissteigerungen, Folgekosten aus umgesetzten Maßnahmen und zusätzliche weitere Haushaltsbelastungen führen dazu, dass seit dem Jahr 2022 defizitäre Jahresergebnisse und Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geplant werden. Aufgrund unterjährig positiver Entwicklungen und Isolierung von Beträgen nach dem NKF-CUIG (letztmalig im Jahr 2023) konnten im Ergebnis aber auch in diesen Jahren der Ausgleichsrücklage Beträge zugeführt werden.

Auch wenn die Jahre 2020 bis 2023 deutlich positiver abgeschnitten haben als erwartet – vor allem mit vor die Klammer gezogener Isolierung – verkehren das negative Rechnungsergebnis 2024 sowie erheblich negative Jahresprognosen im dreistelligen Mio. €-Bereich die Ergebnisentwicklung wieder ins Gegenteil.

Vor dem Hintergrund der als dramatisch zu bezeichnenden Haushaltssituationen vieler NRW-Städte hat das Land – um die Defizite in der Planung zunächst zu „neutralisieren“ – mit dem 3. NKF-WG u. a. die Möglichkeit zur Einplanung eines globalen Minderaufwandes von 2 % eröffnet. Davon wurde im Doppelhaushalt 2025/2026 Gebrauch gemacht. Die ab 2025 geplanten jährlichen Haushaltsfehlbeträge werden zunächst der Ausgleichsrücklage entnommen. Ab dem Jahr 2025 wird – zur rechnerischen Senkung der Fehlbeträge – vorab ein globaler Minderaufwand von 2 % der ordentlichen Aufwendungen eingeplant, der jährlich zu realisieren ist. Treten die geplanten Entwicklungen so ein, ist die Ausgleichsrücklage trotzdem innerhalb von vier Jahren nahezu aufgebraucht und die allgemeine Rücklage muss in Anspruch genommen werden.

Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel 6, Chancen und Risiken, verwiesen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Am 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme rd. 2.962,0 Mio. € und vermindert sich gegenüber dem Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2023 (3.030,8 Mio. €) um rd. 68,8 Mio. €.

Die Aktivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2024 im Vergleich zur Schlussbilanz 2023 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Aktiva		
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	232,4	232,4
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,8	3,2
Sachanlagen	780,5	784,8
Finanzanlagen	1.558,6	1.539,1
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154,6	165,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
Liquide Mittel	64,7	129,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	167,4	176,7
Summe Vermögen	2.962,0	3.030,8

Die Passivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2024 im Vergleich zur Schlussbilanz 2023 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Passiva		
Eigenkapital	968,4	1.039,0
Sonderposten	452,4	462,7
Rückstellungen	1.038,9	996,8
Verbindlichkeiten	460,5	483,5
Passive Rechnungsabgrenzung	41,8	48,8
Summe Kapital	2.962,0	3.030,8

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Sonderposten, den Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Es beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2024 rd. 968,4 Mio. € und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage von 454,7 Mio. €, den Sonderrücklagen in Höhe von 17,8 Mio. €, der Ausgleichsrücklage von 566,0 Mio. € und dem Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 70,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 32,7 % (Vorjahr 34,3 %).

Die Sonderposten weisen insbesondere auf der Passivseite vereinnahmte Mittel der Gemeinde aus, die zweckentsprechend für bestimmte Investitionen zu verwenden sind. Die Entwicklung der Sonderposten steht im Zusammenhang mit den Zu- und Abgängen zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände sowie der entsprechend der Abschreibung anfallenden ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als fünf Jahre) handelt es sich im Wesentlichen um Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 162,7 Mio. €.

Das Volumen der Investitionskredite und der Kredite zur Konzernfinanzierung hat sich im Jahresverlauf um insgesamt 9,9 Mio. € auf 251,8 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist auf den Abruf von bereits im Jahr 2023 beantragen zinsgünstigen Förderdarlehen (9,5 Mio. €), auf die Aufnahme eines Darlehens zur Konzernfinanzierung (9,8 Mio. €) vermindert um die planmäßigen Darlehenstilgungen des Jahres 2024 zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zu Lasten der Kreditermächtigung aus § 2 a der Haushaltssatzung in Höhe von 59,3 Mio. € zinsgünstige Förderdarlehen mit einem Volumen in Höhe von 11,9 Mio. € beantragt, die aufgrund der guten Liquiditätsslage noch nicht abgerufen worden sind.

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2024 ein Bestand von 44,4 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2024 um rd. 43,2 Mio. € verringert. Die Reduzierung ist auf die Rückzahlung eines Liquiditätskredits über 57,5 Mio. € nach Ablauf der Zinsfestschreibung aus vorhandenen liquiden Mitteln zurückzuführen. Der Bestand an Liquiditätskrediten setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen, die dem Kernhaushalt im Rahmen des Liquiditätsverbundes zur Verfügung gestellt werden.

Die Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadt Bielefeld haben zum 31.12.2024 bei rd. 40,0 Mio. € gelegen. Weiter wurde ein Betrag in Höhe von 25,0 Mio. € als Festgeld angelegt. Auf den Schulgirokonten wurde ein Bestand in Höhe von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Guthabens auf dem Hausbankkonto sowie der Festgeldanlage bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2024 kein Liquiditätskreditbedarf.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag

Bewertung der Finanzanlagen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher – mit Ausnahme der Überprüfung der Finanzanlage der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW), welche nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt wurde – u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2023.

Zur Bewertung der Finanzanlage Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) sowie der Klinikum Bielefeld gem. GmbH werden noch folgende Hinweise gegeben:

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2022 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. Da der im Rahmen der externen Wertüberprüfung ermittelte Wert über den fortgeführten Anschaffungskosten der Finanzanlage lag, war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Im Jahr 2024 war eine Anpassung der Finanzanlage nicht erforderlich, da sich durch die fortgeschriebene Wertüberprüfung der Finanzanlage zum 31.12.2024 kein Wert ergab, der unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

Der Wertansatz für die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Eine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes war nicht erforderlich.

Der Wert der Finanzanlage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 umfangreicher neu überprüft. Dabei wurden die Grundstücke und Gebäude mit Hilfe aktueller Bodenrichtwerte neu bewertet. Im Rahmen der fortgeschriebenen Wertüberprüfung der Finanzanlage zum 31.12.2024 haben sich keine Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung ergeben.

6. Chancen und Risiken

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind im Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen sowie Chancen und Risiken zu beleuchten. Dies bezieht sich nicht nur auf wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Bielefeld ist eine wachsende Stadt. Es geht um die stetige Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Hierauf sowie auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz, soziale Stabilität und Mobilität muss sich die Stadt strategisch, personell und finanziell einstellen, um die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, kontinuierlich zu verbessern und an sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel anzupassen.

Aktuell hat das Statistische Bundesamt in der Kassenstatistik für die kommunalen Haushalte für 2024 ein Defizit von 24,8 Mrd. € ausgewiesen und als Ursache strukturelle Faktoren wie den weit überproportionalen Anstieg der Sozialausgaben bei zugleich weitgehend stagnierenden Einnahmen ermittelt. So tragen die Kommunen etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen.

Das Haushaltsdefizit der Stadt Bielefeld liegt im Ergebnis 2024 bei rd. 70,1 Mio. €. Die Prognosen für die Folgejahre gehen deutlich darüber hinaus. Ohne einen stabilen Haushalt, bei dem sich die Schere zwischen den Erträgen auf der einen und den Aufwendungen auf der anderen Seite wieder schließt, können viele der notwendigen Investitionen nicht auf den Weg gebracht werden. Für die kommenden Jahre wird es wesentlich auch darauf ankommen, wie sich die Wirtschaftspolitik des Bundes auf die Städte auswirkt.

6.1 Steuerentwicklung

Aufgrund der Konjunktorempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer nach wie vor mit größeren Risiken verbunden, da die Auswirkungen von Veränderungen und Krisen häufig erst mit Verzögerung eintreten.

In den letzten Jahren wurden die Haushaltsansätze trotz schwieriger weltweiter Lage weitgehend erreicht bzw. übertroffen. Das Jahr 2023 schloss mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 305,8 Mio. € gegenüber einem Planwert von 279,1 Mio. €. Der Haushaltsansatz wurde damit um 9,5 % übertroffen. 2024 steht den geplanten Erträgen von 301,9 Mio. € ein „nur noch“ um 5,8 % verbessertes Ergebnis von 319,3 Mio. € gegenüber.

Ein aktuelles Risiko liegt in der allgemeinen Unsicherheit rund um die Handelspolitik. Es bleibt abzuwarten, wie sich die geplanten US-Zollerhöhungen und die beabsichtigten Gegenmaßnahmen auf die Wirtschaft und letztlich das Steueraufkommen der kommunalen Ebene auswirken werden.

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform ab 2025 hat der Rat der Stadt Bielefeld am 19.12.2024 für die Grundsteuer A einen Hebesatz von 426% und für die Grundsteuer B von 765% festgesetzt. Insgesamt zeigen die Ergebnissollstellungen für 2025, dass das vom Rat der Stadt mit dem Eckdatenbeschluss vorgegebene Ziel, bei der Umsetzung der Grundsteuerreform keine Mehreinnahmen zu erzielen, erreicht wird. Im Laufe des Jahres wird dieser Anfangsbestand durch Einspruchsentscheidungen und sonstige Korrekturen der Finanzämter sowie durch die Bewertung von Neubauten fortgeschrieben.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Erhebung einer lokalen Verpackungssteuer auf Einwegmaterial der Stadt Tübingen für zulässig erachtet. Eine aktuelle Planung zur Einführung einer Verpackungssteuer in Bielefeld gibt es bislang nicht. Erste Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass Einführung und administrative Abwicklung dieser Steuer für die Verwaltung und die steuerpflichtigen Betriebe ausgesprochen aufwändig sind. Angesichts der städtischen Finanzsituation wäre ein Steuersatz so zu bemessen, dass der damit verbundene Aufwand dauerhaft refinanziert wird und darüber hinaus zu einer Verbesserung der städtischen Ertragssituation führt.

Zudem sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD steuerrechtliche Änderungen vor, deren Auswirkungen auf die Kommunen aktuell noch nicht bezifferbar sind.

6.2 Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den vergangenen 10 Jahren konnten die Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich zurückgeführt werden. Ende 2024 lagen die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bei rd. 44 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr halbiert.

Wie der Jahresabschluss 2024 – der in der Ergebnisrechnung erstmals seit 2015 wieder mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde – zeigt, ist die Zeit der positiven Abschlüsse vorbei. Dieser Trend verstetigt sich im Doppelhaushalt 2025/2026. Nach Abzug der in den Jahren 2025 bis 2029 eingeplanten globalen Minderaufwendungen in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen mussten in allen Jahren Fehlbeträge im dreistelligen Mio. €-Bereich ausgewiesen werden. Diese Entwicklung wird ein Ansteigen der Kredite zur Liquiditätssicherung nach sich ziehen. In der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurden daher die Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 350 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 bzw. auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 angehoben.

Darüber hinaus hat die Zinswende am Kapitalmarkt – ausgehend von historischen Tiefständen – zu einer deutlichen Zinssteigerung geführt. Das gestiegene Zinsniveau sowie die höheren Bedarfe an Krediten zur Liquiditätssicherung (Fehlbetragsfinanzierung) und an Investitionskrediten (städt. Bauprogramm) führen – abhängig vom Baufortschritt – zu stetig steigenden Zinsaufwendungen. So steigen die im Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplanten Zinsaufwendungen von 14,9 Mio. € im Jahr 2025 auf 38,8 Mio. € im Jahr 2029 an.

In der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der künftigen Zinsentwicklung liegt daher ein erhebliches Haushaltsrisiko.

Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist. Der Zinsaufwand für die Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ wird vom Land übernommen.

6.3 Fördermittel, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Fördermittel sind eine wichtige Finanzierungsquelle für städtische Projekte. Im Jahr 2024 stellten die Fachämter 70 Förderanträge. Es wurden Fördermittel in Höhe von rund 189,6 Mio. € bewilligt – etwa 48 Mio. mehr als im Vorjahr.

Die 2021 im Amt für Finanzen eingerichtete Zentrale Fördermittelkoordination hat sich als tragfähige Struktur zur Unterstützung der Fachämter bei der Drittmittelakquise bewährt. Seit 2023 steht dafür auch eine digitale Datenbank zur Verfügung. Sie hilft, Fördermaßnahmen stadtweit zu erfassen, zu steuern und auszuwerten. So lassen sich Berichte gezielt erstellen und Verbesserungen ableiten. Fortlaufend werden neue Fördermöglichkeiten identifiziert, aufbereitet und die Fachämter bei der Antragstellung unterstützt. Seit dem Berichtsjahr kommen dabei auch eine spezialisierte Recherchesoftware sowie Künstliche Intelligenz (maßvoll, etwa zur Antragsvorbereitung) zum Einsatz.

Den positiven Entwicklungen stehen Risiken durch Veränderungen im Förderumfeld gegenüber: Die Zahl der EU-Förderaufrufe für Investitionsmaßnahmen nimmt ab, da sich die laufende EU-Förderperiode dem Ende nähert. Zugleich ist unklar, wie sich die Haushaltslage von Bund und Land künftig auf die Förderlandschaft auswirkt. Weiterhin stehen viele Kommunen finanziell unter Druck und verfolgen ihre Fördermittelarbeit zunehmend systematischer. Der Wettbewerb um attraktive Förderungen nimmt dadurch zu. Um auch künftig erfolgreich zu sein, muss die Stadt ihre Förderstrategie daher stetig weiterentwickeln.

Über den 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds hat der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Land NRW hat davon rd. 2,2 Mrd. € erhalten und auf die Gemeinden verteilt. Die der Stadt Bielefeld bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 54,4 Mio. € wurden bereits in Höhe von 53,8 Mio. € zweckentsprechend verwendet. Die bislang noch nicht abgerufenen Fördermittel in Höhe von 0,6 Mio. € werden fristgerecht bis zum 31.12.2025 u. a. für Restarbeiten im Zuge des OGS- Ausbaues an der Grundschule Hillegossen eingesetzt.

6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Personalbereich stellt einen wesentlichen Kostenfaktor im kommunalen Haushalt dar. Aufgrund regelmäßiger Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie zusätzlicher verpflichtender Aufgaben sind Aufwüchse in diesem Bereich nicht zu vermeiden.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Bereich Bund und Kommunen wurden am 06.04.2025 auf Basis einer Einigungsempfehlung abgeschlossen. Für die Tarifvertragsparteien gilt eine Erklärungsfrist bis zum 14. Mai 2025.

Die Einigung sieht im Kern folgende Regelungen vor:

- lineare Entgelterhöhung von 3,0 Prozent, mindestens jedoch 110 € monatlich ab April 2025
- eine weitere lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent ab Mai 2026
- Erhöhung der Ausbildungs- und Studienentgelte um 75 € monatlich ab dem 1. April 2025 und um weitere 75 € monatlich ab Mai 2026
- Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 % ab dem Kalenderjahr 2026 sowie die Möglichkeit, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage umzuwandeln
- Anhebung der Zulage für ständige Wechselschichtarbeit auf 200 € monatlich und für ständige Schichtarbeit auf 100 € monatlich – beides ab dem 1. Juli 2025
- Möglichkeit, ab dem 1. Januar 2026 auf beidseitig freiwilliger Basis die wöchentliche Arbeitszeit befristet auf bis zu 42 Stunden zu erhöhen; für die Erhöhungsstunden, die über eine Vollzeitbeschäftigung hinausgehen, wurden Zuschläge vereinbart
- einen zusätzlichen Urlaubstag ab dem Kalenderjahr 2027

Für verbeamtete Mitarbeitende wurde die Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 für tariflich Beschäftigte des Landes eins zu eins übernommen, sodass zum 1. Februar 2025 eine Besoldungserhöhung von 5,5 % erfolgte. Zudem zeigt sich sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Gesetzgebung eine zunehmende Anerkennung bisher nicht als „amtsangemessen“ eingestuftter Besoldungsbestandteile zugunsten der Beamtinnen und Beamten.

Für Tarif- und Besoldungserhöhungen beider Berufsgruppen sind im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 19,2 Mio. € eingeplant, im Jahr 2026 sind es rund 7,5 Mio. €.

Rückstellungen und Versorgungsleistungen

Jährliche Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Sabbatjahr- und Altersteilzeitregelungen erfolgen auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die exakten Beträge lassen sich dabei im Voraus nicht genau bestimmen.

Rückstellungen in Höhe von 6,7 Mio. € wurden außerdem für mögliche Klageverfahren im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Alimentation gebildet.

Die Versorgungsauszahlungen müssen aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Auch die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ auf die Personalplanung

Die Stadt Bielefeld beschäftigte an der Musik- und Kunsthochschule sowie der Volkshochschule zahlreiche Honorarkräfte. Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 („Herrenberg-Urteil“) zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung dieser Beschäftigungsform stellt die bisherige Praxis infrage. Es sieht vor, dass Lehrkräfte an Musikschulen nicht als Honorarkräfte, sondern als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einzustufen sind.

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2023 eine Mitteilung zum Umgang mit diesem Urteil veröffentlicht. Darin wird empfohlen, Sozialversicherungsabgaben auch für bestehende Vertragsverhältnisse spätestens ab dem 1. Juli 2023 nachzuerheben, wobei die Arbeitgeberseite die Beiträge vollständig tragen muss.

Nach eingehender rechtlicher Prüfung wurden neue Honorarverhältnisse grundsätzlich nicht mehr abgeschlossen. Teilweise wurden bestehende Verträge bereits in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurden zudem Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung eingeleitet, deren Ergebnisse noch ausstehen.

Als unmittelbare Folge des Urteils müssen im Stellenplanverfahren 2025/2026 allein für die Musik- und Kunsthochschule 27,8 zusätzliche Vollzeitstellen für Musikschullehrkräfte geschaffen werden. Hinzu kommen 7,2 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte in Integrationskursen an der Volkshochschule. Weitere Mehrstellen aufgrund dieser Problematik sind nicht auszuschließen. Zudem wurde für die mögliche Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen eine Rückstellung in Höhe von 5,1 Mio. € gebildet.

Personalbedarf und Personalentwicklung

Ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum sowie die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erfordern eine angemessene personelle Ausstattung. Dennoch wurde für den Stellenplanentwurf 2025/2026 eine strikte Haushaltsdisziplin eingefordert, um neue Stellen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Für die Kernverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 insgesamt 30,5 Stellen zur Einsparung vorgesehen, während an anderer Stelle 95,3 neue Stellen geschaffen werden. Nach Berücksichtigung von Umschichtungen umfasst die Kernverwaltung im Jahr 2025 insgesamt 4.014,2 Stellen und im Jahr 2026 noch 4.003,8 Stellen.

Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf in mehreren Bereichen. So besteht im Amt BIE-Digital ein zusätzlicher Bedarf für die Systementwicklung und die Umstellung auf SAP S/4HANA. Das Amt für Finanzen muss personell verstärkt werden, um die Grundsteuerreform abzuwickeln und die OWI-Geschäftspartnerinnen und -partner zu betreuen. Auch das Bürgeramt, insbesondere die Kommunale Ausländerbehörde, benötigt zusätzliches Personal zur Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sowie für das BürgerService-Center.

Im Bildungsbereich ergeben sich ebenfalls Mehrbedarfe: Das Amt für Schule benötigt zusätzliches Personal für die administrative Schulsozialarbeit, die Bearbeitung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS), den Einsatz in Förderzentren sowie im Medienlabor. In der Volkshochschule sowie der Musik- und Kunstschule werden aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Herrenberg-Urteil, s.o.) Honorarverträge in Dauerverträge umgewandelt. Im Umweltamt wird zusätzliches Personal für die Energieberatung privater Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie zur Förderung energetischer Gebäudesanierungen benötigt.

Auch das Gesundheitswesen erfordert personelle Verstärkung: Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt muss zusätzliche Aufgaben wie Heilpraktikerüberprüfungen, Apothekenaufsicht, Gesundheitsmanagement, die Einrichtung einer humanitären gynäkologischen Sprechstunde, den Vollzug des Chemikaliengesetzes, die Überwachung der Trinkwasserverordnung und Hygienekontrollen bewältigen. Zudem sind bei der Feuerwehr weitere Stellen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und für die Arbeit in der Leitstelle erforderlich.

Darüber hinaus werden zusätzliche Stellen im Amt für soziale Leistungen geschaffen, insbesondere in der Sachbearbeitung für Schwerbehindertenausweise, der kultursensiblen Pflegeberatung sowie der Sozialarbeit im Fachdienst Pflege. Das Jugendamt benötigt Verstärkung in den Bereichen Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Trägerkooperation und -finanzierung, Bundeselterngeld, Fachcontrolling sowie Integrationskräfte für städtische Kindertageseinrichtungen. Zudem wird im Büro für Sozialplanung eine Koordinations- und Prüfstelle für „Leichte Sprache“ eingerichtet sowie Personal für die Entwicklung von Familiengrundschulzentren und das Projekt „Stabiles Aufwachsen/Starke Kinder“ eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist lediglich ein Personalmehrbedarf im Amt für Schule im Bereich der Elternbeiträge für die OGS eingeplant.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel hat sich zunehmend zu einem generellen Arbeitskräftemangel entwickelt. Während sich die Besetzungsprobleme früher auf IT- und Ingenieurberufe beschränkten, betreffen sie mittlerweile auch angelernte Tätigkeiten. Trotz intensiver Stellenbesetzungsverfahren bleiben in Mangelberufen viele Stellen unbesetzt.

Zur Personalgewinnung wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt und ausgebaut, darunter:

- Dauerausschreibungen für Ingenieurstellen
- Fachtraineeprogramme für Quereinsteigende
- Werkstudentenprogramme
- Interne Qualifizierung von Technikerinnen und Technikern für Ingenieurstellen
- ein „Willkommensbonus“ für externe Einstellungen im Ingenieurbereich
- erhöhte Ausbildungszahlen in den Beamtenlaufbahnen des Technischen Dienstes

Ein gezieltes Personalmarketing gewinnt angesichts des angespannten Arbeitsmarktes immer mehr an Bedeutung. Ziel ist es, die Stadt Bielefeld als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehendes Personal langfristig zu binden. Dies zeigt sich bereits in der steigenden Zahl von Bewerbungen auf externe Stellenausschreibungen: Während 2022 noch 7.255 Bewerbungen eingingen, waren es 2024 bereits 8.663 – ein Anstieg von rund 19 % innerhalb von drei Jahren.

Ausbildung und Nachwuchsförderung

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigt die Stadt Bielefeld 344 Auszubildende und Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen – ein erneuter Anstieg gegenüber den Vorjahren (2019: 211; 2021: 274; 2022: 275; 2023: 322). Besonders die Erhöhung der Ausbildungsplätze im Rettungsdienst sowie die Einführung der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA) haben zu diesem Wachstum beigetragen.

Neue Ausbildungsangebote sind im Sozial- und Erziehungsdienst geplant, darunter ein duales Studium in Sozialer Arbeit. Weitere duale Studiengänge sollen in technischen Berufen eingerichtet werden. Auch im Feuerwehramt sind zusätzliche Ausbildungsplätze vorgesehen.

Die Besetzung von Ausbildungsstellen gestaltet sich zunehmend herausfordernd. Längere Ausschreibungsfristen und wiederholte Ausschreibungen sind erforderlich, da sich die Erwartungen der jungen Generation gewandelt haben. Viele Bewerberinnen und Bewerber suchen nicht nur einen Ausbildungsplatz, sondern legen Wert auf eine gute Work-Life-Balance, sinnstiftende Tätigkeiten und Arbeitgeber, die zu ihren persönlichen Werten passen.

Um dem entgegenzuwirken, werden die Marketingmaßnahmen zur Gewinnung junger Talente kontinuierlich ausgebaut.

6.5 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind in der Stadt Bielefeld gleichbedeutend in der Handlungsnotwendigkeit. Aktuelle Entwicklungen in Bielefeld zeigen eindeutig, wie wichtig Klimaanpassungsmaßnahmen sind. Hitze- und Dürretage, Hangerosionen, Kellerüberflutungen sind spürbar und verursachen zusätzliche Folgekosten für Sanierung und Wiederherstellung. Insofern sind Investitionen in die Infrastruktur auch auf Grund der Klimaanpassung erforderlich und der Klimaschutz durch Transformationsprozesse in Mobilität, Wärme und Energiebereich unumgänglich.

Die in Auftrag gegebene Konzeptstudie „Bielefeld Klimaneutral 2030“ aus April 2024 zeigt einen möglichen Weg auf, wie die Erreichung der Klimaneutralität in Bielefeld grundsätzlich möglich ist. Allerdings ist auch erkennbar, dass das Umsetzungsziel 2030 nur mit erheblichen Anstrengungen erreicht werden kann und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht darstellbar sind. So wurden für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowie für die notwendige Verbrauchsanpassung spezifische Einsparziele definiert und Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaneutralität beschrieben.

Klimaneutralität bedeutet eine umfassende Transformation der Stadtgesellschaft. Voraussetzung ist, dass die Stadtverwaltung, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten. In einem Aktionsplan sind 44 Maßnahmen aufgelistet, die aber mit vorhandenem Personal und bisher bereitgestelltem Budget – Stand heute – bis 2030 nicht umsetzbar sind. Hierfür wurde von der Verwaltung im September 2024 ein Vorschlag vorgelegt, wie die Umsetzung der Maßnahmen strukturiert werden soll und welche Personal- und Sachmittel in einem ersten Schritt bereitgestellt werden sollen. Dieses hat der Rat im Dezember 2024 im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 beschlossen.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen aber auch Land, Bund und EU mit entsprechenden Förderprogrammen und rechtlichen Vorgaben unterstützen.

Die Stadt hat hier eine Vorbildfunktion in ihrem eigenen Handeln, beispielsweise für neue kommunale Bauten und städtische Planungen. Dies erfordert z.B. die Planung von energieeffizienten Gebäuden oder auch klimaneutralen Baugebieten. Für die hierfür erforderlichen Gutachten im Planungsprozess müssen Budgets vorgesehen werden. Diese werden sich später durch geringere Kosten für Heizung oder Kühlung von Gebäuden rentieren.

Für 2025 und folgende Jahre sind räumliche Planungen und Projekte zu erwarten, in denen die Klimaanpassung vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels verstärkt eine Rolle spielen wird und bei der Investitionsplanung zu beachten ist. So wird ein Augenmerk perspektivisch bei den Gewerbestandorten liegen, die sich bislang in den Sommermonaten stark aufheizen und auch bezüglich Starkregengefahren aufgrund ihres hohen Versiegelungsgrades potenziell näher betrachtet werden müssen. Zukünftige Planungen werden diese Klimawandelfolgen stärker beachten müssen, um wirtschaftliche Folgeschäden weiter einzudämmen.

6.6 Stadtentwicklung

Die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung haben sich gegenüber 2023 nicht relevant verändert. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2023 der kommunalen Statistikstelle ist von einem Anstieg der Wohnbevölkerung auf 350.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2050 auszugehen. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Siedlungsflächen bleibt daher eine wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung. Dabei steht die Stadtentwicklung vor vielfältigen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen notwendiger möglichst flächeneffizienter räumlicher Entwicklung und den Belangen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung und der angestrebten Mobilitätswende. Auf dieses Spannungsfeld hat die Stadt mit der Erarbeitung eines „Bielefelder Leitbildes einer zukunftsgerichteten Bauleitplanung“ reagiert.

Regionalplan / Erneuerbare Energie

Im Jahr 2024 wurde der Regionalplan durch den Regionalrat des Regierungsbezirkes Detmold beschlossen. Für die Entwicklung der Stadt Bielefeld hat der Regionalplan als Flächenkulisse eine sehr hohe Relevanz und bildet den räumlichen Rahmen bis zum Jahr 2045 für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt. Die Bauleitpläne der Stadt Bielefeld sind aus dem Regionalplan und dem nachgelagerten Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Unmittelbar nach der Genehmigung des neuen Regionalplanes hat der Regionalrat die 1. Änderung des Regionalplans OWL Wind / Erneuerbare Energien auf den Weg gebracht. Ziel ist die rechtssichere Steuerung von neuen Windkraftanlagen über die Festlegung einer Gebietskulisse für Windenergiebereiche in Ostwestfalen. Zum Entwurf hat die Stadt Bielefeld eine Stellungnahme abgegeben.

Die Darstellung von Windenergiebereichen gem. § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) im Regionalplan entsprechen im

Wesentlichen den dargestellten Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld. Somit können die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächenkulissen weiterhin für den Ausbau der Windenergie in der Stadt Bielefeld genutzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Regionalplanes ist inzwischen erfolgt.

Zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzzielsetzungen der Stadt Bielefeld hat das Bauamt gemeinsam mit dem Umweltamt ein Konzept zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen erarbeitet. Ziel war es, einen entsprechenden Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien zu leisten, die Anlagen aber auf möglichst verträgliche Standorte zu lenken. Politische Beratung und Beschlussfassung sollen im Jahr 2025 erfolgen.

Gewerbe

Im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen weiterhin eine große Bedeutung zu. Im Jahr 2024 wurden Bauleitplanverfahren u. a. für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Bad Salzuflen, Herford und Bielefeld mit rd. 14 ha, das Gebiet östlich der Senner Straße mit rd. 11 ha und die Flächen „Am Metallwerk“ im Stadtbezirk Senne mit rd. 14,5 ha vorbereitet bzw. fortgeführt. Weitere Reserveflächen befinden sich in der planerischen Vorbereitung. In diesem Kontext steht auch die Vorbereitung eines städtebaulichen Strukturkonzeptes für den Siedlungsbereich Windflöte und insbesondere auch zur Klärung der städtebaulichen Perspektiven im interkommunalen Gewerbegebiet Windflöte (regionalplanerische GIB-Reserve ca. 85 ha). Damit kann perspektivisch ein wichtiger Beitrag zur Deckung der gewerblichen Flächenbedarfe geleistet werden. In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.12.2024 wurden Eckpunkte für die Erarbeitung einer Gewerbeflächenstrategie und die Fortführung der Arbeitsgruppe Gewerbe beschlossen. Inhaltlich sollen u. a. eine stärkere Bestandsentwicklung und ein Ausbau von interkommunalen Kooperationen angestrebt werden.

Das Entwicklungskonzept „Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur“ konnte bereits im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Das Konzept dient insbesondere der Einwerbung von Fördermitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und ist eingebunden in ein regionales „Rahmenkonzept wirtschaftsnahe Infrastrukturen in Ostwestfalen-Lippe“.

Wohnen

Ein im Rahmen der Baulandmobilisierungsverordnung von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenes Gutachten (RegioKontext GmbH) kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt Bielefeld zu den 95 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gehört, in denen nach Vorgabe durch den Bund die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen nach § 201 a Baugesetzbuch (BauGB) nicht gewährleistet oder besonders gefährdet ist. Eine ausreichende Flächenbereitstellung von Flächen für kostengünstigen Wohnungsbau bleibt eine Herausforderung für die Stadt Bielefeld.

Im Bereich des Wohnungsbaus hat sich die Flächenangebotssituation im Jahr 2024 verbessert. Verschiedene größere Baugebiete, z. B. die Wohnbaugebiete „Grünheide“ und „Blackenfeld“, befinden sich in der Realisierung und tragen zu einer Verbesserung des Wohnungsangebotes bei. Daneben gibt es verschiedene Bauleitplanverfahren, die im Jahr 2024 deutliche Planungsfortschritte gemacht haben. Dazu zählen u. a. das Wohngebiet „Amerkamp“ mit rd. 400 geplanten Wohneinheiten, „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ mit rd. 230 geplanten Wohneinheiten und das Wohngebiet „Brake-West“ mit rd. 310 Wohneinheiten.

Anfang 2025 befanden sich Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren für rund 2.400 Wohneinheiten. Davon wären aufgrund der Quotenregelung anteilig rund 720 Wohneinheiten

im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. In den seit 2020 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplänen wurden von rund 1.900 prognostizierten Wohneinheiten rund 1.400 Wohneinheiten beim Bauamt beantragt oder angezeigt.

Insgesamt besteht aber weiterhin Bedarf, neue Wohnbauflächen u. a. im Rahmen der Baulandstrategie zu entwickeln. Verstärkt rücken auch Maßnahmen der Innenentwicklung in den Fokus der Stadtentwicklung. Dazu hat das Bauamt ein Baulückenmanagement installiert, das nicht ausgenutzte Bauflächenpotenziale durch gezielte Ansprache von Eigentümerinnen und Eigentümern zu aktivieren versucht.

Konversion

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Flächenangebotes für Wohnen kann im Rahmen der Konversion geleistet werden. Die städtebauliche Rahmenplanung für die ehemalige Rochdale-Kaserne wurde im Jahr 2024 beschlossen und soll die Grundlage für die Verhandlungen zum Ankauf der Fläche bilden. Geplant sind rd. 650 neue Wohneinheiten. Für die ehemalige Catterick-Kaserne haben sich die Ausgangsbedingungen durch den zunächst befristeten Verbleib der Bundespolizei bis zum Jahr 2032 verändert. Dennoch strebt die Stadt an, zumindest Teilflächen baulich zu entwickeln. Zur Umsetzung der neuen Quartiersentwicklungen auf diesen beiden ehemaligen Kasernengeländen sind erhebliche finanzielle Mittel für den Abbruch, die Erschließung und den Neubau sozialer Infrastruktur erforderlich. Die Stadt befindet sich dazu in einem konstruktiven Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Flächen der Rochdale-Kaserne sollen möglichst zeitnah an die Stadt Bielefeld übertragen werden.

Innenstadt

Im Jahr 2024 stand das Thema der Innenstadtentwicklung weiterhin im Fokus. Mit den erfolgreichen Bewerbungen im Rahmen des „NRW-Sofortprogramms Innenstadt“ und des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte“ waren die finanziellen Voraussetzungen zum Aufbau eines neuen City-Managements geschaffen. Das City.Team hat im Jahr 2024 erfolgreich seine Arbeit fortgeführt. Erste Sofortmaßnahmen der „Innenstadtstrategie“ konnten bereits umgesetzt werden. Aktuell wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt erarbeitet. Zur Stärkung der Stadtteilzentren wurde zudem zusammen mit der Hochschule Detmold ein Aufwertungskonzept erarbeitet und für die Stadtteilzentren Jöllenbeck, Hillegossen und Ummeln beispielhaft konkretisiert.

Stadterneuerung / Städtebauförderung

Im Rahmen der Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt)“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau)“ hat die Stadt Bielefeld in den letzten Jahren erhebliche Finanzmittel zur Erneuerung von Stadtquartieren erhalten. Im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2024 wurden Förderungen von rd. 2,2 Mio. € für die Neue Mitte mit Wasserspielplatz in Baumheide und rd. 1,55 Mio. € für die Umgestaltung des Philipp-Reis-Platzes im Stadterneuerungsgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ bewilligt. Mit der Umstellung auf die Stadterneuerungsrichtlinie 2023 steht auch die Stadt Bielefeld vor der Herausforderung, die Maßnahmen der Stadterneuerung über die Neuaufstellung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die Teilräume Innenstadt, Baumheide, Brackwede und die ehem. Rochdale-Kaserne zu qualifizieren und sie in die neuen Verfahrensabläufe der Städtebauförderung zu integrieren.

Wohnungsbauförderung

Die Wohnungsbauförderung im Bauamt der Stadt Bielefeld hat 2024 insgesamt Fördermittel von 58,2 Mio. € bewilligt. Das mit dem Land NRW vereinbarte jährliche Globalbudget von 35 Mio. € konnte damit zum fünften Mal in Folge deutlich überschritten werden. Das durch die

Wohnungsbauförderung ausgelöstes Investitionsvolumen für die heimische Bauwirtschaft liegt zusammen mit frei finanzierten Projektanteilen bei rd. 92 Mio. €. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 297 Wohneinheiten in den verschiedenen Fördersegmenten gefördert, außerdem 161 Wohneinheiten in verschiedenen Modernisierungs- und Bestandsmaßnahmen. Im vergangenen Jahr konnte die Stadt 102 Förderanträge bewilligen.

Mit 30,7 Mio. € gingen in Bielefeld 2024 über die Hälfte der Fördergelder in den Neubau von 117 öffentlich geförderten Mietwohnungen. Fast alle Objekte haben eine 30-jährige Miet- und Belegungsbindung und einen hohen energetischen Standard nach BEG 40 bzw. Netto-Null Standard. Rund 16,8 Mio. € flossen in den Erwerb von 74 Einfamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen, darunter 19 im Neubau.

Für die umfassende Modernisierung von 89 Mietwohnungen der BGW und 17 Eigenheimen wurden 10,8 Mio. € bewilligt. Mit einem geänderten Verfahren der NRW.BANK war es 2024 nicht mehr möglich, Anträge auf Mietwohnungsbau oder Wohnheime zu bewilligen, ohne dass die Bonität der Antragstellenden abschließend durch die NRW.BANK geprüft wurde. Daher konnten acht große Förderanträge (253 Wohneinheiten) mit einem Fördervolumen in Höhe von 42,4 Mio. € nicht mehr bewilligt werden. Dies ist für 2025 geplant.

Wohnungsmarktbarometer

Das Wohnungsmarktbarometer 2024 der Stadt Bielefeld zeigt die aktuelle Einschätzung des Bielefelder Marktes aus Sicht der Fachöffentlichkeit. Seit 2001 befragt das Bauamt im Frühjahr regelmäßig mehr als 100 Wohnungsmarktakteure (Wohnungsunternehmen, Architekturbüros, Makler- und Baubetreuungsunternehmen, Projektentwickelnde, soziale Einrichtungen und Andere) zur Lage am Bielefelder Wohnungsmarkt. Dabei wurden die aktuelle Marktlage, Nachfrage, Anreize und Hemmnisse des Wohnungsmarktes, Investitionsklima sowie krisenbedingte Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt bewertet.

Die 23. Ausgabe des Wohnungsmarktbarometers zeigt, dass der Wohnungsmarkt besonders im Mietsegment angespannt bleibt. Für den Markt der Eigenheime und Eigentumswohnungen stellt sich die Situation weniger angespannt dar. Bei der Einschätzung für die nächsten Jahre bis 2027 deutet sich keine Entspannung an. Lediglich die Entwicklung im öffentlich geförderten Mietpreissegment wird vorsichtig optimistisch eingeschätzt, bleibt aber im deutlich angespannten Bereich.

Der Wohnungsbestand der zehn Unternehmen und Genossenschaften, die sich am Wohnungsmarktbarometer 2024 beteiligt haben, beläuft sich insgesamt auf 30.379 Wohneinheiten. Aktuell bestehen für 6.681 dieser Wohnungen öffentliche Bindungen. Das Ergebnis bestätigt die inzwischen längerfristige Anspannung am Bielefelder Mietwohnungsmarkt: Die Leerstandsquote des ausgewerteten Wohnungsbestandes der Unternehmen halbiert sich gegenüber 2023 auf 0,2 %. Die stadtweite Stromzähleranalyse hat im Sommer 2024 einen ähnlich niedrigen Wert von 0,27 % ergeben.

Bei den befragten Unternehmen nimmt auch die Fluktuation weiter ab, von 7,7 % in 2023 auf 6,9 % in 2024. Im öffentlich geförderten Wohnungsbestand erhöht sich der Wert auf 7,5 %. Das Investitionsklima wurde aktuell in allen Marktsegmenten sehr viel schlechter bewertet als in den Vorjahren. Neubauinvestitionen wurden dabei besonders kritisch eingeschätzt. Sowohl im Mietwohnungsbau als auch im Eigentumsbereich wurden 2024 überwiegend Hemmnisse thematisiert.

Es besteht die Erwartung, dass die aktuelle Neubautätigkeit in verschiedenen Baugebieten und Nachverdichtungen im Bestand sowie die Fertigstellung von mehreren großen Wohngebäuden für Studierende zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes beitragen können.

Städtisches Bauprogramm

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur umfasst das beschlossene Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 mehr als 100 Projekte/Maßnahmen, insbesondere Schulbaumaßnahmen. Die Kalkulation und Umsetzung obliegt dem Immobilienservicebetrieb.

Das Gesamtvolumen von ursprünglich 0,9 Milliarden € ist aufgrund von Preissteigerungen trotz Standardsenkungen und zeitlicher Straffung im Jahr 2023 auf mehr als 1,2 Milliarden € gestiegen. Inklusive der in der Vorlage 9179/2020-2025 zur Sitzung des Rates am 19.12.2024 beschriebenen zusätzlichen Bedarfe endet die Aktualisierung 2024 bei 1,39 Milliarden €. So bestehen unter anderem infolge der beschlossenen Bedarfspläne für Brandschutz und Rettungsdienst weitere bauliche Investitionsbedarfe (Bau einer Wache 5 mit Ausbildungszentrum und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr). Der Zeit- und Finanzierungsplan wird jährlich aktualisiert. Über den Umsetzungsstand wird regelmäßig berichtet.

Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtgrün

Im Bereich Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtgrün umfasst das Investitionsprogramm des Umweltbetriebes die Überplanung des Betriebshofs Mitte (insbesondere in die Energieinfrastruktur, die Fuhrparkinfrastruktur, die Erneuerung des Wertstoffhofes und in eine räumliche Zusammenführung der Grünunterhaltung), den Neubau des Wertstoffhofes Nord, die Errichtung einer Umschlaghalle auf dem Bauhof Am Wiehagen sowie den Neubau einer Funktionshalle im Tierpark.

Die Kläranlagen werden sukzessive modernisiert, so dass sie 2045 energieneutral betrieben werden können. Die Entsorgungsketten für Bioabfälle und Klärschlämme werden im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für die Zeit ab 2029 sichergestellt.

6.7 Mobilität und Glasfaser-/Mobilfunkversorgung

Mobilität

Die geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen insbesondere auch in die Infrastruktur. Erste Teilerfolge lassen sich bereits durch ein geändertes Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes erkennen. So konnte in einer Haushaltsbefragung 2022/2023 eine Veränderung des Anteiles des Umweltverbundes am Modal Split um 3 Prozentpunkte auf 51% ermittelt werden.

Zur weiteren Umsetzung der Mobilitätsstrategie und in Ergänzung zum Radverkehrskonzept konnten seit 2022 mit dem Nahverkehrsplan, dem MIV-Konzept, der Fußverkehrsstrategie sowie einem Gesamtkonzept für das schulische Mobilitätsmanagement die konzeptionellen Arbeiten weitestgehend abgeschlossen werden. Anschließend sind die sektoralen Planungskonzepte zu Maßnahmenbündeln zusammengefasst worden und werden im nächsten Schritt zu einem Gesamtverkehrsentwicklungsplan zusammengefügt. Dies ist erforderlich, da die Stadt ab 2027 eine gesetzliche Verpflichtung für einen Plan nach dem SUMP-Standard (Sustainable Urban Mobility Plan) vorweisen muss. Die Realisierung bzw. Umsetzung ist unmittelbar mit den weiteren Transformationsprozessen im Sinne der Energiewende sowie der Antriebswende gekoppelt.

Auch im Jahr 2024 lag der Fokus bei Planungs- und Realisierungsmaßnahmen u.a. im Sinne der Verkehrswende und explizit im Radverkehr. Die Verwaltung konzentriert sich derzeit darauf, das Radwegenetz mit angemessenen Standards gemäß Radverkehrskonzept auf der Süd-Nord-Achse zu erstellen.

Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Veloroute B68 (Steinhagen-Quelle-Kreuzung Café Sport-Anschluss Bahnhof Brackwede) mit einer Länge von ca. 3,8 km
- Strecke Bf. Brackwede-Anschluss Bikelane Artur-Ladebeck-Straße-Lönkert-Hauptstraße mit einer Länge von ca. 2,2 km
- Strecke Hauptstraße-Berliner Straße-Anschluss Stadtring mit einer Länge von 230 m
- Strecke Stadtring-Südring-Planung Mobilitätslinie bis Sennestadt (Kreuzkirche) mit einer Länge von ca. 8,0 km
- Strecke Morsestraße-Gildemeister Straße-Am alten Beckhof mit einer Länge von ca. 2,1 km
- Fortführung der Bikelane Artur-Ladebeck-Straße-Gadderbaumer Straße auf einer Länge von ca. 900 m.

Auf der Nord-Ost-Achse (Ri. Herford) sowie auf der Nord-West-Achse (Ri. Jöllenbeck) erfolgen derzeit die Planungen im Sinne des Radverkehrskonzeptes auf folgenden Relationen

- Planung Radschnellweg (Willy-Brand-Platz-Herforder Straße-L712n-Stadtgrenze) auf einer Länge von über 5 km
- Planung Jöllenbecker Straße (Abschnitt Willy-Brand-Platz bis HBS Auf der Hufe) bei einer Gesamtlänge von 2 km
- Planung Jöllenbecker Straße (Abschnitt HBS Auf der Hufe Babenhausen Süd) auf einer Länge von 1,6 km

Weitere Maßnahmen mit Bezug zum Radverkehrskonzept können wie folgt ergänzt werden

- Planung Schloßstraße zwischen Schröttinghauser Straße und Stadtgrenze Werther auf einer Länge von ca. 2 km
- Senner Straße (ab Berliner Straße bis Karl-Triebold-Straße) auf einer Länge von ca. 3,5 km
- Rabenhof (zwischen Herforder Straße und Eckendorfer Straße) auf einer Länge von ca. 1,5 km

Darüber hinaus konnte mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie Radvorrangroute Innenstadt-Campus ein wesentlicher Meilenstein zur Radverkehrsförderung in Richtung Uni/FH erreicht werden.

Als weiterer wesentlicher neuer Baustein konnte mit den Planungen von Mobilitätsstationen begonnen werden. Als erste „richtige“ Mobilitätsstation wurde im Jahr 2023 die Fläche um das Radhaus (ehemaliges Jahnplatzbaubüro) geplant und teilweise bereits umgesetzt. Im Jahr 2024 konnten die tiefergehenden Arbeiten abgeschlossen werden, sodass im Sommer 2025 die finale bauliche Umsetzung erfolgen soll. Weitere Mobilitätsstationen wurden im Rahmen der (Radwege-) Planungen an der Berliner Straße erarbeitet und werden im Jahr 2026 nach den Baumaßnahmen an der Haupt- und Windelsbleicher Straße umgesetzt. Weiterhin hat die Planung einer Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede in Verbindung mit der Standortfrage des Fernbusbahnhofes begonnen. Hierzu wird ein politischer Beschluss Anfang 2026 angestrebt. Weitere konkrete Mobilitätsstationen sind im Rahmen des P+R-Konzeptes sowie Konzept für Quartiersgaragen in Planung. Hierbei handelt es sich um umfangreiche investive Maßnahmen, die im Haushalt der Stadt Bielefeld ab 2025 teilweise schon abgebildet sind.

Mit dem politischen Beschluss zur Errichtung einer Radstation im Bunker am Hauptbahnhof im Mai 2023 konnte auch in diesem Bereich ein Meilenstein gesetzt werden, der sich derzeit in der Detailplanung befindet. Der Rat der Stadt Bielefeld hat Ende 2024 den Beschluss konkretisiert. Aufgrund möglicher Fördergelder ist eine Umsetzung im Zeitraum 2026 bis 2028 durchaus realistisch und dabei eng an das INSEK des Bahnhofsumfeldes gekoppelt. Derzeit werden die Planungen der einzelnen Gewerke konkretisiert sowie weitergehende Abstimmungen mit der Deutschen Bahn durchgeführt. Die Baumaßnahme kann somit ab 2026 beginnen.

Auf konzeptioneller Ebene liegt mittlerweile eine komplette neue Parkraumbewirtschaftszonierung vor. Mit Umsetzung der Zonierung wird eine wesentliche Grundlage zur weiteren verkehrlichen Entwicklung der Stadt Bielefeld, insbesondere im Hinblick auf Rad- und Fußverkehrsplanungen erreicht. Die politische Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2025. Aufbauend auf dem politischen Beschluss zu einer Konzeptstudie, konnte die Verwaltung die ersten Ideen zur Umsetzung eines Verkehrsleitsystems erarbeiten. Durch den entsprechenden politischen Beschluss aus September 2023 erfolgt die Umsetzung seit 2024. Im Jahr 2026 ist die erste Projektphase abzuschließen.

Neben dem laufenden barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wurden seit 2022 die Planungen für den Ausbau der Stadtbahnlinien nach Sennestadt, nach Hillegossen und die Verlängerung der Linie 4 fortgesetzt. Dies wird – wie auch die Maßnahmen des Ende 2021 beschlossenen Nahverkehrsplans – in künftigen Jahren zu erheblichen Kosten sowohl bei den städtischen Beteiligungen als auch im Kernhaushalt führen. Während sich die Maßnahme Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt bereits in der Entwurfsplanung befindet, beginnt die Maßnahme Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen im Jahr 2024. Ziel ist die Vergabe von Planungsleistungen in 2025/2026. Die Machbarkeitsuntersuchung Stadtbahnverlängerung in den Bielefelder Norden startete ebenfalls im Jahr 2024. Mit greifbaren Ergebnissen ist erst im Jahr 2027 zu rechnen.

Die o.g. Maßnahmen und Planungen im Sinne der Transformationsprozesse erfordern neben den finanziellen Aufwendungen auch die Geduld aller Bürgerinnen und Bürger. Die Planungen weisen lange zeitliche Vorläufe auf und münden zwangsläufig in zahlreichen Baumaßnahmen. Dies erfordert eine noch bessere Koordination aller Beteiligten (Stadtwerke Bielefeld, UWB, Amt für Verkehr, Landesbetrieb Straßen NRW, etc.), um die Belastungen für die Verkehrsteilnehmenden und Bevölkerung auf ein erträgliches Maß zu beschränken.

Glasfaserversorgung

Seit April 2022 erfolgte die Erschließung von 72 unterversorgten Gewerbegebietszellen mit gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen (insgesamt rund 2.400 Adressen). Seit August 2024 sind bis auf wenige Ausnahmen alle Gewerbegebiete im Stadtgebiet mit Glasfaserleitungen erschlossen. Bund und Land stellen circa 6,3 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die Stadt Bielefeld trägt einen Eigenanteil in Höhe von 0,7 Mio. €.

Über das Programm „Graue Flecken“ soll in den kommenden Jahren die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser ergänzend zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netzbetreiber bis zum Jahr 2030 angestrebt werden. Die Stadt Bielefeld hat Ende 2023 vorläufige Förderbescheide des Bundes und des Landes für den geförderten Glasfaserausbau in den „Grauen Flecken“ erhalten (Förderhöhe Bund max. 29,3 Mio. €, Förderhöhe Land max. 17,6 Mio. €, bereits eingeplanter Eigenanteil Stadt max. 11,7 Mio. €). Derzeit läuft das europaweite Vergabeverfahren für den Netzausbau und Netzbetrieb.

Wenn alle Ausbaumaßnahmen der Netzbetreiber in wirtschaftlich interessanten Gebieten und das Förderprojekt „Graue Flecken“ wie angekündigt in den nächsten Jahren umgesetzt werden, wird bis etwa 2027/2028 der Anteil der Glasfaserversorgung im Stadtgebiet von heute etwa 18 % auf etwa 93 % steigen. Ob jedoch alle Unternehmen ihre Ausbauplanungen realisieren werden, ist fraglich. Knappe Tiefbau- und Planungskapazitäten, gestiegene Tiefbaukosten und ein harter Wettbewerb der Unternehmen untereinander führen dazu, dass Ausbaumaßnahmen schnell angekündigt werden, um Ausbaubereiche zu „reservieren“, diese Ausbauzusagen nach einiger Zeit jedoch wieder zurückgezogen werden. Zukünftig wird in vielen Bereichen in Mindertiefe verlegt, dadurch soll der Ausbau kostengünstiger und schneller erfolgen.

Mobilfunkversorgung

Der Mobilfunkausbau wird durch das Land NRW vorangetrieben. Die Stadt Bielefeld steht im regelmäßigen Austausch mit den ausbauenden Mobilfunkunternehmen.

Insgesamt wurde 2024 der Neubau von 27 Mobilfunkanlagen durch die Mobilfunknetzbetreiber gemeldet. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur liegt der mit 4G und 5G versorgte Flächenanteil in Bielefeld bei über 99 %.

Um die Daten der Bundesnetzagentur zu verifizieren und um eine eigene, unabhängige sowie flächendeckende Datengrundlage aufzubauen, hat das Amt für Verkehr in Kooperation mit dem Umweltbetrieb eine Mobilfunkmessung durchgeführt. Dazu wurden mehrere Entsorgungsfahrzeuge mit drei Mobilfunkmessboxen ausgestattet, die das Mobilfunknetz während der Fahrt vermessen haben. Die Daten bilden die Grundlage für Gespräche mit den Mobilfunknetzbetreibern, um dadurch auf weitere Verbesserungen des Mobilfunknetzes hinzuwirken.

Um das Thema Mobilfunk zusätzlich mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, nahm die Stadt Bielefeld im Jahr 2024 erneut an der jährlichen Mobilfunkmesswoche des MWIKE teil. Während dieser Woche wurden die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, mit der Funkloch-App Funklöcher an die Bundesnetzagentur zu melden, um auf diesem Weg mehr Daten zu unterversorgten Gebieten zu erheben. Zusätzlich wurde auf der Internetseite der Stadt Bielefeld ein Funkloch-Melder eingerichtet, mit dem die Bürgerinnen und Bürger Funklöcher direkt an die Stadt Bielefeld melden konnten.

6.8 Digitalisierung und Geoinformation

Digitalisierung

Auslöser und Ansatzpunkte für Digitalisierung sind häufig extern veranlasst, so z. B. durch gesellschaftliche Erwartungen, Leistungen (auch) digital anzubieten, oder auch gesetzlich wie z. B. durch das Onlinezugangsgesetz (OZG). Gleichzeitig steigt der Bedarf an Digitalisierung zur Milderung der Auswirkungen des Arbeitskräftemangels, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Arbeitskräftemangel geht einher mit wachsenden Aufgaben, was den Handlungsdruck zur digitalen Transformation noch erhöht.

Um mehr Effizienz, eine höhere Geschwindigkeit und stärkere Akzeptanz von Aktivitäten zur Digitalen Transformation bei der Stadt Bielefeld zu erreichen, wurden die Aufgaben im Themenfeld Digitalisierung gebündelt. Gleichzeitig wurde die Funktion Chief Digital Officer (CDO) mit der fachlichen Verantwortung für die digitale Transformation der Stadt Bielefeld eingerichtet. Dieses neuorganisierte Amt (BIE-Digital) ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Digitalisierung bei der Stadt Bielefeld und steuert den gesamtstädtischen Digitalisierungsprozess / die digitale Transformation.

Der stärkere Fokus auf die Digitalisierung der Verwaltung wie auch der Stadtgesellschaft erfordert eine innovative organisatorische Lösung, die eine neue Haltung und Experimentierfreude abbildet. Das Amt BIE-Digital wird deshalb von einer Doppelspitze aus Amtsleitung für die klassische Leitung der Organisationseinheit sowie CDO für die fachliche Verantwortung für die digitale Transformation geleitet.

Die Aufgaben der oben genannten Organisationseinheiten, die nicht der digitalen Transformation dienen, wurden in einer separaten Organisationseinheit zusammengefasst.

Mit der Neuausrichtung des Amtes BIE-Digital auf die digitale Transformation gehen verstärkte Aktivitäten zum Aufbau eines Prozessmanagements einher. Die fortlaufende Optimierung und

Digitalisierung der internen und externen Prozesse bildet die Basis für die digitale Transformation und trägt zum Changemanagement innerhalb der Stadtverwaltung bei.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Einbindung der Online-Dienste in das städtische Serviceportal und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems schreiten voran. Diese Einführungs- bzw. Umsetzungsprojekte sind wesentliche Bausteine der Verwaltungsdigitalisierung. Weiterhin werden bei der Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen nicht nur die Anwenderfreundlichkeit für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen berücksichtigt, sondern auch die internen Prozesse mit betrachtet, optimiert und digitalisiert, soweit möglich.

Das seit Ende 2021 angebotene Serviceportal verzeichnete bis Ende 2024 rund 2.800.000 Besuche, davon zwei Drittel über mobile Geräte. Hier waren bereits Informationen zu 470 Dienstleistungen abrufbar sowie mehr als 360 Online-Dienste nutzbar, bei Bedarf mit integrierter Möglichkeit des ePayment. Das im Jahr 2024 meistgenutzte Online-Formular mit Anbindung an das Fachverfahren war Kraftfahrzeugkennzeichen – Kennzeichen/ Wunschkennzeichen reservieren. Die fortlaufende Anbindung weiterer Online-Dienste lässt eine zunehmende Nutzung des Serviceportals erwarten. Perspektivisch werden die Anbindung weiterer übergreifender Portale (z. B. Sozialplattform), des Unternehmenskontos für das Wirtschaftsserviceportal, interkommunal entwickelter Muster-Onlinedienste (sog. EfA-Dienste / „Einer-für-alle-Dienste“) und auch die Weiterentwicklung des angebundenen Chatbots mit generativer KI das Serviceportal weiter ausbauen.

Die zeitnahe Verbindung der (digitalisierten) OZG-Prozesse mit der elektronischen Aktenführung sorgt dafür, dass die Informationen und Dokumente medienbruchfrei gespeichert und zur Verfügung gestellt werden. Die fortgesetzte Einführung und Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) ermöglicht neben der elektronischen Akte zudem die Nutzung von Workflows und ist Grundlage für die digitale Arbeit und Verzahnung digitaler Prozesse. Mit zunehmender Verbreitung des DMS werden hierdurch Lösungen zur ämterübergreifenden Bearbeitung realisiert. Unterstützt wird die digitale Aktenführung durch den Aufbau des zentralen digitalen Postservice. Die Zahl der aktiven DMS-Nutzer konnte im Jahr 2024 auf knapp 2.000 gesteigert werden.

Die Abkündigung des PC-Betriebssystems Windows 10 und des Büro-Anwendungspaketes Office 2016 von Microsoft zum Oktober 2025 erforderte eine rechtzeitige Konzeptionierung von Nachfolgelösungen für rund 5.800 PC-Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung Bielefeld. Hierbei wurden neben der Integration in die bestehende Infrastruktur insbesondere die Belange des Datenschutzes und Anforderungen an eine zeitgemäße und zukunftsfähige Ausstattung der PC-Arbeitsplätze berücksichtigt. Im Ergebnis werden den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bielefeld im Laufe des Jahres 2025 PC-Arbeitsplätze auf Basis von Windows 11 zur Verfügung gestellt. Office 2016 wird durch Microsoft 365-Produkte abgelöst. Durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) wird ein Betrieb, der den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht, ermöglicht.

Im Jahr 2024 war die Arbeit im Digitalisierungsbüro davon geprägt, die strategischen und operativen Grundlagen, die 2023 aufgebaut wurden, auszubauen und in die Umsetzung zu bringen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Digitalisierungsbüros standen weiterhin Projekte zur Erprobung von Technologien sowie von neuen Beteiligungsformaten, die im Rahmen der Übernahme des Projektes Open Innovation City umgesetzt wurden.

Im Bereich Strategieentwicklung hat das Digitalisierungsbüro die Entwicklung einer ganzheitlichen Datenstrategie für die Stadt Bielefeld vorangetrieben. Zusätzlich dazu wurden die ersten Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden Digitalisierungsstrategie gemacht, die eng mit der Datenstrategie verzahnt werden wird.

In 2024 erfolgt die Einführung der Passantenfrequenzmessung in der City, die gemeinsam mit dem City-Team durchgeführt wurde. In Kooperation mit dem städtischen Umweltbetrieb wurde die Erprobung von Sensortechnik für die Erfassung von Straßenschäden fortgeführt, die 2025 in den Regelbetrieb überführt werden wird. Im Projekt Smart Waste wurden weitere Standorte für die Füllstandserfassung definiert und mit entsprechender Sensorik ausgestattet. Wie geplant konnte das Projekt „Digitaler Zwilling“ im Jahr 2024 starten. Die Umsetzung erfolgt im Bereich der Sennestadt und wird bis hinein in das Jahr 2026 andauern.

Die Laufzeit des DigitalPakt Schule aus dem Jahr 2021 endete am 31.12.2024. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die geförderten Maßnahmen grundsätzlich abzuschließen. Vor dem Hintergrund, dass landesweit in mehreren Kommunen Elektrofachleistungen am Markt nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung standen und die Vergabeverfahren teilweise gänzlich ohne Angebot blieben bzw. gänzlich unwirtschaftliche Angebote eingingen, konnte für die Maßnahme der Netzwerknachverkabelung der Schulstandorte eine Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 30.06.2025 erreicht werden, so dass alle Fördermittel im DigitalPakt abgerufen werden können.

Für Mitte Mai 2024 hatte das Land die Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zum sog. DigitalPakt 2.0 angekündigt, womit weitere Fördermittel im Rahmen der Digitalisierung der Schulen für neue Maßnahmen in Aussicht gestellt werden. Sie ist noch nicht unterzeichnet. Derzeit ist die Finanzierung Bund – Länder strittig.

Mit Finanzmitteln aus dem Bund-Länder-Programm Startchancen Schule sollen ab August 2024 Schulen in herausfordernder Lage gefördert werden. Die hier zugrundeliegende Bund-Länder-Vereinbarung wurde vor Kurzem auf Landesebene unterzeichnet, sodass das Schulministerium NRW mittlerweile mit dem Auswahlprozess der Schulen begonnen hat, die ab dem Schuljahr 2024/25 in einer ersten Kohorte und dann ab dem Schuljahr 2025/2026 in einer zweiten Kohorte gefördert werden. Die Schulen werden vom Land nach dem sog. Schulsozialindex der Stufen 7-9 ausgewählt, womit klar ist, dass Bielefelder Schulen in städt. Trägerschaft zur Teilnahme an dem Programm ausgewählt werden. Unter den ersten 400 ausgewählten Schulen waren die Martin-Niemöller-Gesamtschule, die Luisenschule, die Bosseschule und elf Grundschulen aus den Stadtteilen Bielefelds. Zum Schuljahr 2025/26 werden 17 weitere Schulen in der zweiten Kohorte folgen.

Geoinformation

Das Liegenschaftskataster der Stadt Bielefeld wird seit 2011 im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) Datenmodell geführt. Im Jahr 2023 erfolgte die landesweite Vorgabe zur Migration auf die GeoInfoDok 7. Die Stadt Bielefeld hat als eine der ersten Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen die Transformation der ALKIS-Datenstruktur fristgerecht umgesetzt. Damit konnte die Aktualität und Verfügbarkeit der Liegenschaftsdaten bereits Anfang 2024 im Geoportal der Stadt wieder gewährleistet werden. Dies bildet die Grundlage für einen weiterhin standardisierten und medienbruchfreien Datenaustausch mit Geobasis NRW, den Grundbuchämtern und anderen Fachbehörden.

Die Relevanz raumbezogener Daten für die Stadtentwicklung und die digitale Verwaltung hat auch 2024 weiter zugenommen. Im Jahr 2024 wurde eine Ausschreibung für die Erfassung von True-Orthofotos (senkrechte Luftbilder ohne Gebäudeverkipfung), Schrägluftbildern (Oblique) sowie eines 3D-Mesh-Modells im unbelaubten Zustand mit einer hohen Bodenauflösung erfolgreich durchgeführt und vergeben. Die Befliegung des gesamten Stadtgebiets ist für den Zeitraum von Anfang März bis Mitte April 2025 vorgesehen. Diese Datensätze bilden eine wichtige Grundlage für zahlreiche kommunale Anwendungen, unter anderem in der Stadtplanung, im Umweltmonitoring und im Katastrophenschutz. Die Daten werden den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung im Jahr 2025 über das Geoportal der Stadt Bielefeld kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2024 auf der Digitalisierung und Veröffentlichung historischer Kartenwerke. Der Bereich Geodatenmanagement des Amtes für Geoinformation und Kataster hat eine umfangreiche Sammlung historischer Karten ab dem 18. Jahrhundert aufbereitet und im städtischen Geoportal veröffentlicht. Die Sammlung zeigt unter anderem historische Stadtgrenzen, Straßenverläufe, alte Straßennamen, Bebauungen und Grünflächen. Neben Kartenwerken aus dem Zeitraum ab 1768 werden auch ausgewählte Stadtpläne des 20. und 21. Jahrhunderts angeboten. Diese ermöglichen es, die Entwicklung Bielefelds über mehrere Jahrhunderte anschaulich nachzuvollziehen. Die kontinuierliche Erweiterung der Sammlung ist geplant.

Darüber hinaus wurde die Integration von Geoinformationen in digitale Verwaltungsprozesse weiter vorangetrieben. Im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie wurde ein digitales Bewerbungsverfahren für städtische Baugrundstücke entwickelt und erfolgreich in das Serviceportal der Stadt Bielefeld eingebunden.

6.9 Jugend und Soziales

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Am 31.12.2025 endet die Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2023-2025 mit den freien Trägern. Durch diese Vereinbarungen werden Mittel zur Verfügung gestellt, um wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die schwierigen Rahmenbedingungen vor der neuen Vertragsperiode stellen sowohl die Träger als auch die Verwaltung vor enorme Herausforderungen: Das für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Verfügung stehende Gesamtbudget beinhaltet zwar Dynamisierungen der Personal- und Sachkosten, doch weisen die Träger auf noch deutlich stärker gestiegene Bedarfe infolge von Inflation, Fachkräftemangel und gesellschaftlichen Entwicklungen hin.

Im Rahmen der Vorbereitung der nächsten Vertragsperiode sind bei der Verwaltung 93 Problemanzeigen der Träger eingegangen. Auch wenn einige der geschilderten Probleme zwischenzeitlich einvernehmlich gelöst werden konnten, wird deutlich, dass sich viele Träger einer (insbesondere finanziellen) Notlage gegenübersehen. Nicht alle Probleme werden sich durch einen noch zu fassenden Ratsbeschluss mit Eckdaten zur neuen Vertragsperiode lösen lassen. So deutet sich bereits an, dass die nächste Vertragsperiode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch noch auszuhandelnde Lösungen in einer Mangelsituation gekennzeichnet sein wird, die ggf. mit Reduzierungen von Öffnungszeiten, Absenkung von Standards (z. B. im Bereich der Profession), Nutzung von Synergieeffekten oder Bildung von VerbundLeistungsverträgen einhergehen wird.

Entgeltfinanzierte Leistungen

Im Bereich der entgeltfinanzierten Leistungen haben sich die Kostensteigerungen fortgesetzt. Zum einen ist es im Rahmen der Verhandlungen auch im Jahr 2024 zu weiteren erheblichen Steigerungen der Entgeltsätze gekommen. Insbesondere waren die hohen Tarifabschlüsse der Jahre 2023/2024 umzusetzen, was sich auch auf alle folgenden Jahre auswirken wird. Zum anderen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten konstant hoch; hier sind kostenintensive Maßnahmen erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Ausführung zum Thema „Hilfe zur Erziehung“ hingewiesen.

Kindertageseinrichtungen

Seit 2016 besteht die Notwendigkeit, die Planung und Inbetriebnahme neuer Kindertageseinrichtungen deutlich zu intensivieren. Der Kita-Ausbau hat dazu geführt, dass in der Zeit vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2025 insgesamt 19 neue Kitas oder Kita-Erweiterungen in Betrieb gegangen sind bzw. gehen. Weitere Inbetriebnahmen müssen – u.a. im Kontext der Wohnbauentwicklung an verschiedenen Stellen in Bielefeld – in den kommenden Jahren folgen.

Die kommunale Belastung aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Kitas und aufgrund der Trägeranteilssubventionierung durch die Stadt Bielefeld steigt daher permanent an.

Entlastend wirkt, dass das Land den Belastungsausgleich Jugendhilfe (BAG-JH) Ende 2024 rückwirkend ab dem 01.08.2021 erhöht hat. Im Jahr 2024 ist dadurch eine nicht erwartete Einmalzahlung von rd. 11,0 Mio. € eingegangen.

Hilfen zur Erziehung

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das hat verschiedene Ursachen.

Die Entgelte, die die betreuenden Träger beanspruchen können, steigen gegenüber den Vorjahren deutlich stärker. Das liegt zum einen daran, dass die notwendige Betreuungsintensität heute vielfach höher ist als in den vergangenen Jahren. Dies erfordert einen höheren Personaleinsatz und führt zu höheren Personalkosten auf Seiten der Träger. Zum anderen steigen die Personal- und Sachkosten der Träger auch aufgrund der hohen Inflationsrate seit Anfang 2022 und der auch damit zusammenhängenden hohen Tarifabschlüsse in den Jahren 2023 und 2024.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen bewegt sich weiter auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls für diese Zielgruppe werden immer kostenintensiver und personalaufwändiger. Aber auch die Kosten in anderen Fällen steigen weiterhin an.

In Bezug auf die Fallzahlentwicklung sind zumindest drei Tendenzen feststellbar, die alle auch Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung haben:

- Eine stetig hohe Zahl von einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.
- Eine Stagnation der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung, die u.a. auf die Standardabsenkungen in der Fallbearbeitung aufgrund unbesetzter Stellen zurückzuführen ist.
- Eine gegenüber dem Vorjahr weiterhin konstant hohe Anzahl von Kindeswohlgefährdungsmeldungen.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Landeskinderschutzgesetz

Die Neuerungen im SGB VIII, die seit 2021 aufgrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umgesetzt werden müssen, führen weiterhin in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem noch nicht zuverlässig quantifizierbaren Kostenanstieg. Mit Inkrafttreten wurde der inklusive Gedanke im SGB VIII verankert und muss in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe mitgedacht und umgesetzt werden. Die neuen und erweiterten Aufgaben (Inklusion, Partizipation, Kinderschutz etc.) sind auch mit Folgekosten für die kommenden Jahre verbunden.

Seit dem 01.01.2024 sind die „Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen“ als Unterstützungsleistung im Jugendamt rechtlich verankert. Im Amt für Jugend und Familien – Jugendamt – sind diese im Familienservice verortet. Sie unterstützen und begleiten junge Menschen mit

(drohender) Behinderung und ihre Familien und wirken auf die Wahrnehmung ihrer Rechte hin (Empowerment). Der Bielefelder Familienservice wurde als erste Anlaufstelle für alle kind-, jugend- und familienbezogenen Fragen und Anliegen weiterentwickelt.

Des Weiteren muss sich schon jetzt auf die sogenannte „große Lösung“ – die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – ab 2028 vorbereitet werden. Besonders die frühzeitige Schnittstellenbearbeitung (Identifizierung und Bereinigung) mit anderen Ämtern – hier vor allem dem Sozialamt – stellt die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen und (personelle) Umstellungen.

Das im Jahr 2022 beschlossene Landeskinderschutzgesetz führte ebenfalls zu einem erheblichen Kostenanstieg; diese werden jedoch durch die zur Verfügung stehenden Landesmittel gedeckt.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Durch die Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im SGB VIII (§ 24 Abs. 4 n.F.) muss der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – neben dem Schulträger, der Schulleiterin oder dem Schulleiter und dem außerschulischen Träger – als gleichwertiger Partner in den Kooperationsvereinbarungen aufgenommen werden. Diese vom Gesetzgeber implementierte Stärkung der Zusammenarbeit hat auch Auswirkungen auf die pädagogisch-inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe.

Neben der Anpassung der Kooperationsvereinbarungen nach den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe muss im weiteren Verlauf (Verwendungsnachweis, Qualitätsentwicklung etc.) die pädagogische Sichtweise fokussiert und stärker umgesetzt werden. Dies wird perspektivisch auch personelle Ressourcen im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - binden.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz tritt nach den Regelungen des SGB VIII ab 01.08.2026 aufwachsend in Kraft. Er sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Ferner soll der Rechtsanspruch - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Somit ist das bestehende Angebot zu erweitern.

Die Umsetzung in Bielefeld soll im Rahmen des Offenen Ganztags an Grundschulen erfolgen, womit für ca. 90% der Schülerinnen und Schüler ein Platz für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden soll. Im Hinblick darauf sind im städt. Bauprogramm entsprechende OGS-Erweiterungen an 21 Schulstandorten vorgesehen.

Zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs in NRW hatte das Land zum Jahreswechsel 2023/2024 ein Ausführungsgesetz angekündigt, mit dem die Rahmenbedingungen für den Ganztags an Schulen der Primarstufe in NRW gesetzlich normiert werden sollten. Statt einer gesetzlichen Normierung hat das Landeskabinett Anfang März 2024 aber lediglich Eckpunkte als „fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ verabschiedet. Diese machen deutlich, dass die Grundkonstruktion des Ganztages in NRW unverändert fortbestehen soll und sich aus Sicht des Landes auch aus dem zu erweiternden Angebot keine Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Derzeit prüfen verschiedene Kommunen die Erfolgsaussichten einer Feststellungsklage gegen das Land. Ob und falls ja, in welchem Umfang sich für den Schulträger Stadt Bielefeld im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs in den kommenden Haushaltsjahren finanzielle Herausforderungen ergeben, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Zuwanderung und Integration

Bielefeld erfüllt nach wie vor die Zuweisungsquote. Im Jahr 2024 wurden der Stadt Bielefeld 428 Menschen zugewiesen. Mit Blick auf die Unterbringung ist die Nutzung der ehemaligen

Britenhäuser in Heepen und Stieghorst unter günstigen Bedingungen von zentraler Bedeutung. Hier werden zu den aus der Ukraine geflüchteten Menschen sukzessive auch andere Nationalitäten untergebracht. Der kommunale Aufwand konzentriert sich mithin auf die Unterstützung und Betreuung der geflüchteten Menschen bei ihren Integrationsschritten sowie Maßnahmen zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren.

Lebenslagen und Bildungschancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Wie insbesondere die städtischen Berichte Lernreport und Lebenslagenbericht sowie das Bielefelder Integrationsmonitoring zeigen, sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld nach wie vor mit strukturellen Benachteiligungen konfrontiert. Diese Gruppe der Bielefelder Einwohnerinnen und Einwohner ist überdurchschnittlich von Armut, beengten Wohnverhältnissen und eingeschränkter sozialer Teilhabe betroffen. Zudem stehen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere auch im Gesundheitsbereich vor Hürden. Sie haben eher Probleme, eine gute gesundheitliche Versorgung zu erhalten und die Gesundheitsversorgung ist der Bereich, in dem am häufigsten Verständigungsschwierigkeiten erlebt werden. Vergleichbar dazu sind im Zugang zur Verwaltung ähnliche Hürden beschrieben worden. Insgesamt gibt es daher u.a. den Bedarf Mehrsprachigkeit verstärkt einzubeziehen und Sprachmittlung sicherzustellen, um die Hürden im Zugang zu den Dienstleistungen der Kommune abzubauen.

Der Lernreport 2023 unterstreicht erhebliche Bildungsungleichheiten: Kinder ohne deutsche Nationalität besuchen seltener Gymnasien, weisen höhere Klassenwiederholungsquoten auf und haben geringere Zugangschancen zu frühkindlicher Bildung. Hier sind auch die Nichteinschulungen wegen erheblicher gesundheitlicher Einschränkungen überproportional häufig. Zudem kann im Bereich der festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe eine schwer erklärbare Steigerung bei ausländischen Schülerinnen und Schülern beobachtet werden. Als zentrale Handlungsfelder können eine gezielte und strategisch gut geplante Sprachförderung, gezielte Maßnahmen zum Abbau von Prozessen der institutionellen Diskriminierung sowie eine verstärkte Einbindung der Eltern identifiziert werden.

Schlussfolgerungen für die Integrations- und Bildungspolitik

Um diese Herausforderungen zu adressieren, sollten folgende Maßnahmen priorisiert werden:

- systematische Förderung der mehrsprachigen Kompetenz von Institutionen
- Stärkung der sozialen Teilhabe, etwa durch wohnortnahe Integrationsprojekte und arbeitsmarktbezogene Qualifizierung
- systematische Umsetzung von Konzepten der durchgängigen Sprachbildung und der Einbindung von Mehrsprachigkeit ab der frühkindlichen Bildung, um Sprachkompetenzen früher und nachhaltiger zu fördern
- Intensivierung der Elternarbeit, insbesondere durch niedrigschwellige Angebote und mehrsprachige Kommunikation

Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung müssen insbesondere die Mittel für Sprachförderprogramme und quartiersbezogene Integrationsarbeit gesichert werden, um hier gezielt einwirken zu können und auch benachteiligte Gruppen zu erreichen. Zudem besteht das Erfordernis, die datenbasierte Steuerung von Maßnahmen weiter zu optimieren, um Ressourcen wirksam einzusetzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine starke Segregation und ungleiche Zugänge zu relevanten gesellschaftlichen Teilsystemen bilden Gefahren für das Zusammenleben in urbanen Gesellschaften. In den nächsten Jahren müssen gerade auch vor dem Hintergrund landesseitiger Mittelkürzungen im Bereich der Integrationsförderung kommunale Maßnahmen intensiviert und ausgebaut werden. Da absehbar keine Erholung der kommunalen Haushalte zu erwarten ist, sind insbesondere Förderprogramme im Integrationsbereich anzuvisieren, mit denen auch Drittmittel akquiriert werden

können. Dabei besteht das Erfordernis, neben dem Einsatz qualifizierter Planerinnen und Planer im Integrationsbereich, auch mögliche kommunale Eigenanteile der Programme bereitzustellen. Bei einem strategisch gut und langfristig geplanten sowie zielgerichteten Vorgehen, werden die monetären und qualitativen Erträge aus den Drittmittelförderungen die notwendigen kommunalen Investitionen (Eigenanteile) übersteigen.

Wohnungslosigkeit / Wohnungslosenhilfe

Seit 2022 hat sich die Zahl der (einheimischen) wohnungslosen Menschen mehr als verdoppelt und hat mit aktuell 694 Menschen einen neuen Höchststand erreicht. Das Sozialamt der Stadt Bielefeld kann aktuell auf sechs städtische Unterkünfte zurückgreifen, muss vor dem Hintergrund einiger abgängiger Objekte aber fortwährend neue Objekte erschließen. Die ordnungsbehördliche Verpflichtung zur Unterbringung führt zu einem zusätzlichen Bedarf in der Wohnungslosenhilfe und damit zu Mehrkosten, deren genaue Höhe von den Mietobjekten, der Sicherstellung der (sozialarbeiterischen) Betreuung der eingewiesenen Personen sowie der Notwendigkeit einer Hinzunahme von Sicherheitsdiensten abhängt. Hier ist die Entwicklung im Laufe des Jahres 2025 abzuwarten.

Mit einer Entspannung des örtlichen Wohnungsmarktes im preiswerten Mietsegment ist zeitnah nicht zu rechnen, so dass davon auszugehen ist, dass die Wohnungslosenzahl auf hohem Niveau verbleibt bzw. weiter ansteigen wird.

Schließlich ist die Entwicklung des Tagesaufenthalts für wohnungs- und obdachlose Menschen in der Kavalleriestraße 18 in den Blick zu nehmen. Die Liegenschaft aus dem Jahr 1953 befindet sich in einem maroden Zustand und muss perspektivisch renoviert und modernisiert werden. Hierzu finden aktuell Gespräche mit der BGW als Eigentümerin der Immobilie sowie Bethel.regional als Betreiber des Tagesaufenthaltes statt.

Alter und Pflege

Jede fünfte Person in Bielefeld ist 65 Jahre oder älter (69.314 Personen bzw. 20,2% der Gesamtbevölkerung), 6,9 % der Bielefelderinnen und Bielefelder sind sogar 80 Jahre und älter. In Bielefeld hatten zum Stichtag im Dezember 2023 22.590 Menschen einen Pflegegrad und damit Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Die Zahl der Pflegebedürftigen zum Jahresende 2023 ist gegenüber der letzten Datenerhebung im Jahr 2021 erneut angestiegen (+13,9%). In allen Altersklassen ist ein Anstieg der Pflegequoten zu verzeichnen. Die Ursache liegt vor allem in der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze: Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist ein Anstieg der leistungsberechtigten Personen von 97,1% zu verzeichnen. Der größte Zuwachs entfällt auf die Gruppe derjenigen, die durch Angehörige versorgt werden (+ 133,2% seit dem 31.12.2015).

Der demographische Wandel und der allgemeine Fachkräfte- und Personalmangel führen zu einer zunehmend angespannten Situation im Pflegebereich. Die verpflichtende Tarifbindung im Bereich der Pflege sowie ein geändertes Personalbemessungsverfahren führen zu steigenden Personalkosten. Auch die Inflationsrate verschärft die Lage. Diese Erhöhung wird von den seit 01.01.2024 steigenden Pflegekassenleistungen nicht ausgeglichen. Der von den Gepflegten zu leistende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen steigt kontinuierlich an.

Es droht eine Situation, in der Versorgungssicherheit quantitativ und qualitativ nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Kommunen stellen in der Daseinsvorsorge die Rückfallebene dar, wenn die Regelsysteme scheitern. Wenn freigemeinnützige oder private Betreiber ihre Einrichtungen aufgeben, ist die Stadt Bielefeld im Zweifel in der Verantwortung, alternative Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Dies betrifft sowohl den Bereich der stationären Versorgung als auch den ambulanten Bereich.

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlich wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen besteht ein hoher Bedarf an dezentralen und quartiersbezogenen Angeboten, die eine ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Damit einhergehend ist sicherzustellen, dass die Zahl der barrierefreien Wohnungen deutlich gesteigert wird. Auch der Sicherung innovativer Versorgungskonzepte – wie z.B. dem Bielefelder Modell oder anderer quartiersbezogener Versorgungsangebote – kommt eine hohe Bedeutung bei.

Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist seit dem letzten Tertial des Jahres 2024 durch Fallzahl- und Kostensteigerungen geprägt. Die Verwaltung hat mit einer Nachtragsvorlage (Drucksachen-Nr. 8543/2020-2025/1) auf den steigenden Aufwand reagiert und zusätzliche Mittel i. H. v. 3,1 Mio. € einkalkuliert.

Die Kostensteigerungen ergeben sich vor allem aus den zuletzt gestiegenen Personalkosten, die sich entsprechend in den neu verhandelten Pflegesätzen widerspiegeln. Des Weiteren sind die Fallzahlen vom Jahr 2023 auf 2024 um ca. 13 % gestiegen. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass sich diese Situation weiter fortsetzen wird.

Nach dem vorzeitigen Ende der Regierungskoalition im Jahr 2024 wurden überfällige Reformen zunächst einmal verschoben und fortgeschrittene Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Situation wurden nicht wie geplant beschlossen. Ob Vorschläge zu einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung bis Ende 2025 vorliegen und es kurzfristig zu Verbesserungen in der Finanzierung kommt, bleibt abzuwarten.

Kommunal umsetzbare Steuerungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Bedarfsfeststellung durch den Fachdienst Pflege oder die Stärkung des ambulanten Bereiches wurden bereits erfolgreich implementiert und werden stetig weiterentwickelt.

Sozialreformen

Mit dem am 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeld-Plus-Gesetz hat sich der Kreis der Berechtigten erheblich vergrößert. Die Verwaltung hat frühzeitig reagiert und die personellen Ressourcen aufgestockt, um eine zügige Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten. Verzögerungen bei der Bearbeitung können dazu führen, dass Menschen ihre Miete nicht zahlen können und im schlimmsten Fall ihren Wohnraum verlieren.

Mit der zum 01.01.2025 erfolgten Dynamisierung des Wohngeldes ergibt sich eine weitere Fallzahlsteigerung, erfahrungsgemäß im Umfang von rd. 20%. Des Weiteren hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW zu Jahresbeginn die Einkommensgrenzen für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheines angehoben, so dass mehr Menschen anspruchsberechtigt sind.

Weitere nicht zu beziffernde Einflussfaktoren auf den Haushalt des Sozialamtes sind die Auswirkungen der zum 01.01.2025 umgesetzten Grundsteuerreform, die zu erwartenden Steigerungen der Energiekosten und die Entwicklung am Arbeitsmarkt und damit verbunden die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II.

6.10 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Der wirtschaftliche Erfolg der Klinikum Bielefeld gem. GmbH stellt sich im Vergleich zu anderen Kliniken weiterhin positiv dar. Die Corona-Problematik und die Energiekrise aufgrund des

Ukraine Krieges wirken sich jedoch nach wie vor auf die wirtschaftliche Entwicklung des Klinikums aus. Die beiden globalen Krisen haben die Klinikum Bielefeld gem. GmbH wie alle anderen Gesundheitseinrichtungen erheblich unter Druck gesetzt und zeigen sich insbesondere in gestiegenen Energie- und sonstigen Preisen sowie in Personalmangel und u.a. daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Folgen.

Darüber hinaus wirkt sich die geringe Eigenkapitalausstattung der gem. GmbH trotz der zwischenzeitlichen Unterstützung der Gesellschafterinnen strukturell negativ aus. Der Rat hat am 30.03.2023 in seinem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 u. a. beschlossen, dass Erhalt und Ausbau der Gesundheitsversorgung durch eine verbesserte Kapitalausstattung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ein Aufgabenschwerpunkt sind.

Zur Entlastung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH und zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft hat der Rat der Stadt Bielefeld am 27.06.2024 für das Haushaltsjahr 2025 eine investive Einzahlung in Höhe von bis zu 18,9 Mio. € in die Kapitalrücklage des Klinikums beschlossen. Dieser Betrag wird entsprechend der Beteiligungsquote unter den Gesellschafterinnen Stadt Bielefeld und Stadt Halle aufgeteilt, die Stadt Bielefeld übernimmt entsprechend einen Betrag in Höhe von 16.821.000 €.

Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH

Im Juni 2023 hat der Rat eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG, SWB, moBiel und BBF beschlossen. Hintergrund dafür ist die Einschätzung, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH perspektivisch nicht mehr in der Lage sein wird, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste müssten in den nächsten Jahren durch die Muttergesellschaft BBVG mbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden.

Die SWB wird weiterhin die Verluste der moBiel GmbH auf Basis des bestehenden EAV ausgleichen, wobei diese Verluste der moBiel GmbH durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt gedeckelt werden. In den ersten vier Jahren der Vereinbarung (2024 – 2027) soll danach der Verlustausgleich der SWB nur noch 18 Mio. € p.a. betragen.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt an die moBiel GmbH ist dementsprechend abhängig vom operativen Geschäft der moBiel GmbH; für die kommenden Jahre wird mit einem jährlichen steigenden Zuschuss in Höhe von bis zu 44 Mio. € gerechnet.

Zusätzlich zu dem Betriebskostenzuschuss wird die Stadt zukünftig auch Investitionen in den ÖPNV unmittelbar unterstützen. Neue Maßnahmen sollen dabei vollständig, Maßnahmen zum Erhalt des Status quo anteilig durch die Stadt finanziert werden.

Stadtwerke Ahlen GmbH

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 26.09.2024 wurde der Veräußerung der von den Stadtwerken Bielefeld (SWB) gehaltenen Geschäftsanteilen in Höhe von 49 % an der Stadtwerke Ahlen GmbH (SWA) zugestimmt.

Gegen Ende der 90er Jahre erfolgte mit der Liberalisierung des Energiemarktes eine gewisse Dynamik im Energiesektor, so wurde die Zukunft kleinerer Stadtwerke aufgrund geringerer Skalenwerte als durchaus ungewiss vorhergesagt. In der Folge dessen war die künftige Ausgestaltung des Energiesektors auf größere Zusammenschlüsse ausgerichtet. Netzbildung und Privatisierung von Stadtwerken standen im Fokus, um Stabilität im Energiesektor zu schaffen. Daher wurde vermehrt auf Kooperationen und strategische Partnerschaften gesetzt, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Ziel der Beteiligung von SWB an der SWA war es daher, einen strategischen Mehrwert zu generieren und die daraus entstehenden Synergiepotenziale zu nutzen.

Die Stadt Ahlen beabsichtigt durch den Rückkauf der Anteile die Entscheidungshoheit für Gewinnverwendung und Investitionen sowie für strategische Entscheidungen zu erhalten. Aus Sicht der SWB ergeben sich aus dem Verkauf der Anteile keine Nachteile, da das bestehende Modell der Kooperation zwischen SWB und SWA fortgesetzt werden soll – lediglich ohne die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen. Aufgrund der räumlichen Entfernung haben sich die Synergiepotenziale als weniger hebbbar herausgestellt als bei räumlich weniger entfernten Beteiligungen.

Die Entkopplung der gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen wird von der SWB als Chance gesehen, insbesondere mit Blick auf den künftigen hohen Finanzierungsbedarf in Bielefeld. Denn durch die Entkopplung fallen die seitens der Gesellschafter der SWA geforderten Finanzierungsbeiträge durch SWB weg und das frei werdende Kapital kann in und für Bielefeld eingesetzt werden. Gleichzeitig gehen die Vorteile der Zusammenarbeit mit SWA nicht verloren. Die Übertragung der Anteile erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2024. Es ist insofern vorgesehen, dass das Jahresergebnis der Stadtwerke Ahlen aus dem Geschäftsjahr 2024 vollständig der Stadt Ahlen zusteht. SWB erhielt somit letztmalig eine Ausschüttung des Jahresergebnisses 2023.

Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH

Für die Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH steht eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Kunsthallengebäudes an. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich von Ende 2027 bis Anfang 2030 andauern. Während dieser Zeit ist ein Ausstellungsbetrieb im Kunsthallengebäude nicht oder nur eingeschränkt möglich, so dass das Museum in dieser Zeit weitgehend geschlossen bleiben muss. Um während der Umbau- und Sanierungsphase Ausstellungen an alternativen Standorten ermöglichen zu können, sind in der Kunsthalle zwei zusätzliche Stellen vorgesehen, die mit 120 T€ jährlich vom städtischen Haushalt finanziert werden.

Klärschlammverwertung OWL GmbH

Die Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL) hat mit der MVA Bielefeld-Herford GmbH (MVA) eine strategische Partnerin gefunden. Über die gemeinsame Tochter OWL Ressourcen GmbH wird der Klärschlamm bis 2043 entsorgt werden. Dazu wird die OWL Ressourcen GmbH eine Klärschlammverbrennungsanlage planen, bauen und betreiben.

6.11 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie, über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können.

Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen.

2018 betrugen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. €. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung.

In den letzten Jahren haben sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld wie folgt entwickelt (Stand Schuldenberichte):

Ende 2018	349,8 Mio. €
Ende 2019	229,6 Mio. €
Ende 2020	182,6 Mio. €
Ende 2021	144,8 Mio. €
Ende 2022	85,5 Mio. €
Ende 2023	87,5 Mio. €
Ende 2024	44,2 Mio. €

Anfangs konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028 erreicht werden kann. Vielmehr wurde zwischenzeitlich sogar das vorzeitige Erreichen dieses Ziels für möglich gehalten. Doch an dieser Prognose kann nicht mehr festgehalten werden.

Bereits bei den letzten Aktualisierungen der Entschuldungsstrategie waren keine vollständigen Rückführungen der Liquiditätskredite innerhalb der mehrjährigen Projektionszeiträume darstellbar. Während jedoch im Rahmen der Fortschreibung im Dezember 2023 noch Liquiditätskredite in Höhe von rd. 986 Mio. €, also mehr als das Doppelte des Standes zu Beginn der Entschuldungsstrategie, für das Ende des Projektionszeitraums (2035) prognostiziert wurden, ist auf Grundlage der Projektion 2037 eine Entzerrung erkennbar. Es bleibt jedoch dabei, dass im Projektionszeitraum nicht mit einem Abbau, sondern mit einem kontinuierlichen Anstieg der Liquiditätskredite – bis auf 782 Mio. € zum Ende des Projektionszeitraums (2037) – zu rechnen ist.

Maßgeblich für den Anstieg der Liquiditätskredite sind u.a. höhere Personal- und Versorgungsauszahlungen, höhere Auszahlungen für Sachleistungen, Zinsen und Tilgung, Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche, Sozialleistungen, Landschaftsumlage, Mieten und Pachten ISB.

Wie in der Vergangenheit bereits dargestellt, ist der finanzielle Spielraum im Hinblick auf eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld nahezu ausgereizt. Erneut wird daher darauf hingewiesen, dass es angesichts der dargestellten Entwicklungen einer entsprechenden Handlungsweise seitens der Politik und der Verwaltung bedarf, sofern das ursprüngliche Ziel eines vollständigen Abbaus der Liquiditätskredite grundsätzlich noch Bestand haben soll.

Auch andere Aspekte, beispielsweise eine positive Entwicklung der Wirtschaftslage, finanzielle Unterstützungen der Kommunen durch Bund und/oder Land oder eine Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen, könnten – sofern sie denn eintreten – nach wie vor zu einer Entschärfung der dargestellten Entwicklung der Liquiditätskredite beitragen.

7. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage für die nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2024 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend ermittelt.

Für das Jahr 2018 wurde der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelte Mittelwert für die kreisfreien Städte in NRW in die Übersicht aufgenommen. Aktuellere Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Kennzahl	Mittelwert GPA 2018	Blfd. 2019	Blfd. 2020	Blfd. 2021	Blfd. 2022	Blfd. 2023	Blfd. 2024
Aufwandsdeckungsgrad	101,7 %	102,65 %	102,02 %	101,64 %	101,63 %	101,63 %	95,18 %
Eigenkapitalquote 1	7,2 %	24,76 %	26,46 %	29,61%	30,62 %	34,28 %	32,69 %
Eigenkapitalquote 2	25,0 %	39,50 %	40,17 %	42,76%	43,49 %	46,80 %	45,30 %
Fehlbetragsquote	./.	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	8,03 %
Infrastrukturquote	27,3 %	25,47 %	23,78 %	22,54 %	21,85 %	20,60 %	20,47 %
Abschreibungsintensität	5,8 %	2,65 %	3,12 %	3,00 %	2,65 %	2,91 %	2,46 %
Drittfinanzierungsquote	50,3 %	75,31 %	86,64 %	82,94 %	85,95 %	78,73 %	85,31 %
Investitionsquote	102,9 %	67,01 %	82,83 %	129,62%	265,76%	57,47 %	60,90 %
Anlagendeckungsgrad II	71,2 %	88,84 %	93,74 %	96,16 %	98,52 %	108,16 %	105,99 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	./.	12,2 Jahre	12,1 Jahre	52,2 Jahre	7,7 Jahre	25,5 Jahre	k.A.
Liquidität 2. Grades	48,6 %	47,57 %	66,79 %	61,13 %	94,32 %	104,54 %	83,09 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,1 %	9,01 %	10,72 %	11,47 %	8,87 %	7,84 %	7,01 %
Zinslastquote	2,0 %	0,54 %	0,41 %	0,40 %	0,26 %	0,42 %	0,44 %
Netto - Steuerquote	37,2 %	41,35 %	35,85 %	37,95 %	37,70 %	36,56 %	37,57 %
Zuwendungsquote	30,3 %	26,91 %	32,77 %	30,59 %	31,59 %	32,82 %	30,51 %
Personalintensität	20,7 %	18,40 %	18,82 %	18,58 %	18,83 %	18,19 %	18,18 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,6 %	16,45 %	16,05 %	17,18 %	16,75 %	17,16 %	15,46 %
Transferaufwandsquote	43,2 %	47,38 %	46,81 %	47,33 %	47,24 %	48,78 %	50,33 %

Erläuterung der Kennzahlen:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Wert von 101,63 % auf 95,18 %. Hier wirkt sich das schlechtere Rechnungsergebnis aus.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote 1 von 34,28 % auf 32,69 %. Die negative Entwicklung der Eigenkapitalquote ist u. a. auf den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2024 (70,143 Mio. €) zurückzuführen.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Dabei wird die Wertgröße Eigenkapital um die „langfristigen Sonderposten“ erweitert. Auf die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 1 wird verwiesen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Diese Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt.

Die Fehlbetragsquote ist erstmalig seit 2015 auszuweisen.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastungen aus den Abschreibungen abmildern.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad II

Diese Kennzahl gibt an, welcher Prozentanteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Bielefeld beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Kennzahl lässt sich bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. bei nicht vorhandener Effektivverschuldung nicht sinnvoll berechnen. Da in Bielefeld erstmals mit dem Abschluss 2016 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erwirtschaftet wurde, wird diese Kennzahl erst seit dem Abschluss 2016 ermittelt.

Die Entwicklung der Entschuldungsdauer geht einher mit der Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung (2023: 49,5 Mio. €, 2022: 173,0 Mio. €, 2021: 25,2 Mio. €, 2020: 109,6 Mio. €). Aufgrund des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von „nur“ 1,9 Mio. € wird der dynamische Verschuldungsgrad wegen fehlender Aussagekraft im Jahresabschluss 2024 nicht ausgewiesen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bielefeld „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Die Steuererträge wurden bereinigt um die Gewerbesteuerumlage.

Zuwendungsquote

Der Zuwendungsquote kann entnommen werden, inwieweit die Stadt Bielefeld von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Anhand dieser Kennzahl lässt sich das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ermitteln.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientierte sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Aufgrund der auch für die Bezirke zwingend einzuhaltenden Produktbereiche mussten allein für die zehn Bezirke 35 Produktgruppen gebildet werden.

Der Haushalt 2024 enthält insgesamt 158 Produktgruppen mit 484 Produkten.

Kennzahlen sollen Auskunft darüber geben, in welchem Maße die gesetzlichen Ziele erreicht worden sind. Sie bilden quantitativ und qualitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter, numerischer Form ab und dienen als Analyseinstrument zur Steuerung und Führung. Kennzahlen sind ein wichtiges Instrument des Controllings.

Für alle Produktgruppen der Stadtverwaltung sind die folgenden allgemeinen Finanzkennzahlen vorgesehen:

- Aufwand der Produktgruppe pro 1.000 Einwohner
- Anteil des Aufwandes der Produktgruppe am Gesamtaufwand des Haushalts
- Verhältnis Erträge zu den Aufwendungen der Produktgruppe

Daneben gibt es bis zu 5 fachspezifische Kennzahlen, die – soweit sie sich nicht auf Produktgruppenebene verdichten lassen – auch produktbezogene Kennzahlen sein können.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es auf Produktgruppenebene über 900 Kennzahlen, die Bestandteil der Teilrechnungen sind und dort abgebildet werden. Eine Erläuterung der Funktions- und Aussagekraft jeder einzelnen produktbezogenen Kennzahl ist auf Grund der hohen Anzahl der Kennzahlen nicht umsetzbar.

Die Entwicklung einiger für die Haushaltswirtschaft wesentlicher Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2024 Plan
Frauenanteil an Führungskräften	%	37	38	39	40	40
Fahrzeugbestand	Anzahl in Tausend	226,4	228,2	232,6	233,9	245,5
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 1	%	62,8	58,8	60,4	69	90
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 2	%	71,2	76,5	85,4	89,4	90
Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2	Anzahl in Tausend	75,7	84,9	100,9	81,1	100
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl in Tausend	43,8	44,0	44,3	44,4	44,9
Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren	%	44,2	44,5	45,5	48,5	44,0
Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter	%	91,5	88,7	90,1	93,8	90
Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen	Anzahl	2.961	2.604	2.420	2.640	2.900
Besucher/innen Theater / Bielefelder Philharmoniker	Anzahl in Tausend	39,7	118,9	162,4	184,6	197,7
Besucher/innen Rudolf-Oetker-Halle Eigen- und Fremdveranstaltungen	Anzahl in Tausend	2,3	37,8	51,6	46,8	74,9
Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung	Mio. €	18,8	17,1	5,0	2,5	18
Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn	Mio. €	10,3	8,2	7,2	3,5	0

Frauenanteil an Führungskräften

Diese Kennzahl basiert auf dem Gleichstellungsplan der Stadt Bielefeld. Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung und soll dazu beitragen, den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 des Grundgesetzes und die Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW zu erfüllen. Die Stadt Bielefeld setzt sich bereits seit langem in allen Politikfeldern und gegenüber ihren Beschäftigten für die gesellschaftliche Gleichstellung aller Geschlechter ein und trägt zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen bei.

Langfristig soll in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ihr Anteil auf 50 % erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden getrennt für die einzelnen Berufsgruppen, Laufbahnen oder Entgeltgruppen / Besoldungsstufen und unter Berücksichtigung der Fluktuation sowie der Einsparvorgaben die Steigerungsmöglichkeiten für das Jahr 2024 berücksichtigt und die Zielquoten gebildet.

Die Planzahl 2024 für den Frauenanteil an Führungskräften beläuft sich auf 40 %. Die Zielquote für das Jahr 2025 liegt bei 42 %.

Fahrzeugbestand

Erfasst sind in der Kennzahl die zugelassenen Fahrzeuge insgesamt (also z. B. auch Krafträder, LKW, Busse usw.). Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Fahrzeugbestandes, der überwiegend im Bereich der PKW-Zulassungen erfolgt. Trotz vermeintlicher wirtschaftlicher Flaute sind die Zahlen gestiegen. Durch den steigenden Fahrzeugbestand erhöht sich auch der Arbeitsaufwand im Bereich der Überwachung der Halterpflichten, insbesondere bezüglich der Bearbeitung von Vorgängen wegen fehlendem Versicherungsschutz oder bei Fahrzeugmängeln.

Auch für andere Bereiche können Rückschlüsse durch die Veränderung des Fahrzeugbestandes gewonnen werden (beispielsweise Parkplatzbedarf, Straßenauslastung o.ä.).

Gefahrenabwehr Zielerreichung Schutzziele 1 und 2

Diese Kennzahlen zeigen den Erreichungsgrad bei der Sicherstellung der Gefahrenabwehr bezogen auf einen kritischen Wohnungsbrand an. Sichergestellt werden soll mindestens ein

Erreichungsgrad von 90 % bezogen auf das Schutzziel 1 (Eintreffen von 10 Einsatzkräften in 10 Minuten ab Notrufannahme) und auf das Schutzziel 2 (Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften in den nächsten fünf Minuten). Im Hinblick auf den geplanten Erreichungsgrad wurden im Zuge der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung Defizite erkannt. Mit dem neuen Brandschutzbedarfsplan wurde deshalb im Dezember 2021 vom Rat der Stadt Bielefeld ein Maßnahmenpaket beschlossen, um die beschlossenen Erreichungsgrade der Schutzziele mittelfristig wieder einhalten zu können. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive über fünf Jahre.

Bezogen auf das Schutzziel 2 ist die Entwicklung positiv und die Zielsetzung nahezu erreicht. Im Hinblick auf das Schutzziel 1 ist das bisher nicht der Fall. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei, dass alle beschlossenen Maßnahmen (Mehrpersonal, technische Ausstattung, bauliche Maßnahmen) nicht jeweils isoliert wirken, sondern nur in der Kombination und aufeinander abgestimmt zu den gewünschten Verbesserungen führen können. Diesbezüglich bestehen in der Umsetzung aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in den Haushaltsjahren 2025ff. entsprechende Beschränkungen, die die Zielerreichung erschweren und verzögern.

Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Verfahren in dem jeweiligen Jahr für die Bundesautobahn 2 bearbeitet wurden. Die Kennzahl fasst Fälle zusammen, die in der betreffenden Abteilung einer Bearbeitung bedürfen; mitunter haben eingestellte Verfahren einen erheblich höheren Arbeitsaufwand als ein Verwarngeld oder ein Bußgeldbescheid, weshalb an dieser Stelle nicht differenziert wird.

Die Anlage auf dem Bielefelder Berg startete Ende 2008. Die Fallzahlen waren zu Beginn deutlich höher als ursprünglich kalkuliert. Dies führte dazu, dass die Kennzahlen für die Folgejahre entsprechend hoch angesetzt wurden. Aufgrund von Gewöhnungseffekten ist die Anzahl der Verfahren über die Jahre zurückgegangen. In den Vor-Corona-Jahren hat sich aber eine Fallzahl von 115.000 bis 120.000 etabliert, an der sich auch die Planung orientiert. In den Jahren 2020 bis Mitte 2022 ist das Verkehrsaufkommen aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns erheblich gesunken, was zu einer entsprechend geringeren Fallzahl geführt hat. Seit 2023 ist aber wieder eine leichte Entwicklung „nach oben“ zu verzeichnen.

Im Jahr 2024 fielen Teile der Anlage für einen Zeitraum von mehreren Monaten aus, da durch einen Verkehrsunfall der Blitzler der rechten Fahrspur beschädigt wurde. Im Zuge der Wiederrichtung wurde auch der Asphaltbelag erneuert, was zu einer mehrwöchigen Pause bei der Überwachung führte. Die Fallzahlen bewegen sich – wenn man die Ausfallzeiten berücksichtigt – im zu erwartenden Rahmen.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerzahl an städtischen Schulen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Zukünftig ist weiter mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen. Im Schuljahr 2024 sind 2 neue Grundschulen errichtet worden, darüber hinaus besteht nach wie vor die Notwendigkeit von Zügigkeitserweiterungen an vorhandenen Standorten.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben sich Erweiterungsbedarfe bei allen Schulformen. Neben Erweiterungen an bestehenden Schulstandorten soll zum Schuljahr 2026/27 ein neues Gymnasium den Betrieb aufnehmen. Voraussichtlich ergibt sich ein Bedarf für eine weitere neue Schule der Sekundarstufe I.

Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren

Nach § 24 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen bedingungslosen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Kennzahl bildet die Versorgungsquote bei Kindern unter 3 Jahren als Quotient aus der Anzahl der in Bielefeld lebenden und vom Rechtsanspruch erfassten Kinder und der Anzahl an in Bielefeld verfügbaren Tagesbetreuungsplätzen ab.

Der Wunsch der Erziehungsberechtigten, Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres aus-häusig betreuen zu lassen ist dabei deutlich geringer ausgeprägt als bei den älteren Kindern, für die fast zu 100 % ein Tagesbetreuungsplatz gewünscht wird. Allerdings ist erkennbar, dass die Nachfrage der Eltern kontinuierlich steigt. Die Planung neuer Betreuungsplätze muss dem in Zukunft besonders Rechnung tragen.

Um einerseits alle Rechtsansprüche erfüllen zu können, andererseits aber einen Platz-Leerstand möglichst zu vermeiden, erfolgt eine jährliche Anpassung der Planung insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr.

Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter

Die Erstkontaktabschlussrate beschreibt die erfolgreiche Bearbeitung des Anliegens aus Kundensicht im BürgerServiceCenter (BSC); ein Anliegen wurde nach dieser Definition erfolgreich bearbeitet, wenn der Kunde sein Anliegen im ersten Kontakt mit dem BSC erledigen konnte, ohne erneut dort anrufen zu müssen. Der Zielwert von 90 Prozent wird erreicht. Um diesen Wert noch steigern zu können, müssen BSC und Fachämter weiter eng zusammenarbeiten.

Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen

Die Kennzahl gehört zur Produktgruppe „Grundstückswertermittlung“. Alle notariellen Verträge von Immobilientransaktionen werden in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld erfasst. Ein möglichst großer Anteil der Kauffälle wird plausibilisiert und ausgewertet, um Daten für den Bielefelder Grundstücksmarkt abzuleiten: Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinsen, Sachwerte, Wohnlagen, etc.

Die Anzahl der Kauffälle ist eine Kennzahl für Aktivität auf dem Bielefelder Immobilienmarkt und erhöht jährlich die Grundgesamtheit der zu statistischen Zwecken verwertbaren Daten. Eine weitere Kenngröße ist der monetäre Umsatz: Während in 2023 760,0 Mio. € auf dem Bielefelder Immobilienmarkt umgesetzt wurden, stieg der Umsatz im Jahr 2024 auf 821,6 Mio. € bei ebenfalls einer steigenden Anzahl von Kauffällen. Die Talsohle am Immobilienmarkt ist durchschritten. Der Trend geht von Stagnation bis hin zu leicht anziehenden Preisen. Das derzeitige Zinsniveau wirkt positiv.

Eine Aussicht zur weiteren Entwicklung lässt sich in immer noch schwieriger Situation nicht verlässlich vorhersagen. Die Zurückhaltung der Investoren ist noch spürbar, was den angespannten Mietwohnungsmarkt aktuell belastet.

Besucher/innen Bühnen und Orchester und Rudolf-Oetker Halle

Die Ist-Zahlen des Jahres 2024 bestätigen in Summe den kontinuierlichen Aufwärtstrend hinsichtlich der Besucherzahlen in den Spielstätten von Bühnen und Orchester Bielefeld. Nach wie vor wird jedoch das Niveau der Zeit vor Corona noch nicht wieder erreicht.

Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung

Diese Kennzahl gibt die Summe der Investitionen (investive Auszahlungen) im Bereich Straßenbau wieder. Die Investitionssumme lag in 2024 mit 2,5 Mio. € deutlich unter dem Planwert von 18,0 Mio. €. Großbaumaßnahmen wurden in 2024 keine begonnen, die Maßnahmen verschieben sich durch verschiedene Verzögerungen in Folgejahre. Durch die Planungen im Rahmen des Radverkehrskonzepts und des Stadtbahnausbaus ist dann aber in den kommenden Jahren wieder mit höheren Investitionen in das Infrastrukturnetz zu rechnen.

Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn

Diese Kennzahl zeigt die jährliche Höhe der Ergebnisabführung des UWB an den Kernhaushalt an. Im Jahr 2024 wurde ein Betrag von 3,5 Mio. € aus dem Ergebnis 2023 abgeführt.

Bielefeld, 15.05.2025



Kaschel
Stadtkämmerer

A N L A G E 3 a

**(Produktgruppenergebnisse
konsumtiv)**

nachrichtlich:									
Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags-HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	fortgeschr. Ansatz (einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
OB	002	11.01.70	Rat und Ausschüsse, Fraktionen	5.506.783,15 €	5.659.882,50 €	-153.099,35 €	5.506.783,15 €	-153.099,35 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002 /160	11.01.71	Stadtbezirksmanagement Mitte	314.236,04 €	505.498,21 €	-191.262,17 €	311.236,04 €	-194.262,17 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002 /160	11.01.73	Bezirksvertretung Mitte	7.598,84 €	11.642,84 €	-4.044,00 €	7.598,84 €	-4.044,00 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002/ 165	11.01.72	Stadtbezirksmanagement Dornberg	213.550,31 €	218.556,52 €	-5.006,21 €	212.603,31 €	-5.953,21 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	002/ 165	11.01.74	Bezirksvertretung Dornberg	7.599,30 €	11.643,12 €	-4.043,82 €	7.599,30 €	-4.043,82 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	005	11.01.03	Gleichstellung der Geschlechter	417.904,14 €	418.853,44 €	-949,30 €	417.904,14 €	-949,30 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	140	11.01.05	Rechnungsprüfung	1.545.966,94 €	1.529.922,94 €	16.044,00 €	1.527.551,19 €	-2.371,75 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	300	11.01.11	Recht	1.879.800,49 €	2.119.770,34 €	-239.969,85 €	1.862.160,82 €	-257.609,52 €	Erhöhte Personal- und Sachaufwendungen, insbesondere Kfz-Schadensfälle
OB	300	11.01.32	Datenschutz und Informationsfreiheit	127.532,66 €	130.126,46 €	-2.593,80 €	124.320,70 €	-5.805,76 €	Erhöhte Personalaufwendungen
OB	300	11.01.63	Bürgerausschuss	9.173,15 €	10.058,76 €	-885,61 €	9.021,08 €	-1.037,68 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	110	11.01.08	Personalmanagement	100.310.439,29 €	105.087.938,83 €	-4.777.499,54 €	100.126.547,86 €	-4.961.390,97 €	Mindererträge bei der Auflösung von Rückstellungen sowie höhere sonstige Aufwendungen
1	200	11.01.09	Finanzmanagement	8.104.412,08 €	9.109.373,80 €	-1.004.961,72 €	8.018.093,93 €	-1.091.279,87 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	200	11.17.01	Stiftungen	13.281,51 €	14.652,00 €	-1.370,49 €	13.027,02 €	-1.624,98 €	Erhöhte Personalaufwendungen
1	210	11.01.16	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	2.415.490,78 €	2.684.205,39 €	-268.714,61 €	2.411.528,64 €	-272.676,75 €	Auflösung Rückstellung Kapitalertragsteuer u. Soli
1	210	11.04.15	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH (ab 2019)	2.647.754,00 €	2.663.868,66 €	-16.114,66 €	2.647.754,00 €	-16.114,66 €	Erhöhte Personalaufwendungen /Zuschüsse an verbund. Unternehmen
2	092	11.01.19	Verw.Leutung - Dez. Schule/Bürger/Kultur	460.045,93 €	508.649,79 €	-48.603,86 €	452.239,29 €	-56.410,50 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	092	11.04.13	Bühnen und Orchester	24.675.872,32 €	25.414.746,61 €	-738.874,29 €	25.095.101,32 €	-319.645,29 €	Erhöhte Transferaufwendungen
2	150	11.01.24	BürgerServiceCenter	1.717.899,71 €	1.857.385,42 €	-139.485,71 €	1.702.041,63 €	-155.343,79 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.02.10	Einwohnerangelegenheiten	2.606.997,47 €	2.625.657,55 €	-18.660,08 €	2.551.755,93 €	-73.901,62 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.02.11	Personenstandswesen	1.535.865,59 €	1.548.459,16 €	-12.593,57 €	1.501.127,15 €	-47.332,01 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	150	11.05.04	Sozialversicherungsangelegenheiten	100.924,81 €	135.733,92 €	-34.809,11 €	100.252,37 €	-35.481,55 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.01.81	Stadtbezirksmanagement Brackwede	578.955,51 €	583.522,03 €	-4.566,52 €	574.450,99 €	-9.071,04 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.01.87	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	24.973,35 €	25.788,68 €	-815,33 €	24.596,39 €	-1.192,29 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.01.91	Bezirksvertretung Brackwede	185.727,79 €	207.664,79 €	-21.937,00 €	183.825,95 €	-23.838,84 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.01.97	Bezirksvertretung Gadderbaum	65.266,47 €	76.990,83 €	-11.724,36 €	64.237,16 €	-12.753,67 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	161	11.02.22	Sicherheit und Ordnung Brackwede	118.195,86 €	166.587,62 €	-48.391,76 €	115.556,45 €	-51.031,17 €	Mindererträge öff. -rechtl. Leistungsentgelte sowie erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.01.89	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	68.048,98 €	69.368,61 €	-1.319,63 €	67.835,23 €	-1.533,38 €	Mindererträge Kostenerstattungen
2	162	11.01.92	Bezirksvertretung Heepen	150.498,22 €	161.226,01 €	-10.727,79 €	147.988,04 €	-13.237,97 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.01.99	Bezirksvertretung Stieghorst	104.931,13 €	113.375,15 €	-8.444,02 €	103.165,29 €	-10.209,86 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.02.23	Sicherheit und Ordnung Heepen	180.577,99 €	189.030,16 €	-8.452,17 €	177.186,74 €	-11.843,42 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	162	11.13.09	Bezirkliches Grün Heepen	1.898.520,00 €	1.898.592,00 €	-72,00 €	1.898.520,00 €	-72,00 €	Erhöhte Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
2	162	11.13.16	Bezirkliches Grün Stieghorst	1.069.068,00 €	1.065.443,75 €	3.624,25 €	1.065.401,00 €	-42,75 €	Erhöhte Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
2	163	11.01.93	Bezirksvertretung Sennestadt	153.872,88 €	152.779,96 €	1.092,92 €	151.716,61 €	-1.063,35 €	Erhöhte Aufwendungen für ISB-Mieten
2	164	11.01.94	Bezirksvertretung Senne	160.044,18 €	179.628,55 €	-19.584,37 €	158.202,71 €	-21.425,84 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	164	11.02.25	Sicherheit und Ordnung Senne	79.917,45 €	96.334,91 €	-16.417,46 €	78.582,29 €	-17.752,62 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.01.86	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	160.643,64 €	171.476,50 €	-10.832,86 €	158.673,32 €	-12.803,18 €	Erhöhte Aufwendungen für Personal und ISB-Mieten
2	166	11.01.88	Stadtbezirksmanagement Schildesche	24.922,76 €	27.500,34 €	-2.577,58 €	23.109,35 €	-4.390,99 €	Erhöhte Aufwendungen für ISB-Mieten
2	166	11.01.96	Bezirksvertretung Jöllenbeck	110.880,34 €	115.667,33 €	-4.786,99 €	110.037,20 €	-5.630,13 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.01.98	Bezirksvertretung Schildesche	100.865,26 €	105.219,93 €	-4.354,67 €	100.098,26 €	-5.121,67 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	166	11.02.26	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	81.134,83 €	85.550,36 €	-4.415,53 €	80.434,93 €	-5.115,43 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	400	11.01.64	Schulausschuss	364.895,34 €	421.127,07 €	-56.231,73 €	363.907,63 €	-57.219,44 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	400	11.03.04	Schulaufsicht	814.600,95 €	824.440,83 €	-9.839,88 €	811.125,51 €	-13.315,32 €	Erhöhte Personal- und Sachaufwendungen, davon erhöhte Mietaufwendungen und Wertveränderungen aus Forderungen.
2	410	11.01.68	Kulturausschuss	83.720,60 €	92.132,32 €	-8.411,72 €	83.352,99 €	-8.779,33 €	Erhöhte Personalaufwendungen
2	420	11.04.06	Stadtbibliothek	6.328.558,48 €	6.329.656,61 €	-1.098,13 €	6.268.220,14 €	-61.436,47 €	Erhöhte Aufwendungen für ISB-Mieten
2	430	11.04.09	Stadtarchiv u. Landesgeschichtliche Bibliothek (ab 2020)	1.184.748,82 €	1.281.731,13 €	-96.982,31 €	1.181.385,17 €	-100.345,96 €	Erhöhte Aufwendungen Personal und ISB-Mieten
2	520	11.01.69	Sportausschuss	38.538,62 €	165.582,25 €	-127.043,63 €	38.260,38 €	-127.321,87 €	Erhöhte Personalaufwendungen
3	093	11.01.20	Verwaltungsleitung - Dez. Umwelt	561.764,38 €	564.792,70 €	-3.028,32 €	553.258,63 €	-11.534,07 €	erhöhte Personalaufwendungen

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags- HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	fortgeschr. Ansatz (einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
3	093	11.11.05	Stadtentwässerung	-3.074.797,00 €	-2.730.646,35 €	-344.150,65 €	-3.074.797,00 €	-344.150,65 €	geringere Benutzungsgebühren
3	093	11.12.05	Straßenreinigung	1.027.570,00 €	1.064.917,31 €	-37.347,31 €	1.027.570,00 €	-37.347,31 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	093	11.13.05	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.736.043,00 €	2.843.835,66 €	-107.792,66 €	2.736.043,00 €	-107.792,66 €	erhöhte Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
3	320	11.02.01	Allgemeine Sicherheit u. Ordnung	1.145.963,37 €	1.338.415,60 €	-192.452,23 €	1.132.693,47 €	-205.722,13 €	erhöhte Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
3	320	11.02.02	Gewerbewesen	244.454,44 €	376.904,88 €	-132.450,44 €	229.109,59 €	-147.795,29 €	geringere Kostenerstattungen
3	320	11.02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-56.796,42 €	138,28 €	-56.934,70 €	-69.777,36 €	-69.915,64 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	320	11.02.21	Verkehrsordnungswidrigkeiten	-14.328.714,13 €	-13.275.645,32 €	-1.053.068,81 €	-14.365.830,84 €	-1.090.185,52 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	320	11.02.28	Wochenmärkte	-278.943,22 €	-194.114,45 €	-84.828,77 €	-280.178,90 €	-86.064,45 €	geringere Benutzungsgebühren
3	320	11.02.30	Veranstaltungskoordination & -Sicherheit	151.099,60 €	234.700,39 €	-83.600,79 €	148.097,90 €	-86.602,49 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	360	11.11.02	Abfallüberwachung	261.643,04 €	310.652,24 €	-49.009,20 €	260.543,94 €	-50.108,30 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	360	11.11.04	Entsorgung	-3.173,23 €	-646,86 €	-2.526,37 €	-3.289,73 €	-2.642,87 €	geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
3	360	11.13.01	Grundstücksentwässerungsanlagen	11.007.625,64 €	11.069.942,66 €	-62.317,02 €	10.986.774,49 €	-83.168,17 €	höhere Mieten und Pachten ISB
3	360	11.14.04	Öffentliches Grün	2.491.272,27 €	2.279.757,69 €	211.514,58 €	2.162.101,81 €	-117.655,88 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	530	11.02.05	Luft, Stadtklima, Lärm	-5.045,67 €	-2.532,63 €	-2.513,04 €	-5.437,93 €	-2.905,30 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	530	11.02.05	Fleischhygiene	-5.045,67 €	-2.532,63 €	-2.513,04 €	-5.437,93 €	-2.905,30 €	geringere Verwaltungsgebühren
3	530	11.07.02	Gutachten und Stellungnahmen	91.793,85 €	147.506,74 €	-55.712,89 €	92.841,97 €	-54.664,77 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	530	11.07.04	Gesundheits- und Infektionsschutz	834.781,25 €	683.567,75 €	151.213,50 €	663.696,49 €	-19.871,26 €	erhöhte Personalaufwendungen
3	660	11.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	30.908.146,81 €	33.556.871,09 €	-2.648.724,28 €	30.893.857,60 €	-2.663.013,49 €	u. a. Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie bei den aktivierbaren Eigenleistungen
4	370	11.02.17	Rettungsdienst	-5.702.683,48 €	-5.256.028,28 €	-446.655,20 €	-6.258.126,85 €	-1.002.098,57 €	erhöhte Personalaufwendungen
4	370	11.02.18	Luftrettung	282.986,96 €	446.696,23 €	-163.709,27 €	221.367,81 €	-225.328,42 €	geringere Benutzungsgebühren
4	600	11.01.65	StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung	170.385,26 €	177.928,99 €	-7.543,73 €	165.283,29 €	-12.645,70 €	erhöhte Personal- und Sachaufwendungen; Deckung innerhalb des Amtes vorhanden
4	600	11.10.03	Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung	652.995,07 €	800.094,16 €	-147.099,09 €	630.506,91 €	-169.587,25 €	erhöhte Personalaufwendungen
4	600	11.10.04	Wohnungsbauförderung	62.458,55 €	118.370,42 €	-55.911,87 €	44.083,11 €	-74.287,31 €	erhöhte Personalaufwendungen
4	620	11.09.04	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	829.529,42 €	872.592,44 €	-43.063,02 €	829.529,42 €	-43.063,02 €	Erhöhte Personalaufwendungen, geringere Gebühren
5	095	11.01.22	Verwaltungsleitung Dezernat Soziales	486.718,18 €	543.307,71 €	-56.589,53 €	479.211,04 €	-64.096,67 €	Erhöhte Personalaufwendungen
5	095	11.05.05	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	8.555,05 €	10.022,22 €	-1.467,17 €	8.388,75 €	-1.633,47 €	Erhöhte Personalaufwendungen
5	095	11.05.06	REGE	2.211.229,78 €	2.355.329,01 €	-144.099,23 €	2.211.063,48 €	-144.265,53 €	REGE hat bereits Mittel für Maßnahmen aus dem Integrationsbudget angefordert, die erst in 2025 durchgeführt werden.
5	500	11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	132.221,44 €	139.754,93 €	-7.533,49 €	128.777,33 €	-10.977,60 €	Erhöhte Personalaufwendungen
5	500	11.05.03	Besondere soziale Leistungen	69.206.618,63 €	72.670.704,50 €	-3.464.085,87 €	69.045.785,18 €	-3.624.919,32 €	Erhöhte Personalaufwendungen und Mehraufwand Hilfe zur Pflege
5	510	11.05.07	Unterhaltsvorschuss	2.564.434,22 €	4.713.781,98 €	-2.149.347,76 €	2.549.800,69 €	-2.163.981,29 €	Anstieg der Fallzahlen
5	510	11.06.02	Förderung von Familien	105.955.686,86 €	107.403.346,70 €	-1.447.659,84 €	105.959.573,06 €	-1.443.773,64 €	Steigende Kosten bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
5	510	11.06.03	Unterstützung in rechtl. Verfahren	1.919.200,94 €	2.704.145,94 €	-784.945,00 €	1.931.825,34 €	-772.320,60 €	Erhöhte Personalaufwendungen
			Summe der negativen Abweichungen:			-21.595.247,49 €			

Die negativen Abweichungen sind im nachfolgenden Gesamtergebnis enthalten:

Defizit lt. Haushaltsplan 2024 (fortgeschriebener Ansatz):	139.517.965,51 €
Gesamtverbesserung:	<u>69.375.142,04 €</u>
Ergebnis Jahresabschluss 2024 (Fehlbetrag):	-70.142.823,47 €

A N L A G E 3 b

**(Produktgruppenergebnisse
investiv)**

Produktgruppenübersicht (investiv) für den Jahresabschluss 2024

Anlage 3b

nachrichtlich:									
Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan (nur Planansatz, ggfs. Nachtrags-HH + EÜ aus Vorjahr)	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	fortgeschr. Ansatz (einschl. EÜ aus Vorjahr und ins Folgejahr, ggfs. Nachtrags-HH, Nachbew., Deckungsfähigkeit)	verbleibende Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
1	210	11.01.16	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	-522,00 €	-786,66 €	-264,66 €	-522,00 €	-264,66 €	Mehrauszahlung GWG
2	150	11.02.11	Personenstandswesen	-10.399,00 €	-11.970,03 €	-1.571,03 €	-9.376,00 €	-2.594,03 €	Mehrauszahlungen Festwert
2	150	11.02.29	Zentrale Ausländerbehörde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.952,00 €	-7.952,00 €	Mehrauszahlungen GWG und sonst. Vermögensgegenstände, vollständige Refinanzierung durch Landesmittel
2	400	11.03.04	Schulaufsicht	0,00 €	-5.631,08 €	-5.631,08 €	-5.631,00 €	-0,08 €	Rundungsdifferenz
2	460	11.04.04	Volkshochschule	-117.758,00 €	-46.037,47 €	71.720,53 €	-24.743,00 €	-21.294,47 €	Mehrauszahlungen GWG und sonst. Vermögensgegenstände
2	520	11.08.01	Bereitst. von Sportanlagen	-85.594,00 €	-114.978,70 €	-29.384,70 €	-72.510,00 €	-42.468,70 €	Mehrauszahlungen für Pumptrack Modular, vollständige Refinanzierung durch Sportpauschale aus Vorjahren
3	320	11.02.27	Außendienste	-114.768,00 €	-64.130,43 €	50.637,57 €	-60.308,00 €	-3.822,43 €	Mehrauszahlungen GWG
3	360	11.14.05	Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	-2.000,00 €	-13.887,31 €	-11.887,31 €	-2.000,00 €	-11.887,31 €	Grundstückskauf für Deponie
3	530	11.07.02	Gutachten und Stellungnahmen	-137.000,00 €	-18.308,51 €	118.691,49 €	-17.000,00 €	-1.308,51 €	erhöhte Auszahlungen bei Festwerten
3	530	11.07.04	Gesundheits- und Infektionsschutz	-632.603,00 €	-39.182,01 €	593.420,99 €	-38.010,00 €	-1.172,01 €	Mehrausz. Erwerb sonst. Vermögensgegenstände
4	600	11.10.02	Beratung/Information vor Antragstellung	0,00 €	-2.336,20 €	-2.336,20 €	0,00 €	-2.336,20 €	Beschaffung von drei höhenverstellbaren Schreibtischen, Deckung im Amt bei PG 11.10.01 möglich
5	170	11.01.27	Komm. Integrationsarbeit/-förderung	-2.500,00 €	-2.560,07 €	-60,07 €	-2.500,00 €	-60,07 €	Mehrauszahlungen GWG
			Summe der negativen Abweichungen:			783.335,53 €		-95.160,47 €	

Die negativen Abweichungen werden im Rahmen der investiven Gesamtfinanzrechnung gedeckt:

Investiver Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2024 insgesamt (fortgeschriebener Ansatz):	-136.692.938,00 €
Verbesserung:	95.760.661,83 €
Ist-Ergebnis 2024 insgesamt:	-40.932.276,17 €

A N L A G E 3 c

**(Überschreitungen
im Rahmen
des Rechnungsabschlusses)**

Nachbewilligungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024

Anlage 3 c

PSP-Element	Betrag €	Deckung durch	Betrag €	Begründung
Ergebnisplan:				
11.04.06.34 Spenden	8.523	13.000865.770.906 Medienbeschaffung aus Spenden	8.523	Deckung der konsumtiven Überschreitung durch Festwertansatz bei der Zentralbibliothek
11.12.01 Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen	2.475.000	11.12.02.02.0001 Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen (1.600.000) 11.12.03.01 Verkehrliche Planung (875.000)	2.475.000	Aufgrund unerwarteter Rückstellungsbildungen reichen die Mittel in der Produktgruppe (PG) 11.12.01 nicht aus, Deckung aus anderen Produktgruppen des Amtes.
11.12.01.02.0003 Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen (Bundesstraßen) (Rückstellungen für Zinszahlungen)	1.500.000	11.12.04.02 ÖPNV Erhöhung des Fehlbetrages im Jahresabschluss	500.000 1.000.000	Aufgrund der Zuwendungsprüfung 2022 u. a. der Detmolder Straße durch den Landesrechnungshof ist mit Zuschussrückzahlungen zu rechnen. Für die erwarteten Zinszahlungen wurde im JA 2024 eine Rückstellung gebildet.
Summe Ergebnisplan:	3.983.523	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	1.008.523	
		Spezielle Deckungsmittel:	2.975.000	
			3.983.523	
Finanzplan:				
17.008293.710 55" LCD Display	1.877	17.004513.710.600 Inklusion Gymnasien	5.631	Investive Deckung aus anderer PG des Amtes 400
17.008294.710 55" LCD Display	1.877			
17.008295.710 55" LCD Display	1.877			
13.000910.775 GWG Wissenswerkstadt	88.894	17.006527.710 Einrichtungsgegenstände WissensWerkStadt	88.894	Umschichtung aus Amt 600 in Amt 400
13.000247.770.001 Festwert 520200	248	13.000815.775 GWG Sportgeräte Gadderbaum	248	Investive Deckung aus anderer PG des Amtes 520
17.008353.710 Bücherschrank mit Sitzgelegenheit	770	13.000528.770.001 Festwert BA Sennestadt	770	Investive Deckung aus einer anderen PG innerhalb des Dezernates
17.008371.710 Halterung Beatmungsgerät RTH	6.000	17.007742.710 Modern UI Lizenz NIDAPads	8.500	Investive Deckung aus anderer PG des Amtes 370
17.008296.710 Piccola 15 FIZZ Tafelwasseranlage	2.500			
13.000219.770.001 Ersatzbeschaffungen 150500	20	13.000865.770.901 Zentralbibliothek Medienbeschaffung	20	Investive Deckung aus einer anderen PG innerhalb des Dezernates
13.000214.770.001 Ersatzbeschaffungen 150100	2.157	13.000865.770.901 Zentralbibliothek Medienbeschaffung	2.157	Investive Deckung aus einer anderen PG innerhalb des Dezernates
13.000473.775.001 GWG 360.32	104	17.007233.700 Sammeltopf inv. Maßn. in Naturpark	266	Investive Deckung aus anderer PG des Amtes 360
17.008210.700 Dep.027 Christophorusstr.	162			
Diverse PSP Elemente aus dem Bereich der Erbschaften und Stiftungen (Projekte 17.008336 - 17.008346)	1.856.703	17.006112.700.024 / 1.000.000 €; 17.006113.700.024 / 856.703 €	1.856.703	Aus Mitteln der Erbschaften und Stiftungen, die bereits in Vorjahren eingezahlt wurden, erfolgte im Haushaltsjahr 2024 der Ankauf von Wertpapieren. Da die Ein- und Auszahlungen in unterschiedlichen Jahren liegen, mussten die Auszahlungen 2024 formal nachbewilligt werden. Deckung im Rahmen der Gesamtverbesserung 2024.
17.008378.710 Notebook Standard 2025 (Surface)	52.958			
17.006176.710 Notebook Standard 2025 L13"	28.509			
13.000743.775.001 Geringw. Vermögensgegenstände / Hardware	14.085	17.008187.710 2. Förderauftrag ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst) Climedo Bürgerportal	95.552	Investive Deckung 2. ÖGD-Pakt Digitalisierung (refinanziert durch Zuschuss aus Vorjahren)
Summe Finanzplan:	2.058.741	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	2.058.741	
		Spezielle Deckungsmittel:	2.058.741	

Bielefeld, den 13.05.2025

- Amt für Finanzen -

Kaschel, Stadtkämmerer

A N L A G E 4

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 (Ergebnisplan)

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
	Dezernat OB			
140	Aus- und Fortbildung	54120002	11.01.05.01	475
	Dezernat 1			
091	Fortschreibung BGA Festwert	54310105	13.000228.770	1.443
100	OWI	52910000	11.01.15.01	3.000
100	KFZ Verfahren	52910000	11.01.15.01	35.294
100	KFZ Verfahren	52910005	11.01.15.01	187.689
100	Porto	54310003	11.01.06.02.0800	100.000
100	IT-Hardware Rahmenvertrag	52910005	11.01.15.02	22.000
100	SWB, Anwendungen	52910000	11.01.15.01	86.000
100	SWB, Infrastruktur und Ausstattung	52910000	11.01.15.02	78.500
100	SWB, Projekte	52910000	11.01.15.03	40.000
100	SWB, Medienentwicklungsplan	52910000	11.01.15.04	25.500
100	SWB Konzept Win11+M365	52910000	11.01.15.03	1.105.713
200	BGA Festwert	54310105	13.000295.770.001	800
200	BGA Festwert	54310105	13.000296.770.001	1.174
200	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	52910000	11.16.01.01	27.998
	Dezernat 2			
400	Schulbudgets	52810000	11.03.01.11-18	3.241.936
420	FW Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000865.770.906	4.953
420	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.04.06.32	3.833
420	FW Medienbeschaffung aus Schadensersatz	54310105	13.000865.770.910	1.623
480	Fortschreibung BGA Festwert 480212	54310105	13.000871.770.001	739
520	SEP und Stellungnahme BLP	52910000	11.08.01.03	178.957
520	SEP und Stellungnahme BLP	54310001	11.08.01.03	3.189
	Dezernat 3			
360	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.11.03.01	36.666
360	Erhaltung und Bewirtschaftung von Gewässern	52430000	11.11.03.01	412.038
360	Erhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur	52420100	11.13.01.01	17.245
360	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.13.01.01	1.486
360	Aus- und Fortbildung	54120002	11.13.01.01	380
360	Erhaltung und Bewirtschaftung von Natur/Landschaft	52430000	11.13.02.03	3.184
360	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.13.04.02	3.606
360	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.14.04.01	462
360	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.14.04.03	321.791
360	BGA Festwert	54310105	13.000220.770.001	4.460
360	Aus- und Fortbildung	54120002	360011	803
660	Führungskräfteworkshop	52910000	660090	47.175
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Gemeindestraßen	52420100	11.12.01.02.0001	3.640.884
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Landesstraßen	52420100	11.12.01.02.0002	14.468

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Bundesstraßen	52420100	11.12.01.02.0003	7.950
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen - Parkeinrichtungen	52420100	11.12.01.02.0004	4.420
660	Oberflächenwiederherstellung SWB	52420100	11.12.01.03	254.784
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen - Gemeindestraßen	52420100	11.12.02.02.0001	617.602
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen - Landesstraßen	52420100	11.12.02.02.0002	3.340
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen - Bundesstraßen	52420100	11.12.02.02.0003	126.372
660	Verkehrsentwicklungsplanung	52910000	11.12.03.01	433.389
530	Gesundheitsförderung	52910000	11.07.01.02	142.019
	Dezernat 4			
370	Grundausstattung Versammlungs- und Büroräume FF	54310105	13.000240.770.001	25.000
370	Dienst- und Schutzkleidung RD	54310105	13.000238.770.001	530.274
370	Grundausstattung Versammlungs- und Büroräume RD	54310105	13.000241.770.001	10.000
370	Sanierungen Feuer- und Rettungswache West	52410000	370032	35.500
370	Sanierungen Feuer- und Rettungswache West	52410000	370104	160.000
600	WissensWerkStadt	52910000	11.09.01.04	745.792
600	Vorbereitende Bauleitplanung	52910000	11.09.01.02	17.771
600	Stadt-/Zentren-/Einzelhandelsentwicklung	52910000	11.09.01.03	37.789
600	Stadterneuerung, Sanierung, Entwicklung	52910000	11.09.01.04	17.500
600	Digitalisierung von Bauakten	52910000	600000	276.919
620	Führung eines Geodatenportals	52910000	11.09.03.05.1300	85.000
	Dezernat 5			
500	Energiemaßnahmen	53180000	11.05.03.04.0001	66.158
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0003.01	47.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0004.01	2.300
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0005.01	6.700
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0007.01	10.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0009.01	5.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0011.01	5.200
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0012.01	7.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0014.01	80.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0018.01	8.200
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0022.01	37.600
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0024.01	4.300
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0025.01	3.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0026.01	5.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0030.01	92.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0034.01	2.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0035.01	5.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0037.01	79.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0038.01	4.300
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0039.01	16.400

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0041.01	23.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0043.01	3.000
540	Projekt "Gewinnung von Kindern für den Vereinssport"	53180000	11.01.31.02.0027	35.000
540	Projekt "Klasse 2000"	54310001	11.01.31.02.0002	750
	Bilanzielle Abschreibungen			2.513.058,00 €
	Summe:			16.250.351,00 €

A N L A G E 5

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 (Finanzplan)

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
	Dezernat OB					
300	Geringwertige Vermögensgegenst. 300100	78320002	13.000376.775.001	1.303	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024.	in 2025 bereitzustellen bei 13.000339.770.001. Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
	Dezernat 1					
091	Fortschreibung BGA Festwert	54310105	13.000228.770	1.443	Lieferung u. Rechnungstellung in 2025	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
100	Zeiterfassung Atoss	78310000	17.004925.710.020	170.636	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Zeiterfassung Atoss	78310000	17.004925.710.020	103.008	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Lizenzkauf S/4 Hana Steuerbereich	78310000	17.06179.710	176.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2024 Vorrat / ISE Nora App	78310000	17.005576.710.047	19.278	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2022 Vorrat Cobra 4	78310000	17.004925.710.046	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2022 Vorrat	78310000	17.004925.710.047	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software OWI-Verfahren	78310000	17.004925.710.048	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2022 Vorrat	78310000	17.004925.710.049	1.523	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2023 Vorrat Cobra 4	78310000	17.005575.710.038	10.688	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2023 Dragon Prof. 16 Cobra 4	78310000	17.005575.710.036	4.738	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2023 Vorrat ISE ID 16114 Cobra 4	78310000	17.005575.710.037	4.738	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software 2023 OWI-Verfahren	78310000	17.005575.710.015	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Lehrgangsoftware f. 370	78310000	17.006172.710	75.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software Erweiter. Tourenplanung u. Telematik Axians Athos	78310000	17.005575.710.046	65.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software Athos AWS Lizenz Wastemanagement	78310000	17.005576.710.004	800	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	Ersatzbeschaffung Software Athos AWS Lizenz PDF Archiv Wastemanagement	78310000	17.005576.710.043	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	IT-Hardware	78310001	17.006173.710	798.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	HW-Beschaffung f. d. Amt 530	78310001	17.008378.710	52.958	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	HW-Beschaffung f. d. Amt 530	78310001	17.006176.710	28.509	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
100	HW-Beschaffung f. d. Amt 530	78320002	13.000743.775.001	14.085	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
200	BGA Festwert	54310105	13.000295.770.001	800	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
200	BGA Festwert	54310105	13.000296.770.001	1.174	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
210	Zuschüsse an verbundene UN	78310000	17.006039.726.500	1.424.610	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
	Dezernat 2					
150	GWG 150210	78320002	13.000394.775.001	1.023	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
400	Medienlabor 2024	78310001	17.007098.710.200	4.842	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	2025 bereitzustellen bei 17.007098.710.400
400	GWG Digitale Endgeräte	78320002	13.000883.775	1.033.379	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
400	GWG Medienlabor	78320002	13.000872.775	2.800	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
400	Präsentationsmedien	78310001	17.006996.710.100	4.219	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	2025 bereitzustellen bei 17.006996.710.300
400	FA Gymnasium Heepen - Anpassung Ganztags	78480000	17.006477.720	1.815.317	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe ISB bereits in 2024	davon 100.000 € bereitzustellen in 2025 bei 17.007211.720 und 815.317 € bei 17.006470.720. Städt. Bauprogramm.
400	GES Rosenhöhe, Neubau Sporthalle	78480000	17.006481.720	923.710	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe ISB bereits in 2024	Städt. Bauprogramm
400	FA Freimachung Grundstück für neue GS Sieker-Mitte	78480000	17.006462.720	535.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe ISB bereits in 2024	Städt. Bauprogramm
400	FA Sek. Gellershagen, Modulgebäude	78480000	17.006467.720	145.205	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe ISB bereits in 2024	Städt. Bauprogramm
400	FA Ges. Martin-Niemöller	78480000	17.006476.720	530.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe ISB bereits in 2024	Städt. Bauprogramm
400	FA GS neu in Sennestadt	78480000	17.006463.720	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe ISB bereits in 2024	Städt. Bauprogramm
400	Talentschule Ges. Rosenhöhe	78310001	17.005734.710.800	40.000	DS. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme.	2025 Bereitstellen bei 17.005734.710.900
400	GWG Talentschule Ges. Rosenhöhe	78320002	13.000818.775	100.801	DS. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme.	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
400	GWG Talentschule CSB Wirtsch. u. Verw.	78320002	13.000836.775	65.883	DS. 7686 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme.	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
400	GWG Talentschule RS Brackwede	78320002	13.000817.775	103.995	DS. 7686 und 7476 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme.	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
400	Talentschule RS Brackwede	78310001	17.005733.710.800	15.000	DS. 7686 und 7476 (2014-2020) , SchA 20.11.2018, Fortsetzungsmaßnahme.	2025 bei 17.005733.710.900 bereitstellen.
400	GWG Bereitstellung Sekundarschulen	78320002	13.000748.775	275.385	Gesetzliche Verpflichtung, Lehrmittel NaWi-Räume.	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (Afa GWG).
400	GWG Schulen und Bks Investive Schulbudgets	78320002	13.000xxx.775	547.326	Bewirtschaftungs-Richtlinie für Schulbudgets vom 01.01.1997.	Generalvermerk 200 v. 11.02.2021 für investiv bereitgestellte schulische Mittel. Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
400	CSB Handwerk u. Technik Investives Schulbudget	78310001	17.005534.710.200	77.790	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	2025 bereitzustellen bei 17.005534.710.400
400	CSB Wirtsch. u. Verwaltung Investives Schulbudget	78310001	17.005536.710.200	71.487	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	2025 bereitzustellen bei 17.005536.710.400
400	BK Rudolf-Rempel Investives Schulbudget	78310001	17.005538.710.200	34.622	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	2025 bereitzustellen bei 17.005538.710.400
420	FW Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000865.770.906	4.953	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2024 nach 2025	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
420	FW Medienbeschaffung aus Schadensersatz	54310105	13.000865.770.910	1.623	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2024 nach 2025	auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten
420	Ergänzungsbedarf neue Zentrallibliothek	78310001	17.007162.710.300	4.014	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	2025 bereitzustellen bei 17.007162.710.600
420	Neubesch. Bestuhlung Verant.-Raum SO2	78310001	17.007167.710	10.020	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
420	Projekt Umbau Stadteibib. Brackwede	78310001	17.007171.710	11.185	Zuschussrückzahlung	
430	Ausstattungsgegenstände 2024	78310001	17.005507.710	1.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
460	Möbel für Unterrichtsräume 2024	78310001	17.005433.710	16.534	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
460	Sonstige Inventargegenstände 2024	78310001	17.005439.710	16.652	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
460	Smartboards 2024	78310001	17.006158.710.300	21.539	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
460	Theke und Tresen Historischer Saal	78310001	17.007217.710	31.530	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
470	Musikinstrumente 2024	78310001	17.005464.710	2.480	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
480	Planung (Konzeption/Gestaltung) 2024	78310001	17.007108.710	52.055	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
480	Erneuerung UV-Schutz	78310001	17.007115.710	4.503	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
480	Depot Keller 2024	78310001	17.007117.710	9.297	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
480	GWG 480212	78320002	13.000870.775	2.311	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA GWG).
480	Fortschreibung BGA Festwert 480212	54310105	13.000871.770.001	739	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten.
480	Gitter und Regale zur Abtrennung	78310001	17.007170.710	58.944	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
480	Geringwert. Vermögensgegenst. 480102	78320002	13.000868.775.001	13.122	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA GWG).
480	Einrichtung Dauerausstellung 2024	78310001	17.008171.710	16.844	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
490	GWG Beschaffung materiell	78320002	13.000866.775.001	261	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA GWG).
520	Zuschuss an Sportvereine für Invest. 2023	78180000	17.005224.726.100	1.491.475	zweckgebundene Mittel, Zuwendungsbescheid liegt vor	
520	Ersatzbeschaffung Sportgeräte 2024	78310001	17.005203.710	8.471	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
	Dezernat 3					
320	Neubeschaffung Rotlicht- u. GÜAnlagen	78310001	17.006999.710	670.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
320	Modernisierung Rotlichtüberwachung	78310001	17.003536.710.700	485.000	vertragliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
320	BOS-Funk Erstaussstattung	78310001	17.008267.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Ausbau Weser Lütter, Bereich Leithenhol-Fohlenwiese	78520000	17.002669.700.100	222.572	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	BWK Baderbach Parkanlage	78520000	17.003423.700.001	385.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Lärmschutzfensterprogramm	78180000	17.006952.726.100	23.154	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	FA Reiherbachaue	78480000	17.004954.720	31.369	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	BWK Johannisbach NG 11.24	78520000	17.006427.700.001	7.900	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.001	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Hochwasserschutz Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	5.800	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	BWK Baderbach unterh. Detmolder Str.	78520001	17.003419.700.001	6.200	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	BWK Winter-Sommerbach	78520000	17.002802.700.011	82.495	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Beckendorfer Mühlenbach-SU10	78530000	17.008253.700.001	24.233	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Schlosshofbach Bultkampgrünzug	78530000	17.007452.700.001	62.339	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Renaturierung Reiherbach-Osthus	78530001	17.006715.700.001	26.550	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Johannisbach Jöllenbeckerstr./Horstheiderweg	78530001	17.006139.700.001	46.959	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Oldentruper Bach "Kipps Teich Heepen"	78530000	17.005732.700.001	4.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Johannisbach Freibad Dornberg	78530001	17.003537.700.100	30.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits 2024	
360	Durchgängigkeit Schwarzbach Schlossstraße	78530001	17.002209.700.101	41.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
360	Fortschreibung BGA Festwert	54310105	13.000220.770.001	4.460	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	2. Förderaufruf Climedo	78310000	17.008187.710	2.917	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023/2024	
530	2. Förderaufruf Hygienemodul	78310000	17.007537.710	95.384	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	2. Förderaufruf ÖGD Diktiersoftware	78310000	17.008188.710	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	2. Förderaufruf ÖGD Terminvergabe	78310000	17.008.189.710	30.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	2. Förderaufruf ÖGD Schnittstellen	78310000	17.008190.710	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	2. Förderaufruf ÖGD DMS	78310000	17.008191.710	240.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	2. Förderaufruf ÖGD Netzsegmentierung	78310000	17.008192.710	90.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	Neuausstattung Labor amtsärztlicher Dienst	78310001	17.008309.710	18.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
530	Ausstattung Gynäkologische Sprechstunde	78310001	17.008324.710	11.514	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
660	Stadtbahnverlängerung Linie 4 Dürerstr.	78520000	17.001183.700.100	708.951	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Grafenheider Straße	78520000	17.001212.700.400	280.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Maschinen und Geräte	78310001	17.002135.710.024	21.476	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Lichtsignalanlagen 2021	78530000	17.002635.700.900	2.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Kleinbahnhof Schildesche	78520001	17.003435.700.101	8.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Beleuchtungsanlagen 2019	78530000	17.003572.700.001	13.084	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Herforder Straße	78520000	17.003575.700.001	58.355	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Hauptstraße	78520000	17.003580.700.001	1.028.044	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003905.700.001	56.590	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Oerlinghauser Straße Radweg	78520000	17.003931.700.011	30.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Marktpassage Fahrradbügel	78530001	17.004260.700	7.700	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Beleuchtungsanlagen 2021	78530000	17.004288.700.001	45.130	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Investitionskostenzusch. Breitbandausbau	78150000	17.004410.726.100	17.984	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Beleuchtungsanlagen 2022	78530000	17.004794.700.001	60.415	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Beleuchtungsanlagen auf ISB-Flächen 2021	78530000	17.004799.700.001	14.120	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Lichtsignalanlagen 2023	78530000	17.004801.700.200	560.908	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Lichtsignalanlagen 2024	78530000	17.004801.700.300	742.205	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Aufzug Hüttenstraße	78530000	17.004820.700.001	248.235	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Sender Straße	78520000	17.004825.700.011	700.000	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung muss noch geprüft werden	
660	Beleuchtungsanlagen 2023	78530000	17.005261.700.001	331.519	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in Vorjahren	
660	Beleuchtungsanlagen 2024	78530000	17.005262.700.001	1.268.320	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	IVKZ Breitbandausbau Gewerbegebiet	78170000	17.005934.726.100	1.300.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Wilhelmstraße	78520000	17.006000.700.001	72.973	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Mobilitätsstationen	78530000	17.006113.700.024	122.700	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Sperberstraße	78520000	17.006131.700.001	600.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Philipp-Reis-Platz	78520000	17.006133.700.001	620.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Feuerwehrfahrstraßenrechner	78310001	17.006522.710	5.000	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung steht noch aus	
660	Förderprogramm NWL Bushaltestellen	78520000	17.006779.700	102.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Radverkehrsanlage Morsestr.	78520000	17.007024.700	132.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Johannistal	78520000	17.007042.700.100	5.981	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Ehlentruper Weg	78520000	17.007248.700	426.956	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Altstadt.raum	78520000	17.007256.700	241.208	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Forum Jahnplatz Erwerb	78210000	17.007422.700	1.795.882	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Integriertes Verkehrsleitsystem	78530000	17.007432.700.001	230.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Detmolder Str.	78520000	17.007434.700	728.036	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Bahnhofstr. Baumneupflanzungen	78520001	17.007437.700	48.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Zukunftsfähige Innenstädte/Ortszentren	78520000	17.007479.700.011	54.556	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Theesener Str.	78520000	17.007514.700.001	8.752	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Gräfinhagener Straße	78520000	17.008244.700	900.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Gabionenstützwand Ubbedisser Str.	78520001	17.008260.700	30.224	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Stützwand Lipper Hellweg S-Q14-18L	78520001	17.008273.700	18.068	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Stützwand Lipper Hellweg S-Q14-21L	78520001	17.008274.700	32.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
660	Geh-/Radwegbrücke Johannisbach	78520000	17.008400.700.001	18.100	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
660	Bodelschwinghstr.(Radweg) LZ Rückzahlung	78110000	17.008410.725	3.300	Zuschussrückzahlung	
660	Kesselbrink umgebende Straßen LZ Rückz.	78110000	17.008411.725	12.100	Zuschussrückzahlung	
660	Detmolder Straße Zuschussrückzahlung	78110000	18.000001.725	2.226.200	Zuschussrückzahlung	
660	Zimmerstraße	78520000	18.000588.700.011	14.512	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
	Dezernat 4					
370	Grundausstattung Versammlungs- und Büroräume FF	54310105	13.000240.770.001	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	GWG	78320002	13.000478.775.001	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AfA GWG).
370	GWG	78320002	13.000479.775.001	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AfA GWG).
370	Bevölkerungswarnsysteme	78310001	17.003128.710	849.406	vertragliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2019	
370	Inventar FGH 2024	78310001	17.003279.710.240	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2019	
370	Drehleiter	78310001	17.004865.710	870.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2022	
370	Tanklöschfahrzeug 4000	78310001	17.004868.710	640.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Abrollbehälter Besprechung Einsatzleitung	78310001	17.004869.710	400.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Atemschutz BF 2024	78310001	17.005324.710	11.850	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Inventar FF 2024	78310001	17.005328.710	613	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Drehleiter 23/12	78310001	17.005411.710	870.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2022	
370	Drehleiter 23/12	78310001	17.005412.710	870.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2022	
370	Rüstwagen	78310001	17.005414.710	790.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Wechseladerfahrzeug	78310001	17.005419.710	380.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.005428.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.005430.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.005431.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Digitale Alarmierung: Hardware Digitale Alarmierung	78310001	17.006277.710	7.500	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Einsatzleitwagen ELW 1	78310001	17.006290.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.006293.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.006294.710	45.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	CSA - Chemikalienschutzanzug	78310001	17.006310.710.031	4.562	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	CSA - Chemikalienschutzanzug	78310001	17.006310.710.032	4.562	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	CSA - Chemikalienschutzanzug	78310001	17.006310.710.033	4.562	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Wechseladerfahrzeug Süd	78310001	17.006863.710	380.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	Teleskopklader	78310001	17.006868.710	25.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Hardware Leitstelleninfrastruktur 2024 - FW Anteil	78310001	17.007301.710	160.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Messgeräteausstattung Nachrüstung AB-G	78310001	17.007353.710	2.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Druckschläuche FF 2024	78310001	17.007365.710	9.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Masken/Lungenautomaten, Boxen Atemschutzausstattung	78310001	17.007391.710	26.587	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Ausbildungswache	78310001	17.007425.710	96.651	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Abrollbehälter Teleskopklader	78310001	17.007743.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Umbau RW 1 / GW-L	78310001	17.007749.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2023	
370	CLICKMATE Gasflaschenventil	78310001	17.008248.710.019	1.110	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	CLICKMATE Gasflaschenventil	78310001	17.008248.710.020	1.110	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	CLICKMATE Gasflaschenventil	78310001	17.008248.710.021	1.110	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Drehleiter (Fahrzeug)	78310001	17.008275.710	870.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2022	
370	Erneuerung Schließanlage FW	78320001	17.008307.710	80.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Wärmebildkamera Flir K33	78310001	17.008375.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Wärmebildkamera Flir K33	78310001	17.008379.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Wärmebildkamera Flir K33	78310001	17.008380.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Wärmebildkamera Flir K33	78310001	17.008381.710	3.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Hochleistungslüfter LEADER	78310001	17.008393.710	4.350	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	BW Ultra Gaswarngerät	78310001	17.008394.710	3.385	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	BW Ultra Gaswarngerät	78310001	17.008395.710	3.385	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Kommandowagen	78310001	17.008398.710	100.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Kommandowagen	78310001	17.008399.710	100.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.008401.710	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Ausrüstung Brandeinsatz	78310001	17.008402.710	18.960	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Rollcontainer Atemluftflaschen	78310001	17.008403.710	3.785	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Dienst- und Schutzkleidung RD	54310105	13.000238.770.001	530.274	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Grundausrüstung Versammlungs- und Büroräume RD	54310105	13.000241.770.001	10.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	3 Notfall-Rucksäcke 2024	78310001	17.005365.710	3.900	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	

Ermächtigungsübertragungen 2024 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	27 Perfusoren	78310001	17.005368.710	117.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	4 Dosierungsgeräte für Desinfektionsmittel (RD)	78310001	17.006248.710	5.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Rettungswagen RTW	78310001	17.006873.710	40.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Rettungswagen RTW	78310001	17.006874.710	40.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Rettungswagen RTW	78310001	17.006875.710	40.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Rettungswagen RTW	78310001	17.006876.710	40.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Rettungswagen RTW	78310001	17.006877.710	40.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Umbau Abrollbehälter Rettungsdienst	78310001	17.006901.710	100.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	Hardware Leitstelleninfrastruktur 2024 - RD-Anteil	78310001	17.007302.710	240.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Fahrzeughalle Wache Süd für RTW	78310001	17.007473.710	60.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	Erneuerung Schließanlage RD	78310001	17.008308.710	70.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
370	NEA Rettungswache 31 (Notstrom)	78310001	17.008404.710	60.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
370	NEA Rettungswache 38 (Notstrom)	78310001	17.008405.710	60.000	rechtliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2024	
600	Investzuschuss Stadtteilzentrum Umweltzentrum	78180000	17.002935.726.100	16.010	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Baumheide "Grüne Kammeratsheide"	78520000	17.004918.700	200.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
600	Fassadenprogramm Maßnahmen 2024	78180000	17.006110.726.500	48.377	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024 sowie Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	
600	Baumheide - Neue Mitte	78480000	17.006485.720.001	653.215	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
600	Bundesprogramm Stärkung Innenstädte/Zentren	78310001	17.006706.710	30.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
600	Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße	78480000	17.008416.720	186.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
600	Fassadenprogramm Baumheide	78180000	17.008417.726.100	99.857	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
600	Wohnumfeldverbesserung Innstraße Investitionskostenzuschuss an Sennestadt GmbH	78150000	17.008418.726.100	100.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
620	GWG 620	78320002	13.000501.775.001	4.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA GWG).
680/100.3	Digitaler Zwilling	78310000	17.006394.710	177.965	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
680/100.3	Frequenzmesstool Innenstadt	78310001	17.006396.710.100	22.435	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
Dezernat 5						
510	Büromöbel KH Wintersheide	78310001	17.005524.710	1.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
510	Möbiliar KH Wintersheide	78310001	17.005525.710	4.627	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
510	Einrichtung Linie 3	78310001	17.005523.710	4.570	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
510	Küche FZZ Baumheide	78180000	17.006411.726.100	140.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe an ISB bereits in 2022	
510	Ersteinrichtung Freizeitzentrum Baumheide GWG	78320002	13.000860.775	146.506	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA GWG).
510	Ersatz Spielgerät Kita Stadtheider Str.	78310001	17.005739.710.400	37.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
510	Ersatz Spielanlage Kita Windflöte	78310001	17.005739.710.400	7.500	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
510	Schaukel Kita Windflöte	78310001	17.005739.710.300	720	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2024	
510	GWG Betriebskosten Kita Südwestfeld	78320002	13.000821.775.040	450	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA GWG).
510	GWG Betriebskosten Kita Jöllenbeck	78320002	13.000821.775.020	428	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	Auch in EÜ-Liste konsumtiv enthalten (AFA GWG).
Summe				41.642.548,00 €		
Ermächtigungsübertragungen aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024:				5.882.297,00 €		Details hierzu siehe Anlage 6
Summe				47.524.845,00 €		
davon durch den Rat bereits beschlossen				0,00 €		
200	Kreditermächtigung 2024	69200000	Finanzstelle 1160103	-49.982.470,00 €		Kredite

A N L A G E 6

**Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für das Jahr 2024**

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
		Dezernat OB					
OB	002	Zusch.Turngeräte Kita Falken e.V.	78180000	17.008360.726.100	17008360	500,00	500
OB	130	GWG	78320002	13.000390.775.001	13000390	754,70	755
		Dezernat 1					
1	100	GWG	78320001	13.000742.775.001	13000742	671,16	
1	100	GWG	78320001	13.000742.775.001	13000742	3.570,00	
1	100	GWG	78320001	13.000742.775.001	13000742	4.855,20	
			78320001	Zwischensumme	13000742	9.096,36	9.096
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.001	13000743	1.762,27	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.001	13000743	23.805,14	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.002	13000743	763,40	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.004	13000743	18.342,26	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.005	13000743	3.344,64	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.007	13000743	2.830,44	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	14.880,49	
			78320002	Zwischensumme	13000743	65.728,64	65.729
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	4.506,53	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	25.476,82	
			78320002	Zwischensumme	13000744	29.983,35	29.983
1	100	GWG	78320002	13.000792.775	13000792	85,62	86
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.004925.710.042	17004925	9.971,11	9.971
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005575.710.042	17005575	14.042,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005575.710.056	17005575	2.237,20	
			78310000	Zwischensumme	17005575	16.279,20	16.279
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.040+041	17005576	5.950,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.043	17005576	1.309,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.051	17005576	17.790,50	
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.052	17005576	16.065,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.053	17005576	1.190,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.054	17005576	10.457,72	
1	100	Ersatzbeschaffung Software	78310000	17.005576.710.055	17005576	7.739,76	
			78310000	Zwischensumme	17005576	60.501,98	60.502
1	100	Notebook Standard	78310001	17.005584.710.436 - 535	17005584	102.744,48	102.744
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005586.710.093	17005586	1.588,05	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005586.710.094	17005586	1.588,05	
1	100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.005586.710.096 - 105	17005586	23.153,57	
			78310001	Zwischensumme	17005586	26.329,67	26.330
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005587.710.039	17005587	1.729,07	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005587.710.040	17005587	1.729,07	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005587.710.041	17005587	1.729,07	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005587.710.042	17005587	1.729,07	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005587.710.043	17005587	1.729,07	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005587.710.044	17005587	1.729,07	
			78310001	Zwischensumme	17005587	10.374,42	10.374
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.013	17005588	16.046,04	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.023	17005588	1.199,51	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.024	17005588	1.199,51	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.025	17005588	1.199,51	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.026	17005588	1.199,50	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.027	17005588	1.199,51	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.028	17005588	1.199,51	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.029	17005588	1.199,51	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.030	17005588	1.199,50	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.031	17005588	1.199,51	
1	100	Sonderhardware	78310001	17.005588.710.032	17005588	1.199,51	
			78310001	Zwischensumme	17005588	28.041,12	28.041

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
1	100	Ersatzbeschaffung Hardware 2024 MEP	78310001	17.005623.710.061	17005623	1.899,00	
1	100	Ersatzbeschaffung Hardware 2024 MEP	78310001	17.005623.710.082	17005623	1.724,32	
1	100	Ersatzbeschaffung Hardware 2024 MEP	78310001	17.005623.710.083	17005623	2.498,99	
1	100	Ersatzbeschaffung Hardware 2024 MEP	78310001	17.005623.710.084	17005623	2.499,00	
			78310001	Zwischensumme	17005623	8.621,31	8.621
1	100	Microsoft Surface Pro 10 Ultra 5	78310001	17.005826.710.001 - 098	17005826	153.473,73	153.474
1	110	GWG	78320002	13.000387.775.001	13000387	789,92	
1	110	GWG	78320002	13.000387.775.001	13000387	826,25	
1	110	GWG	78320002	13.000387.775.001	13000387	698,99	
			78320002	Zwischensumme	13000387	2.315,16	2.315
		Dezernat 2					
2	150	GWG	78320002	13.000415.775.001	13000415	4.307,21	4.307
2	150	ADV-Anlagen 2024	78310001	17.005484.710.004	17005484	1.785,00	
2	150	ADV-Anlagen 2024	78310001	17.005484.710.005	17005484	1.394,96	
2	150	ADV-Anlagen 2024	78310001	17.005485.710.004	17005485	464,99	
			78310001	Zwischensumme	17005485	3.644,95	3.645
2	150	Videokonferenzsystem	78310001	17.008372.710	17008372	5.134,85	5.135
2	400	GWG	78320002	13.000420.775.001	13000420	201,10	201
2	400	GWG	78320002	13.000637.775	13000637	369,00	369
2	400	GWG	78320002	13.000645.775	13000645	99,95	100
2	400	GWG	78320002	13.000651.775	13000651	629,69	630
2	400	GWG	78320001	13.000669.775.001	13000669	250,00	250
2	400	GWG	78320002	13.000676.775	13000676	79,00	
2	400	GWG	78320002	13.000676.775	13000676	147,49	
			78320002	Zwischensumme	13000676	226,49	226
2	400	GWG	78320002	13.000687.775	13000687	99,99	
2	400	GWG	78320002	13.000687.775	13000687	115,99	
			78320002	Zwischensumme	13000687	215,98	216
2	400	GWG	78320002	13.000690.775	13000690	1.727,32	
2	400	GWG	78320002	13.000690.775	13000690	224,98	
			78320002	Zwischensumme	13000690	1.952,30	1.952
2	400	GWG	78320002	13.000691.775	13000691	2.044,85	2.045
2	400	GWG	78320001	13.000692.775.001	13000692	330,00	330
2	400	GWG	78320001	13.000696.775.001	13000696	1.990,87	
2	400	GWG (Gutschrift)	78320001	13.000696.775.001	13000696	-1.809,99	
			78320001	Zwischensumme	13000696	180,88	181
2	400	GWG	78320002	13.000701.775	13000701	4.552,94	
2	400	GWG	78320002	13.000701.775	13000701	2.680,00	
			78320002	Zwischensumme	13000701	7.232,94	7.233
2	400	GWG	78320002	13.000702.775	13000702	279,99	280
2	400	GWG	78320002	13.000704.775	13000704	441,98	
2	400	GWG	78320002	13.000704.775	13000704	412,83	
			78320002	Zwischensumme	13000704	854,81	855
2	400	GWG	78320002	13.000707.775	13000707	254,01	254
2	400	GWG	78320002	13.000711.775	13000711	5.817,91	5.818
2	400	GWG	78320002	13.000714.775	13000714	473,20	473
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	257,04	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	1.092,42	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	669,07	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	179,98	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	1.591,20	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	12.073,07	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	27.579,02	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	1.248,62	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	10.368,03	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	5.449,11	

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	3.030,80	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	150,51	
			78320002	Zwischensumme	13000717	63.688,87	63.689
2	400	GWG	78320002	13.000719.775	13000719	749,34	749
2	400	GWG	78320002	13.000721.775	13000721	216,73	217
2	400	GWG	78320002	13.000724.775	13000724	119,00	
2	400	GWG	78320002	13.000724.775	13000724	158,89	
2	400	GWG	78320002	13.000747.775	13000747	139,99	
			78320002	Zwischensumme	13000724	417,88	418
2	400	GWG	78320002	13.000736.775	13000736	139,80	140
2	400	GWG	78320001	13.000747.775	13000747	1.650,00	
2	400	GWG	78320001	13.000747.775	13000747	507,00	
2	400	GWG (Gutschrift)	78320001	13.000747.775	13000747	-169,00	
2	400	GWG	78320001	13.000747.775	13000747	7.800,45	
			78320001	Zwischensumme	13000747	9.788,45	9.788
2	400	GWG	78320002	13.000748.775	13000748	4.504,32	4.504
2	400	GWG	78320001	13.000872.775	13000872	3.570,00	3.570
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	557,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	4.729,66	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	715,78	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	131,99	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	73,78	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	2.124,00	
2	400	GWG	78320002	13.000872.775	13000872	89,00	
2	400	GWG	78310002	13.000872.775	13000872	3.462,90	
2	400	GWG	78310002	13.000872.775	13000872	293,67	
2	400	GWG	78310002	13.000872.775	13000872	123,31	
			78320002	Zwischensumme	13000872	12.301,09	12.301
2	400	GWG	78320002	13.000883.775	13000883	1.367.548,00	
2	400	GWG	78320002	13.000883.775	13000883	741.738,90	
			78320002	Zwischensumme	13000883	2.109.286,90	2.109.287
2	400	GWG	78320002	13.000885.775	13000885	56.564,79	
2	400	GWG	78320002	13.000885.775	13000885	13.497,46	
			78320002	Zwischensumme	13000885	70.062,25	70.062
2	400	GWG	78320002	13.000890.775	13000890	88,99	89
2	400	GWG	78320002	13.000907.775	13000907	125.848,43	125.848
2	400	GWG	78320002	13.000910.775	13000910	77,35	77
2	400	Schullizenz GS Brake	78310000	17.004438.710.601	17004438	1.476,00	1.476
2	400	Drehsessel	78310001	17.004463.710.601	17004463	1.229,98	1.230
2	400	Mischpult	78310001	17.004480.710.604	17004480	1.333,91	1.334
2	400	Loungemöbel/Sofas	78310001	17.004498.710.601-606	17004498	9.109,45	9.109
2	400	Polyonentafel	78310001	17.004504.710.616	17004504	1.444,66	
2	400	Polyonentafel	78310001	17.004504.710.625	17004504	1.444,66	
2	400	12er Tisch- und Sitzkombi	78310001	17.004504.710.692	17004504	1.988,51	
2	400	12er Tisch- und Sitzkombi	78310001	17.004504.710.693	17004504	1.988,51	
2	400	3-Sitzer Ecksofa	78310001	17.004504.710.696	17004504	1.864,14	
2	400	2-Sitzer Ecksofa	78310001	17.004504.710.697	17004504	1.462,69	
2	400	Materialcontainer	78310001	17.004504.710.698	17004504	5.872,79	
2	400	Sitzecke XL	78310001	17.004504.710.699	17004504	970,47	
			78310001	Zwischensumme	17004504	17.036,43	17.036
2	400	Tresor	78310001	17.004507.710.621	17004507	3.868,80	3.869
2	400	Spülmaschine	78310001	17.004508.710.611	17004508	191,97	192
2	400	Beamer	78310001	17.005747.710.753	17005747	571,68	572
2	400	Finanzanlage GS Sieker	78480000	17.006461.720	17006461	221.667,54	221.668
2	400	Finanzanlage GS Gellershagen	78480000	17.006464.720	17006464	6.533,24	6.533
2	400	Finanzanlage SKS Gellershagen	78480000	17.006466.710.001	17006466	15.791,77	15.792
2	400	FA SKS Gellershagen-Dreifachsporthalle	78480000	17.006468.720	17006468	3.266,62	3.267

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	Finanzanlage GS Oldentrup	78480000	17.006469.720	17006469	7.253,12	
2	400	Finanzanlage GS Oldentrup	78480000	17.006469.720	17006469	1.400,00	
			78480000	Zwischensumme	17006469	8.653,12	8.653
2	400	Finanzanlage RS Gertrud-Bäumer	78480000	17.006474.720	17006474	2.380,00	
2	400	Finanzanlage RS Gertrud-Bäumer	78480000	17.006474.720	17006474	21.301,97	
			78480000	Zwischensumme	17006474	23.681,97	23.682
2	400	Finanzanlage Luisenschule	78480000	17.006475.720	17006475	11.606,16	11.606
2	400	Finanzanlage Gymn. Heepen	78480000	17.006477.720	17006477	169.606,96	
2	400	Finanzanlage Gymn. Heepen	78480000	17.006477.720.001	17006477	28.712,75	
			78480000	Zwischensumme	17006477	198.319,71	198.320
2	400	FA GES Rosenhöhe-Neubau	78480000	17.006480.720	17006480	103.767,14	103.767
2	400	FA GES Rosenhöhe-Sporthalle	78480000	17.006481.720	17006481	285.949,67	
2	400	FA GES Rosenhöhe-Sporthalle	78480000	17.006481.720	17006481	17.363,33	
			78480000	Zwischensumme	17006481	303.313,00	303.313
2	400	Finanzanlage GS Theesen	78480000	17.006482.720	17006482	8.653,12	8.653
2	400	FA Erweiterung Buschkampfschule	78480000	17.006686.720	17006686	8.653,12	8.653
2	400	FA Erweiterung GS Heeperholz	78480000	17.006689.720	17006689	8.653,12	8.653
2	400	FA OGS-Ausbau Brüder-Grimm-Schule	78480000	17.006696.720	17006696	9.642,30	9.642
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.123	17006996	154,70	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.123-127	17006996	9.769,41	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.124-125	17006996	154,70	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.128	17006996	1.132,62	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.133-135	17006996	154,70	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.136-140	17006996	107,10	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.141	17006996	1.600,85	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.142	17006996	2.165,94	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.143	17006996	1.867,11	
2	400	Präsentationsmedien Schulen	78310001	17.006996.710.144 u.145	17006996	3.281,34	
			78310001	Zwischensumme	17006996	20.388,47	20.388
2	400	Digitaler Mehrbedarf	78310001	17.006997.710.111-113	17006997	8.327,00	
2	400	Digitaler Mehrbedarf	78310001	17.006997.710.114	17006997	2.244,00	
2	400	Digitaler Mehrbedarf	78310001	17.006997.710.115	17006997	1.622,69	
			78310001	Zwischensumme	17006997	12.193,69	12.194
2	400	Tools-Schullizenz	78310000	17.006997.710.116	17006997	1.244,00	1.244
2	400	Medienentwicklung	78310001	17.007088.710.110	17007088	2.354,52	
2	400	Medienentwicklung	78310001	17.007088.710.111	17007088	2.354,53	
2	400	Medienentwicklung	78310001	17.007088.710.112	17007088	2.354,53	
			78310001	Zwischensumme	17007088	7.063,58	7.064
2	400	Medienlabor	78310001	17.007098.710.218	17007098	1.224,51	1.225
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	963,00	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	5.460,00	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	1.738,00	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	447,80	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	1.040,00	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	3.465,00	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	6.912,60	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	11.400,44	
2	400	Landeslizenzen/Bildungsmediathek	78310000	17.007181.710	17007181	586,01	
			78310000	Zwischensumme	17007181	32.012,85	32.013
2	400	Aussstattung BK GRW-4	78320001	17.007186.710.122-196	17007186	152.014,18	
2	400	Aussstattung BK GRW-4	78320001	17.007186.710.197-250	17007186	109.450,21	
2	400	Aussstattung BK GRW-4	78320001	17.007186.710.251-404	17007186	312.135,77	
2	400	Aussstattung BK GRW-4	78310001	17.007186.710.405	17007186	3.199,00	
			78310001	Zwischensumme	17007186	576.799,16	576.799
2	400	Digitale Ausstattung Lehrerzimmer	78310001	17.007190.710.003	17007190	1.132,62	
2	400	Digitale Ausstattung Lehrerzimmer	78310001	17.007190.710.004	17007190	107,10	
2	400	Digitale Ausstattung Lehrerzimmer	78310001	17.007190.710.005	17007190	154,70	

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	Digitale Ausstattung Lehrzimmer	78310001	17.007190.710.006	17007190	154,70	
2	400	Digitale Ausstattung Lehrzimmer	78310001	17.007190.710.007	17007190	2.733,55	
			78310001	Zwischensumme	17007190	4.282,67	4.283
2	400	FA Gym. Heepen	78480000	17.007464.720	17007464	43.984,15	43.984
2	400	Ausstattung WissensWerkStadt	78310001	17.008169.710	17008169	64.890,98	64.891
2	400	GS Gellershagen Zaunanlage	78480000	17.008396.720	17008396	1.514,10	1.514
2	420	Literaturbühne	78310001	17.007687.710	17007687	19,98	20
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	567,00	
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	504,85	
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	1.631,37	
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	952,41	
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	1.765,33	
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	1.339,28	
			78320002	Zwischensumme	13000432	6.760,24	6.760
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	277,00	
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	181,00	
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	288,95	
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	589,00	
			78320002	Zwischensumme	13000434	1.335,95	1.336
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	211,71	
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	141,26	
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	2.765,85	
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	207,17	
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	503,35	
2	480	GWG	78320002	13.000868.775.001	13000868	2.953,32	
			78320002	Zwischensumme	13000868	6.782,66	6.783
2	480	GWG	78320002	13.000870.775	13000870	445,00	
2	480	GWG	78320002	13.000870.775	13000870	749,00	
			78320002	Zwischensumme	13000870	1.194,00	1.194
2	480	Depotschrank Keller	78310001	17.007116.710.002	17007116	21.043,84	21.044
2	480	Regal für Archiv Tümpel	78310001	17.007121.710	17007121	6.904,38	6.904
2	490	GWG	78320002	13.000866.775.001	13000866	606,41	
2	490	GWG	78320002	13.000866.775.001	13000866	151,53	
			78320002	Zwischensumme	13000866	757,94	758
2	520	GWG	78320002	13.000437.775.001	13000437	4.365,00	4.365
2	520	Zusch. an Sportvereine	78180000	17.005224.726.128	17005224	30.000,00	30.000
		Dezernat 3					
3	093	GWG	78320002	13.000371.775.001	13000371	881,91	882
3	320	GWG	78320002	13.000404.775.100	13000404	9.459,67	9.460
3	360	GWG	78320002	13.000469.775.001	13000469	80,94	81
3	360	GWG	78320002	13.000473.775.001	13000473	104,48	104
3	360	Durchgängigkeit Schwarzbach/ Schlosstraße	78530001	17.002209.700.101	17002209	1.070,00	1.070
3	360	Weser Lutter / Leithenhof-Fohlenwiese	78520000	17.002669.700.100	17002669	5.482,82	5.483
3	360	BWK Baderbach Parkanlage	78520000	17.003423.700.001	17003423	53.557,04	53.557
3	360	Johannisbach Freibad Dornberg	78530001	17.003537.700.100	17003537	800,00	800
3	360	BWK Weser Lutter	78520000	17.004531.700.001	17004531	620,00	620
3	360	Hochwasserschutz Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	17005157	4.198,57	
3	360	Hochwasserschutz Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	17005157	1.444,66	
			78530000	Zwischensumme	17005157	5.643,23	5.643
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.003	17006135	6.261,78	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.005	17006135	6.261,78	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.007	17006135	6.261,78	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.009	17006135	6.261,78	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.011	17006135	6.261,78	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.013	17006135	5.863,37	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.015	17006135	5.863,37	

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.017	17006135	5.863,37	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.019	17006135	5.863,37	
3	360	Austausch Pegelsystem	78530000	17.006135.700.021	17006135	5.863,36	
			78530000	Zwischensumme	17006135	60.625,74	60.626
3	360	Wehr Ölteich	78530000	17.006136.700.001	17006136	11.848,93	11.849
3	360	Lärmschutzfensterprogramm	78180000	17.006952.726.104	17006952	1.892,50	1.892
3	360	Dauerh. Amphibienschutz Horstheider Weg	78530000	17.007068.700.001	17007068	7.150,51	7.151
3	360	Dep. 027 Christophorusstr.	78210000	17.008210.700	17008210	162,00	162
3	530	GWG	78320002	13.000465.775.001	13000465	142,80	143
3	530	ÖGD Climedo Bürgerportal	78310000	17.008187.710	17008187	11.900,00	
3	530	ÖGD Climedo Bürgerportal	78310000	17.008187.710	17008187	29.631,00	
			78310000	Zwischensumme	17008187	41.531,00	41.531
3	530	Gynäk. Sprechstunde Behandlungszimmer	78310001	17.008324.710	17008324	2.915,50	
3	530	Gynäk. Sprechstunde Behandlungszimmer	78310001	17.008324.710	17008324	270,00	
			78310001	Zwischensumme	17008324	3.185,50	3.185
3	530	ÖGD GUMAXweb	78310000	17.008387.710	17008387	34.510,00	34.510
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	1.011,01	
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	765,57	
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	494,54	
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	276,99	
3	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	755,41	
			78320002	Zwischensumme	13000504	3.303,52	3.304
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.002634.700.800	17002634	14.546,64	14.547
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.043	17004288	23.956,51	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.055	17004288	11.865,17	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.061	17004288	5.589,28	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.063	17004288	24.210,30	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.065	17004288	6.050,02	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004288.700.069	17004288	25.807,42	
			78530000	Zwischensumme	17004288	97.478,70	97.479
3	660	IVKZ Bürgerradweg Schröttinghauser Str.	78160000	17.004544.726.100	17004544	1.049,29	1.049
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.004794.700.019	17004794	6.576,64	6.577
3	660	Lichtsignalanlagen	78230000	17.004801.700.2024	17004801	175.925,17	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.302	17004801	11.778,10	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.302	17004801	3.937,14	
3	660	Lichtsignalanlagen	78230000	17.004801.700.303	17004801	6.292,49	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.312	17004801	7.660,51	
3	660	Lichtsignalanlagen	78530000	17.004801.700.402	17004801	10.807,82	
			78530000	Zwischensumme	17004801	216.401,23	216.401
3	660	Sender Straße (Radweg)	78520000	17.004825.700.043	17004825	2.100,00	
3	660	Sender Straße (Radweg)	78520000	17.004825.700.071	17004825	18.551,18	
			78520000	Zwischensumme	17004825	20.651,18	20.651
3	660	Hauptstraße Grunderwerb	78210000	17.005191.700.081	17005191	8.358,76	8.359
3	660	ÖPNV Pauschale 2024	78520000	17.005260.700.002	17005260	1.152,88	1.153
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.005	17005261	55.251,39	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.010	17005261	7.509,73	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.011	17005261	10.331,97	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.016	17005261	10.726,97	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.017	17005261	18.010,02	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.018	17005261	7.772,97	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.019	17005261	19.553,96	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.024	17005261	12.948,74	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005261.700.028	17005261	5.221,65	
			78530000	Zwischensumme	17005261	147.327,40	147.327
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005262.700.003	17005262	2.443,22	
3	660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005262.700.004	17005262	803,32	
			78530000	Zwischensumme	17005262	3.246,54	3.247

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
3	660	Radabstellanlagen	78530000	17.006112.700.025	17006112	17.295,52	17.295
3	660	Mobilitätsstationen	78530000	17.006113.700.240	17006113	1.757,28	1.757
3	660	Fahrradbügel	78530001	17.006988.700.002	17006988	2.150,00	
3	660	Fahrradbügel	78530001	17.006988.700.012	17006988	1.613,00	
3	660	Fahrradbügel	78530001	17.006988.700.013	17006988	1.075,00	
3	660	Fahrradbügel	78530001	17.006988.700.013	17006988	538,81	
			78530001	Zwischensumme	17006988	5.376,81	5.377
3	660	Radverkehrs anl. Morsestr./Gildem.	78520000	17.007024.700	17007024	28.000,00	28.000
3	660	Arnsberger Str. Grunderwerb	78210000	17.007083.700	17007083	77,35	77
3	660	Ehlentruper Weg	78520000	17.007248.700	17007248	4.243,54	4.244
3	660	Anlage	78520000	17.007256.700	17007256	270,00	
3	660	Altstadt.Raum	78520000	17.007256.700	17007256	59,50	
3	660	Altstadt.Raum	78520000	17.007256.700	17007256	565,25	
			78520000	Zwischensumme	17007256	894,75	895
3	660	Rintelner Str. Grunderwerb	78210000	17.007414.700	17007414	621,60	622
3	660	Am Großen Feld Grunderwerb	78210000	17.007426.700.006	17007426	188,12	188
3	660	Radschnellweg Süd Grunderwerb	78210000	17.007519.700.101-301	17007519	116,55	117
3	660	Moosweg Grunderwerb	78210000	17.007726.700	17007726	621,80	622
3	660	Fahrradparkhaus im Bunker am HBF	78530000	17.008225.700	17008225	14.297,85	14.298
3	660	Gabionenstützwand Eckardtsweg	78520001	17.008230.700	17008230	39.343,30	39.343
3	660	Querung Artur-Ladebeck(Lönkert)	78520000	17.008239.700.001	17008239	19.462,45	19.462
3	660	Ernst-Rein-Str. Grunderwerb	78210000	17.008247.700	17008247	1.029,53	1.030
3	660	Detmolder Straße Grunderwerb	78210000	17.008277.700.001	17008277	1.968,38	
3	660	Detmolder Straße Grunderwerb	78210000	17.008277.700.001	17008277	757,58	
3	660	Detmolder Straße Grunderwerb	78210000	17.008277.700.001	17008277	329,49	
			78210000	Zwischensumme	17008277	3.055,45	3.055
3	660	Heeper Str. Grunderwerb	78210000	17.008388.700.001	17008388	507,39	507
3	660	Senner Hellweg	78520000	18.000543.700.404	18000543	2.212,00	
3	660	Senner Hellweg	78520000	18.000543.700.504	18000543	2.765,00	
3	660	Senner Hellweg	78520000	18.000543.700.505	18000543	711,00	
3	660	Senner Hellweg	78520000	18.000543.700.604	18000543	2.212,00	
			78520000	Zwischensumme	18000543	7.900,00	7.900
		Dezernat 4					
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	1.588,10	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	196,27	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	348,13	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	209,70	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	2.324,07	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	4.516,05	
4	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	214,53	
			78320002	Zwischensumme	13000478	9.396,85	9.397
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	321,80	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	3.391,86	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	10.803,61	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	8.411,22	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	212,07	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	759,00	
4	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	352,24	
			78320002	Zwischensumme	13000479	24.251,80	24.252
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	2.744,69	
4	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	1.420,86	
			78320002	Zwischensumme	13000480	4.165,55	4.166
4	370	GWG	78320002	13.000483.775.001	13000483	155,00	
4	370	GWG	78320002	13.000483.775.001	13000483	96,94	
			78320002	Zwischensumme	13000483	251,94	252
4	370	GWG	78320002	13.000535.775.001	13000535	618,80	619

**Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
4	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	392,66	
4	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	118,99	
4	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	399,80	
			78320002	Zwischensumme	13000554	911,45	911
4	370	GWG	78320002	13.000561.775.001	13000561	139,78	140
4	370	BGA Berufsfeuerwehr (BF)	78310001	17.005312.710.001	17005312	1.066,89	
4	370	BGA Berufsfeuerwehr (BF)	78310001	17.005312.710.002	17005312	1.066,90	
			78310001	Zwischensumme	17005312	2.133,79	2.134
4	370	Inventar Freiwillige Feuerwehr (FF)	78310001	17.005328.710.017	17005328	2.274,51	
4	370	Inventar Freiwillige Feuerwehr (FF)	78310001	17.005328.710.018	17005328	8.443,12	
			78310001	Zwischensumme	17005328	10.717,63	10.718
4	370	Accuvac Absaugpumpe	78310001	17.005367.710.428	17005367	1.332,92	
4	370	Accuvac Absaugpumpe	78310001	17.005367.710.429	17005367	1.332,92	
			78310001	Zwischensumme	17005367	2.665,84	2.666
4	370	Perfusoren	78310001	17.005368.710.040	17005368	2.579,92	
4	370	Perfusoren	78310001	17.005368.710.041	17005368	2.528,75	
4	370	Perfusoren	78310001	17.005368.710.042	17005368	2.528,75	
			78310001	Zwischensumme	17005368	7.637,42	7.637
4	370	Einsatzleitwagen/Reisekosten	78310001	17.006290.710	17006290	12,00	
4	370	Einsatzleitwagen/Reisekosten	78310001	17.006290.710	17006290	12,00	
4	370	Einsatzleitwagen/Reisekosten	78310001	17.006290.710	17006290	12,00	
4	370	Einsatzleitwagen/Reisekosten	78310001	17.006290.710	17006290	16,49	
			78310001	Zwischensumme	17006290	52,49	52
4	370	Teleskopklader	78310001	17.006868.710	17006868	2.500,00	2.500
4	370	Fahrzeughalle Wache Süd	78310001	17.007374.710	17007374	5.814,33	
4	370	Fahrzeughalle Wache Süd	78310001	17.007374.710.001	17007374	5.042,62	
			78310001	Zwischensumme	17007374	10.856,95	10.857
4	370	Leichtbauhalle Wache West	78310001	17.007429.710.002	17007429	10.085,25	10.085
4	370	Fahrzeughalle Wache Süd für RTW	78310001	17.007473.710	17007473	5.814,33	
4	370	Fahrzeughalle Wache Süd für RTW	78310001	17.007473.710.001	17007473	5.042,63	
			78310001	Zwischensumme	17007473	10.856,96	10.857
4	370	Hisense 87 TV	78310001	17.008366.710	17008366	1.048,99	1.049
4	370	FA ISB Dachfanggeländer Wache Nord	78480000	17.008367.720	17008367	17.795,26	17.795
4	370	Halterung Beatmungsgerät RTH	78310001	17.008371.710	17008371	3.052,35	
4	370	Halterung Beatmungsgerät RTH	78310001	17.008371.710	17008371	2.111,49	
			78310001	Zwischensumme	17008371	5.163,84	5.164
4	370	Mobiles Starthilfegerät	78310001	17.008373.710	17008373	1.172,15	1.172
4	370	Mobile Heizzentrale	78310001	17.008391.710	17008391	2.738,00	2.738
4	600	IVKZ Fassadenprogramm	78180000	17.006110.726.116	17006110	25.000,00	25.000
4	600	Stadtteilzentrum Windflöte	78180000	17.006671.726.100	17006671	14.761,20	14.761
4	680	Plattform Open Data / Urban Data	78310001	17.006398.710.201	17006398	6.568,80	6.569
		Dezernat 5					
5	500	GWG	78320002	13.000545.775.001	13000545	19.957,85	19.958
5	510	GWG	78320002	13.000488.775.001	13000488	1.091,90	1.092
5	510	GWG	78320002	13.000491.775.001	13000491	141,98	142
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.003	13000821	94,50	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.004	13000821	200,00	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.009	13000821	71,99	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.009	13000821	79,88	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.012	13000821	119,95	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.016	13000821	185,00	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.016	13000821	79,00	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.017	13000821	204,95	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.018	13000821	259,98	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.018	13000821	249,99	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.018	13000821	89,00	

Ermächtigungsübertragungen 2024/2025 (Finanzplan)
aufgrund in 2025 erfolgter Zahlungen für 2024

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.020	13000821	870,84	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.030	13000821	104,99	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.037	13000821	113,03	
5	510	GWG	78320002	13.000821.775.039	13000821	325,69	
			78320002	Zwischensumme	13000821	3.048,79	3.049
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.016	13000822	883,21	
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.024	13000822	2.661,53	
5	510	GWG	78320002	13.000822.775.040	13000822	330,82	
			78320002	Zwischensumme	13000822	3.875,56	3.876
5	510	GWG	78320002	13.000824.775.035	13000824	79,99	80
5	510	GWG	78320002	13.000842.755.001	13000842	325,00	
5	510	GWG	78320002	13.000842.775.001	13000842	179,92	
5	510	GWG	78320002	13.000842.775.001	13000842	592,00	
			78320002	Zwischensumme	13000842	1.096,92	1.097
5	510	Power-Rack-Sportgerät	78310001	17.005521.710.001	17005521	1.570,00	1.570
5	510	Projekt Seitenstark schafft Chancen	78310001	17.008359.710.001-004	17008359	4.487,80	4.488
		Summe:				5.882.296,33	5.882.297,00

Hinweis: Ermächtigungsübertragungen bei derselben Finanzstelle und derselben Finanzposition wurden zusammengefasst und die Summe auf- bzw. abgerundet (in der Liste als "Zwischensumme" dargestellt). Hätte man jeden einzelnen Rechnungsbetrag gerundet, hätte das insgesamt zu erheblichen Rundungsdifferenzen geführt.

A N L A G E 7 a

Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz

(Sachkonto 37911001)

Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz (Verbindlichkeiten SK 37911001)**Anlage 7a**

Amt	Maßnahme	HAR	Stand 31.12.2023	Inanspruchnahme 2024	Auflösung in 2024	Stand 31.12.2024
510	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008	ja	586,66	586,66	0,00	0,00
	Summe		586,66	586,66	0,00	0,00

A N L A G E 7 b

**Übertragung zweckgebundener Erträge
(Sachkonto 37920000) von 2024 nach 2025**

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)**Anlage 7b**

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2023	Zugänge in 2024	Inanspruchnahme 2024	Auflösung in 2024	Stand 31.12.2024
OB	005	11.01.03.04.0006	Projekt AN:SPRECH:BAR	11.636,13	0,00	11.636,13	0,00	0,00
OB	005	11.01.03.04.0005	Projekt Gewalt gegen Frauen	7.153,94	9.903,65	7.153,94	0,00	9.903,65
1	100	11.01.15.03.0019	Modellregionenprojekt Serviceportal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	100	11.01.15.01.0009	LZ für Fachanwendung ALKIS	263,00	0,00	263,00	0,00	0,00
1	200	11.16.01.01	Bildungspauschale	25.818.942,66	0,00	942.764,39	0,00	24.876.178,27
1	200	11.16.01.02	Sportpauschale konsumtiv (investiv auf 39911101)	1.789.714,55	1.111.832,23	0,00	0,00	2.901.546,78
2	150	11.02.12.01	Landeszuweisung Digitalisierung Ausländerbehörde	0,00	747.936,54	0,00	0,00	747.936,54
2	161	11.01.81.01.0006.02	Spenden sportliche Ferienspiele Brackwede	18.954,70	1.644,72	0,00	0,00	20.599,42
2	162	11.01.82.01.0003.02	Spenden sportliche Ferienspiele Heepen	28.406,93	7.613,85	0,00	0,00	36.020,78
2	163	11.01.83.01.0005.02	Sennestadt	10.730,18	0,00	8.428,11	0,00	2.302,07
2	163	11.01.83.01.0002.02	Mieterträge Grillhütte Sennestadt	6.870,00	0,00	6.770,38	0,00	99,62
2	164	11.01.84.01.0004.02	Spenden sportliche Ferienspiele Senne	13.927,10	0,00	5.266,65	0,00	8.660,45
2	164	11.01.84.01.0006	Unterhaltung Festplatz	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
2	166	11.01.86.01.0005.02	Spenden sportliche Ferienspiele Jöllenbeck	19.345,94	739,53	0,00	0,00	20.085,47
2	166	11.01.86.01.0006.01	Zuweisung Quartiershelfer	7.372,02	4.505,73	0,00	0,00	11.877,75
2	166	11.01.86.01.0002.01	Sponsorengelder Kultur/Plakate	250,81	0,00	159,78	0,00	91,03
2	400	11.03.01.91	Inklusion LZ Belastungsausgleich Sachmittel und Inklusionspauschale	302.663,25	0,00	302.663,25	0,00	0,00
2	400	11.03.01.01.4000	LZ 2023 "Aufholen nach Corona" Schulen	301.738,73	0,00	301.738,73	0,00	0,00
2	400	11.03.01.01	LZ "Aktionsprogramm Integration"	207.322,63	0,00	207.322,63	0,00	0,00
2	400	11.03.01.11-18	LZ Lehrerfortbildung Schulbudgets	374.515,29	4.998,14	146.551,40	0,00	232.962,03
2	400	11.03.01.11-18	LZ "Startchancen-Budget" Schulen	0,00	360.247,53	0,00	0,00	360.247,53
2	400	11.03.01.04	LZ Belastungsausgleich Ausbau G 9	766.640,57	766.640,57	766.640,57	0,00	766.640,57
2	400	11.03.01.04.0028	LZ Belastungsausgleich G 9 Gym. Am Waldhof	540.399,36	1.273.599,51	540.399,36	0,00	1.273.599,51
2	400	11.03.01.04.0029	LZ Belastungsausgleich G 9 Ceciliengym.	800.081,15	1.600.162,15	800.081,15	0,00	1.600.162,15
2	400	11.03.02.07 / 11.03.04.01	LZ Inklusionsfond	21.706,71	20.136,87	21.706,71	0,00	20.136,87
2	400	11.03.02.07.0200	LZ Bildungsfond (Klima Schule)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)**Anlage 7b**

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2023	Zugänge in 2024	Inanspruchnahme 2024	Auflösung in 2024	Stand 31.12.2024
2	410	11.04.01.20	Kulturzuschüsse	72.977,93	428,95	0,00	0,00	73.406,88
2	420	11.04.06.35	Projekte mit öffentl. Zuschuss	98,70	0,00	0,00	0,00	98,70
2	420	11.04.06.32.0002	Literartage	81,62	0,00	0,00	0,00	81,62
2	420	11.04.06.38	Onleihe OWL Öffentlichkeitsarbeit	0,00	3.958,00	0,00	0,00	3.958,00
2	420	11.04.06.35	LZ Sonntagsöffnung (PROSIB)	0,00	1.310,74	0,00	0,00	1.310,74
2	430	11.04.09.01	Spendeneinnahmen	1.048,79	134,45	0,00	0,00	1.183,24
2	460	11.04.04.02	Spenden Fachbereiche	10.037,31	0,00	0,00	0,00	10.037,31
2	460	11.04.04.08	Spenden Vermietungen	4.485,00	2.530,00	0,00	0,00	7.015,00
2	460	11.04.04.01	Gutscheinverkauf Fachbereich (FB) 1	6.123,76	260,31	0,00	0,00	6.384,07
2	460	11.04.04.02	Gutscheinverkauf FB 2	5.407,56	150,59	0,00	0,00	5.558,15
2	460	11.04.04.03.0001	Gutscheinverkauf FB 3	6.001,36	331,06	0,00	0,00	6.332,42
2	460	11.04.04.04.0001	Gutscheinverkauf FB 4	3.480,67	338,47	0,00	0,00	3.819,14
2	460	11.04.04.05.0001	Gutscheinverkauf FB 5	5.839,31	11,95	0,00	0,00	5.851,26
2	460	11.04.04.09.0001	Gutscheinverkauf FB 9	51,17	95,61	0,00	0,00	146,78
2	460	11.04.04.97.0003	Jekkes in Israel	1.233,64	0,00	0,00	0,00	1.233,64
2	460	11.04.04.97.0004	Förderprojekt "Krise als Chance"	1.245,00	0,00	0,00	0,00	1.245,00
2	470	11.04.05.04.0001	Spenden Musicalsauflührung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2	470	11.04.05.08	Spenden Projekt "Sinfonie Drums"	1.305,00	0,00	0,00	0,00	1.305,00
2	470	11.04.05.06.0002	Spenden Kinderkunstmuseum	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
2	470	11.04.20.05	Digitalisierungsoffensive	7.113,37	0,00	0,00	0,00	7.113,37
2	480	11.04.10.05	LWL-Zuschuss für besondere Aufwendungen des integrativen Aufsichtsteams	348.356,43	15.221,86	0,00	0,00	363.578,29
2	480	11.04.10.05	LWL-Zuschuss Inventarisierung und Restaurierung der Sammlungsobjekte	20.215,07	0,00	0,00	0,00	20.215,07
2	480	11.04.16.06.0001	Zweckgebundene Spenden	701,44	242,27	0,00	0,00	943,71
2	520	11.08.02.04.0001	Spenden Ferienspiele Mitte	14.705,21	1.169,29	0,00	0,00	15.874,50
2	520	11.08.02.04.0002	Spenden Ferienspiele Gadderbaum	2.929,69	0,00	2.929,69	0,00	0,00
2	520	11.08.02.04.0003	Spenden Ferienspiele Dornberg	7.128,47	0,00	3.145,63	0,00	3.982,84
2	520	11.08.02.05	Spenden und Sponsorengelder für Sportveranstaltungen	24.190,74	0,00	7.500,00	0,00	16.690,74
2	520	11.08.01.03	Zuwendung Bielefelder Runden	1.035,88	0,00	0,00	0,00	1.035,88
2	520	11.08.02.08	Förderung Landessportfest der Schulen	0,00	1.922,97	0,00	0,00	1.922,97

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)**Anlage 7b**

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2023	Zugänge in 2024	Inanspruchnahme 2024	Auflösung in 2024	Stand 31.12.2024
3	360	11.11.03.01	Landeszuweisung für vertiefte Überprüfung Johannisbachtalsperre	6.911,00	0,00	0,00	0,00	6.911,00
3	360	11.14.04.03	Preisgeld Klimaneutrale Kommune	25.000,00	0,00	5.500,00	0,00	19.500,00
3	360	11.13.01.01	Bundeszuweisung für das Projekt Rosengarten	241.644,00	0,00	222.321,00	0,00	19.323,00
3	360	11.13.01.01	Landeszuweisung für Wegeverbindung Stadtbahnlinie 3/4 Stieghorst	27.079,00	0,00	27.079,00	0,00	0,00
3	360	11.14.04.03	Landeszuweisung Billigkeitsrichtlinie NRW Tranche 1 und 2	288.074,00	0,00	126.341,00	0,00	161.733,00
3	360	11.14.05.01	Zweckgebundene Landeszuweisung für Altlasten	0,00	967.814,00	0,00	0,00	967.814,00
3	360	11.14.04.03	Landeszuweisung für Kommunale Wärmeplanung	0,00	208.413,00	0,00	0,00	208.413,00
3	530	11.07.04.01	Zweckgebundene Landeszuweisung aus dem ÖGD-Pakt Personal	871.998,00	448.230,00	0,00	0,00	1.320.228,00
3	530	11.07.04.04	Zweckgebundene Bundeszuweisung aus dem 2. ÖGD-Pakt Digitalisierung	818.267,84	230.445,70	587.822,14	230.445,70	230.445,70
3	530	11.07.04.05	Zweckgebundene Bundeszuweisung aus dem 3. ÖGD-Pakt Digitalisierung	0,00	480.000,00	0,00	0,00	480.000,00
3	660	11.12.04.02	Zweckgebundene Erträge (ÖPNV- Pauschale + Sozialticket zusammen)	36.443,01	48.444,14	36.443,01	0,00	48.444,14
3	660	11.12.01.02.0001 + 11.12.02.02.0001	Zweckgebundene Erträge des Investors für das LOOM zur Wiederherstellung des Umfeldes	109.989,78	0,00	0,00	0,00	109.989,78
3	660	11.12.01.02.0001	Zweckgebundene Erträge des ISB zur Unterhaltung von Verkehrsbauwerken	128.827,04	0,00	128.827,04	0,00	0,00
3	660	11.12.01.02.0003	Zweckgebundene Erträge aus der LKW- Maut	782.625,48	231.263,85	255.234,86	0,00	758.654,47
4	370	11.02.15.01	Spende für das PSU-Team	615,31	0,00	0,00	615,31	0,00
4	600	11.09.01.04	Zweckgebundene Erträge für die Offenlegung der Lutter	569.657,67	0,00	0,00	569.657,67	0,00
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Sennestadt	618.614,59	14.544,83	441.346,65	177.267,94	14.544,83

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)**Anlage 7b**

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2023	Zugänge in 2024	Inanspruchnahme 2024	Auflösung in 2024	Stand 31.12.2024
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Sieker	136.615,40	1.845,47	3.558,07	133.057,33	1.845,47
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Nördl. Innenstadt	4.043.512,88	367.604,80	3.264.323,59	494.635,02	652.159,07
4	600	11.09.01.04	Zweckgeb. Erträge für Stadtumbau Baumheide	632.701,89	324.628,54	19.838,06	293.197,58	644.294,79
4	600	11.09.01.04	Konversion	153.681,56	0,00	153.681,56	0,00	0,00
4	600	11.09.01.04 und 11.09.01.03	Stärkung Innenstädte und Zentren	90.998,60	0,00	9.149,06	1.467,35	80.382,19
5	095	diverse	Integrationsbudget	4.989.396,93	0,00	1.370.581,08	0,00	3.618.815,85
5	170	11.01.27.06	LZ Rückerstattung personengebundener Personalkosten/Sachmittel (KI-GF, Rucksack-Schule)	25.232,77	18.425,73	25.232,77	0,00	18.425,73
5	170	11.01.27.06.0009	LZ Rückerstattung personengebundener Personalkosten/Sachmittel KIM	31.457,81	30.185,48	31.457,81	0,00	30.185,48
5	500	11.05.03.03.0004	Zweckgebundene Erträge aus der Ausgleichsabgabe	128.956,26	68.228,16	128.956,26	0,00	68.228,16
5	500	11.05.03.06	Zweckgebundene Spenden für Flüchtlinge etc.	1.278,59	0,00	735,83	0,00	542,76
5	500	11.05.02.05	Zweckgebundene Zuschüsse Härtefallfonds	3.330,00	7.470,00	3.330,00	0,00	7.470,00
5	500	11.05.03.04.0001	Kommunales Integrationsmanagement	34.536,44	0,00	34.536,44	0,00	0,00
5	500	11.05.03.06	LZ für Öffentlichkeitsarbeit zur Ehrenamtskarte	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
5	500	11.05.03.06	LZ Förderprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
5	510	11.06.01.01.0001	Zweckgebundener LZ "Rettungspaket"	290.039,66	0,00	249.000,00	0,00	41.039,66
5	510	11.06.01.01.0054	Zuschuss REGE HWK Soziale Teilhabe	90.729,16	0,00	79.276,41	0,00	11.452,75
5	510	11.06.01.01	Zuschuss LWL Fortbildung Rückzahlung	11.147,26	18.447,28	11.147,26	0,00	18.447,28
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Erträge für die Mittagsverpflegung städt. Kitas	174.160,16	0,00	174.160,16	0,00	0,00
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Zuschüsse für die Integration in städt. Kitas	861.414,92	1.328.957,94	177.077,36	0,00	2.013.295,50
5	510	11.06.02.03.0004	Zweckgebundene Spenden für die städt. Jugendhilfeeinrichtungen	43.884,14	2.140,11	5.790,64	0,00	40.233,61

Übertragung zweckgebundener Erträge (Verbindlichkeiten SK 37920000)**Anlage 7b**

Dez.	Amt	PSP/ Kostenstelle	Maßnahme	Stand 31.12.2023	Zugänge in 2024	Inanspruchnahme 2024	Auflösung in 2024	Stand 31.12.2024
5	510	11.06.02.03.0004	Zweckgebundene Zuwendungen der Eikermann-Stiftung für die städt. Jugendhilfeeinrichtungen	9.856,29	0,00	0,00	0,00	9.856,29
5	510	11.06.02.03.0004.05	Zuschuss Landwirtschaftskammer Rolf-Wagner-Haus	16.962,75	0,00	1.144,53	0,00	15.818,22
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene bezirkliche Sondermittel für städt. Kitas	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Spenden für die einzelnen städt. Kitas	49.704,84	2.581,28	3.368,61	0,00	48.917,51
5	510	11.06.01.01	Zweckgebundene Landeszuschüsse Familienzentren Kitas	345.652,42	185.587,51	153.617,87	0,00	377.622,06
5	540	11.01.31.02.0031	Landesförderung für das Projekt "Verankerung GPV (Gemeinde-psychiatrische Verbünde) in NRW"	24.945,00	0,00	24.945,00	0,00	0,00
5	540	11.01.31.02.0034	Landesförderung für das Projekt "Stabiles Aufwachsen - Starke Kinder"	9.000,00	24.798,00	9.000,00	0,00	24.798,00
5	540	11.01.31.02.0017	Integrationsbudgetförderung für Maßnahmen des Teilhabefonds	73.521,00	0,00	4.325,00	0,00	69.196,00
5	540	11.01.31.02.0032	Spenden für die Aktionswoche "Seelische Gesundheit"	1.286,96	0,00	1.286,96	0,00	0,00
5	540	11.01.31.02.0020	Landesförderung für das Projekt "Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden"	0,00	9.001,00	0,00	0,00	9.001,00
5	540	11.01.31.02.0005	Aktionswoche für Pflegenden Angehörige	0,00	3.456,00	0,00	0,00	3.456,00
			Summe	48.427.979,18	10.993.580,36	11.853.556,53	1.900.343,90	45.667.659,11

Anlage 2

Prüfungsfeststellungen und -hinweise zum Jahresabschluss 2024

Prüfungsfeststellungen

Ifd. Nr.	Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Feststellung
1	V.2.A.2.2.2, S. 53	<p>Geschäftspartner einer gleichen Branche bedienen verschiedene Forderungskonten, obwohl diese lediglich einer Forderungsart zuzurechnen sind.</p> <p>Somit wird in der Bilanz die Forderungshöhe einzelner Forderungskonten nicht korrekt ausgewiesen.</p> <p>Die Gesamtsumme der Forderungen insgesamt ist korrekt.</p>	<p>Die Geschäftspartner sind nicht nach einheitlichen Kriterien angelegt.</p> <p>Um eine gleichartige Erfassung im SAP-System zu gewährleisten, ist eine Handreichung zur Anlage und Pflege von Geschäftspartnern nach einheitlichen Kriterien zu erstellen und umzusetzen.</p>
2	V.2.A.2.2.2, S. 54	<p>Bei der Anlage und Pflege von Sonderschuldnern wird das Bonitätsmerkmal nicht oder nicht korrekt gesetzt.</p> <p>Die Basis für die Forderungsbewertung ist das Bonitätsmerkmal. Forderungen wurden dadurch einer Wertberichtigung unterzogen, obwohl diese als werthaltig anzusehen sind.</p> <p>Es wird somit ein unzutreffendes Bild der werthaltigen Forderungen in der Bilanz dargestellt.</p>	<p>Das Bonitätsmerkmal der Geschäftspartner sind nicht nach einheitlichen Kriterien gepflegt bzw. gar nicht gesetzt worden.</p> <p>Es wird empfohlen, eine Handreichung (Checkliste o. ä.) für die Anlage neuer Geschäftspartner zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.</p>
3	V.2.A.2.2.2, S. 56	<p>Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist erneut aufgefallen, dass die Stadt Bielefeld Forderungen gegenüber sich selbst ausweist.</p> <p>Eine Darstellung interner Forderungen im externen Rechnungswesen (Bilanz) darf nicht erfolgen und ist unzulässig.</p> <p>Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 gab es hierzu eine anerkannte Prüfungsfeststellung (Nr. 4).</p>	<p>Interne Rechnungen im externen Rechnungswesen sind unzulässig.</p> <p>Mit der Einführung von SAP S/4HANA sind Buchungen von Forderungen gegen sich selbst zu vermeiden. Alternativen...</p>

			tiv ist eine interne Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Ämtern zu implementieren.
4	V.2.A.2.4, S. 58 und V.3, S. 79	<p>Das Amt für Finanzen fordert im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von Banken, Sondervermögen und Beteiligungen verbindliche Bestätigungen zu Konditionen und Salden an. Bei den städtischen Sondervermögen und Beteiligungen wird zudem nach Haftungsverhältnissen gefragt, da diese nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und nur über eine explizite Rückmeldung bzw. Fehlanzeige nachweisbar werden.</p> <p>Die Musteranschreiben listen alle abzufragenden Parameter detailliert auf und verlangen sowohl die Angabe bestehender Verhältnisse als auch eine Fehlanzeige bei deren Nichtbestehen.</p>	<p>Die gelieferten Nachweise sind weiterhin unvollständig, indem sie nicht oder nicht hinreichend beantwortet werden.</p> <p>Alle eingehenden Bestätigungen sollten künftig geprüft und bei Mängeln eigeninitiativ Nachbesserungen bei den jeweiligen Stellen einfordert werden.</p>
5	V.2.A.2.4, S. 79	<p>Gemäß Kapitel 10.2.9 des Kontierungshandbuchs sind alle Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag auszuweisen. Darunter fallen auch die Guthaben der auf den Namen der Stadt geführten Sparbücher bei der Sparkasse Bielefeld zur Aufbewahrung erhaltener Kautionsgelder.</p> <p>Obwohl stadteigene Sparbücher existieren, fehlt im städtischen Kontenplan bislang ein entsprechendes Sachkonto zu deren Erfassung.</p>	<p>Die Sparbuchguthaben werden bislang lediglich im Anhang ausgewiesen, nicht aber in der Bilanz. Die liquiden Mittel und Verbindlichkeiten sind daher systematisch zu niedrig ausgewiesen.</p> <p>Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Einrichtung eines Sachkontos sowie eine entsprechende bilanzielle Erfassung.</p>
6	V.2.A.2.4, S. 58	Mit Verweis auf unseren Prüfbericht vom 14.02.2024 zum Thema "Prüfung der Abrechnung der Postwertzeichen und noch verfügbaren Werte bei Frankiermaschinen" sind noch verfügbare Beträge auf Frankiermaschinen als liquide Mittel zu werten.	Das Rechnungsprüfungsamt hält eine Meldung der Wertzeichenbestände der Frankiermaschinen der Poststelle zum Stand 31.12. eines Jahres für erforderlich.
7	V.3, S. 79	Im Bereich städtebaulicher Maßnahmen wurden vor geraumer Zeit Bürgschaften gegenüber Dritten übernommen. Um überprüfen zu können, ob die Darlehen tatsächlich noch in der ausgewiesenen Höhe bestehen, sollten für den Jahresabschluss 2024 Bestätigungen von den Bürgschaftsnehmern angefordert werden.	Das Rechnungsprüfungsamt hält es für erforderlich, dass die Bestätigungen zur Validierung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zukünftig angefordert werden.

8	V.7, S. 82	<p>Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW sind Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben.</p> <p>Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 36 Abs. 6 KomHVO sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch methodisch zu erläutern und nicht lediglich wertmäßig zu benennen.</p>	<p>Für zwei Bilanzpositionen (geringwertige Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen und Wertpapiere des Anlagevermögens) fehlen notwendige Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden. Entsprechende Erläuterungen sind im nächsten Jahr im Anhang vorzunehmen.</p>
---	---------------	--	---

Prüfungshinweise

Ifd. Nr.	Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Hinweis
1	V.2.A.1.2.4, S. 42	Im Bereich der Erhaltungsaufwendungen wurden im Berichtsjahr Aufwendungen zur Erneuerung der Sensoranlage auf Grund einer Fahrbahnsanierung für den Blitzer an der BAB 2 gebucht. Bei einem nahezu identischen Vorgang der Sensoranlage der Blitzeranlage auf dem Ostwestfalendamm wurde es in der Bilanz aktiviert.	Bei ähnlichen Sachverhalten eine unterschiedliche Buchungssystematik anzuwenden ist inkonsistent. Das Rechnungsprüfungsamt hält es für zweckmäßig, einen einheitlichen Maßstab für die Aktivierung von Vermögensgegenständen anzulegen. Hierfür bietet es sich an, eine ämterübergreifende Richtlinie zu erarbeiten, die dezentral weiter konkretisiert werden kann.
2	V.2.A.1.3.4, S. 49	<p>Die vom Amt für Finanzen (200.23) erlassenen internen Leitlinien zur Wertberichtigung von Wertpapieren des Anlagevermögens stellen quantitative stichtags- und zeitraumbezogene Kriterien gleichberechtigt zur Definition von dauernden Wertveränderungen nebeneinander. Beide Paradigmen beruhen auf unterschiedlichen Grundannahmen: während die zeitraumbezogene Sicht banküblichen Bewertungsansätzen entspricht, folgt die stichtagsbezogene Perspektive dem Paradigma eines zeitpunktbezogenen Jahresabschlusses. Die beiden Paradigmen sind methodisch inkonsistent, werden aber in den Leitlinien vermengt.</p> <p>Zudem verweisen die Leitlinien auf eine ergänzende qualitative Bewertungskomponente, die jedoch nicht näher ausgeführt wird.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die Aufstellung der internen Leitlinie und den Umstand der parallelen Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien. Zugleich empfiehlt es dem Amt für Finanzen jedoch, die Leitlinien zu überarbeiten und sich im quantitativen Bereich klar für eines der beiden Paradigmen zu entscheiden.</p> <p>Zudem sollten die Kriterien für die ergänzende Berücksichtigung qualitativer Aspekte weiter konkretisiert und transparenter gestaltet werden.</p>
3	V.2.B.3.6, S. 67	Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungsbildung für die Pensionen teilte das Amt für Personal mit, dass eine regelmäßige Anforderung von formellen Lebensbescheinigungen bislang nur für im Ausland lebende Pensionärinnen und Pensionäre erfolgt.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, für sämtliche Pensionäre – ungeachtet ihres Wohnortes – ein zweckmäßiges Verfahren zum regelmäßigen

		näre erfolgt, während für im Inland lebende Personen ein abweichendes Verfahren praktiziert wird, welches verwaltungsökonomisch deutlich aufwendiger ist und zugleich eine Überzahlung der Pensionen im Todesfall nicht mit gleicher Sicherheit ausschließt.	Einholen geeigneter Lebensnachweise zu implementieren, welches eine Überzahlung mit vergleichbarer Sicherheit ausschließt, wie bei den Pensionärinnen und Pensionären im Ausland.
4	V.8, S. 83	Im Lagebericht wird erläutert, dass trotz der Einplanung eines globalen Minderaufwandes von 2 %, neu geschaffen mit dem 3. NKF-WG, die Ausgleichsrücklage in 4 Jahren aufgebraucht ist, da es an einer konkreten Realisierung von Minderaufwendungen bisher mangelt. Die möglichen Folgen (insbesondere eine mögliche Reduzierung des Leistungsangebotes der Stadt) werden hier nicht vertieft thematisiert. Die fragliche Tragfähigkeit des Instrumentes „globaler Minderaufwand“ stellt auch ein Risiko für kommende Haushaltsplanungen dar.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die aus einer mangelnden Realisierung des globalen Minderaufwandes entstehenden Risiken ausführlicher im Lagebericht darzustellen.
5	V.8, S. 88	Im Lagebericht wird auf die finanzielle Lage bei den Stadtwerken Bielefeld insbesondere moBiel eingegangen. Es wird dargelegt, dass der jährliche Fehlbetrag von moBiel zwischen den Stadtwerken und der Stadt aufgeteilt werden soll. Dabei zahlen die Stadtwerke 18 Mio. € und die Stadt bis zu 44 Mio.€. Dies weicht von der ursprünglich veranschlagten Zuschusshöhe der Stadt von 18 Mio. € deutlich ab. Der alte Planwert der Zuschusshöhe der Stadt wird im Bericht nicht dargelegt, die Kostensteigerung für den Haushalt ist allein aus dem Bericht nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus hat sich die Stadt verpflichtet, sich an den Investitionen in den Ausbau des ÖPNV zu beteiligen, indem sie neue Maßnahmen vollständig übernimmt.	Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, an dieser Stelle im Lagebericht zur Transparenz auch die ursprünglichen Planwerte der Zuschusshöhe der Stadt zu erwähnen. Darüber hinaus empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Gesamtstruktur des Konzerns Stadt Bielefeld zu thematisieren. Hierzu gehören auch die konzerninternen Forderungsrangrücktritte als latentes Risiko.